

Zeitschrift: Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft.
Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 9 (1961)

Artikel: Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker

Autor: Oesch, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-858905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1' 22733
PUBLIKATIONEN
DER SCHWEIZERISCHEN MUSIKFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

PUBLICATIONS
DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DE MUSICOLOGIE

SERIE II VOL. 9

HANS OESCH

**Berno und Hermann von Reichenau
als Musiktheoretiker**



VERLAG PAUL HAUPT BERN

N 12, 13

PUBLIKATIONEN DER
SCHWEIZERISCHEN MUSIKFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

Bisher sind erschienen :

1

DIE ORGANA UND MEHRSTIMMIGEN CONDUCTUS

in den Handschriften des deutschen Sprachgebietes vom 13. bis 16. Jahrhundert. Von *Prof. Dr. Arnold Geering*, 100 Seiten, 11 Notenbeilagen, kart. Fr./DM 8.30.

2

JOHANN MELCHIOR GLETLES MOTETTEN

Ein Beitrag zur schweizerischen Musikgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von *Dr. Hans Peter Schanzlin*, 143 Seiten, kart. Fr./DM 9.80.

3

BERICHT ÜBER DEN
INTERNATIONALEN KONGRESS FÜR KIRCHENMUSIK IN BERN

30. August bis 4. September 1952, 72 Seiten, kart. Fr./DM 5.30.

4

GUIDO VON AREZZO

Biographisches und Theoretisches unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten odonischen Traktate. Von *Dr. Hans Oesch*. 124 Seiten, kart. Fr./DM 9.80.

5

STUDIEN ZUR ITALIENISCHEN MUSIK DES TRECENTO
UND FRÜHEN QUATTROCENTO

I. Das Repertoire, II. Repertoire-Untersuchungen. Von *Prof. Dr. Kurt von Fischer*, 132 Seiten, kart. Fr./DM 15.50.

6

THEMATISCHER KATALOG DER INSTRUMENTALMUSIK
DES 18. JAHRHUNDERTS IN DEN HANDSCHRIFTEN DER
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BASEL

Von *Dr. Edgar Refardt*, 60 Seiten, kart. Fr./DM 10.—.

7

DER FUGIERTE STIL BEI MOZART

Von *Dr. Maria Taling-Hajnali*, 131 Seiten, kart. Fr./DM 14.80.

DAS SEQUENTIAR COD. 546 DER STIFTSBIBLIOTHEK VON ST. GALLEN
UND SEINE QUELLEN

Von *Dr. Frank Labhardt*. Teil I: Textband. 272 Seiten, kart. Fr./DM 17.80.
Teil II: Notenband, erscheint 1960.

9

BERNO UND HERMANN VON REICHENAU ALS MUSIKTHEORETIKER

Von *PD. Dr. Hans Oesch*, 251 Seiten, kart.

Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke und der Beigabe « Das Geschichtswerk Hermanns des Lahmen in seiner Überlieferung » von Arno Duch.

VERLAG PAUL HAUPT BERN/STUTTGART

PUBLIKATIONEN
DER SCHWEIZERISCHEN MUSIKFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

PUBLICATIONS
DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DE MUSICOLOGIE

SERIE II VOL. 9

HANS OESCH

Privatdozent für Musikwissenschaft
an der Universität Zürich

**Berno und Hermann von Reichenau
als Musiktheoretiker**

Mit einem Überblick über ihr Leben
und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke

Beigabe

« Das Geschichtswerk Hermanns des Lahmen
in seiner Überlieferung »

VON ARNO DUCH



PUBLIKATIONEN
DER SCHWEIZERISCHEN MUSIKFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

1961 / G 2396
VERLAG PAUL HAUPT BERN

Adelheid gewidmet



Nachdruck verboten. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen und der Reproduktion auf photostatischem Wege oder durch Mikrofilm, vorbehalten.

Copyright © 1961 by Paul Haupt Berne

Printed in Switzerland

Paulusdruckerei Freiburg

VORWORT

Die vorliegende Schrift wurde im Jahre 1952, da ich noch Assistent Jacques Handschins am musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Basel war, begonnen. Die Arbeit mußte dann aber längere Zeit liegen bleiben, bis mir die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Tätigkeit durch ein Stipendium im Jahre 1954 ermöglicht wurde. Ich habe dafür der Forschungskommission der Universität Basel sehr zu danken, die mich auf Empfehlung meines akademischen Lehrers längere Zeit großzügig unterstützte.

Es war der ursprüngliche Gedanke Jacques Handschins, ich sollte einmal – als Gegenstück zu Anselm Schubigers « Sängerschule St. Gallens » – eine umfassende Arbeit über Theorie und Praxis der Reichenauer Sängerschule schreiben. Bald zeigte es sich aber, daß die handschriftliche Überlieferung der Musik-Praxis im Inselkloster zu spärlich ist, als daß daraus eine Entwicklungsgeschichte erkannt werden könnte. So beschränkte ich mich auf die Musik-Theorie Bernos und Hermanns des Lahmen. Grundlage für eine vollständige biographische Darstellung beider ist ein kritisches Verzeichnis ihrer sämtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Werke – und dafür ist wiederum eine Zusammenstellung der erhaltenen Handschriften unumgänglich. Eine solche Arbeit liegt bis heute weder für Berno noch für Hermannus vor, sieht man nun einmal von der « gemütlichen » Biographie « Herimann der Lahme » von Heinrich Hansjakob ab¹. Handschin/Legenden I hat den Grund für das Fehlen solcher Gesamtdarstellungen darin gesehen, daß « eine solche auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, eben weil Hermann in seiner geistigen Betätigung so vielseitig war ». Auch Dümmler 135 beklagt, « daß es noch immer an

¹ Franz-Josef Schmales Beitrag « Zu den Briefen Berns von Reichenau » in der Zeitschrift für Kirchengeschichte LXVIII (Neue Folge VI), 1957, 69 ist mir erst nach Fertigstellung des Manuskriptes bekanntgeworden. Schmale gibt ebenfalls eine Zusammenstellung der handschriftlichen Überlieferung von Bernos Briefen.

einer vollständigen Übersicht und Würdigung der zum großen Teil noch ungedruckten wissenschaftlichen Arbeiten Hermanns fehlt ». Mindestens ebenso schwierig zu sichten ist auch das Oeuvre Bernos, denn über ihn existiert, im Gegensatz zu Hermann, weder eine zeitgenössische Vita noch eine neuere Biographie.

Nur mit Zögern entsprach ich seinerzeit dem Wunsche Jacques Handschins, trotz alledem eine Gesamtdarstellung beider Gelehrter zu versuchen. Dank dem reichen Mikrofilm-Archiv im Basler Musikwissenschaftlichen Seminar ist es mir wohl geglückt, die handschriftliche Überlieferung weitgehend zusammenzustellen. Ohne ausgedehnte Reisetätigkeit in verschiedenen Ländern ist Vollständigkeit jedoch niemals zu erreichen. Auch die kritische Stellungnahme bereitete mir mancherorts erhebliche Schwierigkeiten. Hier habe ich dem Historiker Arno Duch (München) für manchen Ratschlag zu danken – und vor allem dafür, daß er das Kapitel über die Geschichtsschreibung Hermanns als seinen eigenen Beitrag beizusteuern bereit war. Dank gebührt auch Prof. Dr. Kurt von Fischer, der die Arbeit prüfte, manche Anregung anbrachte und bereit war, die Studie als Habilitationsschrift der Universität Zürich entgegenzunehmen. Schließlich bin ich Prof. Marcel Beck, der das Manuskript vor allem in bezug auf das Historische durchsah, und Frau Dr. Hanna Stäblein, die mir bei der Beschaffung von Photokopien schwer zugänglicher Handschriften behilflich war, zu Dank verpflichtet.

Ohne die kräftige Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds hätte sich eine Buchausgabe wohl nicht verwirklichen lassen. In den Dank an diese segensreiche Institution möchte ich die Schweizerische Musikforschende Gesellschaft, insbesondere Herrn Dr. Ernst Mohr, einschließen, die das vorliegende Buch in ihre Publikationsreihe aufnahm, sowie den Verlag Paul Haupt, der keine Mühe scheute, das komplizierte Manuskript zu drucken.

Leider habe ich nicht das Glück, die fertige Arbeit Jacques Handschin zur Prüfung darreichen zu können. Zum Leidwesen aller, die den hervorragenden Forscher gekannt haben, ist er am 25. November 1955 nach längerer Krankheit gestorben.

Der Verfasser

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Abkürzungs- und Literatur-Verzeichnis	9
I. Das Leben Bernos von Reichenau	27
Abstammung	27
Die Hypothesen St. Gallen und Fleury	28
Berno in Prüm	32
Berno als Abt von Reichenau	33
II. Die Werke Bernos von Reichenau	43
A. Musiktheoretische Schriften	43
B. Liturgisch-theologische Schriften	50
C. Heiligen-Leben	58
D. Predigten.	61
E. Briefe	65
F. Dichtungen	76
G. Geschichts-Schreibung	77
H. Musikalische Werke	78
III. Die Musiktheorie Bernos von Reichenau	84
A. Inhalt und Echtheit des Prologus	84
B. Die Interpolationen des Prologus	90
C. Berno als altertümlicher Theoretiker	92
1. Tonnamen und -Skala	92
2. Intervalle	95
3. Konsonanzen	96
4. Quarten-, Quinten- und Oktavgattungen	97
5. Tetrachord-Einteilung	99
6. Tonarten und Toni medii	106
D. Berno als aufgeschlossener Praktiker	114
IV. Das Leben des Hermannus Contractus	117
Die Vita Bertholds	117
Die Weltchronik als biographische Quelle.	121
Die Krankheit des Hermannus Contractus	125

Die Hypothesen Augsburg und St. Gallen	128
Hermanns Kenntnisse des Arabischen	132
Der Ruhm Hermanns des Lahmen	133
V. Die Werke Hermanns des Lahmen	135
A. Musiktheorie	135
B. Musikalische Kompositionen	141
C. Arithmetik	157
D. Geometrie	161
E. Astronomie	162
F. Dichtung	177
G. Das Geschichtswerk Hermanns von Reichenau in seiner Überlieferung (Arno Duch)	184
VI. Die Musiktheorie Hermanns des Lahmen	204
A. Hermanns Tonsystem	204
1. Der Inhalt der Musica	204
2. Tonnamen und Skala	205
3. Intervalle	208
4. Konsonanzen	211
5. Tetrachord-Einteilung	211
6. Quarten-, Quinten- und Oktavgattungen	214
7. Tonarten	220
8. Ambitus	223
9. Beurteilung des Tonsystems	224
10. Motus-Lehre	228
11. Tonart-Bestimmung (Hexachord)	234
12. Tonarten-Charakterisierung	240
B. Hermanns Intervall-Chiffren-Schrift	242
Die Reichenauer Musiktheorie im Gesamtzusammenhang	249

ABKÜRZUNGS- UND LITERATUR-VERZEICHNIS ¹

- Abel O. Abel, Großherzogliche Hofbibliothek zu Karlsruhe, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 11 (1858) 782.
- Abert H. Abert, Die Musikanschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen, 1905.
- Abert/Ethos H. Abert, Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik, 1899.
- A. h. Analecta hymnica medii aevi, 1886 ff.
- Ambros A. W. Ambros, Geschichte der Musik, 1862-1878.
- Ant. Sarisb. Antiphonale Sarisburiense. A reproduction in facsimile of a manuscript of the thirteenth century. Prepared for members of the Plainsong and Mediaeval Music Society, 1899-1915.
- Auda/Gammes A. Auda, Les Gammes musicales, 1947.
- Auda/Modes A. Auda, Les Modes et les tons de la musique, 1931.
- Bäumker W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen 1-4, 1886-1911.
- Bannister H. M. Bannister, Monumenti vaticani di paleographia musicale latina, 1913.
- Bartsch K. Bartsch, Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters, 1868.
- Baxmann R. Baxmann, Zur Geschichtsschreibung und Sittenlehre Hermanns, in : Theologische Studien und Kritiken 1 (1869) 103.
- Becker G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, 1885.
- Bergmann A. Bergmann, Die Dichtung der Reichenau im Mittelalter, in : Die Kultur der Abtei Reichenau 2 (1925) 711.
- Berichte/Byz. Berichte zum XI. Internationalen Byzantinisten-Kongreß in München 1958, 1958.
- Bessler H. Bessler, Die Musik des Mittelalters und der Renaissance, 1931-35.
- Bethmann L. Bethmann, Reise durch Deutschland und Italien ..., in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1847) 513.

¹ Die alphabetische Anordnung richtet sich in erster Linie nach den Abkürzungen. Wo dadurch die Reihenfolge im Literatur-Verzeichnis empfindlich gestört wird, helfen Rückweise, die nicht unter dem Namen des Autors rubrizierten Werke zu finden.

- Bethmann/Italien L. Bethmann, Nachrichten über die von ihm für die MGH benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 12 (1874) 201.
- Beyerle K. Beyerle, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters. 1. Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724-1427), in : Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) 1 55.
- Beyerle/Leben K. Beyerle, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in : Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) 1 342.
- Beyerle/Quelle K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in : Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) 2 1107.
- Bigelmair A. Bigelmair, Die Afra-Legende, in : Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1 (1909-11) 139.
- Blanchard P. Blanchard, Notes sur les œuvres attribuées à Bernon de Reichenau, in : Revue bénédictine 29 (1912) 98.
- Blume C. Blume, Reichenau und die Marianischen Antiphonen, in : Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) 2 821.
- Bohn P. Bohn, Musica Bernonis seu Prologus in Tonarium, in : Monatshefte für Musikgeschichte 9 (1877) 223.
- Bomm U. Bomm, Der Wechsel der Modalitätsbestimmung in der Tradition der Meßgesänge im 9. bis 13. Jahrhundert, 1929.
- Bomm/Archiv U. Bomm, Besprechung von Maier, in : Archiv für Liturgiewissenschaft 1 (1950) 403.
- Bomm/Legenden U. Bomm, Besprechung von Handschin/Legenden, in : Archiv für Liturgiewissenschaft 1 (1950) 408.
- Bomm/Salve U. Bomm, Besprechung von Müller/Salve, in : Archiv für Liturgiewissenschaft 1 (1950) 403.
- — Bragard, siehe CSM 3.
- Brambach/
Gregorianisch W. Brambach, Gregorianisch. Bibliographische Lösung der Streitfrage über den Ursprung des gregorianischen Gesanges. Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 7 (1895).
- Brambach/Historia W. Brambach, Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra und das Salve regina des Hermannus Contractus, 1892.
- Brambach/Musica W. Brambach, Hermann Contracti Musica, 1884.
- Brambach/
Musikliteratur W. Brambach, Die Musikliteratur des Mittelalters bis zur Blüte der Reichenauer Sängerschule, in : Mitteilungen aus der Bibliothek zu Karlsruhe, Heft 4 (1883) und Heft 8 (1888).
- Brambach/
Sängerschule W. Brambach, Die Reichenauer Sängerschule. Zweites Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, 1888.
- Brambach/Tonsystem W. Brambach, Das Tonsystem und die Tonarten des christlichen Abendlandes ..., 1881.
- — E. Brandenburg, Probleme um die Kaiserin Gisela. Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie 80 (1928) Heft 4.

- Brandi K. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Quellen und Forschungen der Geschichte der Abtei Reichenau 1 (1893).
- Brandi/Oehem Die Chronik des Gallus Oehem, bearbeitet von K. Brandi. Quellen und Forschungen der Geschichte der Abtei Reichenau 2 (1893).
- — Breslauer, siehe Wolffheim.
- Bresslau H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II, 1879.
- Bresslau/Beiträge H. Bresslau, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen, in : Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2 539.
- Bresslau/Studien H. Bresslau, Bamberger Studien, in : Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 21 (1896) 139.
- British Museum British Museum, General Catalogue of Printed Books 15 (1936) 12 (Artikel Berno).
- Bubnov N. Bubnov, Gerberti postea Silvestri II papae Opera Mathematica (972-1003), 1899.
- — G. Bucelin, Constantia Rhenana ..., 1667.
- Budik P. A. Budik, Die Stifts-Bibliothek zu St. Paul in Kärnten, in : Serapeum 12 (1851) 104.
- Canal J. M. Canal, Hermannus Contractus eiusque Mariana Carmina, in : Sacris erudiri 10 (1958) 170.
- Cantor M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik 1 (1880).
- Cat. Brux. Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale des Ducs de Bourgogne (Bruxelles), 1842.
- Cat./Dép. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements (France), 1849 ff.
- Cat./France Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, 1885 ff.
- Cat./Libri Catalogue of the extraordinary collection of splendid manuscripts, formed by G. Libri, 1859.
- Catalogo/Liceo Catalogo della Bibliotheca del Liceo Musicale di Bologna, compilato da G. Gaspari 1 (1890).
- Cat. Mell. Catalogus codicum manuscriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Mellicensi O. S. B. servantur 1 (1889).
- Cat. Mon. Catalogus codicum latinorum Bibliothecae regiae Monacensis 1, Teil 1 und 2 (1892-94).
- Centuria XI Undecima Centuria ecclesiasticae Historiae, (Basel) 1567.
- Cherbuliez A.-E. Cherbuliez, Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte, 1932.
- Chevalier U. Chevalier, Repertorium hymnologicum 1-6 (1892-1920).
- Chev. Bio. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-Bibliographie, 1905.

- Chev. Bio. J. Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien 1-2 (1840-41).
- Chustain Abbé Chustain, Essai sur la tradition du chant ecclésiastique depuis S. Grégoire, suivi d'un tonal inédit de Bernon de Reichenau (par un supérieur de séminaire), 1867.
- CS E. de Coussemaker, Scriptorum de musica medii aevi novam seriem ..., 1864.
- CSM 1 J. Smits van Waesberghe, Johannes Affligemensis « De Musica cum Tonario ». Corpus Scriptorum de Musica (American Institute of Musicology) 1 (1950).
- CSM 2 J. Smits van Waesberghe, Aribonis « De Musica ». Corpus Scriptorum de Musica (American Institute of Musicology) 2 (1951).
- CSM 3 R. Bragard, Jacobi Leodiensis « Speculum musicae ». Corpus Scriptorum de Musica (American Institute of Musicology) 3 (1955).
- CSM 4 J. Smits van Waesberghe, Guidonis Aretini Micrologus. Corpus Scriptorum de Musica (American Institute of Musicology) 4 (1955).
- Czerny A. Czerny, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian, 1871.
- Daniel H. A. Daniel, Thesaurus hymnologicus, 1855.
- Delisle L. Delisle, Mélanges de paléographie et de bibliographie, 1880.
- Delisle/Cabinet L. Delisle, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale, 1868 f.
- Dick Martianus Capella, « De nuptiis philologiae et Mercurii », hg. von Dick, 1925.
- Dietrich J. R. Dietrich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, 1897.
- Dieterich/Geschichtsschreibung J. R. Dieterich, Die Geschichtsschreibung der Reichenau, in : Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) 2 773.
- Docen B. J. Docen, Anzeige der, die ältere deutsche Geschichte betreffenden Handschriften der vormaligen Abtei St. Emmeram in Regensburg, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1 (1820) 425.
- Docen/Autographon B. J. Docen, Über das Autographon, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1821) 3.
- Doren R. van Doren, Etude sur l'influence musicale de l'abbaye de Saint-Gall, in : Académie Royale de Belgique, Classe des Beaux-Arts 2 (1926) Teil 3.
- Drinkwelder O. Drinkwelder, Ein deutsches Sequenziar aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg 8 (1913).

- Duch A. Duch, Eine verlorene Handschrift der Schriften Bernos von Reichenau in den Magdeburger Centurien, in : Zeitschrift für Kirchengeschichte (3. Folge) 4 (1934) 417.
- Duch/Annalen A. Duch, Über die Annalen von St. Blasien, in : Historische Vierteljahrschrift 29 (1935) 268.
- Duch/Handschrift A. Duch, Eine verkannte Handschrift des Chronicon Wirzburgense, in : Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 8 (1950/51) 488.
- Dümmler E. Dümmler, Eine Vorrede Hermanns des Lahmen, in : Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Neue Folge 16 (1869) 135.
- Dümmler/
Martyrologium E. Dümmler, Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten, in : Forschungen zur deutschen Geschichte 25 (1885) 195.
- Dümmler/Opusculum E. Dümmler, Opusculum Herimanni diverso metro compositum ad amículas suas quasdam sanctimoniales feminas, in : Zeitschrift für deutsches Altertum 13 (Neue Folge 1) (1867) 385.
- Du Méril E. Du Méril, Poésies populaires latines, 1843.
- Ebel B. Ebel, Das älteste alemannische Hymnar mit Noten (Kodex 366 Einsiedeln). Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg 17 (ca. 1930).
- Ebert Ebert, Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6 (1838) 1.
- Egon Johannes Egon, De viris illustribus Augiae Divitis, in : Pez 1 3 587 und PL 142 1047.
- Eitner R. Eitner, Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten, 1900.
- — R. Eitner, Besprechung von Brambachs Ausgabe der « Musica » des Hermannus Contractus, in : Monatshefte für Musikgeschichte 20 (1888) 109.
- Ellinwood L. Ellinwood, Musica Hermanni Contracti. Eastman School of Music Studies 2 (Rochester) 1936.
- Endlicher S. Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis, 1836.
- Engel H. Engel, Artikel « Berno », in : Verfasserlexikon des deutschen Mittelalters 1 (1933).
- Ettlinger E. Ettlinger, Der sog. Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis (Diss.), 1894.
- — A. de la Fage, Essais de diphtérogaphie musicale, 1864.
- Feller L. J. Feller, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi, 1686.
- Fétis F. J. Fétis, Biographie universelle des musiciens, 1862.
- Fleischer O. Fleischer, Neumenstudien, 1895-97.

- Fleischer/Neumen O. Fleischer, Die germanischen Neumen als Schlüssel zum altchristlichen und gregorianischen Gesang, 1923.
- Friedlein G. Friedlein, Boethius « De Institutione Musica », 1867.
- Fröhner C. W. Fröhner, Zur mittellateinischen Hofdichtung, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 11 (1859) 1.
- — Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, 1870 f.
- Gastoué A. Gastoué, Le Chromatisme byzantin et le chant grégorien, in: La Tribune de Saint-Gervais 5 (1899) 6.
- Gastoué/Art A. Gastoué, L'Art grégorienne, 1920.
- Gastoué/Origines A. Gastoué, Les Origines du chant romain, 1907.
- Gastoué/Töne A. Gastoué, Über die acht Töne, die authentischen und die plagalen, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 25 (1930) 25.
- — A. Gastoué, L'Origine lointaine des huit tons liturgiques, in: La Revue du chant grégorien 34 (1930) 126.
- Gatard A. Gatard, Artikel « Bernon », in: Cabrol/Leclercq, Dictionnaire d'archéologie chrétienne, 1907 f.
- Gerbert/Cantu M. Gerbert, De cantu et musica sacra, 1774.
- Gerbert/Reisen M. Gerbert, Reisen durch Alemannien, 1767.
- GS M. Gerbert, Scriptores ecclesiastici de musica, 1784.
- Gérolde T. Gérolde, La Musique au moyen âge, 1932.
- — F. A. Gevaert, La Mélodie antique dans le chant de l'église latine, 1895.
- — F. A. Gevaert, Les Origines du chant liturgique de l'église latine, 1890.
- Giesebrecht W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2 (1858).
- Gmelch J. Gmelch, Die Vierteltonstufen im Meßtonale von Montpellier. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg 6 (1911).
- Goldast M. Goldast, Rerum alamannicarum scriptores aliquot vetusti, 1603.
- Gombosi O. Gombosi, Studien zur Tonartlehre des frühen Mittelalters, in: Acta Musicologica 10 (1938) 149 ; 11 (1939) 28 und 128 ; 12 (1940) 21.
- — O. J. Gombosi, Tonarten und Stimmungen der antiken Musik, 1939.
- Gottlieb T. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, 1890.
- Gröber K. Gröber, Artikel « Berno », in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1931).
- Gurlitt W. Gurlitt, Zur Bedeutungsgeschichte von Musicus und Cantor bei Isidor von Sevilla, in: Abhandlungen der Mainzer Akademie der Wissenschaften (Geistes- und Sozialwiss. Klasse), No. 7, 1950.
- Hain K. Hain, Ein musikalischer Palimpsest. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg 12 (1925).

- Halm C. Halm/G. Laubmann, *Catalogus codicum latinorum bibliothecae Reginae Monacensis*, 1. Teil 1-3 (1868, 1871, 1873); 2. Teil 1-4 (1874, 1876, 1878, 1881).
- Handschin/Abendland J. Handschin, Artikel « Abendland » in MGG.
- Handschin/Bomm J. Handschin, Besprechung von Bomm, in: *Acta* 9, 138.
- Handschin/
Gedenkschrift Gedenkschrift Jacques Handschin. Aufsätze und Bibliographie (zusammengestellt von Hans Oesch), 1957.
- Handschin/Hermann J. Handschin, Zur Biographie Hermanns des Lahmen, in: *Neue Zürcher Zeitung* 1935, No. 661 = Handschin/Gedenkschrift 170.
- Handschin/
Kulturprobleme J. Handschin, Mittelalterliche Kulturprobleme der Schweiz, in: *Neue Zürcher Zeitung* 1931, No. 211, 219 und 226 = Handschin/Gedenkschrift 175.
- Handschin/Legenden J. Handschin, Hermannus Contractus-Legenden – nur Legenden?, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 72 (1935) 1.
- Handschin/Lehre J. Handschin, Zur Geschichte der Lehre vom Organum, in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft* 8 (1925/26) 321.
- Handschin/Lyrik J. Handschin, Die religiöse Lyrik des Mittelalters, in: *Neue Zürcher Zeitung* 1933, No. 393 und 406 = Handschin/Gedenkschrift 150.
- Handschin/Miscellanea J. Handschin, *Miscellanea*; 3. Zur Biographie des Hermannus Contractus, in: *Acta musicologica* 7 (1935) 160.
- Handschin/Musikgeschichte J. Handschin, *Musikgeschichte im Überblick*, 1948.
- Handschin/
Neumenschrift J. Handschin, Eine alte Neumenschrift, in: *Acta musicologica* 22 (1950) 69. Zusatz: 25 (1953) 87.
- Handschin/Organum J. Handschin, L'Organum à l'église, in: *La Revue du chant grégorien* 40 (1936) 179 und 41 (1937) 14, 41.
- Handschin/Schweiz J. Handschin, Die Schweiz, welche sang, in: *Festschrift Karl Nef zum 60. Geburtstag* (1933) 102.
- Handschin/Scotus J. Handschin, Die Musikanschauung des Johannes Scotus, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 5 (1927) 316.
- Handschin/
Sequenzprobleme J. Handschin, Sequenzprobleme (Besprechung von Moberg), in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft* 17 (1935) 242.
- Handschin/
Toncharakter J. Handschin, *Der Toncharakter. Eine Einführung in die Tonpsychologie*, 1948.
- Handschin/Tropaire J. Handschin, *Sur quelques tropaires grecs traduits en latin*, in: *Annales musicologiques* 2 (1954) 27.
- Handschin/Trope J. Handschin, Trope, Sequence and Conductus, in: *The New Oxford History of Music* 2 (1954) 128.
- Hss. K Die Handschriften der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe 1 (1891), 2 (1892), 3 (1895), 4 (1896), 5 (1906), 6 (1914), 7 (1918), 8 (1926) und 9 (1932).

- Hss.-Verzeichnisse Handschriftenverzeichnisse, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 8 (1843) 284.
- Hansjakob H. Hansjakob, Herimann der Lahme, 1875.
- Hartig M. Hartig, Die Klosterschule und ihre Männer, in : Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) 2 619.
- — J. Hartzheim, Concilia Germaniae 3 (1760).
- Haskins Ch. H. Haskins, Studies in the history of Mediaeval Science, 1924.
- Hauck A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (1906).
- Haupt M. Haupt, Hermanni Contracti Conflictus ovis et lini, in : Zeitschrift für deutsches Altertum 11 (1859) 215.
- — C. J. Hefele, Concilien-Geschichte 4 (1878).
- Hefele/Zustand D. Hefele, Wissenschaftlicher Zustand im südwestlichen Deutschland und in der nördlichen Schweiz während des 9., 10. und 11. Jahrhunderts, in : Theologische Quartalschrift 1838; 201.
- Heinitz W. Heinitz, Eine Homogenitätsstudie an Hans Sachsens Ueberlangton und Herimanns Salve regina, in : Archiv für Musikforschung 2 (1937) 257.
- Helssig R. Helssig, Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig (Katalog der Handschriften der Univ.-Bibl. zu Leipzig 4, 1), 1926-1935.
- — W. v. Heyd, Die historischen Handschriften der königlich öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart 1-2 (1889/90, 1891).
- Hist. F. Histoire littéraire de la France 7 (1746).
- — F. A. Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg, 1889.
- Holder/Brief A. Holder, Ein Brief des Abts Bern von Reichenau, in : Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 13 (1888) 630.
- Holder/Egger O. Holder-Egger, Aus Münchner Handschriften, in : Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 13 (1888) 557.
- Homburger O. Homburger, Die Widmungsseite von Bernos « Tonarius », ein unbekanntes Einzelblatt der « Liuthar-Gruppe », in : Form und Inhalt (Festschrift für Otto Schmidt), 1950, 43.
- Hüschen/H. C. H. Hüschen, Artikel « Hermannus Contractus » in MGG.
- Jacobsthal G. Jacobsthal, Die chromatische Alteration, 1897.
- Jaffé P. Jaffé/W. Wattenbach, Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, 1874.
- — P. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 3 (1866).
- — Jahrbücher der deutschen Geschichte (siehe speziell « Bresslau » und « Steindorff »).

- Jammers E. Jammers, Der mittelalterliche Choral. Neue Studien zur Musikwissenschaft, hg. von der Kommission für Musikwissenschaft der Akademie der Wissenschaften und der Literatur 2 (1954).
- — E. Jammers, Artikel « Berno » in MGG.
- Johner D. Johner, Der gregorianische Choral, 1924.
- Johner/Ant. D. Johner, Die vier Marianischen Schlußantiphonen mit ihrer feierlichen und einfachen Melodie, in : Der Chorwächter 65 (1940) 93 und 106.
- Johner/Chorwächter D. Johner, Besprechung von Maier, in : Der Chorwächter 65 (1940) 17.
- Johner/Schule D. Johner, Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges, 1906.
- Johner/Wort D. Johner, Wort und Ton im Choral, 1953.
- Jourdain M. Jourdain, Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote, 1819.
- Irtenkauf W. Irtenkauf, Der Computus ecclesiasticus in der Einstimmigkeit des Mittelalters, in : Archiv für Musikwissenschaft 14 (1957) 1.
- Kehrein J. Kehrein, Lateinische Sequenzen des Mittelalters, 1873.
- — J. Kelle, Altdeutsche Handschriften aus Prager Bibliotheken, in : Serapeum 28 (1867) 305.
- Kern A. Kern, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz 1 (1939-42), 2 (1956).
- Kessler E. Kessler, Über die leiterfremden Tonstufen im gregorianischen Gesang. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg 10 (1922).
- Keuffer M. Keuffer/G. Kentenich, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 8 (1914).
- Kinsky G. Kinsky, Geschichte der Musik in Bildern, 1929.
- — Kirchliches Handlexikon (Artikel « Berno »), 1907.
- Koller O. Koller, Aus dem Archiv des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavantthal in Kärnten, in : Monatshefte für Musikgeschichte 22 (1890) 22.
- Kornmüller/Berno U. Kornmüller, Die alten Musiktheoretiker : XI. Berno von Reichenau, in : Kirchenmusikalisches Jahrbuch 2 (1887) 9.
- Kornmüller/
Hermannus U. Kornmüller, Die alten Musiktheoretiker : XII. Hermann der Lahme, in : Kirchenmusikalisches Jahrbuch 2 (1887) 12.
- — U. Kornmüller, Das musikalische Alphabet, in : Monatshefte für Musikgeschichte 10 (1878) 94.
- — F. Krasuski, Über den Ambitus der gregorianischen Meßgesänge. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg 1 (1903.)

- Kristeller P. O. Kristeller, *Latin Manuscript Books before 1600: A Bibliography of the printed catalogues of extant collections*, in : *Traditio* 6 (1948) 227.
- Krüger W. Krüger, *Die authentische Klangform des primitiven Organum*, 1958.
- Künstle K. Künstle, *Die Theologie der Reichenau*, in : *Die Kultur der Abtei Reichenau* (1925) 2 703.
- Kunz L. Kunz, *Ursprung und textliche Bedeutung der Tonartensilben Noeane, Noeagis*, in : *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 30 (1935) 5.
- Lambillote L. Lambillote, *Esthétique, théorie et pratique du chant grégorien* (ed. J. Dufour), 1855.
- Lang P. H. Lang, *Die Musik im Abendland* 1 (1947).
- Langer E. Langer, *Ein musikalisches Manuskript des 11. Jahrhunderts*, in : *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 17 (1902) 64.
- Lechner C. Lechner, *Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher*, 1902.
- Leitschuh F. Leitschuh/H. Fischer, *Katalog der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Bamberg*, 1. Teil 1-3 (1895-1906, 1908), 2 (1887), 3. Teil 1-2 (1912).
- — F. Leitschuh, *Führer durch die Königliche Bibliothek zu Bamberg*, 1878.
- Locher S. Locher, *Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen* (Separatum aus den Mitteilungen des hohenzollernschen Geschichtsvereins 2-5 (1869-72)), 1872.
- Löffler K. Löffler, *Die Handschriften des Klosters Zwiefalten*. *Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen*, Beiheft 6, 1931.
- Mabillon J. Mabillon, *Annales ordinis S. Benedicti*, 1739 ff.
- — J. Mabillon, *Acta sanctorum OSB*, 1733 ff.
- — J. Mabillon, *Itinerarium Burgundicum* 2 (1724).
- Maier J. Maier, *Studien zur Geschichte der Marienantiphone Salve regina*, 1939.
- Manitius M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 2 (1923) = *Handbuch der Altertumswissenschaft* 9, 2. Abt., 2. Teil.
- Manitius/ Bibliothekskataloge M. Manitius, *Ungedruckte Bibliothekskataloge*, in : *Centralblatt für Bibliothekswesen* 20 (1903) 3, 89, 161.
- Manitius/ Geschichtliches M. Manitius, *Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen*, in : *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 32 (1906) 647. Nachtrag : 36 (1911) 755.
- Manser A. Manser, *Aus dem liturgischen Leben der Reichenau*, in : *Die Kultur der Abtei Reichenau* (1925) 1 316.

- Martène E. Martène, *Collectio amplissima veterum scriptorum et monumentorum historicum* 1 (1724).
- Marxer O. Marxer, *Zur spätmittelalterlichen Choralgeschichte St. Gallens. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg* 3 (1908).
- Mathias F. X. Mathias, *Der Straßburger Chronist Königshofer als Choralist. Sein Tonarius*, 1903.
- May J. May, *Zu Hermannus Contractus*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 12 (1887) 226.
- Meier G. Meier, *Catalogus codicum manu scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis OSB servantur* 1 (1899).
- Meier/Geschichte G. Meier, *Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 10 (1885) 33.
- Meier/Künste G. Meier, *Die sieben freien Künste im Mittelalter*, in: *Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln im Studienjahre 1886/87, 1887*.
- Meier/Salve G. Meier, *Das Salve Regina, sein Ursprung und seine Verbreitung*, in: *Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrter zu München* (1900), 1901 160.
- — G. Meier, *Das Salve Regina von Einsiedeln (nach A. Schubiger) siehe Schubiger/Salve*.
- Mercati M. Mercati, *More Spanish Symptoms. — A supposed Liber Officiorum of Hilary of Poitiers*, in: *Journal of Theological Studies* 8 (1907) 429.
- MGG *Die Musik in Geschichte und Gegenwart (Enzyklopädie, hg. von F. Blume)*, 1949 ff.
- MGH SS *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum* (ed. G. H. Pertz), 1826 ff.
- — *Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 3 (1900/1903), 4 (1909) und 5, 1-2 (1931).
- — *Monumenta Germaniae Historica. Gesta pontificum Romanorum I (Liber pontificalis), pars 1* (ed. Th. Mommsen), 1892.
- — *Monumenta Germaniae Historica. Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis* (ed. P. Piper), 1884.
- MMA 1 J. Smits van Waesberghe, *Expositiones in Micrologum Guidonis Aretini. Musicologica Medii Aevi* 1 (1957).
- Moberg C. A. Moberg, *Über die schwedischen Sequenzen. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg*, 1927.
- Mohlberg L. C. Mohlberg, *Mittelalterliche Handschriften. Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich* 1 (1952).
- Molitor R. Molitor, *Die Musik in der Reichenau*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau* (1925) 2 802.

- Mone F. J. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters 1-3 (1853-1855).
- Morel G. Morel, Lateinische Hymnen des Mittelalters, 1866.
- — G. Morin, Les véritables origines du chant grégorien, 1912.
- Mühlmann W. Mühlmann, Die Alia Musica (Diss.), 1914.
- Müller H. Müller, Hucbalds echte und unechte Schriften über Musik, 1884.
- — H. Müller, Die Musik Wilhelms von Hirschau, 1883.
- Müller/Salve A. Müller, Die Herkunft des Salve Regina, in : Maria Einsiedeln No. 1 und 2 (Dez./Jan. 1943/44) ; zitiert nach Separatum, p. 1-12.
- Naumann A. G. R. Naumann, Catalogus librorum manuscriptorum qui in Bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur, 1838
- Neale J. M. Neale, Sequentiae ex Missalibus, 1852.
- Neugart T. Neugart, Episcopatus Constantiensis, 1803.
- Nikel E. Nickel, Geschichte der katholischen Kirchenmusik 1(1908).
- Oesch H. Oesch, Guido von Arezzo. Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie 2, Vol. 4, 1954.
- Oesch/Hexachord H. Oesch, Artikel « Hexachord » (1. Das Guidonische Hexachord) in MGG.
- Oesch/Krankheit H. Oesch, Die Krankheit des Hermannus Contractus, in : Ciba-Symposium 4 (1956) 164 = Bodensee-Hefte 9 (1958)15.
- Oesch/Musiktheorie H. Oesch, Zur Beurteilung der Musiktheorie des Hermannus Contractus (Résumé eines Vortrags), in : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft No. 22 (Dezember 1954) 10.
- Omlin E. Omlin, Die st. gallischen Tonarbuchstaben. Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg 18 (1934).
- — O. Paul, Des A. M. S. Boetius fünf Bücher über die Musik, 1872.
- Parrish C. Parrish, The Notation of Medieval Music, 1957.
- Peiper R. Peiper, Fortolfi Rythmimachia, in : Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. 3. Supplement zur Zeitschrift für Mathematik und Physik 25 (1881) 167.
- Pertz/England G. H. Pertz, Reise nach den südlichen Niederlanden, Paris und England, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1839) 1.
- Pertz/Franken G. H. Pertz, Reise nach Franken und Bayern, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1893) 105.
- Pertz/Italien G. H. Pertz, Die italienisch Reise, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 5 (1824) 1.
- Pertz/Reise G. H. Pertz, Reise nach Böhmen, Österreich, Salzburg und Mähren, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1847) 463.

- Pertz/Stifter G. H. Pertz, Nachträgliche Bemerkungen über Handschriften österreichischer Stifter, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6 (1838) 182.
- Pertz/Wipo G. H. Pertz, Wipos Leben und Schriften. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Berlin, 1852.
- — G. H. Pertz, Scriptorum, siehe MGH SS.
- Pez B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus 1-6 (1721-29).
- Pietzsch G. Pietzsch, Die Klassifikation der Musik von Boethius bis Ugolino von Orvieto (Diss.), 1929.
- Pietzsch/Musik G. Pietzsch, Die Musik im Erziehungs- und Bildungsideal des ausgehenden Altertums und frühen Mittelalters. Studien zur Geschichte der Musiktheorie im Mittelalter 2 (1932).
- PL Patrologia, series latina (ed. J. P. Migne), 1844 ff.
- PM Paléographie musicale (hg. von den Benediktinern von Solesmes), 1889 ff.
- Pothier J. Pothier, Antienne « Salve Regina », in : Revue du Chant grégorien 10 (1902) 145.
- — J. Pothier, Les mélodies grégoriennes d'après la tradition, 1880.
- — H. Potiron, La Modalité grégorienne. Monographies grégoriennes 9 (1928).
- Reese G. Reese, Music in the Middle Ages, 1940.
- — A. Reiners, Die Tropen-, Prosen- und Präfationsgesänge des feierlichen Hochamtes im Mittelalter, 1884.
- Ricci S. de Ricci/W. Wilson, Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada, 1935 ff.
- Riemann H. Riemann, Geschichte der Musiktheorie im 9.-19. Jahrhundert, 1898.
- Riemann/Studien H. Riemann, Studien zur Geschichte der Notenschrift, 1878.
- Rose V. Rose und F. Schillmann, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der kgl. Bibliothek zu Berlin 1 (1893), 2. Teil 1-3 (1901, 1903, 1905), 3 (1919) = Die Handschriften-Verzeichnisse der kgl. Bibliothek zu Berlin 12-14.
- Roth F. W. E. Roth, Lateinische Hymnen des Mittelalters, 1887.
- Roth/Codex F. W. E. Roth, Ein musikalischer Codex des 11./12. Jahrhunderts in Darmstadt, in : Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 3 (1887) 488.
- Roth/Hss. F. W. E. Roth, Musik-Handschriften der Darmstädter Hofbibliothek, in : Monatshefte für Musikgeschichte 20 (1888) 64, 82.
- — H. Sanden, Antike Polyphonie, 1957.
- — A. Sanderus, Bibliotheca Belgica manuscripta ..., 1641-44.
- Schering A. Schering, Geschichte der Musik in Beispielen, 1931.
- Scherrer G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, 1875.

- Schmeidler B. Schmeidler, Berthold als Verfasser der nach ihm benannten Annalen bis 1080 und das Verhältnis seiner Arbeit zur Chronik Bernolds, in: Archiv für Urkundenforschung und Quellenkunde des Mittelalters 15 (1938) 159.
- Schmeller J. A. Schmeller, St. Ulrichs Leben, lateinisch beschrieben durch Berno von Reichenau, 1844.
- Schmidt L. Schmidt, Zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 18 (1897) 201.
- Schneider M. Schneider, Der Wechsel der Modalitätsbestimmung im Lichte der Tonalitätskreistheorie, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 30 (1935) 23.
- Schönbach A. E. Schönbach, Studien zur Erzählliteratur des Mittelalters; 7. Teil: Über Caesarius von Heisterbach II., in: Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften (Wien) 159 (1908), Abhandlung IV.
- Schrade L. Schrade, Diabolus in musica, in: Melos 26 (1959) 361.
- Schubiger A. Schubiger, Die Sängerschule St. Gallens, 1858.
- Schubiger/Salve A. Schubiger, Salve Regina d'Einsiedeln, 1860. Zitiert nach der deutschen Ausgabe: Das Salve Regina von Einsiedeln, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 126 (1900) 2 907.
- — A. Schubiger, Über Hucbalds Werk « De Musica », in: Monatshefte für Musikgeschichte 10 (1878) 24.
- Schulte A. Schulte, Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843 eine Fälschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 3 (1888) 345.
- Schulte/Adel A. Schulte, Die Reichenau und der Adel, in: Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) 1 557.
- Schum W. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt, 1887.
- Schwab G. Schwab, Der Bodensee (2. Auflage), 1840.
- Seelgen T. Seelgen, O praeclara stella maris, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 33 (1939) 51.
- Smits/Guido J. Smits van Waesberghe, De musico-paedagogico et theoretico Guidone Aretino – eiusque vita et moribus, 1953.
- Smits/Muziek J. Smits van Waesberghe, Muziekgeschiedenis der Middeleeuwen 1 (1936), 2 (1939-42).
- — J. Smits van Waesberghe siehe ferner CSM 1, 2, 4 und MMA1.
- Sowa H. Sowa, Zur Handschrift Clm 9921, in: Acta musicologica 5 (1933) 60, 107.
- Spanke H. Spanke, Aus der Vorgeschichte und Frühgeschichte der Sequenz, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 71 (1934) 1.

- Spitta P. Spitta, Besprechung der Ausgabe Brambach/Musica, in : Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 2 (1886) 367.
- — P. Spitta, Die Musica Enchiriadis und ihr Zeitalter, in : Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 5 (1889) 443.
- Stäblein B. Stäblein, Artikel « Choral » in MGG.
- Stälin Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte 1 (1841).
- Steglich R. Steglich, Die Questiones in Musica. Publikationen der Internationalen Musikgesellschaft, Beihefte, 2. Folge, Heft 10 1911.
- — R. Steglich, Zur Verfasserfrage der Quaestiones in Musica, in : Gregoriusblatt 38 (1913) 110.
- Steindorff E. Steindorff, Über Wipos Vita Chuonradi imperatoris und Gesta Heinrici regis, in : Forschungen zur deutschen Geschichte 6 475.
- — E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. 1-2 (1874, 1881).
- Stephan R. Stephan, Aus der alten Abtei Reichenau, in : Archiv für Musikwissenschaft 13 (1956) 61.
- Stephan/Hinweise R. Stephan, Einige Hinweise auf die Pflege der Mehrstimmigkeit im früheren Mittelalter in Deutschland, in : Kongreßbericht (Gesellschaft für Musikforschung) Lüneburg 1950, 68.
- Stöhr M. Stöhr, Artikel « Byzantinische Musik » in MGG.
- Strehlke E. Strehlke, Brief Abt Bernos von Reichenau an König Heinrich III., in : Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 20 (1858) 189.
- Stückelberg E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, 1902.
- Suñol G. Suñol, Introduction à la Paléographie musicale grégorienne, 1935.
- Tabulae Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum 1 (1864), 2 (1868).
- Theele J. Theele, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt, 1920.
- Treutlein P. Treutlein, Scritti inediti relativi al calcolo dell'abaco, in : Bullettino di Bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche (pubbl. da B. Boncompagni) 10 (1877) 589.
- Trithemius J. Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis, 1494.
- — J. Trithemius, Annales Hirsaugienses, 1690.
- Ursprung O. Ursprung, Die katholische Kirchenmusik. Handbuch der Musikwissenschaft, 1931.
- Ursprung/Einflüsse O. Ursprung, Alte griechische Einflüsse und neuer gräzistischer Einschlag in der mittelalterlichen Musik, in : Zeitschrift für Musikwissenschaft 12 (1929/30) 193.

- Ursprung/Freising O. Ursprung, Freisings mittelalterliche Musikgeschichte, in : Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Korbinian (1924) 245.
- Ussermann A. Ussermann, *Prodromus Germaniae sacrae*, 1790.
- Valois J. de Valois, En marge d'une antienne – le « Salve regina », 1912 = *La Tribune de Saint-Gervais* 17 (1911) 25, 53, 76, 110, 226, 261, 293 ; 18 (1912) 9, 65.
- Valois/Salve J. de Valois, Le « Salve Regina » dans l'ordre de Cîteaux, in : *La Tribune de Saint-Gervais* 13 (1907) 97.
- — M. Verserus siehe Welser.
- Vijver A. van de Vijver et Ch. Verlinden, L'auteur et la portée du « *Confictus ovis et lini* », in : *Revue belge de philologie et d'histoire* 12 (1933) 59.
- Vivell C. Vivell, *Frutolfi Breviarium de musica et Tonarius*. Akademie der Wissenschaften in Wien (phil.-hist. Klasse), Sitzungsberichte 188 (1919), 2. Abteilung.
- Vivell/H. C. C. Vivell, Die Intervallbuchstaben des Hermannus Contractus, in : *Die Kirchenmusik* 11 (Paderborn 1910) 73.
- Vivell/Quaestiones C. Vivell, Die Quaestiones in Musica, ihre handschriftliche Quelle und ihr mutmaßlicher Verfasser, in : *Gregoriusblatt* 38 (1913) 70.
- — C. Vivell, Nachtrag zu den Quaestiones in Musica, in : *Gregoriusblatt* 39 (1914) 51.
- — G. J. Vossius, *De scientiis mathematicis*, 1660.
- Vregille B. de Vregille, Fragment d'un traité de la prière, dédié par Bernon de Reichenau à Henri III, roi de Germanie, in : *Revue du moyen âge latin* 2 (1946) 261.
- Wackernagel P. Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts* 1-5 (1864-77).
- Wagner P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien 1 (1911), 2 (1912), 3 (1921).
- Wagner/Greg. P. Wagner, Der Gregorianische Gesang, in : *Handbuch der Musikgeschichte* (ed. G. Adler), 1924, 65.
- Wagner/Mitteilungen P. Wagner, Kleine Mitteilungen (Salve Regina), in : *Theologische Revue (Münster i. W.)* 2 (1903) 214.
- Wagner/Salve P. Wagner, Das Salve Regina, in : *Gregorianische Rundschau* 2 (1903) 69, 87, 101.
- Wagner/Tonartenlehre P. Wagner, Zur mittelalterlichen Tonartenlehre, in : *Studien zur Musikgeschichte* (Festschrift für G. Adler), 1930, 29.
- — P. Wagner, St. Gallen in der Musikgeschichte, in : S. Singer. *Die Dichterschule von St. Gallen* (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Bd. 8), 1922, 8.
- Wantzloeben S. Wantzloeben, *Das Monochord als Instrument und als System*, 1911.

- Wappler E. Wappler, Bemerkungen zur Rhythmomachie, in : Zeitschrift für Mathematik und Physik, historisch-literarische Abteilung 37 (1892) 1.
- Wattenbach W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1-2⁶ (1894), neubearbeitet von Holtzmann (1938-43).
- Wattenbach Hs. W. Wattenbach, Über eine bisher unbenutzte Handschrift, in : Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1882) 137.
- Wattenbach/Reise W. Wattenbach, Reise nach Österreich in den Jahren 1847-1849, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10 (1849-51) 426.
- Wellesz E. Wellesz, Eastern elements in Western Chant. *Monumenta musicae byzantinae*, Subsidia 2, 1, 1947.
- Welser M. Velseri Opera historica ..., 1682.
- Werner K. Werner, Gerbert von Aurillac, 1878.
- Wilmans R. Wilmans, Über die Chronik Ottos von Freisingen, in : Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10 (1849-51) 131.
- Wilmart A. Wilmart, Le prétendu « Liber Officiorum » de Saint Hilaire et l'avent liturgique, in : Revue bénédictine 27 (1910) 500.
- Winterfeld P. v. Winterfeld, Rhythmen- und Sequenzstudien (VII. Welche Sequenzen hat Notker verfaßt ?), in : Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 47 (1904) 321.
- Winterfeld/Dichter P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters, in deutschen Versen von P. v. W. (hg. von H. Reich), 1913. Daraus schon früher erschienen :
- Winterfeld/
Dichterschule P. v. Winterfeld, Die Dichterschule St. Gallens und der Reichenau unter den Karolingern und Ottonen, in : Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 3 (1900) 341.
- Wolf J. Wolf, Ein anonymer Musiktraktat des 11. bis 12. Jahrhunderts, in : Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft 9 (1893) 186.
- Wolf/Handbuch J. Wolf, Handbuch der Notationskunde, 1913.
- Wolf/Musiktheorie J. Wolf, Die Musiktheorie des Mittelalters, in : Acta musicologica 3 (1931) 53.
- Wolf/Schrifttafeln J. Wolf, Musikalische Schrifttafeln, 1922-23.
- Wolffheim M. Breslauer/L. Liepmannsohn, Versteigerung der Musikbibliothek des Herrn Dr. Werner Wolffheim 1 (1928), 2 (1929)
- Yeldham F. A. Yeldham, Fraction tables of Hermannus Contractus, in : Speculum 3 (1928) 240.
- Zahn J. Zahn, Verzeichnis der Handschriften der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, in : Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 1 (1864) 17.

- Zinner E. Zinner, Verzeichnis der astronomischen Handschriften des deutschen Kulturgebietes (hektographiert C. H. Beck München) 1925.
- Zinner/Geschichte E. Zinner, Geschichte der Sternkunde, 1931.
- Zinner/Sternkunde E. Zinner, Die fränkische Sternkunde im 11. bis 16. Jahrhundert, in : 27. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg (1934) 1.
- Zinner/Uhren E. Zinner, Die ältesten Räderuhren und modernen Sonnenuhren, in : 28. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg (1939) 1.

I

DAS LEBEN BERNOS VON REICHENAU

Abstammung

Abstammung und Jugend Bernos¹ sind in Dunkel gehüllt. Der sehr unkritische Trithemius² nennt ihn « natione teutonicus ». Wir werden sehen, daß dieser Annahme, Berno sei von Geburt Deutscher gewesen, große Wahrscheinlichkeit zukommt, doch fehlen dafür sichere Beweise. Wegen seiner gesicherten Zugehörigkeit zum Kloster Prüm übernahmen Fetis 377 (Artikel Bernon), Jammers und andere diese Überlieferung und Cherbuliez 68 nimmt deswegen sogar an, Berno sei ein deutscher Lothringer gewesen.

Ob er niedriger Herkunft war oder aber der Sproß einer hochgestellten Familie, ist ebenfalls nicht klar zu eruieren. Mit ziemlicher Sicherheit darf man jedoch, nicht nur der engen Beziehungen zu Kaiser Heinrich II. wegen, annehmen, er sei aus adeligem Geblüt gewesen. Er wäre sonst kaum als Abt ins Kloster Reichenau berufen worden, wo seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, der alten Ordensregel zum Trotz, keine Unfreien, ja nicht einmal mehr Mitglieder des Ministerial-Adels, sondern nur noch Hochadelige in den Kreis der Mönche aufgenommen wurden. Ein nicht standesgemäßer, unfreier Abt hätte sich wohl niemals so erfolgreich für die Reform einsetzen können. Dem besonders hohen Adel wird er jedoch nicht angehört haben, schreibt er doch in einem der Briefe an Kaiser Heinrich II. (PL 142 1162C) : « de paupertatis stercore voluisti erigere ».

¹ Neben der lateinisierten Form « Berno » findet man auch « Bern », so in der Chronik Hermanns des Lahmen (MGH SS 5) zum Jahre 1008 (p. 119), 1032 (p. 121), 1048 (p. 128), in den Widmungen seiner Bücher « Qualiter adventus domini » (PL 142 1079B) und « Qualiter quatuor temporum » (PL 142 1087C). Berno bezeichnet sich selber als « Bern ».

² De scriptoribus ecclesiasticis 1494, fol. 48'.

Die Hypothesen St. Gallen und Fleury

Mit der Überlieferung, Berno sei Deutscher gewesen, wird oft auch die Behauptung verknüpft, er wäre aus der Klosterschule St. Gallen hervorgegangen. Martin Gerbert¹ betrachtete es als gewiß, daß der spätere Reichenauer Abt « in der geistlichen Zucht und Gelehrsamkeit » des st. gallischen Klosters gebildet worden sei. Als Beweis genügte Gerbert, daß man in St. Gallen zu seiner Zeit noch viele Schriften Bernos aufbewahrte. Neben den uns bekannten Schriften nennt er zwei in Bogengröße geschriebene Bücher Bernos, nämlich die Viten der beiden Heiligen Gallus und Othmar². Als einziger Beweis, daß Berno wirklich einmal dem Kloster St. Gallen angehörte, kann man die Eintragung in Ekkehard des Fünften Notker-Vita (Goldast 1 360) – die Gerbert nicht gekannt hat – erwähnen, in welcher Berno als « Monachus S. Galli, postea Abbas Augensis » (sic!) bezeichnet wird. In keiner andern Hs. St. Gallens kommt eine andere Eintragung vor³, sodaß man wohl annehmen darf, daß dieser Codex aus dem 12. Jh., der sogar Augensis und Augiensis verwechselt, einem Irrtum verfallen ist. Der Verfasser wird aus der Tatsache, daß sich Berno in St. Gallen zweifellos einer großen Beliebtheit erfreute und viele seiner Werke dort vorhanden waren und noch sind, den falschen Schluß gezogen haben, Berno sei nicht nur mit St. Gallen in literarischem und persönlichem Kontakt gestanden, sondern sogar Mönch des Klosters gewesen⁴. Auch die spätere Zeit hat die Behauptung der Notker-Vita nicht weitergegeben, und selbst in der Zeit des

¹ Reisen durch Alemannien (1767) 101; lateinische Ausgabe (1773) 114.

² Siehe Seite 60.

³ Berno ist wohl im Codex 915 (10./11. Jh.), dem st. gallischen Obituarium, eingetragen, wo übrigens auch der Tod Hermanns des Lahmen erwähnt wird, jedoch ohne einen Hinweis auf persönliche Beziehungen zur Klosterschule. Ferner findet man Bernos Namen im Codex 453 (12. Jh.), einer Abschrift des Kalendarium obituum (Codex 915), in der Liste der Reichenauer Äbte. Bezeichnenderweise fehlen aber sowohl Berno als auch Hermannus in den Tabulae defunctorum S. Galli (Codex 1442), die 1611 aus alten Totenbüchern zusammengestellt worden sind. Hermannus wird hingegen wieder im Martyrologium genannt (siehe Scherrer 92).

⁴ Man hat sich in diesem Zusammenhang an die Tatsache zu erinnern, daß zur Zeit des Ungarn-Überfalles die St. Galler Handschriften größtenteils nach der Reichenau in Sicherheit gebracht wurden. Bei der Rückgabe haben sich etliche Verwechslungen eingestellt, indem auch Handschriften nach St. Gallen verbracht wurden, die ursprünglich der Reichenau gehörten (und umgekehrt).

Dreißigjährigen Krieges, als die Reichenauer und St. Galler Conventualen einen literarischen Streit ausfochten über die Zugehörigkeit Hermanns des Lahmen zum Kloster St. Gallen, ist der Conventuale Jodocus Mezler¹ nicht auf den Gedanken gekommen, auch Berno für St. Gallen zu beanspruchen. So wird man das Kloster St. Gallen mangels überzeugender Beweise nicht als Bildungsstätte Bernos ansehen können und die sich auf schlechte Quellen stützenden Ansichten von Fétis 377, Cherbuliez 47, Engel, Nickel 190 und anderen ablehnen müssen.

*

Verschiedene Autoren wie Gatard, Pietzsch/Musik 132, Manitius 61, Chev. Bio, Beyerle 112/26 und Kirchliches Handlexikon (Freiburg 1907, Artikel Berno) vertreten die Meinung von Hist. F. 376 (nicht 576!), wonach Berno seine Ausbildung im Kloster Fleury-sur-Loire erhalten habe und vielleicht sogar Franzose gewesen sei. Diese Überlieferung, wonach Berno bei Abbo von Fleury (Manitius 664) studiert hätte, stützt sich auf folgendes Faktum, auf das zu Beginn unseres Jahrhunderts erstmals wieder Mercati aufmerksam gemacht hat:

In einer Hs. aus St. Emmeram in Regensburg (München, Clm 14477 11./12. Jh.), mitten unter den Werken Bernos, entdeckte Pez² einen Text « Ratio generalis de initio adventus Domini secundum auctoritatem Hilarii episcopi », der, wie der Titel meldet, einem sonst völlig unbekanntem Liber officiorum des hl. Hilarius von Poitiers entnommen ist. Der Passus PL 142 1086D: « Est autem et alia eiusdem negotii ratio » bis 1087B: « ... quousque ad finem mundi ad suae majestatis cultum exhortari non desinit » stimmt genau mit dem Wortlaut in Bernos Traktat « De officio missae » (PL 142 1066B) überein. Die Ratio generalis fügt dann nur noch hinzu: « Haec sunt quae apud Gallos positus ex libro Officiorum sancti Hilarii non inutiliter mihi corrasit. »³

¹ In seinem De viris illustribus S. Galli (Pez 3, 557 ff.).

² Ausgabe in B. Pez 4, 2, 49. Wir zitieren die Ratio generalis nach PL 142 1085C. Text im Codex fol. 72-74.

³ Dieses erste Fragment, das ohne Namen des Autors unter den Werken Bernos steht, ist imperativ gehalten. Der Verfasser wendet sich an alle Gläubigen und der gesetzgeberische Ton macht eher glauben (Blanchard 103), der Text stamme aus einem Kanon irgend einer Konzilsversammlung als aus einem Schreiben eines noch so hochgeschätzten Abtes. Der Schluß-Satz « Haec sunt ... » macht klar, daß der Abschreiber ein Deutscher und kein Franzose war. Blanchard 104, Anm. 1 teilt die Textvarianten nach der Münchner Hs. mit.

Nun folgt in der *Ratio generalis* noch eine « *Confirmatio eiusdem sententiae* » (PL 142 1087B-1088A), in der berichtet wird, daß der Verfasser als Mönch des Klosters Fleury¹ einem Streit zwischen floriacensischen Brüdern und den Kanonikern von Orléans über den Anfang der Adventszeit beigewohnt habe. Der Autor der *Ratio generalis* gibt vor, daraufhin selber an einem Konzil zu Orléans teilgenommen zu haben. Die Differenzen bezüglich des Anfangs der Fastenzeit seien, so berichtet er, dort eindeutig zugunsten der Mönche von Fleury bereinigt worden, « und von dem Tag an gab es in ganz Frankreich und Deutschland niemand mehr, der sich diesem weisen Schiedsspruch nicht unterworfen hätte ».

Es stellt sich nun die Frage, ob Berno der Verfasser beider Traktate ist oder welcher der beiden Verfasser den andern exkribiert hat. Wäre Berno der Verfasser der *Ratio generalis*, dann wäre er auch identisch mit dem Mönch in Fleury.

Wilmart glaubte, daß Berno den kleinen Traktat *Ratio generalis* in Fleury kopiert habe und den oben genannten Passus später in sein « *De officio missae* » übernommen habe, daß er, wenn nicht gar Franzose, so doch wenigstens Schüler des Klosters Fleury gewesen sei. Das erwähnte Konzil zu Orléans datiert Wilmart 511 (Anm. 2) ins Jahr 1000, während Rivet 376 das Ereignis ins Jahr 999 fallen läßt. Diese Datierung läßt sich nach Wilmart 512 (Anm.) auf Grund der Computus-Berechnungen und der Tatsache, daß der Passus « *mediante decennovenalis cycli curriculo* » (PL 142 1087B) nach den Computustabellen für diese Zeit zutreffen würde, rechtfertigen.

Die Beweisführung Wilmarts steht, wie alle Argumente zugunsten eines Aufenthaltes in Fleury, auf schwachen Füßen. Einmal ist in der Konzilsgeschichte² nirgends von einer Synode zu Orléans ums Jahr 1000 und schon gar nicht von einem damals besprochenen Traktandum « *Adventszeit* » die Rede.

Blanchard hat in scharfsinniger Weise Wilmarts Argumentation widerlegt. Einmal stellt Blanchard 104 fest, daß zu viele Widersprüche in den Angaben über die Adventsdauer zwischen den authentischen

¹ nos Floriacenses fratres ... nos quippe Floriacenses ... (PL 142 1088A).

² C. J. von Hefele, *Conzilien-Geschichte* 4 (1878) 674 erwähnt nur eine Synode von Orléans im Jahre 1022, die sich mit den dortigen Häretikern befaßte. Eine andere Synode (p. 687) fand 1029 statt, anläßlich der Einweihung der Kirche des hl. Anianus.

Traktaten Bernos¹ und der *Ratio generalis* bestehen. Da der Brief « *Qualiter adventus* » nach der überzeugenden Argumentation von Martène 383 im Jahre 1021 geschrieben wurde und trotzdem keinerlei Kenntnis eines früheren, vom Mönch zu Fleury erwähnten Konzilsentscheidendes verrät, ist es ausgeschlossen, daß Berno auch der Verfasser der *Ratio generalis* ist. Anzunehmen, Berno hätte erst nach 1021 die beiden Fragmente der *Ratio generalis* verfaßt, er hätte also erst nach 1021 in Fleury gewohnt (... *nos Floriacenses fratres* ...), ist ganz abgesehen von den offensichtlichen Widersprüchen der Traktate sinnlos. Daß Berno die *Ratio generalis* nicht selber geschrieben haben und folglich auch nicht in Fleury gelebt haben kann, geht auch daraus hervor, daß Berno die in Frankreich gebräuchliche Ansetzung des Advents offenbar nur vom Hören-Sagen kennt: *Hunc morem tota pene, ut fertur, observat Gallia ...* (Clm 14477, fol. 70^r; Martène 383; PL 142 1052).

Wenn man nicht annehmen will, die *Ratio generalis* sei in stark interpolierter Form überliefert und es liege ihr doch eine authentische Schrift Bernos zugrunde, so ist man also gezwungen, die *Ratio generalis* als nicht bernonisch zu betrachten. Wäre sie aber ein interpolierter und verstümmelter Text Bernos, dann wären die Angaben über Fleury Interpolationen und somit als einzige Gründe für einen Frankreichaufenthalt Bernos hinfällig. Blanchard 106 vermutet, das vom anonymen Schreiber erwähnte Konzil von Orléans könne sich frühestens im Jahre 1094 ereignet haben, denn wenn Berno nicht jener Mönch von Fleury war – was bewiesen zu sein scheint –, bestehe kein Grund mehr, das Konzil ums Jahr 1000 anzusetzen. Berücksichtigt man den Ausdruck « *mediante decennovenalis cycli curriculo* (PL 142 1087B), was « in der Mitte eines Zyklus von 19 Jahren » bedeutet, so wäre nach Blanchard 106 erst wieder 1094 als Datum des Konzils möglich. Daß die *Centuria XI* die « *Ratio generalis* » kennen, weil in Spalte 20, 58 berichtet wird: « *Berno meminit Aurelianensium Canonicorum* », ist (im Gegensatz zur Meinung von Duch 428) noch kein Beweis für die Authentizität der Schrift. Die *Centurien* haben einerseits wahrscheinlich eine Berno-Handschrift benutzt, die besser war und mehr enthielt als die heute erhaltenen (Duch 422);

¹ « *Qualiter adventus domini celebretur quando nativitas Domini feria secunda venerit* » in Pez 4, 2, 39 und PL 142 1079. Dies ist ein Brief Bernos an Erzbischof Aribo von Mainz.

andererseits haben sie aber nicht zwischen primären und abgeleiteten Quellen unterscheiden können. Sogar der sehr unkritische Trithemius steht bei den Centurien in hohem Ansehen (Duch 420). Das Prinzip der Centurien ist es ja, ihre wirklich alten Quellen mit neueren zusammenzukoppeln, in der Absicht, möglichst umfassend zu sein. Der Aufzählung von Bernos Schriften haben sie das Verzeichnis des Trithemius zugrundegelegt und dieses nach ihrer Hs. ergänzt (Duch 429), sodaß dabei einige Schriften sogar doppelt genannt wurden. Und selbst wenn die « Ratio generalis » schließlich doch in einem alten (oder vielleicht gar dem Original-)Manuskript gestanden hätte, wäre immer noch die Frage der Interpolationen unbeantwortet.

Aus alledem geht hervor, daß kein zwingender Beweis für einen Aufenthalt Bernos in Fleury existiert. Ob die Ratio generalis nur durch Überlieferungszufall unter die Schriften Bernos geraten ist, oder ob es sich dabei um einen, mit Stellen aus einer Chronik von Fleury interpolierten authentischen Traktat Bernos handelt, kann vorläufig nicht entschieden werden. Was den Hinweis auf ein Liber Officiorum des Hilarius von Poitiers betrifft, so ist interessant festzustellen, daß auch im Brief Bernos an Aribo (« Qualiter adventus Domini celebretur », PL 142 1084D) Hilarius genannt wird¹, daß aber in der von Martène benutzten Hs. ausgerechnet « atque Hilario » fehlt.

Berno in Prüm

Aus der bisherigen Darstellung hat sich ergeben, daß Berno mit größter Wahrscheinlichkeit Deutscher und Sproß einer adeligen Familie war, und daß er seine Ausbildung weder in St. Gallen noch im französischen Reformkloster Fleury-sur-Loire erhalten hat. Mit Sicherheit ist er urkundlich erst im lothringischen Benediktinerkloster Prüm (Diözese Trier) bezeugt.

Über die Dauer seines Wirkens an der dortigen Klosterschule weiß man so wenig Bescheid wie über sein Geburtsdatum². Mit Sicherheit geht bloß aus den Quellen hervor, daß ihn Kaiser Heinrich II. 1008

¹ et nos veraciter dicimus quia ritum quo Adventum Domini celebramus, a sanctis Patribus Gelasio, Gregorio Hieronymo atque Hilario indubitanter accepimus ...

² Dieses läßt sich nur ungefähr bestimmen. Man kann annehmen, daß Berno bei seiner Berufung nach der Reichenau doch wenigstens 30 Jahre alt gewesen sein wird. Somit würde seine Geburt spätestens ins Jahr 978 fallen.

von Prüm nach der Reichenau berief, wo er Nachfolger des wenig erfolgreichen Abtes Immo wurde. Hermannus Contractus berichtet dieses Ereignis in seinem Chronicon zum Jahr 1008 (MGH SS 5 119) folgendermaßen: « Nachdem König Heinrich nach zwei Jahren endlich die Grausamkeit Immos erkannt hatte, entfernte er ihn und berief an seine Stelle Berno zum Abt, einen frommen und gelehrten Mann, der Mönch in Prüm gewesen war ». Es steht außer Frage, daß dieser Berno schon in Prüm eine hervorragende Persönlichkeit gewesen sein muß, denn sonst hätte ihn Heinrich nicht zu einem solch schwierigen Amt berufen. Aus dem Bericht Hermanns des Lahmen geht aber nicht klar hervor, welche Stellung Berno in Prüm bekleidete. Auch die Notiz des Anonymus Mellicensis (Ettlinger 81) gibt in dieser Frage keinen genaueren Aufschluß: *Bern musicus vir pius ac doctus in monasterio Prumensi sub monastica professione deguit quem postmodum Heinricus pius imperator abbatem Augiae constituit*. Man geht wohl nicht fehl, wenn man mit dem Verfasser des Kirchlichen Handlexikons (Freiburg 1907) annimmt, Berno sei vor seiner Berufung nach der Reichenau Magister an der Prümer Klosterschule gewesen.

Berno als Abt von Reichenau

Auf der Insel im Bodensee müssen um die Jahrtausendwende krause Zustände geherrscht haben. Die dortigen adeligen Konventherren, die sich nicht einmal mehr Mönche nennen wollten, dachten nicht daran, sich einer strengen klösterlichen Zucht zu unterwerfen. Im Jahre 1000 wurde Werinher, ein Exponent der reformfeindlichen Mönche der Reichenau, zum Abt gewählt. Als Werinher 1006 starb, sah sich Heinrich II. gezwungen, gegen die im Argen liegende klösterliche Ordnung aufzutreten¹. Er setzte den vom Konvent bereits zum Abt gewählten hochadeligen Conventualen Heinrich ab. Wie sehr dieses Eingreifen des Kaisers notwendig gewesen sein muß, zeigt sich schon darin, daß er dadurch die alten Klosterprivilegien über die freie Abtwahl verletzen mußte. Er berief 1006 einen überzeugten

¹ Die Zustände auf der Reichenau waren damals keine Ausnahme. Hansjakob 24 berichtet, daß Heinrich in gleicher Weise auch gegen andere Klöster vorgehen mußte: die Abtei Hersfeld, das Johanniskloster Magdeburg oder das Kloster Fulda (Giesebrecht 2 72).

Reformator, Abt Immo, nach der Reichenau. Dieser war 22 Jahre lang Abt des Klosters Gorze bei Metz gewesen, jenes berühmten Zentrums der Reformbewegung (vor Clunys Blütezeit). Die lothringische Reformpartei hatte ihn auch an die Spitze des Klosters Prüm gebracht¹. Dieser hervorragende Mann paßte den Reichenauer Conventherren nicht, denn er anerkannte nicht mehr, daß innerhalb der Klostermauern adelige Abstammung einen Vorzug bedeuten sollte. Er forderte strengste Zucht und Askese und bestrafte die Widerstrebenden mit Härte. Die also Gemaßregelten verließen scharenweise das Kloster. Andere wurden vom Abte fortgeschickt. Was ihnen gehörte, nahmen sie mit. Über diese Epoche des drohenden Zerfalls berichten Hansjakob 22 und Beyerle 112/25. Hermannus Contractus gibt in seiner Chronik von diesen Ereignissen nur ein sehr summarisches Bild (MGH SS 5 118 ; ad annum 1006) : *Unde nonnullis ex ipsis sponte locum relinquentibus, quibusdam etiam ab eo ieiuniis verberibus exilioque graviter afflictis, nobile monasterium in magnis viris, libris et aecclesiae thesauris, grave, peccatis exigentibus, per tulit detrimentum ...* Er meldet sodann, daß sein Großonkel Rudpert² in einem allerdings verlorenen Buch « *De ruina monasterii Augiensis ex incendio* » die damaligen Zustände in dichterischer Form schmerzlich beklagte³.

Im Jahre 1008 konnte Heinrich II. dem Zerwürfnis zwischen dem Reformabt und den reformfeindlichen Mönchen nicht mehr weiter zusehen. Er berief Berno als Abt nach der Reichenau. Ihm gelang, was Immo nicht beschieden war : Ruhe und Zucht im Inselkloster einkehren zu lassen. Nach Hermanns Chronik zum Jahre 1008 (MGH SS 5 119) wurde er, dank seiner überragenden Persönlichkeit, von den Brüdern gerne akzeptiert. Er vermochte die Entwichenen wieder im Kloster zu vereinigen. Von Bischof Lantpert aus Konstanz wurde er als 29. Abt des Klosters konsekriert. Ausgezeichnet durch große Gelehrsamkeit und Frömmigkeit stand er dem Gotteshause 40 Jahre lang vor⁴.

¹ Über Immo bei Beyerle 112/25.

² *sicuti Roudpertus, monachus nobilis et docte facetus, matris meae patruus, prosa, rithmo metroque flebiliter deplangit* (MGH SS 5 118).

³ Über diese Schrift : Bergmann 747.

⁴ *at a Lantperto Constantiense episcopo abbas eius loci 29^{mus} consecratus, magna insignis scientia et pietate, praefuit annis 40* (MGH SS 5 119 ; ad annum 1008).

Das Urteil, das Hermannus über Immo fällt, scheint zu sehr aus dem Blickwinkel der Reichenauer gesehen zu sein. Er spricht von den « Grausamkeiten » Immos¹, betont allerdings auch, daß diese nicht ganz zu Unrecht, « peccatis exigentibus », begangen wurden.

Man darf wohl nicht übersehen, daß Immo, der nicht nur als Mann strengster Zucht und Askese, sondern auch als liebenswürdiger und gütiger Abt bezeichnet worden ist², von Heinrich II. mit dem ausdrücklichen Auftrag, strengere Sitten einzuführen, nach der Reichenau berufen wurde. Sein Weggang im Jahre 1008 besagt nicht, daß Immo keine hervorragende Persönlichkeit war. Er ist vielmehr nur das Zeichen dafür, daß Immo bei der Durchführung des kaiserlichen Auftrags auf heftigsten Widerstand stieß – weil er dabei vielleicht keine besonders glückliche Hand zeigte. Hansjakob 24 meint, Immo wäre nicht ungern fortgegangen, nachdem er Ordnung und Regel wieder hergestellt hatte. In der Tat hat aber erst Berno des Kaisers Auftrag ganz zu erfüllen vermocht, und dies spricht für seine Persönlichkeit. Es ist wohl möglich, daß Immo, der Berno ja von Prüm her kennen mußte, diesen Kaiser Heinrich gegenüber selber in Vorschlag gebracht hat. Jedenfalls war Berno genau wie Immo ein überzeugter Anhänger der Reform.

*

Berno, der das Kloster Reichenau in seiner vierzigjährigen Regierungszeit (1008-48) noch einmal zu einer, allerdings nur kurzen Nachblüte brachte, gehört zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Das Verzeichnis seiner Abhandlungen und Briefe gibt einen Eindruck von seiner vielseitigen Bildung und seinem illustren Bekanntenkreis. Wir verweisen dafür auf die Zusammenstellung der von Berno erhaltenen Schriften. Sein Ruhm geht durch alle Geschichtswerke. Hermannus Contractus, sein Zeitgenosse und Kollege im Inselkloster, bezeichnete ihn (s. Seite 34, Anm. 4) als einen durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann³. Johannes Egon rechnet ihn in seinem Traktat « De viris illustribus Augiae »⁴ zu den größten Ge-

¹ Henricus rex cognita tandem Immonis crudelitate... (MGH SS 5 119.)

² Beyerle 112/26.

³ bei der Meldung des Todes (MGH SS 5 128, ad annum 1048); vir doctrina et moribus insignis...

⁴ bei Pez 1,3,687. Ebenso in: PL 142 1047.

lehrten, welche die Reichenau je hervorgebracht habe, weil er als Dichter und Hagiograph eine hervorragende Stellung einnahm, weil er ein freier Redner, ein vortrefflicher Philosoph war und berühmt wurde durch seine gelehrten Kommentare zur Musik. Auch mit seinen theologischen Abhandlungen, so schreibt Egon, vermochte er alle in Bewunderung zu versetzen. Nach der für Egons Traktat maßgeblichen Handschrift Karlsruhe Cod. 1100¹ lautet dieser Passus fol. 146r: Bernonem, quem alii Bernardum malunt vocare, ex monacho Prumiensi a S. Henrico imperatore Augiensi coenobio praefectum praestantissimis Augiae doctoribus iure comparandum aut etiam plerisque praeferendum existimo. Inter poetas enim sui aevi fuit excellens, rhetor facundus, philosophus praestans musicesque adeo peritus, ut doctissimis illam commentariis illustrarit; litteris vero sacris ita nobiliter instructus, ut omnes in non exiguam sui admirationem rapuerit. (Folgt eine unzulängliche Zusammenstellung seiner Schriften.)²

*

Im Folgenden seien die historischen Fakten, die aus seiner Reichenauer Amtstätigkeit überliefert sind, zusammengestellt. In ausführlicher Darstellung schildert Beyerle 112/26 diese Ereignisse. Weitere biographische Details, die aus den Schriften Bernos hervorgehen, werden von uns im Zusammenhang mit diesen erwähnt.

Unter Kaiser Heinrich II

Zum reformfreundlichen Kaiser Heinrich II., der Berno durch sein autoritatives Eingreifen in die Privilegien des Klosters 1008 als Abt nach der Reichenau berief, scheint Berno schon als Magister in Prüm in Kontakt gestanden zu haben. Als junger Abt begleitete er seinen Herrscher auf dem Zug nach Italien und war zugegen, als Heinrich II. am 14. Februar 1014 aus den Händen des Papstes Benedikt VIII. die Kaiserkrone empfing³. Er bestätigt diese Tatsache selber im

¹ Collectanea Augiensiensia variorum scriptorum ad res gesta monasterii Augiae divitis in lacu Bodamico illustrandas, vol. 3, fol. 97-197. Beschreibung in Hss. K. 7 2 212.

² Auch Trithemius fol. 48' erwähnt ihn lobend: vir in divinis scripturis doctus: in saecularibus litteris valde nobiliter eruditus: musicus et poeta: nulli suo tempore secundus: vita et conversatione praecipuus: scripsit tam metro quam prosa ... In seinen Annal. Hirsaug. 1 160 nennt er ihn « einen in jeder Art von Wissenschaft äußerst gelehrten, in der Musik aber weithin berühmten Mann ».

³ Johannes Egon, De viris illustribus Augiae Divitis (PL 142 1050A): S. Henrico impera-

zweiten Kapitel seiner Schrift « De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus » (PL 142 1060D). Den Aufenthalt in Rom benutzte er dafür, seine liturgischen und musikalischen Kenntnisse zu erweitern. Hier scheinen ihm die nötigen Quellen zum Studium der Geschichte der Messe zur Verfügung gestanden zu haben. In Rom wird er – und nicht wie Manitius 67 meinte in Gallien (Aufenthalt in Fleury vorausgesetzt !) – Stellen aus den uns bekannten älteren Autoren abgeschrieben haben.

Auf dem dritten Römerzug des Kaisers im Jahre 1022 war Berno wieder mit dabei und zwar in Gesellschaft seines langjährigen Freundes Erzbischof Pilgrim von Köln (seit 1021 Erzbischof), des Bischofs Rudhart von Konstanz und des Abtes Burkhard von St. Gallen. Auf dieser Reise wurde auch Monte Cassino berührt.

Zwischen Berno und Heinrich II. bestand ein interessanter Briefwechsel, der zweifellos umfangreicher gewesen sein wird als die erhaltenen Dokumente. Weil er seinem Kloster in trefflicher Weise vorstand, erhielt Berno vom kaiserlichen Freund auch wiederholt Privilegien (s. Seite 36, Anm. 3). Die Urkunde, wonach Berno am 29. August 1016 im elsässischen Dammerkirch¹ eine der üblichen Bestätigungen der Reichenauer Privilegien erhalten haben soll², ist nach Brandi 19 allerdings wertlos, da sie nur eine Rückübersetzung aus Oehem darstellt.

Unter Kaiser Konrad II

Heinrich II. starb am 13. Juli 1024 und damit begann für die Reichenau eine mühsame Zeit. Die Wahl des neuen deutschen Königs stand im Zeichen des kirchlichen Kampfes zwischen den von Pilgrim von Köln angeführten Anhängern der clunyacensischen Reform und der reaktionären Partei der Kirchenfürsten um Aribo von Mainz³. Als Nachfolger kam einer der beiden Konrade aus dem Hause der Salier in Frage. Der jüngere, ein eifriger Gönner der Cluniacenser, mußte dem älteren und viel mächtigeren Konrad, der schon lange

tori charissimus fuit, et eius in expeditione Italica itenereque Romano individuus comes ; unde contigit ut res Augiensis monasterii optime administrarit, insignibusque privilegiis a sede apostolica impetratis adauxerit ...

¹ Herrgott, Genealogia diplomatica 2 (1737) 1 103 No. 164.

² Ausgenommen das Privilegium der freien Abtwahl, was der tatsächlichen Praxis der Zeit entsprach.

³ Siehe die glänzende Darstellung dieser historischen Konstellation bei Beyerle 112/28.

der eigentliche Gegenspieler Heinrich II. war, den Vortritt lassen. Der am 4. September 1024 zum König gewählte Konrad II., der Begründer der salischen Dynastie, war ein nüchterner Herrscher und erwies sich in der Folgezeit den Kirchen und Klöstern gegenüber als ziemlich willkürlich und unfreundlich eingestellt (Giesebrecht 2 278). Bernos Beziehungen zu ihm waren wohl korrekt, aber nicht gerade herzlich. Der Reichenauer Abt hatte schon seine Wahl mit bangen Gefühlen erwartet¹. Daß seine Sympathie dem jüngeren Konrad gegolten hatte, ist für den seit Prüm mit Pilgrim von Köln befreundeten Cluniacenser selbstverständlich. Doch ist er kaum, wie Gröber meint, für die Wahl des jüngeren Konrad tätig gewesen.

Auch Kaiser Konrad II. gegenüber zeigte sich Berno als treu Ergebener. Er war bei der Krönung in Rom im Jahre 1027 persönlich zugegen. Trotzdem blieb das Verhältnis zwischen der Abtei und dem Herrscher eher unfreundlich. Es kam zu Streitigkeiten. Berno versuchte einerseits, dem Kloster abhandengekommene Ehrenrechte wieder bestätigt zu erhalten und bemühte sich andererseits auch, verlustig gegangene Vermögenswerte wieder zu sichern. So entstand ein heftiger Streit mit dem Grafen Wolfrat von Altshausen, dem Vater des Hermannus Contractus. Aus einem Brief an den am Kaiserhof hochangesehenen Werinher I. von Konstanz, in dem sich Berno bitter über den Grafen Wolfrat beklagt und den Bischof um Vermittlung bittet, geht wenig Genaues, aber immerhin soviel hervor, daß es sich bei diesem Zerwürfnis um drei Lehenshöfe handelte². Der Graf führte zu seinen Gunsten einen königlichen Befehl an, sowie ein Versprechen des Abtes, das dieser nicht gehalten haben soll. Streitigkeiten dieser Art waren zu jener Zeit durchaus an der Tagesordnung. Graf Wolfrat seinerseits erbat sich bei Bischof Warman von Konstanz Hilfe gegen Berno. Der Streit ist ins Jahr 1027 zu datieren.

Mit demselben Bischof Warman ergaben sich bald auch Schwierigkeiten anderer Art. Anfangs hatten beide in freundlichem Verhältnis gestanden, nahmen sie doch gemeinsam 1027 an der Romfahrt

¹ Siehe seinen Brief an Bischof Alberich von Como.

² Der Brief ist publiziert (A. Holder, Ein Brief des Abts Bern von Reichenau) in: Neues Archiv der Ges. f. ältere Geschichtskunde 13 (1888) 630. Siehe unsere Seite 72. Vergleiche auch A. Schulte, Zs. f. die Geschichte des Oberrheins, N. F. 3 351 No. 2 und 3 sowie Beyerle 112/30.

(Krönung Konrad II.) teil¹. Schon die Tatsache, daß Graf Wolfrat den Konstanzer Bischof Warman gegen Berno als Helfer anging, läßt auf gewisse Spannungen zwischen Bischof und Abt schließen. 1030 hatten beide allerdings noch mit vereinten Kräften den letzten Aufstand des Herzogs Ernst von Schwaben, des kaiserlichen Stiefsohns, niedergeschlagen². Nun aber, da es um ein Privilegium ging, durch das Warman benachteiligt wurde, entstand ein offener Streit. Es handelte sich um das schon von Papst Gregor V. an Abt Alawich II. verliehene *usus pontificalium*, um das einzigartige Recht der Reichenauer Äbte, bischöfliche Sandalen und bei der Messe bischöfliche Gewänder zu tragen. Warman verklagte den Reichenauer Abt deswegen bei Konrad II., der denn auch befahl, die alte päpstliche Bulle müsse dem Bischof ausgehändigt werden, damit sie auf der nächsten Konstanzer Diözesansynode mitsamt den Sandalen verbrannt werden könne. Der Streit muß die Gemüter ziemlich erregt haben, erwähnt doch sogar Hermannus Contractus den Vorfall ad annum 1032, wobei er sich nicht der Meinung verschließt, der Kaiser und der politisch sehr aktive Bischof³ seien damit zu weit gegangen: *Eo usque ab utrisque coartatur, donec idem cum sandalis privilegium ipsi episcopo traderet, publice in synodo sua, id est coena Domini sequentis anni, incendendum* (MGH SS 5 121). Beyerle 112/30 berichtet (entgegen Hansjakob 28), die Bulle sei in Konstanz am Gründonnerstag 1031 (oder doch wohl 1033!⁴) tatsächlich verbrannt worden. Sicher ist, daß Berno das Privileg am 28. Oktober 1031 vom Papst Johannes XIX. wiederum brieflich bestätigt erhalten hat, nachdem der Presbyter Liutpert und der Diakon Erchanger von der Reichenau persönlich beim Papst vorstellig worden waren. Darüber sagt Hermannus zum Jahre 1032 (MGH SS 5 121): *Berno Augiae*

¹ Neugart 1 440.

² Dies geschah unter der Führung des Grafen Mangold. Hermannus schreibt darüber in seiner Chronik ad annum 1030: *Interim in Alemannia Ernst, dudum dux, eiusque complices parvis viribus contra imperatorem agitantes ... a Manegoldo comite, ex Augiensi militia observati et XVI kal. Sept. conserto praelio victi sunt*. Hermannus nennt also diesen Mangold allein als Sieger; Gallus Oheim 106 nennt allerdings allgemeiner «Gotteshausleute». Mangold war ein Nellenburger und nicht, wie Ussermann (Prod. 1 205 Note a) meint, ein Graf von Veringen, somit also kein Verwandter Hermanns des Lahmen. Siehe Stälin 1 553/54; Beyerle 112/29 und Hansjakob 28.

³ Warman war Verweser des Herzogtums Schwaben und Vormund des unmündigen Sohnes Ernsts von Schwaben.

⁴ Wie Hist. F. 377 angibt. Siehe Hauck 3 559.

abbas, missis Romam coenobii sui privilegiis, a papa Iohanne item privilegium cum sandaliis, ut episcopalibus indumentis missas ageret, accepit. Unde permoto Warmanno Constantiense episcopo, aput imperatorem quasi sui pervasor officii et honoris accusatus ... Ein Beispiel dafür, wie Konrad II. aus politischen Gründen gegenüber einem cluniacensischen Abte eine sehr zweifelhafte Stellung einzunehmen imstande war!

Unter Kaiser Heinrich III

Ganz anders war Bernos Verhältnis zu Konrad II. Sohn, dem seit 1039 regierenden gewaltigen und im Gegensatz zu seinem Vater reformfreundlichen Kaiser Heinrich III. Schon als Heinrich (seit 1038) noch Herzog von Schwaben war, soll ihm nach Beyerle 113 der Reichenauer Abt nahegestanden haben. Mit Hansjakob 29 ist ohne weiteres anzunehmen, daß Heinrich III. schon bei seinem ersten Umritt im Reich (1039-40), am 4. Februar 1040, bei Berno zu Besuch weilte¹. Sicher nahm Berno an der Synode von Konstanz anno 1043 teil, an der Heinrich III. sich als überaus kirchenfreundlicher Herrscher erwies. Noch einmal, kurz vor Bernos Tod, ist eine Begegnung der beiden gleichgesinnten Persönlichkeiten bezeugt: anlässlich der Weihe des unter Berno errichteten Markus-Chores am 24. April 1048 (Markus-Tag) im Münster zu Mittelzell auf der Reichenau. Der 1047 zum Bischof von Konstanz beförderte Theoderich nahm die Consecration vor. Hermannus (ad annum 1048, MGH SS 5 128) vermerkt dieses hohe Ereignis, das die Krönung des Lebens Bernos darstellte, folgendermaßen: *Imperator ... in Augiam nostram ingressus, 8. kal. Magias novam sancti Marci evangelistae patroni nostri basilicam, a Bern abbate constructam, se praesente a Theoderico Constantiensi episcopo dedicari fecit et eiusdem sancti festo in laetania maiore apud nos acto, ascensionem Domini Turego (Zürich), pentecosten autem Solodoro (Solothurn) celebravit.*

Am 7. Juni 1048 ist Berno gestorben: *Per idem tempus domnus Bern abba Augiae vir doctrina et moribus insignis anno promotionis suae 40^o in senectute bona morbo confectus 7 Idus Iunii diem ultimum clausit* (Hermannus Chronik MGH SS 5 128). Er wurde in seinem Markus-Chor begraben. Das Grab blieb dort bis ins 15. Jahr-

¹ Am 4. Februar stellte hier der König dem Kloster Einsiedeln eine Bestätigungsurkunde für seinen Besitzstand aus; vgl. Steindorff, Jahrbücher I (1874) 82.

hundert, da es von jenem üblen, die Klostergüter verschleudernden Abte Johann Pfuser von Nordstetten (1465-92) als Baustein verwendet wurde. Brandi/Oheim 97 beklagt diesen Wandalismus mit Anspielungen auf die Vergänglichkeit alles Irdischen auf sehr drastische Weise¹. Die Grabstätte wurde anfangs Dezember 1929 wieder entdeckt. Das Skelett wird heute den Besuchern der zauberhaften Insel ehrfurchtsvoll gezeigt. Es ist über 1,90 Meter lang.

Bernos Wirken als Abt

Da Berno im Gegensatz zu seinem Schüler und Freund Hermannus Contractus merkwürdigerweise keinen zeitgenössischen Biographen gefunden hat, wissen wir über sein Wirken im Kloster selber herzlich wenig. Auch ein Bild des Menschen kann man sich mehr nur aus seinen Schriften und Taten als auf Grund von Zeugnissen seiner Zeitgenossen bilden. Seine Widmungen und Briefe lassen auf adeliges Wesen, feine Bildung, Herzensgüte, Treue und Bescheidenheit schließen. Dem echten Clunyacenser galt sein Hauptanliegen mehr kirchlichen Dingen als der Politik, die ihn zwar auch interessierte, mit der er sich aber nicht wie viele seiner Kollegen in erster Linie beschäftigte². Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Immo, der für die Entwicklung der Wissenschaften auf der Reichenau nichts getan hat und auch nicht tun konnte, ließ er sich die Förderung der Klosterschule als zentrale Aufgabe angelegen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß er als Abt selber noch als Magister tätig war. Es ist sehr wahrscheinlich, daß manche seiner Schriften schon in der Prümer Zeit entstanden sind. In der Reichenau hatte er ja mindestens zwei hervorragende Männer, die in seinem Geiste unterrichteten und an der Spitze der Klosterschule standen: die in der Einleitung zum Traktat «*De consona tonorum*» (GS II 114a) genannten Purchard und Kerung³. Beide waren Freunde der Reform Bernos und halfen ihm, die latent vorhandene Opposition im Zügel zu halten⁴. Purchard ist der ehemalige Dichter Witigowos und wurde 1030 Abt von St. Em-

¹ Text auch bei Hansjakob 30.

² Wie Odilo von Cluny oder Bernhard von Clairvaux war er der Typus des fürstenberatenden Reformabtes, der das Prinzip der Weltflucht vertritt, durch seine Persönlichkeit aber den Gang der Geschichte trotzdem zu beeinflussen vermochte.

³ *Dilectissimis in Christo filiis Burchardo et Kerungo, unacum caeteris in dominicarum scholarum gymnasio vacantibus.*

⁴ Siehe unsere Seite 65 (Brief an Erzbischof Gero von Magdeburg).

meram in Regensburg¹, dem vornehmen Zentrum der cluniacensischen Reform in Bayern. Zu vielen andern Klöstern stand Berno – was aus dem Verzeichnis seiner Briefe und Werke hervorgeht – in enger Beziehung. Besonders herzlich scheint er mit Einsiedeln verbunden gewesen sein, ließ er es doch zu, daß die Gebeine des hl. Meinrad von der Reichenau dorthin translatiert wurden.

Als Baumeister der Reichenau beschäftigte er sich während der ganzen Zeit seines Wirkens als Abt. Schon beim Amtsantritt hatte er das durch Brand zerstörte Münster instandzustellen. Der mächtige Quaderbau des Westwerks des Münsters ist ganz sein Werk².

Ein Hauptanliegen war ihm die Hebung des Gottesdienstes in liturgischer und musikalischer Beziehung. Seine vielen Schriften dienen weitgehend diesem Zweck. Er war ein geistiger Erneuerer großen Formats. Die Kraft zu seinem immensen Lebenswerk schöpfte er aus seiner glühenden Marienverehrung; mit Vorliebe bezeichnete er sich in seinen Briefaufschriften als « Diener der reinsten Jungfrau »³

Seinen Mönchen scheint er ein gütiger Vater gewesen zu sein. Er soll die Liebesgaben für den Tisch der Mönche an den kirchlichen Festtagen erhöht und damit die Feststimmung gemehrt haben⁴.

¹ Beyerle 115. Zusammenstellung der Nachrichten über Purchard bei Bresslau 2 237 No. 3. Sein Carmen de gestis Witigowonis MGH SS 4 621. Siehe auch den Artikel « Burchard » in : Verfasserlexikon des deutschen Mittelalters I (1933) und den Beitrag von Arno Duch in der Neuen Deutschen Biographie.

² Bernos Handschrift ist uns nach Duch 426 erhalten. Er hat im Confraternitätenbuch den Namen Stephans von Ungarn eigenhändig eingetragen.

³ Bern sanctae Mariae semper virginis mancipium (PL 142 1067).

⁴ Beyerle/Leben 427. Die nur in Übersetzung Oehems erhaltene Urkunde von 1008 bei Brandi/Oehem 80 ff. Die Magdeburger Centurien kennen Bernos Caritätenordnung nicht.

II

DIE WERKE BERNOS VON REICHENAU

A. Musiktheoretische Schriften

1. *Prologus in tonarium* (seu Musica Bernonis) ¹

Hss.: [Bamberg], Staatl. Bibl., M IV 5 (13. Jh.), fol. 28-32 ²; [Bologna] Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 11-13 ³, Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 31-58 ⁴; [Bruxelles], Bibl. Royale 10162-10166 (15. Jh. fol. 56-61' ⁵, Bibl. Royale II 784 (13. Jh.), fol. 37-42' ⁶; [Cambridge], Trinity College 944 (R. 15. 22) (12. Jh.), fol. 124'-126' ⁷; [Darmstadt], Landesbibl. 1988 (11./12. Jh.), fol. 147-157 ⁸;

¹ Nach CSM 1 3 stehen Bernos Prologus und Tonar in der Liste der mittelalterlichen Musiktraktate (Reihenfolge entsprechend der Verbreitung der heute noch existierenden (Kopien) an vierter Stelle, nach Guidos Werken, dem Dialogus Odonis Fossatensis und der Musica Enchiriadis mit Scholien.

² Leitschuh 1 2 29. Text vollständig, ohne die Klammern bei GS.

³ Diese von Padre G. Martini veranlaßte Abschrift nach einem Codex aus Tegernsee enthält nach einer freundlichen Mitteilung des Bibliothekars N. Fanti Bruchstücke des Prologus GS 2 62-64. Catalogo/Liceo 1 196.

⁴ Abschrift, veranlaßt durch Padre Martini, nach einem deutschen Codex. Text des Prologus vollständig GS 2 62-79. Catalogo/Liceo 1 196.

⁵ Dieses Zitat verdanke ich einer freundlichen Mitteilung der Bibliothèque Royale. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63, expl.: « ut finis sit prologi » GS 2 79. Die ältere Foliotierung (fol. 44-50) ist überholt.

Cat. Brux. 1 204; CSM 2 III; Doren 103; Smits/Muziek 2 29. Kopie von Darmstadt 1988. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63. « Haec pauca ... » GS 2 76a, 10. Zeile bis « ... oculis habetur » GS 2 76b, 8. Zeile fehlt. Siehe zur Bibliographie der Hs. auch Vivell/Quaestiones 70.

⁶ Fragment. Inc.: « Prout gratia ... » GS 2 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Es fehlt jedoch der Abschnitt « Et haec quidem ... » GS 2 67b, 15. Zeile bis « ... limites aperiamus » GS 2 69a, 3. Zeile von unten und es fehlt ebenfalls das ganze interpolierte Kapitel 8 (GS 2 67-69). Siehe CSM 4 6.

⁷ Fragment. Inc.: « Prout divina gratia ... » GS 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Siehe CSM 4 8.

⁸ Zusammen mit Tonar. Siehe Roth/Hss. 66; Doren 99; Roth/Codex 488; CSM 2 V;

[Karlsruhe], Badische Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 1-14'¹; [Leipzig], Univ.-Bibl. 1492, fol. 50'-56', Univ.-Bibl. 1493, fol. 47-52'²; [London], Brit. Mus. Ar. 77 (11. Jh.), fol. 87'-91'³; [Mailand], Bibl. Ambros. M 17 sup. (12. Jh.), fol. 27-32⁴; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14477 (12. Jh.), fol. 57-63⁵, Bayer. Staatsbibl. Clm 14663 (12./13. Jh.), fol. 29'-33'⁶, Bayer. Staatsbibl. Clm 14965a (11. Jh.), fol. 27-29⁷, Bayer. Staatsbibl. Clm 18937 (11. Jh.), fol. 261-278'⁸; [Oxford], Balliol College 173 (12./13. Jh.) fol. 106-113⁹; [Rochester], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 143-173¹⁰, Sibley Mus. Libr. No. 14 (12. Jh.), fol. 76-79¹¹; [Rom], Bibl. Vat. Pal. 1344 (11. Jh.), fol. 1'-19, Bibl. Vat. Regin. lat. 1146 (14. Jh.), fol. 17-21'¹²; [Trier], Stadtbibl. 1897 (11. Jh.),

Smits/Muziek 1 188, 240; 2 28. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63b. Fol. 155 fehlt. « Haec pauca ... » GS 2 76a, 10. Zeile bis « ... oculis habetur » GS 2 76b, 8. Zeile. Die Hs. stammt aus Saint-Jacques in Liège.

¹ Zusammen mit Tonar. Unvollständig. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63; bricht ab mit « ... in metro certa pedum » GS 2 77b, 22. Zeile. Siehe Brambach/Tonsystem 46; HssK. 4 92; CSM 4 25. Beschreibung dieses ehemaligen Codex Durlacensis 36t bei Smits/Muziek 2 20 und bei Breßlau/Studien 226. Nach Breßlau/Studien 234 stammt diese Sammelhandschrift zweifellos aus dem Nachlaß des Thimo. Der Prologus Bernos, der von Frutolf geschrieben ist, stammt als einziger Bestandteil aus dem Besitze Frutolfs. Ob der Tonar Bernos, der nicht von der Hand Frutolfs geschrieben ist (fol. 22-26') Thimo oder Frutolf gehörte, kann nicht entschieden werden.

² Aus Kloster Alzelle. Siehe Feller 328 (No. 30); Schmidt 258 (No. 271).

³ Ohne Widmung an Pilgrim. Cat. of Mss. of the Brit. Mus., New Series 1 (1834) 21.

⁴ Geschrieben « Pro collegio (capitularis ecclesiae) Laudunensi ». Fragment. Inc.: « Qualiter unusquisque autentus ... » GS 2 67a, 6. Zeile; expl.: « ... discernimus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Siehe CSM 4 40.

⁵ Aus St. Emmeram bei Regensburg.

⁶ Bruchstück. Inc.: « Domino Deoque ... » GS 2 62a; expl.: « ... cum omnis authenticus a suo » GS 2 72a, 17. Zeile. Der Schluß des Briefes an Pilgrim und der Anfang des Traktats « Omnis igitur » steht auf fol. 30. Die Hs. stammt aus St. Emmeram bei Regensburg. Siehe Smits/Muziek 1 184; CSM 2 VIII.

⁷ Exzerpte. Inc.: « (P)rout divina gratia » GS 2 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Die Hs. stammt aus St. Emmeram. Siehe CSM 2 VII.

⁸ Stark interpoliert. Zusammen mit dem Tonar. Die genauen Angaben dieser und anderer Handschriften verdanke ich der Freundlichkeit der Bayerischen Staatsbibliothek.

⁹ Zusammen mit einem Tonar, der aber stark verschieden ist von der Fassung GS 2 79 ff. Inc.: « Domino Deoque ... » GS 2 62a; expl.: ut finis sit prologi » GS 2 79b. Siehe CSM 4 47.

¹⁰ Aus dem Besitz von W. Wolffheim; siehe Wolffheim 2 1. Ricci 2 1871; Ellinwood 1 ff.

¹¹ Der ehemalige Codex Admont 494. Ricci 2 1875. Zusammen mit Tonar. Widmungsbrief und Schluß des Prologus ab GS 2 77a, 11. Zeile scheinen hier zu fehlen.

¹² Bannister 189, 196. Inc.: « Prout divina gratia ... » GS 2 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Siehe CSM 4 61.

fol. 46'-81¹; [Verona], Bibl. Capitol. Ms. 264 (13. Jh.), fol. 15-24'²; [Wien], Nat. Bibl. Cpv 51 (12. Jh.), fol. 49-52'³, Nat. Bibl. Cpv 2502 (12. Jh.), fol. 37'-38'⁴.

Verlorene Hss. : **St. Blasien** (12. Jh.). Lag der Ausgabe GS zugrunde (s. GS 2 61); offenbar ohne Tonar, da Gerbert diesen aus einer andern Hs. edierte.

St. Georgen (Schwarzwald). Verbrannte beim Brand in St. Blasien vom 23. Juli 1768 (s. Mabillon 4 293; Neugart 509).

Michelsberg (vor 1103). Dieser Codex enthielt auch den Tonar (s. Neues Archiv 21 (1896) 147).

Muri (12. Jh.). Siehe Becker 122, 137; Manitius/Geschichtliches 691.

Rolduc (13. Jh.). Siehe van Gils, Catalog. Rodensis 2; Manitius/Geschichtliches 691.

Tegernsee. Der Anfang des Prologus bei Pez 4 2 69 stammt daraus (= GS 2 63b, « Omnis igitur ... » bis 64a, 15. Zeile « ... tentemus ». Hier brach die Hs. ab).

Weissenau (12. Jh.). Siehe Serapeum 28 (1867) 306.

Reichenauer Original. Johannes Egon (PL 142 1049B) berichtet von « de musica ad Pilegrinum », daß « cuius originale se habuisse scribit Trithemius » und tatsächlich sagt Thrithemius in seinem « Catalogus illustrium virorum » (Mainz 1495), daß das Original-Manuskript « apud nos » sei. Von der ganzen Bibliothek des 1505 zur Abdankung gezwungenen Sponheimer Abtes konnte Paul Lehmann in der Festgabe für Hermann Granert 205 noch ganze 23 Hss. identifizieren. Homburger 50 macht darauf aufmerksam, daß Trithemius den Codex wie in einem andern bekannten Fall (Neues Archiv 36 [1911] 203) ins Kloster St. Jacob in Würzburg mitgenommen haben könnte. Die Widmungsseite

¹ Keuffer 277; Bohn 223. Die Hs. mit alter Nummer 60 bricht ab GS 2 73a, 8. Zeile mit « authenticos ».

² Vollständig GS 2 63b-79b, ohne Widmungsschreiben. Siehe CSM 4 67.

³ Tabulae 1 7; CSM 1 16; Endlicher 258 (No. 369); Denis 2 899; Brambach/Musikliteratur 16. Fragment, umfaßt den Teil GS 2 62-67.

Im Codex 51 befindet sich ferner vor fol. 166 (Martianus Capella) ein Blatt eingeklebt, das von einer Hand des 12. Jahrhunderts in zwei Kolonnen beschrieben ist und einen Teil des Prologus Bernos enthält.

⁴ Fragment. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63b, 7. Zeile; expl.: « ... competentia foederat » GS 2 66a, 25. Zeile. Tabulae 2 85.

dieses Original-Codex scheint sich erhalten zu haben. Homburger 45 hat das Einzelblatt mit der Widmung an Piligrim beschrieben und als Arbeit der Liuthar-Gruppe erkannt (geschrieben auf der Reichenau zwischen 1021 und 1036). Siehe Ausstellungskatalog « Kunst des frühen Mittelalters » 1949 des Berner Kunstmuseums (No. 121). Das Blatt ist nicht mehr im Besitz des dort vermerkten Besitzers, sondern befindet sich im Museum in Cleveland (Ohio).

Ausgaben : GS 2 62a-79b ; PL 142 1097-1116 ; Pez 4 2 69-72 (Fragment) ; Brambach/Tonsystem 41 (Fragment. Textvarianten bei Bohn 223).

Literatur : Manitius 69 ; Hist. F. 381 ; Molitor 808 ; Hansjakob 32 ; Beyerle 113 ; Brambach/Tonsystem 31 ; Brambach/Sängerschule 15 ; Brambach/Musikliteratur 29 ; Kornmüller/Berno 9 ; Schubiger 83. Weitere Literatur wird im Hauptteil dieser Arbeit genannt.

Dem Prologus zum Tonar geht GS 2 62a-63b eine Widmung an den Besteller des Werkes, Erzbischof Piligrim von Köln¹, voraus. Wenigstens die Entstehung dieser Widmung darf nicht vor 1021 angesetzt werden, da Piligrim erst in diesem Jahre den erzbischöflichen Stuhl bestieg.

Den musiktheoretischen Inhalt des eigentlichen Prologus (GS 2 63a-79b) werden wir ausführlich darzustellen haben. Wie viele der Schriften Bernos ist auch dieses musiktheoretische Hauptwerk stark interpoliert überliefert, sodaß wir erst die Frage der Interpolationen zu behandeln haben werden.

2. *Tonarius*

Hss. : [Darmstadt], Landesbibl. 1988 (11./12. Jh.), fol. 157-167² ; [Karlsruhe], Badische Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 22-26'³ ;

¹ Piligrim von Köln, mit dem Berno in so regem Kontakt stand, muß selber ein gelehrter Mann gewesen sein. Pietzsch/Musik 132 glaubt sogar, ihm mit Sicherheit einen kleinen Traktat « Poema hexametris concinnatum super musicam adjectis neumis » zuschreiben zu dürfen. Dieser findet sich in der Hs. Wien, Nat.-Bibl. 1367 (Salisb. 251), fol. 139-140. Die Handschrift stammt allerdings erst aus dem 13./14. Jahrhundert, sodaß bei dieser Zuschreibung eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Das im Begleitschreiben zum Prologus von Berno ausgesprochene Lob (GS 2 62b, 5. Zeile ff.) könnte eine solche Zuschreibung rechtfertigen.

² Siehe Seite 43, Anm. 8.

³ Fragment GS 2 79-84 mit Abweichungen. Siehe Hss. K. 4 92 ; Brambach/Tonsystem 50. CSM 4 25. Siehe auch Seite 44, Anm. 1.

[Leipzig], Univ.-Bibl. 1493, fol. 53-60¹; [München]², Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (11. Jh.), fol. 21-39³, Bayer. Staatsbibl. Clm 18937 (11. Jh.), fol. 279-295⁴; [Oxford], Balliol College 173 (12./13. Jh.), fol. 113-119'⁵; [Rochester], Sibley Mus. Libr. No.14 (12. Jh.), fol. 79'-91⁶; [Rom], Bibl. Vat. Pal. 1344 (11. Jh.), fol. 1'-19; [Wien], Nat. Bibl. (Cpv) 51 (12. Jh.), fol. 56-62⁷, Nat. Bibl. (Cpv) 1836 (12. Jh.), fol. 58-78'⁸.

Ausgaben : GS 2 79a-91b ; PL 142 1115-1130.

Literatur : Manitius 70 ; Hist. F. 381 ; Molitor 807b ; Hansjakob 32 ; Gatard 820 ; Mathias 78.

Der Tonar ordnet Gesänge nach Tonarten. Jeder Tonart sind die schon bei Regino von Prüm auftretenden melodischen Formeln zur Bestimmung der Tonweisen vorangestellt.

3. *De consona tonorum diversitate*

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59⁹; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 2-10¹⁰.

Ausgaben : GS 2 114-117 ; PL 142 1155-1158 ; Pez 6 1 199-201 (Teildruck).

¹ Feller 328.

² In der Hs. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14965b findet sich fol. 22' und 34-72 eine umfangliche Bearbeitung des Tonars von Berno durch Frutolf. Siehe Jacobsthal 90.

³ Enthält nach einer freundlichen Mitteilung der Bayerischen Staatsbibliothek nur den Tonar. Siehe Halm 2 1 128 ; Sowa 111 ff. Dieser Tonar (die Hs. stammt aus Ottobeuren) hat in der Anlage große Ähnlichkeit mit Bernos Werk.

⁴ Halm 2 3 223.

⁵ Dieser Tonar ist verschieden von der Fassung bei GS, schließt sich aber unmittelbar dem Prologus an. Siehe Seite 44, Anm. 9 ; CSM 4 47.

⁶ Mit starken Varianten zu GS als « Guido Musica ». Siehe Seite 44, Anm. 11 ; Ricci 2 1875. Bei dem von Chustain aus dem heutigen Codex Rochester, Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 131-142 herausgegebenen Tonale Bernos handelt es sich nicht um den Tonar des Reichenauer Abtes, von dem es beträchtlich abweicht, sondern um denjenigen Frutolfs. Siehe zum Inhalt dieser Hs. Ellinwood 5 ; Ricci 2 1871 ; Wolffheim 2 1.

⁷ Der Text dieses Tonars ist etwas reicher als GS. Siehe Endlicher 259 (No. 369); CSM 1 16 Tabulae 17. « Explicit tonarius Domni ... ». Der Name ist radiert und als « Ottonis » schwach lesbar.

⁸ Tabulae 1 293.

⁹ Kopie, veranlaßt durch Padre G. B. Martini nach der St. Galler Hs. ; s. Catalogo/Liceo, 1 196.

¹⁰ Die von GS benutzte « gleichaltrige » Hs. ; s. Scherrer 314.

Literatur : Manitius 71 ; Hist. F. 381 ; Hartig 644 ; Gatard 820 ; Hansjakob 32 ; Brambach/Sängerschule 16 ; Schubiger 83 ; Engel ; Beyerle 114 ; Mathias 79.

Dieser Traktat ist ein *Résumé* des Tonars, gewidmet den beiden Lehrern der Reichenauer Klosterschule Purchard und Kerung¹ sowie anderen Reichenauer Interessenten (*unacum ceteris in dominicarum scholarum gymnasio Augiae vacantibus*, GS 2 114a). Der kurze Traktat besteht aus einem Widmungsschreiben an die beiden Lehrer (in Briefform). Berno verwendet in dieser theoretischen Einleitung nicht nur die ältere Terminologie, sondern neben den griechischen Bezeichnungen für die Tonarten auch die « moderneren » lateinischen Namen Primus bis Octavus.

Dem Miniatur-Prologus fügt sich ohne Zäsur der Tonar an (GS 2 115 unten). Dieser ist zweiteilig und bringt zuerst die gleichen acht Merkmelodien² für die Tonarten wie der große Tonar (*Primum quaerite ... etc.*). Jeder Tonart sind Beispiele aus dem Antiphonar beigegeben, ohne Rücksicht auf *Differentiae*, bloß in der Hauptform. Der zweite Teil (ab GS 2 116b, 7. Zeile: *Primo pro culmine*) stellt mit seinen *Introitus* (Antiphonen) und *Communiones* bei unwesentlichen Änderungen in der Reihenfolge einen Auszug aus dem großen Tonar GS 2 84-90 dar³.

Verlorene Werke

De instrumentis musicalibus

Trithemius, *Chronicon Hirs.* 1 160 vermerkt die Existenz dieser Schrift, welche mit den Worten « *Musicam non esse cantum* » beginne. Vossius, *De scientiis mathematicis*, cap. 60, No. 7 sagt, der Traktat sei Aribo von Mainz gewidmet. Zweifellos haben diese beiden Gewährsmänner dieses Ms. gesehen. Es wurde nie gedruckt. Der Inhalt ist unbekannt. Nach Pez 4 VIII sind *De instrumentis musicalibus* und *De mensura monochordi* ein und dasselbe Werk. Egon nennt das Werk ebenfalls ; s. ferner Hist. F. 382, Hansjakob 31, Gatard 820.

¹ Kerungs Name tritt schon im Dialog « *Qualiter quatuor temporum* » auf.

² Oesch 91 und 92, Anm. 1 (Über Merkmelodien).

³ Hist. F. 382 weist darauf hin, daß dieser Bernonische Traktat für einen andern die Vorlage dargestellt hat. Dieser wurde von Jaques Hommey als Werk des hl. Bernhard unter dem Titel « *Tractatus de tonis* » veröffentlicht. Viele der zitierten Gesänge in beiden Traktaten sind übereinstimmend. S. Mathias 79.

De regulis symphoniarum

In der Gallia Christiana 3 659 wird dieser, einem Kölner Prälaten gewidmete Traktat angeführt. Es wird sich dabei wohl um einen musiktheoretischen Traktat handeln, von dem jede Kenntnis fehlt.

Irrtümlich Berno zugeschriebene Werke

Der *Dialogus Odonis* GS 1 251 wird gelegentlich Berno zugeschrieben, so in einer Hs. des 14. Jahrhunderts : Erfurt, Amplon. 93, fol. 74 : *Incipit liber Bernonis « Quid est musica »*¹.

Der *Tonar von Frutolf*, welchen Vivell kritisch herausgegeben hat und der in hohem Maße Bernos Tonarius zum Vorbild hat, wurde von Chustain 352-66 als Bernos Werk herausgegeben. Der Text bei Chustain ist viel knapper und enthält weniger Beispiele, stimmt aber im Wortlaut durchwegs mit der maßgebenden Ausgabe Vivell 113-175 überein.

Eine « *De mensura monochordi* » wird vom unkritischen Trithemius, fol. 48' und ihm folgend von Fétis 1 318 Berno zugeschrieben. Die Hist. F. 382 vermutete, dieses Werk habe wohl nur in der Phantasie des Trithemius existiert, der es mit dem Prologus verwechselt haben könnte, in dem ja auch viel vom Monochord die Rede ist (s. auch Gatard 820). Johannes Egon (PL 142 1049B) nennt das Werk auch, ebenso Hansjakob 32.

Es ist nun aber mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß es sich bei dem Trithemius bekannten Traktat um die « *Mensura monochordi* » aus dem Codex aus St. Blasien (12. Jh.) handelt, der von Gerbert aus diesem verlorenen Codex abgeschrieben worden ist und in dieser Kopie in einer Handschrift des 18. Jahrhunderts aus St. Paul im Lavantthal, fol. 403-404, erhalten und in GS 1 345b bis 347a abgedruckt ist. Siehe dazu Koller 26. Da diese anonyme « *Mensura monochordi* » zusammen mit Werken Bernos überliefert ist, ist die Zuschreibung an Berno durch Trithemius zu erklären.

¹ Dieser Traktat findet sich nicht nur in Erfurt, Amplon. 93, fol. 74-78, sondern schon in der Hs. München, Univ.-Bibl. 8° 375 (Cim 13) aus dem 13. Jh., fol. 138-147. Siehe CSM 4 40, CSM 4 16 und CSM 1 5.

B. Liturgisch-theologische Schriften

1. *De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus*

Hss.: [Berlin], Staatsbibl. 702 (12. Jh.), fol. 72'-76 (Fragment)¹ ;
[Wien], Nat.-Bibl. 1001 (12. Jh.), fol. 69-74 (Fragment)².

Ausgaben : PL 142 1055-1080³.

Literatur : Manitius 67 ; Hist. F. 378 ; Molitor 806 ; Hartig 643 ;
Künstle 710 ; Gatard 820 ; Hansjakob 31 ; Blanchard 102 ;
Werner 189 ; Hauck 3 523.

Eine aus sieben Kapiteln bestehende, ziemlich umfangliche Schrift über die Messe. Berno untersucht die Entstehung der einzelnen Meßteile, da ihm die dafür notwendige Literatur (in Rom ?) zugänglich war. Manitius 67 zeigt als Quellen auf : Gregor I (Regula pastoralis, Briefe und Dialoge sowie die Vita des Johannes Diaconus), Benedikt (Regeln), Hieronymus, Augustin, Leo I., Hilarius von Poitiers (die ihm zugeschriebenen, verlorenen Officia), Smaragd (Liber comitis), Amalar (Officia eccl.) und Pseudoisidor (Dekretalen).

Mit besonderem Gewicht erörtert Berno die Frage, warum es den Presbytern nur am Osterfest und nicht wie den Bischöfen jeden beliebigen Sonntag gestattet sei, den Hymnus « Gloria in excelsis » an-

¹ Inc. : De missa, Deprecationem nostram ... Die Hs. enthält die ganzen Kapitel 5 und 6 des Traktats (PL 142 1066-1073). Siehe Rose 2 2 703b. Fol. 75' beginnt das 6. Kapitel « Inter haec non ociose ... » ohne Absatz oder Titel.

Die beiden Kapitel des Berno-Traktates stehen ohne trennende Überschrift direkt hinter dem Micrologus de ecclesiasticis observationibus (fol. 47-72) ; siehe Rose 2 2 704a. Der Hinweis auf die gleiche Aufeinanderfolge in den Hss. Erfurt, Amplon. Q 128 (12.-14. Jh.) und Q 131 (11.-14. Jh.) ist insofern irreführend, also dort, fol. 27' (in Q 128) und fol. 25' (in Q 131) keine Traktate von Berno sich dem Micrologus anschließen, sondern in Q 128 ein anonymes Stück « De introitu missae » (Inc. : Officium quod vocamus introitus ... ; expl. : ... ut dignus loqui ad Dominum) und in Q 131 « Gregorii Magni epistolae ». Siehe Schum 389.

² Tabulae 1 173. Nach einer freundlichen Mitteilung der Österreichischen Nationalbibliothek enthält dieses Fragment « B. Abbatis sententia de officiorum concordia », d. i. die Erklärung der Meßformulare der 22 Sonntage nach Pfingsten, ungefähr übereinstimmend mit dem Text PL 142 1067 A, « Domine in tua ... » bis PL 142 1072 B, « ... penitentiam agente ».

³ Sehr oft gedruckt. Siehe : British Museum, General Catalogue of Printed Books 15 (1936) 12.

zustimmen (cap. 2). Seine umschweifigen Ausführungen sind deutlich von einer Miß-Stimmung den Bischöfen gegenüber getragen. Man kann sich fragen, ob dem nicht die Widerwärtigkeiten mit Bischof Warman von Konstanz (siehe Seite 38) zugrunde liegen könnten. In diesem Fall wäre das Werk ums Jahr 1032 zu datieren. Jedenfalls kann die Entstehung nicht vor 1024 angenommen werden, da es an einer Stelle (PL 142 1060D) heißt: *ad haec tempora divae memoriae Henrici imperatoris.*

Berno stellte in Rom auch eifrige Untersuchungen an über das Verhältnis des Ritus in Rom zu demjenigen in Deutschland. Entschieden setzt er sich dafür ein, daß das Credo, wie es in Deutschland und Gallien schon längst üblich sei, offiziell in die Messe aufgenommen werde. Berno berichtet, daß Heinrich II. in Rom mit Erfolg darauf drang. Das Credo wurde tatsächlich zu dieser Zeit in die Messe aufgenommen (Wagner I 77, 104). Interessant sind ferner die geschichtlichen Bemerkungen über den Gesang in Spanien und über Gregor, den Ordner des Liturgischen Gesanges.

Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß « *De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus* » in der heutigen Form kein authentisches Werk Bernos sein kann. Schon die Hist. F. 378 sprach die Vermutung aus, das 7. Kapitel sei nachträglich angehängt worden. Gatard 820 zeigt, daß zwei Kapitel bloß die Auszüge aus andern liturgisch-theologischen Traktaten darstellen. Ausführlich opponiert Blanchard 102 gegen die Echtheit dieser Form des Traktates. Er zeigt, daß diese Anhäufung von Zitaten aus andern bernonischen Schriften so schlecht ist, daß man unmöglich annehmen darf, Berno hätte bei der Zusammenstellung selber Hand angelegt oder sie auch nur gutgeheißen. Die Gegenüberstellungen bei Blanchard 102 zwischen den beiden an Aribo von Mainz gesandten Traktaten (siehe unten) und den Kapiteln 4 und 5 des « *De Officio missae* » wirken überzeugend. Es kann vorläufig nicht entschieden werden, ob der Traktat nicht doch auf ein originales Werk Bernos zurückgeht, das ohne widersprüchliche Interpolationen durchaus ins Oeuvre Bernos passen würde.

2. *Qualiter adventus Domini celebretur quando nativitas Domini feria secunda e venerit*

Hss. : [Cheltenham] 392 (11. Jh.)¹; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14477 (12. Jh.), fol. 63-72², Bayer. Staatsbibl. 14708 (12. Jh.) fol. 16-18³; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 109-110 (Fragment)⁴; [Wien], Nat.-Bibl. 701 (12. Jh.), fol. 138'-140'⁵, Nat.-Bibl. 1836 (12. Jh.), fol. 78'-79 (Fragment)⁶.

Ausgaben : Pez 4 2 39 ; PL 142 1079 ; Jaffé, Bibl. rer. Germ. 3 365.

Literatur : Manitius 66 ; Hist. F. 380 ; Hartig 643 ; Gatard 820 ; Hansjakob 31 ; Werner 191 ; Strehlke 192.

Die Schrift befaßt sich mit der damals vieldiskutierten Frage, wann und wie lange Advent zu feiern sei, wenn Weihnachten auf einen Montag fällt. Berno fordert, daß die Adventszeit nur vier Sonntage besitzen dürfe (Gründe dafür aus Gregor und Smaragdus – nicht Hieronymus!). Berno bringt nach Manitius 66 dann ein größeres Stück aus Amalarius (De eccl. off. 3, 40) und eine Stelle aus Beda. Dieser Brauch, den ganz Gallien und auch Rom kennt (Bischof Adalbold von Utrecht ist sein Gewährsmann hierfür), gilt auch in Piacenza, was Berno dort selber in Erfahrung bringen konnte. Wenn also nur vier Advents-Sonntage gestattet sind, muß im Falle, daß Weihnachten auf einen Montag fällt, der vierte Adventssonntag auf den Vorabend von Weihnachten fallen. Damit opponiert Berno gegen jene, die forderten, die Adventszeit müsse immer volle vier Wochen betragen und im gegebenen Fall müsse ein fünfter Sonntag dazugefügt werden.

¹ Diese Hs. Cheltenham ist trotz eifriger Bemühungen für mich unauffindbar. Die Public Library, Art Gallery and Museum Cheltenham (England) teilt mir mit, daß während der letzten 65 Jahre viele von den Phillipps-Manuskripten von Messrs. Sotheby, New Bond Street, London meistbietend verkauft wurden. Diese Firma besitzt leider keinen Katalog. Mr. A. N. L. Munby, der als Autorität gilt in bezug auf die Manuskriptsammlung des Sir Thomas Phillipps (er ist Bibliothekar von King's College in Cambridge), wies mich an Mr. Philip Robinson, 16 Pall Mall, London S. W. 1, denn er vermutet, die Hs. 392 sei mit dem Stock der Sammlung in seinen Besitz gelangt. Von besagtem vermeintlichem Besitzer habe ich nie eine Antwort erhalten.

² Aus St. Emmeram.

³ Es handelt sich um den wohl von Pez (4 2 39) entdeckten Codex des « berühmten Klosters St. Emmeram bei Regensburg ».

⁴ Die Hs. bricht mit « intimamus » (PL 142 1080) ab.

⁵ Tabulae 1 118 : mit Aribos Antwort.

⁶ Tabulae 1 293. Die Hs. bricht fol. 79 ab.

In einer höfisch-galanten Vorrede preist Berno die Vorsehung, welche Erzbischof Aribo von Mainz, den Empfänger des Traktats, mit einer großen Fülle an Wissen beschenkt habe. Er stellt die Sache untertänigst so dar, als ob das Aribo gewidmete Werk von diesem zusammengestellt sei. Berno bittet den Empfänger, seine im Traktat geäußerte Auffassung zu unterstützen. Aribos schmeichelhafte Antwort voller Zustimmung ist erhalten: Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 3 371; PL 142 1086; Pez 4 2 49. Abfassung von Bernos Widmung nach 1026.

3. *Qualiter quatuor temporum jejunia per sua sabbata sint observanda*
Hss.: [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 4622 (11./12. Jh.), fol. 168-177' ¹, Bayer. Staatsbibl. Clm 14477 (12. Jh.), fol. 74-83 ², Bayer. Staatsbibl. Clm 14708 (12. Jh.), fol. 19-23 ².

Ausgaben: Pez 4 2 53; PL 142 1087.

Literatur: Gatard 820; Hansjakob 31; Hauck 3 562; Hist. F. 379; Manitius 65; Werner 191.

Es handelt sich um eine liturgische Schrift über die Quatember-Fasten, für die Zwecke der Katechese in Dialogform gehalten. Gerung, dem Berno den Traktat « *De consona tonorum diversitate* » gewidmet hat (Purchardo et Kerungo), fragt nach dem Grund der Verschiedenheit der Quatember-Fasten. Bernos Antwort ist ganz und gar fremdes Eigentum, das er wortreich zur Darstellung bringt. Erst folgt eine Stelle aus Augustins « *De ieiunio sabbati* » und darauf die eigentliche Antwort auf des Schülers Frage über die Termine der Fasten aus Amalar. Den 1. Quatember bestimmt er auf den 1. Samstag im März, den 2. vierzehn Wochen später, den 3. auf den dritten September-sonntag und den 4. 14 oder 13 Wochen später. Die gegenteilige Meinung vertritt Gatard 820.

Aus dem vierten Kapitel ist der Canon 2 der Provinzial-Synode von Seligenstadt anno 1022 hervorgegangen ³. Dem Traktat geht ein Widmungsschreiben an Erzbischof Aribo von Mainz voraus.

¹ Vorlage für Pez, der diese Hss. entdeckte. Den Prologus enthält diese Hs. nicht. Der Codex stammt aus dem Bayerischen Kloster Benediktbeuron.

² Pez entnahm einem dieser Codices den fehlenden Prologus. Die Hss. stammen aus St. Emmeram und enthalten den Prologus. Halm 2 2 179 und 221 gibt nicht ganz genaue Angaben. Nach Schenkl (*Bibl. Patrum Britann.*, Nr. 1003) steht (oder stand) dieser Traktat auch in der Hs. Cheltenham 392, fol. 152 (siehe Seite 52, Anm. 1).

³ Hartzheim, *Conc. Germ.* 3 55.

Die von Ziegelbauer, *Hist. rei lit.* 1 572, Trithemius, fol. 48' und Hansjakob 32 genannte Schrift « *De jejunio Sabbati* » ist mit größter Wahrscheinlichkeit identisch mit diesem Traktat. Oder sollte es sich um eine Verwechslung mit der gleichnamigen Schrift Damianis handeln (Werner 192) ?

4. *De varia psalmodum atque cantuum modulatione*

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 81-113 ¹; [Heidelberg], Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 69-82 ²; [Hs. L. Rosenthal] (15. Jh.) ³.

Ausgaben : GS 2 91 ; PL 142 1131 ; PL 142 1174D (Fragment) ⁴.

Literatur : Manitius 70 ; Gatard 820 ; Hansjakob 32 ; Blanchard 99 ; Molitor 809 ; Beyerle 115 ; Schubiger 83 ; Hist. F. 384.

Trotz des Titels handelt es sich um kein musikalisches, sondern um ein liturgisches Werk. Berno schrieb für « *dilectis in Christo fratribus* » mit Namen Meginfridus und Eipenno (oder wie es wohl richtiger heißen muß « Penno » oder « Benno » ; siehe Blanchard 101) ⁵ diesen Traktat über die Lesarten der Psalmen und Kirchengesänge, die Unterschiede des römischen und gallikanischen Psalteriums. Erst spricht Berno über die Einteilung des Alten Testaments in 22 Bücher durch Esdras, dann über die Herstellung der Septuaginta und die von Hieronymus geübte Kritik. Ferner nimmt er zu den Übersetzungen des Alten Testaments Stellung. Nach der Behandlung des römischen und gallikanischen Psalteriums folgt ein breiter Exkurs über die Unterschiede im Text der kirchlichen Offizien nach den beiden Psaltern ⁶. Über die Tonsetzung, wie im Titel angedeutet,

¹ Eine von Padre G. B. Martini veranlaßte Abschrift ; *Catalogo/Liceo* 1 196.

² Der von GS benutzte Codex aus Salem.

³ Heutiger Aufenthaltsort unbekannt. Siehe die Beschreibung Blanchard 100. Zusammen mit neuem Brief an Heinrich III. Das von Rosenthal 1912 zum Kauf angebotene Ms. muß für eine dringliche Neuausgabe des Traktates herangezogen werden. Herkunft der Hs., wenn man einer Marginalie Glauben schenken darf : St. Peter in Erfurt. Siehe Theele 110 (No. 415).

⁴ Das kleine Fragment, das PL 142 1174D-1175A aus Martène publiziert, ist kein unbekanntes Stück Bernos, sondern ein kurzer Abschnitt aus « *De varia psalmodum* » PL 142 1133C-D (GS II 93b 9. Zeile - 30. Zeile).

⁵ Es handelt sich nicht sicher um Reichenauer Mönche.

⁶ Er macht auch Vorschläge für einige Textverbesserungen, wohl inspiriert durch Ago-

spricht Berno nicht. Daher kann angenommen werden, daß Berno dieses Werk nicht, wie Schubiger 83 meint, als Mönch geschrieben hat, sondern erst kurz vor dem Tod, sodaß es als unvollendet angesehen werden muß. Dafür spricht auch die Aussage im 5. Kapitel (PL 142 1133D ; GS 2 94a, 5. Zeile), daß Berno im Greisenalter schwach geworden sei : *Et quia sensu sum parvulus ... etsi aetate proventus, senio jam defectus ...*

Die von GS überlieferte Form des Traktates ist, wie wir seit Blanchard 99 wissen, mit Sicherheit nicht authentisch. In dem von L. Rosenthal zum Kauf angebotenen Manuskript, in dem der Traktat mit einem Geleitbrief an Heinrich III. auf uns gekommen ist, hat « *De varia psalmodiarum* » eine wesentlich andere Fassung. Im Brief sind die fünf Kapitel des gleich darauf folgenden Traktats zitiert und « *De varia psalmodiarum* » ist wirklich auch in fünf unabhängige Dissertationen aufgeteilt, im Gegensatz zur GS-Fassung, wo (durch spätere Bearbeiter ?) diese fünf Teile zu einem Ganzen zusammengeschweißt worden sind. Diese einzelnen Abhandlungen heißen :

De dissona psalterii romani ac gallicani qua nos utimur interpretatione. De quibusdam esayis prophete sermonibus. De versibus minus cum responsoriis convenientibus. De antiphoniis vel responsoriis non regulariter nec convenienter se habentibus. De intermissione allaluie et eius cantuum verbis.

Molitor 809 hat bei der Lektüre des bei Blanchard 100 veröffentlichten Briefes den verhängnisvollen Fehler begangen, die letzten drei dieser fünf Kapitelüberschriften als neue, unbekannte Werke aufzufassen, von denen man aus dem Brief an Heinrich III. Kenntnis erhalte. Nach Blanchards Ausführungen bietet das neue Ms. wesentliche Textverbesserungen (siehe Blanchard 101, Anm. 2) und auch neumierte Partien.

Der Titel, den diese fünf zusammengefaßten Abhandlungen in der GS-Fassung erhalten haben, ist somit nicht sicher auf Berno zurückzuführen. Es ist also nicht ganz sicher, ob Berno überhaupt je über den musikalischen Aspekt dieser Frage hat handeln wollen. Wenn die genannte Stelle über sein Alter auch noch eine Interpolation wäre,

bard. Die vorgeschlagenen Korrekturen sind im heutigen Breviarium fast alle berücksichtigt. Auf Berno mag es auch zurückgehen, daß im Reichenauer Antiphonarium (Karlsruhe. Badische Landesbibl. 60) regelmäßig vermerkt ist, woher die Texte stammen. Siehe Hss. K 5 195 ; Brambach/Sängerschule 32 ff. ; ausführliche Beschreibung dieser Hs. bei Hain 13.

fielen alle Beweise, daß es sich hier um ein (nicht vollendetes) Alterswerk handelt, dahin. Auf so unsicherem Boden steht man in Bezug auf Bernos Schriften, die fast alle interpoliert und in späterer Redaktion überliefert sind.

5. *Traktat über das Gebet* (Fragment)

Hss. : [Montpellier], Bibl. de la Faculté de Médecine H 303 (11. Jh.), fol. 2'-4' ¹.

Ausgabe : Vregille 264-265.

Literatur : Vregille 261 ; Duch 429, Anm. 19.

Dieses Bruchstück eines Traktates über das Gebet wurde 1946 durch Vregilles Publikation bekannt. Früher kannte man schon die *sechs Hexameter*, die auf fol. 2' dieser Hs. stehen. Mabillon hatte diese 1682 in der Bibliothèque des Bouhier in Dijon entdeckt ². Sie sind in seinem *Itinerarium Burgundicum* 2 (1724) publiziert, desgleichen in Mabillon 4 (lib. 55, § 27), hier aber merkwürdigerweise nicht vollständig, denn gerade der wichtige erste Hexameter fehlt. Die unvollständige Wiedergabe findet sich auch in PL 142 1203/04. Die erste Zeile, die nicht zum Abdruck gelangt ist, heißt : « Splendida terrarum lux / Heinrich gloria regum » ³.

Mabillon 4 295 und 413 hat schon festgestellt, daß es sich um ein gereimtes Widmungsschreiben Bernos an einen der Heinriche handelt. Vom übrigen Inhalt der Hs. gab er keinerlei Kenntnis. Vregille 262 berichtet über den Berno betreffenden Teil und stellt erst einmal fest, daß der Codex ein Pontifikale und kein Sacramentar ist. Die Blätter 2, 3 und 4 stammen aus einem vom übrigen Inhalt unabhängigen Manuskript und sind überaus kostbar. Sodann stellt Vregille 265 fest, daß es sich bei dem Traktat um ein Fragment des speziell für Heinrich III. geschriebenen Manuskripts handeln muß. Somit hätten wir also ein anderes Stück eines Reichenauer Originals erhalten ; wir haben ja bereits auf den kläglichen Rest des Reichenauer Tonars hingewiesen (s. Seite 45) ⁴.

¹ Cat./Dép. 1 407.

² Der Widerspruch, wonach der Codex nach Mabillon 4 413 dem Kloster St-Bénigne in Dijon, nach Mabillon 4 295 aber der Bibliothèque des Bouhier gehören soll, läßt sich nach Duch 429 (Anm. 19) leicht erklären.

³ Über diese Hexameter berichtet auch Hist. F. 386.

⁴ Siehe die genaue Beschreibung der Hs. bei Vregille 263.

Zu den Versen ist zu sagen, daß sie reichlich schlecht sind. Wenigstens stehen sie künstlerisch weit unter Bernos Prosa, sodass die Autorschaft Bernos bezweifelt werden muß. Er gibt keine andern poetischen Werke dieser Art; einen Vergleich mit den Hymnen, Tropen und Sequenzen Bernos halten die Hexameter nicht aus.

Auf fol. 3r bis 4v findet sich das Fragment dieses Traktats über Almosen, Gebet und Fasten. Anfang und Schluß der Schrift fehlen. Daß es für Heinrich III. bestimmt war und nicht für Heinrich II. hat Vregille 265f. deutlich zu zeigen vermocht. Allein schon Bernos Bemerkung « Dum viget atque valet, sano dum corpore vivit » läßt auf eine Abfassung zwischen 1039 und 1048 schließen, und vielleicht noch genauer auf die Zeit zwischen 1046 (Kaiserkrönung Heinrich III.) und 1048 (Tod Bernos). Daß es sich um den aus dem Reichenauer Scriptorium stammenden Codex handelt, macht nicht nur die große Sorgfalt der Schrift, sondern auch der Umstand wahrscheinlich, daß Anfang und Schluß fehlen. Der Codex trug vielleicht eine kostbare Miniatur. Bei der Entfernung des Frontispizs wurde auch das folgende Doppelblatt abgelöst, das Anfang und Schluß des Traktats enthielt. Für Einzelheiten verweisen wir auf die scharfsinnige Studie Vregilles.

6. *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda*

Über diese von den Zenturiatoren stark ausgebeutete Abhandlung teilt mir Arno Duch, der sie demnächst nach der von ihm gefundenen Handschrift veröffentlichen wird, folgendes mit :

« Die Schrift ist ein theologischer Traktat gegen Irrlehren, die in der Ketzerbewegung jener Zeit aufgetaucht waren. Berno hat sie auf Wunsch seines intimen Freundes Meginfrid verfaßt und später dem Erzbischof Poppo von Trier (1016-1047) zugesandt, als er hörte, daß Poppo vor Jahren in seiner Diözese gegen Ketzer mit scharfen Strafen vorgegangen war, und daß sich neuerlich in Frankreich wieder Ketzer bemerkbar gemacht hatten, deren Übergreifen ins Reichsgebiet er befürchtete. Die Zenturiatoren geben ihren Inhalt einigermaßen richtig an. »

Über den Aufbau der Schrift nach Angabe der Centurien siehe Duch 428.

Verlorene Werke

Aus dem von Blanchard 100 veröffentlichten Sendbrief zum Traktat « De varia psalmodia » an Heinrich III. (s. Seite 54 und 74) erhalten wir Kenntnis eines unbekanntes Werkes, eines Briefes über die Natur der Seele Christi. In den bekannten Briefen ist uns keine Stelle bekannt, die mit diesem Zitat gemeint sein könnte. Der Passus lautet : Et quia (accepi) quosdam minus recte sapientes vel credentes (dubitare), utrum dominus noster ihesus christus animam haberet, vel pro anima divinitatem susciperet, super hac re epistolam composui ...

Irrtümlich Berno zugeschriebene Werke

Wir haben Seite 29 ff. bereits das bei Pez 4 2 49 und PL 142 1085 publizierte Postscriptum zum Liber « Qualiter adventus » aus dem Codex München Clm 14477 (11./12. Jh.), fol. 72-74, betitelt : *Ratio generalis de initio adventus domini secundum auctoritatem Hilarii episcopi*, besprochen (im Zusammenhang mit der Hypothese eines Aufenthaltes Bernos in Fleury. Dieser mit Bernos Schriften im Widerspruch stehende Text ist zweifellos unecht. Siehe Blanchard 103.

Nach Hist. F. 378-79 ist Berno auch der *Micrologus de ecclesiasticis observationibus* des Bernold von Konstanz zugeschrieben worden.

C. Heiligen-Leben

1. Vita sancti Udalrici

Hss. : [Einsiedeln], Klosterbibl. 248 (12. Jh.), p. 166-207¹ ; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 21 (12./13. Jh.), fol. 157-159², Bad. Landesbibl. 84 (11. Jh.), fol. 149-164'³ ; [Luzern], Zentralbibl. KB, P. Msc. 33 (11./12. Jh.), fol. 1-28⁴ ; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 4417d (15. Jh.), fol. 35-52'⁵, Bayer. Staatsbibl. Clm

¹ PL 142 1185-1204A. Siehe Meier 210.

² Hss. K. 5 93.

³ Hss. K. 5 233 ; Abel 783. Fol. 149 : Epistola, fol. 149' : Capitula, fol. 151 : Vita.

⁴ Die gewöhnlich ins 12. Jahrhundert datierte Handschrift aus St. Urban wird von Dr. J. Frey aus palaeographischen Gründen schon ins 11. oder beginnende 12. Jahrhundert datiert. Über die Handschrift siehe auch Handschin/Kulturprobleme 176 (= Gedenkschrift Handschin). Herrn Dr. Frey verdanke ich die genaue Information über diese Handschrift.

⁵ Ohne Prolog. Siehe Cat. Mon. 192. Die genauen Angaben verdanke ich einer freundlichen Mitteilung der Bayerischen Staatsbibliothek.

12642 (14. Jh.), fol. 109'-118'¹, Bayer. Staatsbibl. Clm 22021 (12. Jh.), fol. 188-188'², Bayer. Staatsbibl. Clm 23846 (15. Jh.), fol. 529'-534'³; [St. Gallen], Stiftsbibl. 565 (11. Jh.), p. 367-420⁴; [Wien], Nat.-Bibl. Cpv 573 (12. Jh.), fol. 26-107⁵; [Zürich], Zentralbibl. Z XIV 19 (12. Jh.), fol. 12-13'⁶.

Ausgaben : Welser 596 ; PL 142 1183 ; MGH SS 4 381 (nur Prologus) ; Schmeller⁷.

Literatur : Manitius 68 ; Hartig 644 ; Hist. F. 385 ; Beyerle 116 ; Wattenbach 2 42 ; Hansjakob 31 ; Wattenbach Hs. 139 ; Ettliger 82 ; Beyerle/Leben 378.

Abt Fridobold von St. Afra in Augsburg, ein aus den Kreisen von Tegernsee hervorgegangener Reformabt, bat Berno, das Leben des hl. Ulrich von Augsburg⁸ zu schreiben. Mabillon berichtet, daß es bereits vor Bernos Schrift zwei Fassungen der Vita Sancti Udalrici gab. Die erste stammte aus der Feder des Priesters Gerhard, den Ulrich selber noch zu schreiben bewogen hatte (nach Mabillon). Der Stil dieser historisch zuverlässigen, aber viel zu umschweifigen Vita war gewöhnlich, ohne literarischen Wert. Zusammen mit dieser ersten Fassung übersandte Fridobold Berno auch noch eine unvollständige zweite Vita von Bischof Gebhard von Augsburg, eines Nachfolgers des Heiligen⁹. Auch diese Arbeit war unbefriedigend wegen ihrer hochfliegenden Ausdrucksweise. Berno schrieb nun (vor 1030 = Todesjahr des Empfängers Fridobold) eine dritte und endgültige Vita des hl. Ulrich, indem er selber nur Beispiele aus den Kirchenvätern und Sentenzen aus der Bibel zufügte ; alles Übrige entnahm er den beiden Vorlagen. Stilistisch steht das Werk hoch über den beiden andern Arbeiten.

Nach einem Prologus, an Fridobold gerichtet, folgen die 24 Kapitel der Vita, in der Visionen und Wunder die Hauptrolle spielen¹⁰.

¹ Ohne Prolog. Holder-Egger 581. Die Angaben bei Halm sind ungenau.

² Fragment. Bericht nach Halm 2 4 19 ab mit « dies ab ortu ad plenum » (PL 142 1185C).

³ Ohne Prolog. Holder-Egger 587. Die Angaben bei Halm sind ungenau.

⁴ Siehe Scherrer.

⁵ Tabulae 1 98. Es handelt sich um das Reichenauer Original. Die Miniatur aus der Reichenauer Schule ist von anderer Hand als die Miniatur zum Tonarius Bernonis.

⁶ Fragment. Bruchstück eines Passionars. Siehe Mohlberg 280 (No. 616).

⁷ Weitere Ausgaben siehe British Museum 12-13.

⁸ Bischof Ulrich von Augsburg starb 973.

⁹ Diese Fassung abgedruckt bei Welser 591-595.

¹⁰ Gegen die Vitenschreiber wandte sich ziemlich scharf Ekkehard von St. Gallen

Später wurde die Vita romanhaft ausgeschmückt. Eine Probe dafür bei Wattenbach /Hs.139, wo Ulrich sogar mit Attila in Beziehung gebracht wird. Eine auf Gebhards Vita beruhende deutsche Bearbeitung in Versen des Augsburger Klerikers Albrecht (um 1200) wurde von Schmeller herausgegeben.

Irrtümlich Berno zugeschriebene Werke

Es war naheliegend, Berno auch die *Vita Sancti Meginradi*¹ zuzuschreiben, ist diese Vita doch in einem Bernos Stil auffallend ähnlichen Latein geschrieben und ist der hl. Meinrad doch in der Reichenau begraben und dann mit Bernos Genehmigung nach Einsiedeln translatiert worden. Als die Gebeine noch auf der Reichenau waren, ist der Eremit und Märtyrer Meinrad (gestorben 861) kanonisiert worden. Deshalb hat die Hist. F. 386 vermutet, Berno sei wirklich der Verfasser. Stälin I 239 hat gezeigt, daß die Vita späteren Ursprungs sein muß. Auch Johannes Egon (PL 142 1049B) hat das Werk Berno bereits abgesprochen. Bollandus vermutete eine Verwechslung zwischen Berno und Benno, der auf Meinrad in seiner Eremitage gefolgt ist, und publizierte die Vita anonym. Erst Mabillon schrieb sie wiederum Berno zu. Für eine Zuschreibung an Berno fehlen stichhaltige Gründe.

Gerbert Reisen 101 (lateinische Ausgabe 1773, 114) nennt zwei sich in St. Gallen befindliche, in Bogengröße geschriebene Bücher Bernos, die *Viten der beiden Heiligen Gallus und Othmar*. Nirgends sonst wird in der Literatur auf diese beiden Arbeiten Bernos hingewiesen. Gerbert schloß aus diesem Fund, daß der sich in St. Gallen großer Beliebtheit erfreuende Berno in der dortigen Klosterschule erzogen worden sei (siehe unsere Seite 28). Diese Mitteilung beruht sicher auf einem Irrtum : der Verwechslung mit Walahfrid, dem wirklichen Verfasser dieser beiden Viten, die in St. Gallen noch mehrfach vorhanden sind : in den Codices 560, 562, 564 und 572 (siehe Scherrer zu den einzelnen Hss.).

(Cas. S. Galli 57, 60), weil sie Ulrichs Jugendzeit in St. Gallen nicht gebührend erwähnten. Siehe Beyerle 116.

¹ Diese Vita des hl. Meinrad ist in der St. Galler Stiftsbibliothek mehrfach erhalten. Die älteste Hs. ist Codex 577 (siehe Scherrer 187), ferner ist die Vita enthalten in Hss. und Drucken aus dem 15.-17. Jahrhundert : Codices 593, 598, 609, 986 und 1206 II. Vergleiche Meier 214 (Cod. Einsiedeln 249) und Meier 81 (Cod. Einsiedeln 93).

D. Predigten ¹1. *Sermo de S. Matthia apostolo*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 19-25 ²; [Stuttgart],
Württ. Landesbibl. H. B. XIV (11. Jh.), fol. 24-26 ³.

Ausgaben : GS 2 122a-124b (15. Zeile).

Literatur : Duch 431 ; Gerbert/Reisen 101 ; Hansjakob 32.

Incipit : Cum praeclara beati Mathiae apostoli festivitas per annui
cursus revolutionem se repraesentat, ...

2. *Sermo de natali Mariae*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 28-31.

Ausgaben : —

Literatur : Duch 432 ; Gerbert/Reisen 101 ; Hist. F. 385.

Incipit : Quo die, dilectissimi, perpetua virgo *Maria* ortu suo velut
sydus clarissimum mundo inluxit ...

3. *Sermo auf Mariae Empfängnis* (in hac die adventus ad te sponsi tui)

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 32-38.

Ausgaben : Sanderus, Bibl. belg. ms. 1,244.

Literatur : Duch 432 ; Hist. F. 385.

Incipit : Gaude, mater aecclesia, tantae dignitatis honore praedita,
ut miro divinae praeordinationis dono ...

¹ Von den vielen Predigten Bernos sind nur die ersten zehn der hier genannten ganz erhalten. Die andern sind bloß genannt, vornehmlich in der wichtigen 11. Magdeburger Centurie, über die Duch 417 ausführlich das Berno Betreffende berichtet hat. In dieser 1567 erschienenen Centurie werden mehrere Predigten auch auszugsweise wiedergegeben. In diesen Fällen geben wir die Anfänge der Fragmente bekannt. Duch 422 vermutet, daß den Centuriatoren auch eine Berno-Hs. zur Verfügung gestanden haben muß, die mehr enthielt und besser war als die uns heute bekannten. Es ist höchst wahrscheinlich, daß es sich um die von Berno selbst veranstaltete Sammlung von Briefen und Predigten, ja sogar um den Reichenauer Original-Kodex gehandelt haben muß, von dem die St. Galler Hs. 898 eine kürzere Abschrift darstellen wird. Das Archiv der von Flacius geschriebenen Centurien, das bei Nikolaus Gallus in Regensburg lag, ist verschollen. Nur die Privatsammlung des Flacius ist erhalten und befindet sich heute größtenteils in Wolfenbüttel.

² Scherrer 314.

³ Bis auf wenige Ausnahmen identisch mit der Fassung in GS ; nach einer freundlichen Mitteilung der Württembergischen Landesbibliothek.

4. *Sermo de assumptione gloriosa sancte dei genitricis semper virginis Marie*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 39-45.

Ausgaben : —

Literatur : Duch 432 ; Blanchard 100¹.

Incipit : Audite, omnes aecclesiae filii, quicumque ad hanc sollempnitatem genitricis domini nostri Jesu Christi convenistis devoti ...

5. *Sermo de pascha* (pascha id est transitum domini celebremus ovantes)

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 50-58.

Ausgaben : —

Literatur : Duch 432.

Incipit : Volens apostolus Paulus nos ad hodierni convivi epulas invitare ...

6. *Sermo auf Mariae Reinigung* (dicitur porta sanctuarii)

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 86-91a.

Ausgaben : —

Literatur : Duch 432.

Incipit : Gloriosa incliti regis David filia, dei mater virgo *Maria* veneranda, suae festivitatis nobis ingerit gaudia ...

7. *Sermo de natali domini* (hodierna die de virgine natus)

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 91b-97.

Ausgaben : Sanderus, Bibl. belg. ms. 1,244.

Literatur : Duch 432 ; Blanchard 100 ; Hist. F. 385 ; Gerbert/Reisen 101¹.

Incipit : Humanae conditionis natura, dilectissimi fratres, magnifice sublimatur, quando omnipotenti verbo ineffabiliter adunatur ...

¹ Diese Predigt ist in dem von Blanchard neu entdeckten Sendbrief an Heinrich III. genannt.

8. *Sermo de S. Marco* (I)

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 97-109 ; [Karlsruhe],
Bad. Landesbibl. Aug. 84 (11. Jh.), fol. 145-147 ¹.

Ausgaben : —

Literatur : Duch 433 ; Gerbert/Reisen 102.

Incipit : Beatissimi Marci evangelistae et martiris sollempnitas gloriosa modis omnibus est cunctis veneranda ...

9. *Sermo in epiphania domini*

Hss. : [Heidelberg], Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 61-62' ².

Ausgaben : —

Literatur : Bethmann 581 ; Duch 434 ; Hist. F. 384 ; Strehlke 193 ³.

Incipit : Nato secundum carnem in Bethlehem Jesu Christo Domino nostro, novae stellae sydus apparuit mundo ...

10. *Sermo in coena domini* (Feria V)

Hss. : [Heidelberg], Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 63-65' ².

Ausgaben : —

Literatur : Bethmann 581 ; Duch 434 ; Hist. F. 384 ; Hansjakob 32 ;
Strehlke 193 ³.

Incipit : Inter praecipua dominicarum sollempnitatum gaudia, non inmerito computetur dies ista ...

*Fragmente*11. *Sermo de S. Marco* (II)

Zitiert : Centuria XI, Spalte 230.

Literatur : Duch 433 ⁴.

Zitat : Per sancti Marci merita, quicquid orantes petitis, credite quia accipietis, et fiet vobis ...

¹ Holder 1 232.

² Codex aus dem Kloster Salem oder Salmansweiler bei Überlingen (Salemitanus).

³ Strehlke hat bloß den Brief an Heinrich III., in dem die Predigten 9 und 10 enthalten sind, herausgegeben, nicht aber die Predigten selber. Berno schickt die beiden Werke an Heinrich und bittet ihn, zu entscheiden, ob sie würdig seien, zu den andern Schriften Bernos gesellt zu werden.

⁴ Duch gibt jeweils längere Zitate.

12. *Sermo de S. Marco* (III) ¹

Zitiert : Centuria XI, Spalte 56, 81, 192, 200.

Literatur : Duch 433.

Zitat : Mediator Dei et hominum ... Qui quasi currui praedicatorum suorum cordibus praesidens, spiritus sui gratia illos implevit ...

13. *Sermo de dedicatione ecclesiae*

Zitiert : Centuria XI, Spalte 185, 256, 292.

Literatur : Duch 434.

Zitat : Ecclesia in praesenti tempore habet corporale et visibile templum, variisque aedificiis constructum ... (256, 49).

14. *Sermo de resurrectione domini*

Zitiert : Centuria XI, Spalte 82, 88, 110, 139, 149, 213.

Literatur : Duch 434.

Zitat : Bene mors et resurrectio nostri Redemptoris similitudini leonis comparatur ... (82/83).

15. *Sermo de ascensione domini*

Zitiert : Centuria XI, Spalte 71, 110, 186.

Literatur : Duch 434.

Zitat : Totius Ecclesiae caput est Christus, et eius membra sunt omnes electi ... (71/72).

16. *Sermo de pentecoste*

Zitiert : Centuria XI, Spalte 95, 96, 263.

Literatur : Duch 434.

Zitat : Dominus dicit ad Nicodemum : Nisi quis ... (96/97).

¹ Duch 433 vermutet, diese Predigt sei mit der anonymen zweiten Markus-Predigt im Karlsruher Aug. 84, fol. 147-148', identisch; deren Incipit: Siquid in illo caelesti sanctorum choro ... Explicit: ... qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat per omnia saecula saeculorum. Amen (Hss. K. 5 232).

E. Briefe

1. *Epistola ad Odilonem Abbatem Cluniacensem*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 31-32.

Ausgaben : Pez 6 1 201 ; PL 142 1157¹.

Literatur : Duch 423 ; Hist. F. 383.

Aus der 11. Magdeburger Centurie (Duch 423) geht hervor, daß dieser bisher unbekannte Empfänger « Abt Vo » niemand anders als Abt Odilo von Cluny ist, mit dem Berno öfters zusammenkam, so 1024 auf dem Tage zu Kamba und 1027 in Rom, wo sich beide nebeneinander in die Präsenzliste eintrugen (Breßlau 1 138a 3). Noch die Hist. F. 383 hatte geglaubt, es handle sich beim Empfänger des Briefes um Volbert oder Volpert, Abt von Gladbach. Berno schreibt, daß er den Abt, den er mit überschwänglichen Worten als verehrungswürdiges Vorbild preist, einmal kennengelernt habe und unbedingt wieder einmal mit ihm zusammentreffen möchte. Die Abfassungszeit des Briefes kann also spätestens 1026 angesetzt werden.

2. *Epistola ad Geronem seu Jeronem archiepiscopum Magdeburgensem*²

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 45-50.

Ausgaben : Pez 6 1 202³ ; PL 142 1159.

Literatur : Hist. F. 384 ; Manitius 64 ; Strehlke 192 ; Beyerle 112/29.

In diesem Brief an Erzbischof Gero von Magdeburg (1012-1023), dessen segensreiches Wirken bei der Vermittlung zwischen dem Polenherrscher Boleslaw und dem Reich (1013)⁴ er preist, bittet Berno den Briefempfänger, sein Schild gegen die Bemühungen derjenigen

¹ Textverbesserung nach der St. Galler Hs. bei Duch 423, Anm. 11.

² Berno nennt den Empfänger gegen Ende « Jero », um das Wortspiel « Jerusalem » anzubringen.

³ Scherrer vermerkt irrtümlich, der Brief stehe nicht bei Pez !

⁴ Es wird sich nicht um Geros Friedensvermittlung 1018 zu Bautzen handeln (wie Beyerle 112/29 meint), sondern um eine frühere im Jahre 1013 (Giesebrecht 2 102). Dies wird bestätigt dadurch, daß der Brief noch vor der Kaiserkrönung Heinrich II. (1014) geschrieben sein muß : *religiosas regiae maiestatis aures* (PL 142 1160B), und daß Berno dem noch jungen Kirchenfürsten Ratschläge gibt, wie sich dieser in seinem Amte zu verhalten habe (1012-1023).

zu sein, die ihn beim König (also vor 1014) verleumden wollen. Man sieht daraus, daß die anticluniacensischen Kreise unter Berno nicht so bald verstummt. Berno scheint Gero wohl in der königlichen Kapelle kennengelernt haben (*cuius ... memoria suavitas ex primo cognitionis nostrae tempore a tabula cordis nostri nullo oblivionis stylo potuit aboleri. PL 142 1160C*).

3. *Epistola ad Heinricum II imperatorem*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 58-61.

Ausgaben : Pez 6 1 205 ; PL 142 1161.

Literatur : Hist. F. 383 ; Manitius 64 ; Strehlke 192 ; Beyerle 112/27.

Dieser Brief ist nach Bernos Rückkehr aus Rom an Kaiser Heinrich II. geschrieben, bei dessen Kaiserkrönung (1014) der Verfasser zugegen war (Beweis für Bernos Anwesenheit in Rom in «*De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus*», PL 142 1060D). Berno wünscht dem Herrscher Erfolg bei den Kämpfen in Italien, erkundigt sich nach seinem Befinden und verspricht Gebete. Er dankt Heinrich dafür, daß er dem armen Mönch von Prüm die Ehre zuteil werden ließ, als Abt nach der Reichenau berufen zu werden. Zeit der Abfassung : 1014.

4. *Epistola ad Hildradum abbatem S. Salvatoris*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 61-62.

Ausgaben : Pez 6 1 207 ; PL 142 1162¹.

Literatur : Duch 424.

Aus der Centuria XI geht hervor, daß der Brief «*ad H. abbatem*» an Abt Hildrad von Prüm (ca. 1018-1026) gerichtet ist. Mit diesem verband Berno schon fast von Kindheit an engste Freundschaft (*Quia ab ipsis pene infantiae ... PL 142 1162D*), wodurch die Zugehörigkeit Bernos zum Kloster Prüm erneut bestärkt wird. Daß es sich um den Abt von Prüm handeln muß, hätte man schon aus der Bezeichnung «*omnique gregi sancti Salvatoris tibi credito*» (PL 142 1163C) schließen können. Der Brief ist in familiärem Ton gehalten.

¹ Scherrer 314 f. vermerkt fälschlicherweise, der Brief sei ungedruckt.

5. *Epistola ad Augienses*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 77-79.

Ausgaben : Pez 6 1 208 ; PL 142 1163 ; Beyerle/Leben 417¹.

Literatur : Beyerle/Leben 417 ; Hist. F. 383 ; Manitius 64 ; Hauck 3 493 ; Duch 423, Anm. 11.

Als Berno sich einmal außerhalb des Klosters Reichenau befand (die genaue Zeit kann nicht ermittelt werden), starb der Mönch Heinrich. Diesem war die Betreuung von Tisch und Keller übertragen gewesen. Es ist möglich, daß es sich bei dem Verstorbenen um den ehemaligen hochadeligen Conventualen handelte, der 1006 vom Konvent zum Abt gewählt und von Kaiser Heinrich II. dann wieder abgesetzt worden war, um Berno von Prüm in dieses Amt einsetzen zu können (siehe Seite 33). Berno richtet nun an den Reichenauer Konvent ein warmherziges Beileidsschreiben und ordnet für den Verstorbenen eine außergewöhnlich umfangreiche Totenehrung an : während dreißig Tagen sollen die Priestermönche für Heinrich das heilige Opfer darbringen, die Mönche sollen mit größter Genauigkeit Psalter und Vigilien lesen. Ferner sollen am Begräbnistag hundert Arme gespeist werden, am dritten Tag danach zweihundert, am siebenten dreihundert und am dreißigsten vierhundert. Die « clerici per cellas nostras constituti » (Kleriker der Nebenkirchen) sollen an den vier genannten Tagen jeweils eine Karität empfangen. Mit der Durchführung dieser großen Totenehrung betraut Berno den Hofbeamten dominus Tietbaldus (Beyerle/Leben 418).

6. *Epistola ad Burchardum abbatem*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 75-77.

Ausgaben : Pez 6 1 209 ; PL 142 1164.

Literatur : Beyerle 115 ; Beyerle/Leben 417 ; Duch 427 ; Manitius 64 ; Hauck 3 493.

Mit diesem Schreiben benachrichtigt Berno Abt Burchard von St. Emmeram bei Regensburg, den ehemaligen Reichenauer Conventualen, der nach der Chronik Hermanns des Lahmen 1030 Abt dieses

¹ Textverbesserung nach der St. Galler Hs. bei Duch 423, Anm. 11. Der folgende Schlußsatz fehlt in den Ausgaben : Haec omnia de supradicti fratris defuncti obedientia sunt requirenda. Valete.

Klosters geworden war ¹, über den erfolgten Tod des Mönches Heinrich (siehe Brief 5). Somit können die Briefe 5 und 6 nicht vor 1030 geschrieben sein. Aus diesem Brief geht hervor, wie groß die Trauer selbst bei den Ministerialen und den Bediensteten gewesen sein muß (Pro quo etiam omnis pene cohors palatina gemit trahitque suspiria. PL 142 1164C).

7. *Epistola ad H. Episcopum*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 79-81.

Ausgaben : Pez 6 1 210 ; PL 142 1164.

Literatur : Manitius 64.

Der Empfänger dieses Briefes kann vorläufig nicht nachgewiesen werden. Auch die Centuria XI scheint dafür keine Anhaltspunkte zu liefern. Manitius 64 vermutet, Heinrich von Parma könnte der Empfänger sein. Wahrscheinlich ist der Empfänger des Briefes 7 mit demjenigen des Briefes 9 identisch. In diesem Fall muß es sich um einen Ort handeln, dessen Schutzpatron der hl. Ursus ist (Brief 9) – und dafür kommt Parma nicht in Frage. Da es sich neuerdings, auf Grund der Centurien, herausgestellt hat, daß der Empfänger des Briefes 9 Bischof Hugo von Lausanne war, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß auch Brief 7 an diesen Geistlichen gerichtet ist.

Der Empfänger wird « Freund Ciceros » genannt (ut tuus ait Tullius ; PL 142 1165A). Nach Manitius 64 stammen viele Stellen aus dem « Laelius », in dem Berno gut belesen war. Der Brief handelt über die Freundschaft.

8. *Epistola ad Alberichum Episcopum*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 81-83.

Ausgaben : Pez 6 1 211 ; PL 142 1165 ; Giesebrecht 2 607.

Literatur : Beyerle 112/28 ; Duch 424 ; Manitius 65 ; Wattenbach 2 42, Anm. 3.

Die 11. Magdeburger Centurie hat die allgemeine Vermutung, es handle sich beim Empfänger um Bischof Alberich von Como, be-

¹ Manitius 64 vermutet unzutreffend, daß dieser Abt Burchard kaum identisch sei mit dem Reichenauer Conventualen, dem die Schrift « De consona tonorum » gewidmet ist. Die Magdeburger Centurien (Duch 427) sehen in den beiden die gleiche Persönlichkeit.

stätigt. Berno teilt dem Adressaten das Datum der bevorstehenden Königswahl von Kamba mit und ermahnt ihn, in Italien dahin zu wirken, dieses Ergebnis abzuwarten und ihm nicht durch eigenmächtige Beschlüsse vorzugreifen. Was auch immer das Resultat des Wahltags sein möge, Italien und Deutschland müßten in treuer Gemeinschaft unter der Krone verbleiben. Mit einem kräftigen Bekenntnis zur Kaiserpolitik und zur Verbundenheit Deutschlands (Franziens) und Italiens schließt der Brief. In Italien rangen nach Beyerle 112/28 nach dem Tode Heinrich II. mehrere Adelsgeschlechter um die Selbständigkeit. Mit « Leonem » und « Heinricum » (PL 142 1166C) sind die Bischöfe Leo von Vercelli und Heinrich von Parma gemeint. Der Brief ist nach Giesebrecht 2 607 im Juli oder August 1024 geschrieben.

9. *Epistola ad Hugonem Episcopum*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 83-85.

Ausgaben : Pez 6 1 213 ; PL 142 1166¹.

Literatur : Beyerle 116 ; Duch 424 ; Manitius 65 ; Stückelberg 17.

Der Brief ist an Bischof Hugo von Lausanne (1019-1037) gerichtet, wie aus Centuria XI (Duch 424) hervorgeht, und nicht an dessen Nachfolger Heinrich, wie Stückelberg 17 und nach ihm Beyerle 116 annahmen. Berno bittet den Adressaten, ihm Reliquien des hl. Ursus, dessen Translation in Aussicht stand, zu schenken und ihm den Tag und schriftliche Aufzeichnungen seiner Passion mitzuteilen. Da Berno die gleiche Bitte im Brief 10 nochmals wiederholt, scheint Hugo von Lausanne dem Reichenauer Abt nicht sofort entsprochen zu haben.

10. *Epistola ad Cunonem*

Hss. : [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 85-86.

Ausgaben : Pez 6 1 214 ; PL 142 1167.

Literatur : Beyerle 116 ; Manitius 65.

In diesem Brief an einen nicht näher bestimmbaren Ritter Cuno, an den nochmals die Bitte um Überlassung von Reliquien des hl. Ursus wiederholt wird, erklärt Berno, weshalb er sich nach diesen Reliquien umsah (Est nobis in proximo lucus ... PL 142 1167C). Berno beabsichtigte, in nächster Nähe seiner Abtei einen Kirchenbau zu er-

¹ Textverbesserung nach der St. Galler Hs. bei Duch 423, Anm. 11.

stellen. Er wird die Bauarbeiten an der St. Adalberts-Kirche (Brandi/Oehem 34) noch selber in Angriff genommen haben (Beyerle/Leben 391). Möglicherweise ist Berno durch Hugo von Lausanne an diesen Adressaten gewiesen worden.

11. *Epistola ad Fridericum*

Hss. : [London], Brit. Mus. Add. 16964 (12. Jh.), fol. 1'-4¹ ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 62-75.

Ausgaben : Pez 6 1 214; Martène 1 390 (unvollständig); PL 142 1167².

Literatur : Hist. F. 383 ; Wattenbach 2 42 Anm. 3 ; Manitius 65 ; Duch 427 ; Pez 6 IX (Vorwort) ; Werner 307.

Dieser Adressat kann nicht sicher bestimmt werden. Manitius 65 nennt ihn unbegründet Pfalzgraf Friedrich. Martène, der die umfangliche Schrift nach einer sehr fehlerhaften Stabloer Hs. unvollständig abdruckt, publiziert : ad Fridericum palatinum cappellanum circa 1027. Danach wäre dieser Friedrich also Hofkapellan Konrad II. gewesen. Auch in der Magdeburger Centuria V, Spalte 1330 (Duch 427) wird er als « capellanus » bezeichnet. Der Brief ist eine Antwort auf die Frage, die ihm der Adressat bei der einstigen Begegnung in Köln gestellt habe, warum Cassian von gewissen Schriftstellern getadelt werde. Berno zeigt ausführlich, daß der Tadel an seinen « Institutiones » begründet sei. Er geht aus von zwei Stellen Cassiodors³ und läßt darauf die Kritik Prosper's an Cassian folgen, sodaß der größte Teil des Briefes Zitate aus Prosper's « De libero arbitrio » darstellt. Der von Berno stammende Rest ist verschwindend klein.

12. *Epistola ad Domnum Heinricum Regem (III)*

Hss. : [Heidelberg], Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 59-68'⁴.

Ausgaben : Strehlke 197-206⁵ ; PL 142 1173 (Fragment) ; Mabillon 4 432 (Fragment).

¹ Nach einer freundlichen Mitteilung des British Museum soll diese Hs. aus der Kirche von St. Remaclus in Stablo stammen ; fol. 1 findet sich folgende Notiz : « Iste lib' pertinet eccl'ie Scti Remacii in Stabulauo ». Die Hs. mißt 35 cm : 24 cm und enthält etwa 70 Textvarianten zur Ausgabe in PL, muß also für eine Neuausgabe des Briefes herangezogen werden.

² Textverbesserungen bei Duch 423 nach den Centurien.

³ Aus Expos. in psalt. 69,1 und Instit. div. litt. 29 (PL 142 1168B).

⁴ Diese aus dem Kloster B. Mariae in Salem (oder Salmansweiler bei Überlingen) stam-

Literatur : Beyerle 113 ; Bethmann 581 ; Duch 427 ; Hansjakob 32 ; Wattenbach 2 42 Anm. 3 ; Strehlke 191 ; Mabillon 4 432 ; Hist. F. 384 ; Blanchard 98.

Incipit : Domino meo regum invictissimo Heinrico, pacifico, orthodoxae fidei propagatori gloriosissimo ...

Dieser Brief, den Mabillon¹ aus einer Villinger Hs. kannte, den Bethmann später in dem nun in Heidelberg befindlichen Codex aus Salem entdeckte und der nun durch Strehlke veröffentlicht ist, enthält die beiden Predigten 9 und 10, die Berno an Heinrich III. sandte, mit der Bitte zu entscheiden, ob sie würdig seien, den anderen Werken angefügt zu werden. Man ersieht daraus, daß Heinrich III. damals schon im Besitze bernonischer Schriften war. Berno beglückwünscht den Herrscher erst zur Entscheidungsschlacht über die Ungarn an der Raab am 4. Juli 1044² und vergleicht den Krieg gegen Ovo von Ungarn zugunsten König Peters von Ungarn mit dem des Hezechias gegen Sanherib. Er preist Heinrich III. wegen seiner Barmherzigkeit dem vertriebenen König Peter gegenüber, der von Heinrich dann wieder in sein Amt eingesetzt wurde. Historisch ergibt sich aus dem Brief nichts Neues.

Am Schluß des Briefes kommt Berno noch auf die Zürcher Äbtissin Irmgard zu sprechen, die das Gelübde der Keuschheit verletzte. Er bittet Heinrich und seine Gemahlin Königin Agnes um Wiedereinsetzung der fehlbaren Äbtissin. Die Reaktion des Königs ist nicht bekannt. Der Brief ist nach Mabillon vielleicht am 30. Januar 1045 in die Hände Heinrichs gelangt, der damals in Zürich weilte. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er noch im Jahre 1044 abgefaßt wurde, im Hinblick auf den späteren Besuch in Zürich. Dafür spricht auch die Tatsache, daß von der Ungarn-Schlacht gesagt ist, sie habe sich

mende Hs. enthält auch die beiden, von Strehlke nicht publizierten Sermones 9 und 10, die fol. 61-62' und 63-65' in den Brief eingebaut sind. Mabillon 4 432 (lib. 58, cap. 91) kannte noch eine Hs. aus Villingen (östlich von Freiburg), aus der er einige Sätze mitteilt.

⁵ Einige Textverbesserungen (mitgeteilt von Dümmler nach der Hs.) bei Wattenbach 2 42, Anm. 3. Man hat nicht immer realisiert (auch Blanchard 98 nicht !), daß das Fragment bei Mabillon 4 432 = PL 142 1173 ein Teil des von Strehlke publizierten Briefes ist, der also ganz auf uns gekommen ist.

¹ Siehe Anm. 4, Seite 70.

² Darstellung der Schlacht bei Giesebrecht 2 367 f. ; siehe auch 583.

« neulich » ereignet. Hermannus Contractus verwendet bei seiner Darstellung des historischen Ereignisses einige Stellen aus diesem Briefe fast wörtlich (ad annum 1044).

13. *Epistola ad Dominum Antitistem Werinherium*

Hss. : [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. Aug. CXLVI (11. Jh.), fol. 112'-112' ¹.

Ausgabe : Holder/Brief 630.

Literatur : Duch 424 ; Schulte 351 ; Wattenbach 2 42 ; Holder/Brief 630 ; Beyerle 112/30 ; Schulte/Adel 596.

Incipit : Domno antistiti W. iusto veri Sadoch sacerdotis filio B. quaecumque vas in domo magni ... Quoniam fidi pectoris vestri ...

Holder/Brief 630, der diesen Brief an Werinher, Bischof von Straßburg, entdeckte und publizierte, glaubte noch, er sei an Bischof Warman von Konstanz gerichtet. Schulte 351 wies dann nach, daß der Adressat der am Hofe sehr angesehene Straßburger Bischof Werinher sein muß. Dies bestätigen auch die Magdeburger Centurien, wo man Centuria XI, Spalte 328, 28 (nach Duch 424) liest : « Berno Augiensis abbas petiit a Vuerinhario Argentinensi episcopo, ut se contra cuiusdam Vuolfradi, praesidiis coenobii insidiantis, vim tueatur ». Merkwürdigerweise hat Schulte/Adel 596 von der richtigen Bestimmung des Adressaten keine Notiz genommen.

Der Inhalt des Briefes gibt uns Kunde von jenem Streit mit dem Grafen Wolfrat von Altshausen, dem Vater Hermanns des Lahmen. Es ging dabei um die drei Lehenshöfe Bierlingen, Empfingen und Binsdorf, die dem Kloster gehörten und von denen Wolfrat überall rühmt, sie seien ihm versprochen. Berno erinnert Werinher, daß dieser Wolfrat, den man mit Recht « Rat des Wolfes » nenne ², Berno durch seine Intervention beim königlichen Hofe Unannehmlichkeiten

¹ Der Brief umfaßt nur 25 Zeilen in der Hs. Darauf folgen auf fol. 113 arabische Namen von Sternbildern des Tierkreises, die ohne Grund mit Hermannus Contractus in Zusammenhang gebracht werden. Hss. K. 5 354.

² Das Wortspiel Wolfrat-Wolf ist nicht bloß ein Wortspiel, sondern die typische Bezeichnung des Invasors ; ein biblisches Bild (siehe den Brief des Konvents von Chartres an den Erzbischof von Tours PL 141 265 und Duch 424 Anm. 13).

verschafft habe, die nur durch die Hilfe des Erzbischofs Aribo von Mainz, der Königin und derjenigen Werinhers (nicht Warmans!) wenigstens für einige Zeit beseitigt werden konnten. Nun aber sehe sich Berno erneut wieder in den Wogen, denn Wolfrat beiße ihn ständig und zerreiße ihn, indem er ihn öffentlich und privatim der Lüge bezichtige. Berno, der bei Bischof Warman von Konstanz (dem Verweser Schwabens) um Vertagung der Angelegenheit gebeten habe, bis sich Berno mit dem Adressaten Werinher besprochen und von ihm ein Zeugnis der Richtigkeit seiner Tatsachenschilderung erhalten habe, bitte nun Werinher um Vermittlung. Daher kann dieser Brief niemals an Warman von Konstanz gerichtet sein. Der Brief ist mit Schulte 351 gegen Holder 630 in die Zeit zwischen dem 8. Sept. 1024 und dem 26. März 1027 zu datieren, da nur in dieser Zeit Konrad II. (zu Lebzeiten Aribos) König und nicht Kaiser war. Holders irrige Datierung beruht auf der falschen Annahme, der Adressat sei Warman von Konstanz (siehe Seite 38 f.).

Angesichts dieser Tatsache kann man sich fragen, ob Hermannus Contractus wirklich von Anfang an Mönch zu Reichenau war, mit dessen Kloster sein Vater einen so heftigen Streit ausfocht. Wir werden die Frage später zu behandeln haben.

14. *Ain Sandbrieff an Kaiser Hainrich von Abbt Bern* (nur Übersetzung)

Hss. : — ¹

Ausgaben : Brandi/Oehem 86/20-88/30.

Literatur : Beyerle 112/28; Brandi/Oehem 86; Wattenbach 242 Anm. 3.

Incipit : Dem bezierten und gekrönten mit edlem krentzlin hochloblicher sigen, grösten, fridsamen, Hainrichen ...

Der uns sonst nicht bekannte Brief Bernos ist nur in deutscher Übersetzung aus der Chronik des Gallus Oehem bekannt. Es scheint, daß es sich nicht um eine Fälschung handelt. Der Adressat ist mit größter Wahrscheinlichkeit Kaiser Heinrich II., der seine ganze Kraft dafür einsetzte, in Italien den Einfluß des Reiches geltend zu machen. Der Inhalt des Briefes ist die Bitte um Schutz der Reichen-

¹ Der Originaltext dieses Briefes scheint verloren zu sein. Wenigstens führten Brandis Nachforschungen in Karlsruhe und St. Paul (Kärnten) zu keinem Ergebnis.

auer Besetzung Lenta (Limonta) am Comersee. Diese Besetzung war wegen der Übergriffe der Mailänder gefährdet, der schon ein Jahrhundert vorher (Beyerle 112/5) strittig gemacht worden war. Aus dem Schreiben geht hervor, daß Limonta eine Schenkung Karlmanns war, die dann von Karl III. und Otto III. später bestätigt wurde (Brandi/Oehem 18).

15. Epistola ad Heinricum III (Fragment)

Hss. : [L. Rosenthal] (15. Jh.) ¹.

Ausgaben : Blanchard 100.

Literatur : Blanchard 99.

Incipit : Praeterea subieci series narrationum aliquas ...

Dieser Brief gehört in engsten Zusammenhang mit dem in der Hs. auch enthaltenen Traktat « De varia psalmodum » (siehe Seite 54 f.). Sein Anfang fehlt. Daß es sich um ein eigentliches Sendschreiben handelt, geht daraus hervor, daß der an Heinrich III. gerichtete Brief zusammenfaßt, was der Traktat alles enthält. Die Fassung von « De varia psalmodum » in der Hs. L. Rosenthal muß für eine Neuausgabe des Traktates unbedingt herangezogen werden, da sie nach Blanchard 101 authentischer ist als diejenige aus dem Salemitanus, der sich jetzt in Heidelberg befindet, und der Gerbert zur Verfügung stand. Der Brief erwähnt auch die Sermones 4 und 7, die entgegen Blanchard 100 bekannt sind (siehe Seite 62). Das ebenfalls zitierte Werk über die Natur der Seele Christi muß als verloren betrachtet werden (siehe Seite 58). Die genauere Beschreibung des Briefes findet sich bei Blanchard 99 f.

16. Epistola ad Heinricum III (Fragment)

Hss. : —

Zitat : Centuria XI, Spalte 298 ; Duch 424-25.

Literatur : Duch 424.

Incipit : Cum nuper venerandae memoriae matrem vestram Gisela...

¹ Siehe Seite 54, Anm. 3.

Dieses in den Centurien wiedergegebene Fragment eines Briefes an Heinrich III. ist eine eindruckliche Schilderung des Verhaltens des Kaisers beim Tode seiner Mutter Gisela ¹. Er hat in der starken Erschütterung über ihren Hinschied den Purpur abgelegt und ein Büssergewand angezogen und unterzog sich freiwillig einer Kirchenbuße. Duch 425 weist auf die Parallele zu Heinrich IV. in Canossa hin. Es besteht kein Grund anzunehmen, dieses Brieffragment stamme aus dem Brief 15, der auch nur fragmentarisch überliefert ist. Der Text des Briefes läßt vermuten, daß Berno selber in Speyer beim Begräbnis zugegen war.

17. *Epistola ad Eberhardum Episcopum* (Fragment)

Hss. : —

Zitat : Centuria XI, Spalte 23, 12 ; Duch 425-26.

Literatur : Duch 425.

Incipit : Inter varios rerum eventus, qui humanae solent fragilitati accidere ...

Dieser Brief an Bischof Eberhard von Konstanz (1034-1046), aus dem durch die Centurien ein größeres Stück überliefert worden ist, handelt vom Trost, den das Studium der Heiligen Schrift im Unglück bereite.

18. *Epistola ad Petrum Regem* (Fragment)

Hss. : —

Zitat : Centuria XI, Spalte 231, 54 ; Duch 426.

Literatur : Duch 426.

Incipit : Ne diffides de misericordia Dei ...

Dem in Bürgerkriege verwickelten König Peter von Ungarn (gest. 1046), dem Neffen Stephans, schreibt Berno einen Trostbrief. Die Kenntnis eines Briefwechsels mit den ungarischen Königen (siehe Verlorene Briefe) ergab sich erst aus den Centurien. Auf Grund dieser

¹ Gestorben 15. 2. 1043 ; siehe E. Brandenburg, Probleme um die Kaiserin Gisela, Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie 80 (1928), Heft 4 (die zuletzt erschienene Monographie über Gisela, in der ihr Begräbnis gar nicht erwähnt wird).

Tatsache erklärt sich auch die ausgezeichnete Information Hermanns des Lahmen (Chronik) über Ungarn.

Wir erwähnen nochmals, daß die beiden Fragmente PL 142 1173-76 als Teile des Briefes 12 und des Traktates « *De varia psalmodum* » erkannt wurden.

Verlorene Briefe

Der bei Brandi/Oehem 89 genannte Brief « *De vera laude regis* » (Königsspiegel) an *Heinrich II.* ist auch den Centurien dem Namen nach bekannt (Centuria XI, Spalte 637 ; nach Duch 427). Es kann sich um keinen der bekannten Briefe an Heinrich III handeln. Siehe auch Hist. F. 384.

Berno korrespondierte auch mit *Stephan dem Heiligen* von Ungarn (997-1038), nicht nur mit seinem Neffen Peter. Die Centuria XI (Spalten 277, 35 ; 10, 10 und 310, 4) berichten über diese Korrespondenz, ohne wörtliche Auszüge daraus mitzuteilen. Siehe Duch 426.

Als weiteren Adressaten nennt die Centuria XI (Spalte 22, 59) *Wazo von Lüttich*, der als « *praepositus* » (1032-1042) bezeichnet wird ; siehe Duch 425.

Daß der Brief an einen *Werinherus inclusus*, den die Centuria XI (Spalte 23, 25) anführt, mit Brief 13 identisch sei, ist nicht anzunehmen, da von ihm gesagt wird, daß darin Speyer erwähnt sei. Im Brief 13 ist dies nicht der Fall.

Schließlich bleibt unklar, ob jenes von der Centuria XI (Spalte 73, 20) zitierte Nachwort (*conclusio sui voluminis*) zum Corpus der Schriften Bernos mit Berno selber in Beziehung gebracht werden darf. Die von Duch 423 wiedergegebenen kurzen wörtlichen Zitate daraus sind im Stil durchaus Berno verwandt und Duch hält dafür, daß diese *Conclusio* im Reichenauer Original-Codex (der den Centurien-Schreibern offenbar zur Verfügung gestanden hat) von ihm persönlich stamme.

F. Dichtungen

Außer den poetischen Texten für Tropen, Hymnen, Sequenzen und Officien, die wir unter den musikalischen Werken Bernos anführen werden, und außer den schlechten, mit Berno kaum in Verbindung zu bringenden sechs Hexametern (PL 142 1203), die wir im Zusam-

menhang mit dem fragmentarisch erhaltenen Traktat über das Gebet (Seite 56) erwähnt haben, ist Berno noch das *Carmen de bello Trojano*¹ (PL 142 1205) zugeschrieben worden. Die Zuschreibung an Berno entbehrt jedoch jeglicher Grundlage. Hist. F. 387 stellt fest, daß die Zuschreibung erfolgt sei: *a*) weil dieses Gedicht über den Untergang Trojas den Namen Bernard von Fleury trägt, und *b*) weil die Hs. noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben ist. Aus dieser Zeit kennt man keinen Bernard von Fleury. Weil Berno (nach überholter Ansicht) in Fleury gewirkt habe und sein Name häufig mit Bernard verwechselt wurde, schrieb Goldast diese 88 Verse Berno von Reichenau zu. So gut fundiert, wie die Hist. F. 387 meint, ist diese Zuschreibung also nicht. Das Gedicht kann sehr wohl aus der Zeit stammen, nicht aber von Berno. Bei Barth (siehe PL 142 1205) ist das von Goldast entdeckte Werk übrigens anonym abgedruckt.

G. Geschichts-Schreibung

Ob Berno auch als Geschichts-Schreiber hervorgetreten ist, läßt sich nicht leicht entscheiden. Die *Papst- und Kaiserurkunden* (siehe dazu Centuria XI, Spalte 637 und Duch 429) sind Urkunden für Berno, nicht von Berno. Mit den bei PL 142 1209-1214 abgedruckten *Annales Augienses* haben sie, wie mir Arno Duch freundlicherweise mitteilt, gar nichts zu tun.

Auf nicht minder schwankem Boden steht man bei der Zuschreibung des Geschichtswerks *De historia Alemannorum* (siehe Trithemius, *Annales Hirsaugienses*, in der Vorrede pagina 3). In Trithemius *Annales* I, fol. A 4, steht: « Benno Abbas in historia Suevorum ». Arno Duch weist mich darauf hin, daß in der Original-Handschrift des Trithemius « Berno » und nicht « Benno » steht.

Die Abklärung, ob und in welcher Form Berno wirklich als Geschichtsschreiber hervorgetreten ist, muß ich den Historikern überlassen.

¹ Nach Werner 325 eines der künstlichsten Reimgebilde in elegischem Versmaß (in den Distichen gilt die mittlere und finale Reimsilbe immer für beide Verse zugleich).

H. Musikalische Werke

a) Hymnen ¹

1. *Exultet omne saeculum / lati per orbis circulum*

(In purificatione B. Virginis – Maria Lichtmeß)

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. ² ; [Ellwangen] (12./13. Jh.) ³ ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 18.

Ausgaben : GS 2 120b ; A. h. 23 67 (No. 104) ; Chevalier 1 352, 5 147 (No. 5883).

Literatur : Manitius 71 ; Engel ; Schubiger 84 ; Molitor 809.

Dieser aus dem St. Galler Codex 898 (der ausschließlich Bernos Werke enthält) stammende Hymnus hat zweifellos Berno zum Autor. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Hymnus de sancto Saviniano « *Exultet omne saeculum / Trophaea panges martyrum* » (A. h. 12 (1892) 227 (No. 420)). Die Melodie ist unveröffentlicht.

2. *Festiva mundo gaudia / reducta solis orbita*

(In Epiphania)

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. ² ; [Ellwangen] (12./13. Jh.) ³ ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 17-18.

Ausgaben : GS 2 120a-b ; A. h. 23 16 (No. 12) ; Chevalier 1 370, 5 151 (No. 6185).

Literatur : Manitius 71 ; Engel ; Schubiger 84 ; Molitor 809.

Diese Hymne ist als Werk Bernos unwidersprochen. Nicht zu verwechseln mit dem Hymnus de S. Maria Magdalena « *Festiva mundo gaudia / refert dies haec incliclita* » (A. h. 12 (1892) 166 (No. 302)). Die Melodie dieses jambischen Hymnus ist ebenfalls unveröffentlicht.

¹ In der wichtigen Hymnensammlung aus Rheinau (Hs. Zürich, Zentralbibliothek Rh. 97 (12. Jh.), p. 131-217) ist keine Hymne Bernos zu finden, auch kein Hinweis auf weitere Kompositionen Bernos.

² Siehe Seite 81, Anm. 6.

³ Diese bei Chevalier 5, No. 5883, 6185, etc. genannte Hs. Ellwangen ist für mich un auffindbar. Die Württ. Landesbibl. Stuttgart teilt mir mit, daß sie diesen Codex mit Wissen nicht besitzt ; es könnte immerhin sein, daß er einer andern Hs. angebunden und deshalb durch das Register nicht erfaßbar wäre. Es existiert kein Verzeichnis über die Handschriften, die von Ellwangen nach Stuttgart kamen. So bleibt die Möglichkeit, daß sich die Hs. noch in Ellwangen befindet. Auf eine Anfrage beim dortigen katholischen Pfarramt erhielt ich keine Antwort. Dr. Manfred Müller von der Württ. Landesbibliothek habe ich für seine Bemühungen zu danken.

3. *Omnis chorus ecclesiarum, / claro modulamine vocum*
(In Quadragesima – Fastenzeit.)

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 57 ff. ¹ ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 18-19.

Ausgaben : GS 2 121 (Text) ; A. h. 23 22 (No. 23).

Literatur : Manitius 71 ; Schubiger 84 ; Molitor 809 ; Chevalier 2 265 (No. 14112).

Es handelt sich um den dritten, im Codex 898 von St. Gallen enthaltenen Hymnus, dessen Melodie ebenfalls unveröffentlicht ist. Weder Daniel, Mone, Roth, Morel noch die A. h. kennen diese drei Hymnen.

b) *Tropen*

1. *Eia nunc socii! Dicamus cum Propheta*
(In Epiphania)

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. ¹ ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 17.

Ausgaben : GS 2 120a (Text).

Literatur : Manitius 71 ; Engel ; Schubiger 84.

Dieser Tropus für den Introitus auf Epiphantias, dessen Melodie unveröffentlicht ist, darf nicht verwechselt werden mit dem Tropus « Eia nunc, socii, psallamus voce sonora » aus dem Bamberger Troparium Ed. V 9 (A. h. 49 (1906) 85 (No. 170)).

c) *Sequenzen*

1. *Laetare tanta mater prole, suavis suevia*
(De sancto Udalrico)

Hss. : [Ellwangen] (12./13. Jh.) ² ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.) p. 38-39, Stiftsbibl. 546 (1507), fol. 135-135' (170-170') ³.

Ausgaben : A. h. 34 283 (No. 343) ; Chevalier 2 11, 5 226 (No. 10080).

Literatur : Molitor 805.

¹ Siehe Seite 81, Anm. 6.

² Siehe Seite 78, Anm. 3.

³ Marxer 59. Älteste und jüngste Foliierung. Marxer rubriziert die Sequenz als anonymes Werk (Antiqua).

Diese Sequenz auf den hl. Ulrich von Augsburg, die kein Teil des Officiums auf denselben Heiligen ist, wird nur von den wenigsten genannt, weil sie von Gerbert nicht aus der St. Galler Handschrift in seine *Scriptores* übernommen wurde. Die Melodie ist ebenfalls unveröffentlicht. Die Autorschaft Bernos kann nicht angezweifelt werden.

2. *Laetetur ecclesia / iubilans catholica, / prole mater inclita*
(De sancto Gereone)

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. ¹; [Ellwangen] (12./13. Jh.) ¹; [Köln], Mus. Archiep. VI 2 (1273), Mus. Archiep. VI 5 (1424); [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 27-28, Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 179'-180 (212'-213) ².
Ausgaben : GS 2 121b; A. h. 34 197 (No. 242); Chevalier 2 12, 5 226 (No. 10105).

Literatur : Manitius 71; Hansjakob 33; Schubiger 84; Molitor 805; A. h. 34 198.

Diese Berno nicht abzusprechende Sequenz auf den Heiligen Gereon (Melodie nicht veröffentlicht) ist von Schubiger 84 deshalb irrtümlicherweise als Sequenz auf die hl. Verena ausgegeben worden, weil darin (6 a 1) der Name Verona vorkommt. Dabei geht aus 7 a 2 deutlich hervor, daß das Werk auf Gereon geschrieben ist. Daniel, Kehrein ³, Chevalier 2 12 (No. 10104), Molitor 805 und andere haben diesen Irrtum unkritisch weitergeschleppt. Kehrein 401 (No. 590) bringt dann auf den hl. Gereon, was die Konfusion noch größer macht, eine weitere Sequenz (nicht Berno zugeschrieben!) « *Maiestati sacrosanctae* », die in Wirklichkeit aber « *De sancto Gengulpho* », auf den Märtyrer Gengulf, geschrieben ist (A. h. 37 175 (No. 197)). Richtige Zuschreibung wieder bei Roth (Nos. 345, 348, 423 und 431). Es gibt folglich von Berno keine Sequenz auf die hl. Verena.

¹ Siehe Seite 81, Anm. 6.

² Marxer 64 führt die Sequenz als Werk Notkers an. Die beiden Folioangaben bedeuten die älteste und jüngste Folierung.

³ Daniel 5 93 (No. 159) hat den Anfang dieser Sequenz als « *De S. Mauritio* » und von Notker stammend. Kehrein 444 druckt den fehlerhaften Text (auf Grund einer privaten Abschrift Morels aus dem St. Galler Codex 546) ebenfalls als « *De S. Mauritio* » und als Werk Notkers, bringt dann aber 578 (No. 863) den Anfang nochmals als bernonisches Werk « *De S. Verena virgine* » auf Grund von Schubiger 84. Die A. h. 34 198 bieten Textvarianten aus den beiden Kölner Hss. und Cod. 898 von St. Gallen.

3. *Laudes Christo die nunc isto / celebrent omnes ubique fideles*
(De S. Wilibrordo ¹)

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. ² ; [Ellwangen] (12./13. Jh.) ³ ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 25-27, Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 203-204 (237-238) ⁴.

Ausgaben : GS 2 121 ; Mone 3 562 (No. 1213) ; Kehrein 506 (No. 749) ; Daniel 5 117 (No. 186) ; Chevalier 2 27, 5 232 (No. 10353) ⁵.

Literatur : Manitius 71 ; Hansjakob 33 ; Schubiger 84 ; Molitor 809.

Diese Sequenz (Hansjakob 33 bezeichnet sie als Hymnus) ist im späten St. Galler Codex 546 Notker zugeschrieben. Da sie jedoch im Codex 898 unter Bernos Werken steht, muß man sie mit Schubiger 84 (der sie nicht ganz richtig zitiert) entgegen Kehrein und Daniel als authentisches bernonisches Werk ansehen. Die Melodie ist unveröffentlicht.

d) *Officien*

1. *Officium sancti Udalrici*

Hss. : [Bologna], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. ² ; [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 10-16.

Ausgaben : GS 2 117b-120a (Text).

Literatur : Manitius 71 ; Molitor 809 ; Schubiger 83.

Dieses aus Antiphonen ⁶, Responsorien ⁷, Orationen und der Präfatia zur Messe bestehende Officium auf den hl. Ulrich von Augsburg, dem zu Ehren Berno auch die Redaktion seiner Vita (siehe Seite 58 ff.) besorgt hatte, ist zweifellos ein authentisches Werk Bernos. Die Melodien sind unveröffentlicht. Das Werk ist nicht zu verwechseln mit dem Reim-Officium « De sancto Udalrico » aus dem Breviarium Karls-

¹ 657-739. Verkünder des Christentums in Friesland. Verehrt am 7. November.

² Die von Padre G. B. Martini veranlaßte Kopie nach der St. Galler Hs. enthält auf p. 59-75 den ganzen bei GS 2 114-122 abgedruckten Text. Siehe auch *Catalogo/Liceo* 1 196.

³ Siehe Seite 78, Anm. 3.

⁴ Marxer 67 führt als Autor Notker balbulus an. Die beiden Foliozahlen bedeuten die älteste und jüngste Follierung.

⁵ Andere Lesarten aus Cod. 546 bei Kehrein 507 und Daniel 5 118.

⁶ Für Vesper, Matutin und Laudes.

⁷ Für 9 Lektionen.

ruhe Geo. 51 (15. Jh.), welches in A. h. 28 225 (No. 83) abgedruckt ist. Bruchstücke daraus im Codex Köln 28, fol. 65a (A. h. 28 322, No. 238). Es ist ebenfalls nicht identisch mit dem Officium de S. Udalrico im Codex Einsiedeln 93, p. 184-206.

2. *Officium sancti Meginradi*

Hss.: [Einsiedeln], Klosterbibl. 611 (Msc. 89) (um 1300), fol. 163'-167' ¹.

Ausgaben: Als Ganzes unveröffentlicht. Das Responsorium « Sancte Meginrade » daraus bei Schubiger (Exemplum 45, Melodie und Text) ² und bei Molitor 810 (Melodie und Text) ³.

Literatur: Manitius 71; Molitor 809; Schubiger 83; Beyerle/Leben 388; Engel.

Wenn die Vita des hl. Meinrad Berno abgesprochen werden mußte ⁴, so bestehen doch zwingende Gründe, dieses Officium als von Berno stammend anzusehen. Schubiger 83 (Anm. 4) hat auf Grund einiger Parallelen zwischen dem Officium auf den hl. Ulrich und demjenigen auf den hl. Meinrad gezeigt, daß der Text an einzelnen Stellen fast wörtlich übereinstimmt. Auch Beyerle/Leben spricht sich zugunsten der Autorschaft Bernos aus. Wenn dies zutrifft – wir haben vorläufig keine Gründe dagegen einzuwenden –, könnte das Festofficium ums Jahr 1039 entstanden sein, denn zu diesem Zeitpunkt vollzog sich die Translation des Heiligen von der Reichenau nach Einsiedeln, wodurch er nach der Auffassung der Zeit endgültig als Heiliger galt. Siehe über die Verehrung Meinrads auf der Reichenau Beyerle/Leben 388. Die Beurteilung des publizierten Responsoriums in Hexametern durch Molitor 809 ist wissenschaftlich nicht mehr stichhaltig.

*

¹ Die Hs. ist, nach einer freundlichen Mitteilung der Klosterbibliothek, einer der drei sog. Schwanden-Codices, die unter Abt Johannes von Schwanden in Einsiedeln 1299-1327 geschrieben wurden. Siehe Handschin/Kulturprobleme 179.

² Die rhythmische Schreibweise ist wissenschaftlich nicht mehr haltbar. Dieses Responsorium findet sich in der Hs. 611 auf fol. 166'.

³ Der Text stimmt nicht genau mit Molitor 809 überein. Die Melodie wurde hier mit einer empfindsamen Orgelbegleitung versehen.

⁴ Siehe Seite 60.

Da weder Scherrer 314 noch Duch 431 eine genaue Inhaltsangabe des für Berno wohl wichtigsten Codex St. Gallen, Stiftsbibliothek 898 (11. Jh.) geben, sei hier eine Übersicht über den Inhalt dieser ausschließlich Werke Bernos enthaltenden Handschrift geboten :

<i>pagina</i>	<i>Werk</i>
2-10	De consona tonorum
10-16	Officium 1
17	Tropus 1
17-18	Hymnus 2
18	Hymnus 1
18-19	Hymnus 3
19-25	Sermo 1
25-27	Sequenz 3
27-28	Sequenz 2
28-31	Sermo 2
31-32	Epistola 1
32-38	Sermo 3
38-39	Sequenz 1
39-45	Sermo 4
45-50	Epistola 2
50-58	Sermo 5
58-61	Epistola 3
61-62	Epistola 4
62-75	Epistola 11
75-77	Epistola 6
77-79	Epistola 5
79-81	Epistola 7
81-83	Epistola 8
83-85	Epistola 9
85-86	Epistola 10
86-91a	Sermo 6
91b-97	Sermo 7
97-109	Sermo 8
109-110 (fine)	Qualiter adventus domini celebretur (Anfang)

III

DIE MUSIKTHEORIE BERNOS VON REICHENAU

A. Inhalt und Echtheit des Prologus

Berno ist es bei seinem theoretischen Hauptwerk, dem Prologus zum Tonar, mehr darum gegangen, die von ihm als richtig erkannten Regeln älterer Theoretiker zu resümieren, als Neues zu bieten¹. Er beruft sich gleich im ersten Satz des Traktats auf die « praeclaram disertissimi viri Boethii instructionem » und ein andermal äußert er (GS 2 78b, 16. Zeile), daß ein « quidam sapiens » seine Vorlage darstelle. Wir wissen, daß es sich in besagtem Falle um Pseudo-Bernelin handelt, den er kräftig ausgeschrieben hat. Für größere Teile hat er auch Hucbalds « Harmonica Institutio » (die ein authentisches Werk Hucbalds ist !) benutzt.

Abgesehen davon, daß Berno in den wohl echten Teilen seines Prologus andere Autoren exskribiert hat, ist der von GS 2 herausgegebene und in den Hss. im Großen und Ganzen so überlieferte Prologus stark interpoliert. Man hat also Entlehnungen bei älteren Autoren durch Berno selber und erst *nach* Berno entstandene Interpolationen (die auch wiederum vorbernonische Traktate als Quelle benutzen) auseinanderzuhalten.

Wir geben im Folgenden eine genaue Übersicht über die 15 Kapitel des Prologus und vermerken jeweils die wesentlichen Entlehnungen und Interpolationen. Brambach/Sängerschule 15 f. hat bereits auf einiges hingewiesen. Besonders nützlich waren die Hinweise von Brambach/Tonsystem 33 ff. und 46 ff. auf die Textüberlieferung in

¹ mihi id studii fuisse, magis eorum, qui ante nos aetate et scientia rectius sapuerunt, observare voluisse constitutiones, quam vocum sequi novitates (GS 2 79a, 18. Zeile).

der Handschrift Karlsruhe 504 (= ehemaliger Codex Durlacensis 36t). Diese Handschrift, die wir neuerdings herangezogen haben, enthält nämlich Randbemerkungen, welche den echten und interpolierten Text auseinanderhalten. Viermal wird der echte Text durch die Marginalie « BERN » gekennzeichnet, während die Interpolationen durch Kreuze oder den Zusatz « M » (= Moderni) gekennzeichnet sind. Durch Beschneiden der Blätter wurden diese Randbemerkungen in einigen Fällen beschädigt, in andern sind sie beinahe unlesbar geworden. Da man erstens die Quelle der Interpolatoren kennt, da zweitens die interpolierten Texte die Kenntnis der odonisch-guidonischen Schule voraussetzen¹ und da schließlich ein Vergleich mit der von Interpolationen fast freien Handschrift Leipzig 1493 möglich ist, besteht kein Zweifel, daß die noch näher zu bezeichnenden Teile wirklich Interpolationen sind. Sie sind aller Wahrscheinlichkeit nach noch im 11. Jahrhundert in den echten Text Bernos hineinverarbeitet worden. Die Marginalien in der Handschrift Karlsruhe 504 stammen wohl aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, aus einer Zeit, da man den echten Text Bernos also noch besaß..

Läßt man die mit Sicherheit unechten Teile des Prologus beiseite, so bleibt einerseits eine etwas unpersönliche, aber verständnisvolle Zusammenstellung der älteren, auf Aurelian, Hucbald, Regino von Prüm und Pseudo-Bernelin fußenden Musiktheorie übrig (vielfach wörtliche Zitate). Andererseits begegnen wir aber ausführlichen persönlichen Äußerungen über Fragen der Musikpraxis. Diese Kapitel des Prologus von Berno sind von großer Bedeutung, da wir aus dieser Zeit relativ wenige Angaben über Transposition oder Vortrag der Gesänge besitzen.

*Die echten, entlehnten und interpolierten Teile
des Prologus Bernonis*

Kapitel 1 (GS 2 63b-64a).

Inhalt : Einteilung der Skala von 15 Tönen in 5 Tetrachorde.

Textkritik : Text echt. Der letzte Absatz « Veterum quia ... » fehlt in einigen Hss., ist vielleicht interpoliert. Sinngemäß aus Hucbalds « Harmonica Institutio », GS 1 107b, 29. Zeile ff.

¹ Bernos Prologus zeigt in nichts eine Berührung mit Odo von Saint-Maur oder Guido von Arezzo !

Kapitel 2 (GS 2 64a-64b).*Inhalt* : 9 Arten (modi) von Intervallen.*Textkritik* : Text echt. GS 2 64a, 15. Zeile bis 64b, 26. Zeile fast wörtlich (mit größtenteils den gleichen musikalischen Beispielen) entlehnt aus Hucbalds « Harmonica Institutio », GS 1 105a, 24. Zeile bis 105b, 29. Zeile ¹.

*

Kapitel 3 (GS 2 64b-65b).*Inhalt* : 6 Konsonanzen.*Textkritik* : Text echt. Sinngemäß aus Hucbalds « Musica Institutio », GS 1 107a, 7. Zeile ff. ².

*

Kapitel 4 (GS 2 65b-67a).*Inhalt* : Vierzahl.*Textkritik* : Text echt.

*

Kapitel 5 (GS 2 67a-68b).*Inhalt* : 3 Quartengattungen, 4 Quintengattungen, 7 Oktavgattungen.*Textkritik* : Text 67a, 5. Zeile bis 67b, 14. Zeile echt. Dieser Teil enthält 67a, 21. Zeile bis 36. Zeile wörtlich den aus Pseudo-Bernelin entlehnten Abschnitt GS 1 313a, 16. Zeile bis 24. Zeile ³.¹ Siehe auch Riemann 52.² Siehe Riemann 53.³ Die aus dem 10. Jahrhundert stammende « Cita et vera divisio monochordi in diatonico genere » (GS 1 312) ist kein Werk Bernelins, wie Gerbert und anfänglich auch Brambach annahmen. Brambach hat erst in seiner Musikliteratur 14 entdeckt, daß Bernelin, von dem wir nur arithmetische Traktate besitzen, nicht der Verfasser der « Cita et vera divisio » sein kann. Gerbert druckte diesen Traktat aus dem Codex Vaticanus Regin. 1661, wo dieser musikalische Traktat sich auf fol. 34 gleich an Bernelins « Liber abaci » anschließt. Die « Cita et vera divisio » ist – entgegen der Auffassung Gerberts – keine Fortsetzung der Schriften Bernelins, obgleich der « Liber avaci » auf fol. 33' mit den Worten schließt : « Quod si an recte feceris ? Dubitas. superiori argumento comproba ». Der Hs. Karlsruhe 504 (ehemals Durlacensis 36t) bestätigt dies, wenn dort auf fol. 118 nach diesem Schluß-Satz zu lesen ist : « Explicit liber 4 ». Gerbert ist es auch entgangen, daß er die « Cita et vera divisio » in verkürzter Form schon unter den Hucbaldschen Werken (GS 1 122a) abdruckte. GS 1 122a, 8. Zeile bis 122b, 8. Zeile entspricht GS 1 313a, 1. Zeile bis 313b, 16. Zeile (Monochordteilung, Quart- und Quintengattungen). Siehe die Beschreibung beider Traktate bei Brambach/Musikliteratur 14.

Wir kennen den Verfasser der « Cita et vera divisio » nicht, nennen ihn im Folgenden der Einfachheit halber Pseudo-Bernelin. Er gehört neben Berno und Hermannus eigentlich zur Reichenauer Schule. Aus ihm hat Berno, wie im Einzelnen zu zeigen sein wird, Wesentliches geschöpft.

Der bei GS 67b, 15. Zeile bis 68b, 27. Zeile eingeklammerte Teil des fünften Kapitels ist ganz interpoliert. Er fehlt in mehreren Handschriften. Die Quelle der Interpolation, von 68a, 2. Zeile bis Schluß des Kapitels ist der Anonymus I, GS 1 335a, 23. Zeile bis 335b, 31. Zeile.

*

Kapitel 6 (GS 2 68b-69a).

Inhalt : 8 Modi (Tonarten).

Textkritik : vollständig interpoliert. Quelle der in vielen Handschriften nicht überlieferten Interpolation ist der Anonymus I, GS 1 335b, 31. Zeile bis 336b, 3. Zeile.

*

Kapitel 7 (GS 2 69a-70a).

Inhalt : 4 Modi (Tonarten), authentisch und plagal.

Textkritik : Text echt. Zum größten Teil wörtliche Entlehnung aus Pseudo-Bernelin. Der ganze Passus GS 1 313b, 1. bis 21. Zeile ist in Bernos Kapitel eingegangen, durch einige Zusätze Bernos erweitert. Die Hs. Karlsruhe 504 hat am Anfang des 7. Kapitels, nach der langen Interpolation der « Moderni », die Marginalie « BERN » (fol. 6). Die Interpolation GS 2 69b, 2. Zeile bis 7. Zeile ist auf fol. 6' (Zeile 1-4) durch je ein Kreuz am Anfang und am Ende der interpolierten Stelle gekennzeichnet. Fol. 7, Zeile 5, der Karlsruher Hs. 504 ist eine Zeile, die sehr wahrscheinlich die kleine Interpolation GS 2 70a, 11. bis 12. Zeile enthalten hat, radiert. Das auch von Brambach/Tonsystem 47 vermerkte, leicht hingeschriebene Kreuz am Rande bezieht sich deutlich auf diese Rasur und nicht auf den folgenden Satz « Omnis itaque », sodaß dieser echt ist.

*

Kapitel 8 (GS 2 70a-72a).

Inhalt : 8 Modi (Tonarten), Ambitus.

Textkritik : Vollständig interpoliert. Das achte Kapitel ist eine Wiederholung des im 7. Kapitel Dargestellten. In der Hs. Karlsruhe 504 trägt dieses Kapitel (fol. 7) die Überschrift : « Recapitulatio eiusdem rei secundum iuniores » (in Majuskeln). Eine Marginalie, welche den Text als Interpolation anzeigen würde,

ist nicht mehr sichtbar, da die Überschrift bis an den Rand des Blattes reicht. Es ist anzunehmen, daß diese Überschrift nachträglich in die halbleere Zeile 9 eingetragen ist, und zwar von der Hand des Schreibers, der auch die Marginalien geschrieben hat. Bei Beginn des 9. Kapitels steht (fol. 8', 5. Zeile von unten) die Marginalie « (B)ERN », sodaß das vorgehende Kapitel 8 als Interpolation klar gekennzeichnet ist.

Die Quelle der Interpolation ist der Anonymus I. GS 2 70a, 20. Zeile bis 71b, 19. Zeile = GS 1 337a, 5. Zeile bis 338b, 7. Zeile. GS 2 71b, 34. Zeile bis Schluß Kapitel 8 = GS 1 336b, 19. Zeile bis 337a, 2. Zeile.

Auch die Stelle GS 2 71b, 20. bis 34. Zeile schöpft aus Anonymus I (GS 1 336b, 14. Zeile ff.).

Das 8. Kapitel ist nicht in allen Hss. enthalten (siehe GS 2 70, Anm. b), auch nicht in dem von Interpolationen weitgehend freien Codex Leipzig 1493.

Mit «secundum iuniores» ist natürlich nicht gemeint, der Anonymus I sei jünger als Berno, sondern die Interpolation sei *nach* Berno in den Traktat gekommen. Die Interpolatoren benutzen als Quelle den vorbernonischen Anonymus I.

*

Kapitel 9 (GS 2 72a-73b).

Inhalt : Ambitus, Toni medii.

Textkritik : Text echt. Die Karlsruher Hs. 504 enthält zwei interessante Interpolationen, die GS nicht anführt : eine kürzere nach « pervenire » (GS 2 72b, 25. Zeile) und eine längere am Schluß des Kapitels. Beide sind durch die Marginalie « M » (= Moderni) klar gekennzeichnet (fol. 9, 5. Zeile bis 1. Zeile von unten und fol. 10, letzte Zeile bis fol. 10', 3. Zeile von unten). Der Beginn des 10. Kapitels ist wieder mit « (BER)N » gekennzeichnet. Die beiden Interpolationen sind publiziert bei Brambach/Tonsystem 48-49.

*

Kapitel 10 (GS 2 74a).

Inhalt : Unregelmäßige Schlußtöne.

Textkritik : Text echt.

*

Kapitel 11 (GS 2 74a-76b).*Inhalt* : Transpositionen, Differentiae.*Textkritik* : Text echt. Die Hs. Karlsruhe 504 bringt fol. 13, 12. Zeile bis fol. 13', 17. Zeile wieder eine durch Marginalie « M(oderni) » gekennzeichnete Interpolation nach « invenerat » (GS 2 76a, 36. Zeile), die bei Brambach/Tonsystem 49 publiziert ist. Nach « singuli » (GS 2 76a, letzte Zeile) ist fol. 13', 18. Zeile, in Majuskeln « De differentiis » eingetragen, wahrscheinlich von der Hand, die am Rande auch « (BER)N » geschrieben hat. Anderes ist in der Karlsruher Hs. 504 leicht überarbeitet (siehe Brambach/Tonsystem 44) ¹.

*

Kapitel 12 (GS 2 76b-77a).*Inhalt* : Differentiae.*Textkritik* : Text echt.

*

Kapitel 13 (GS 2 77a).*Inhalt* : Differentiae.*Textkritik* : Text echt. Diesem Kapitel geht in der Karlsruher Hs. 504 ein interpolierter Satz voran ; siehe Brambach/Tonsystem 50 (fol. 14, 21. Zeile).

*

Kapitel 14 (GS 2 77a-78a).*Inhalt* : Fehlerhafte Gesänge, Vortragsweise.*Textkritik* : Text echt.

*

Kapitel 15 (GS 2 78a-79b).*Inhalt* : 4 Modi (Wiederholung).*Textkritik* : Obgleich Berno die Modi bereits behandelte, scheint dieses Kapitel echt zu sein. Ein langer Passus (GS 2 78b, 17. bis 39. Zeile) ist wörtlich Pseudo-Bernelin (GS 1 313b, 21. Zeile bis 314a, 18. Zeile) entnommen. Diesmal vermerkt Berno aber ausdrücklich einen « quidam sapiens » als Gewährsmann (GS 2 78b, 16. Zeile).

¹ Auch hier wieder teilweise Anlehnung an Huclalds « Harmonica Institutio » ; siehe Riemann 53-54.

Somit enthält der Prologus, abgesehen von kleineren Klammern bei GS, folgende Interpolationen, die nicht zum ursprünglichen Traktat gehört haben :

GS 2 67b, 15. Zeile bis 68b, 27. Zeile (Klammer in Kap. 5)

GS 2 68b, 28. Zeile bis 69a, 34. Zeile (Kapitel 6)

GS 2 70a, 20. Zeile bis 72a, 15. Zeile (Kapitel 8)

Mehr oder weniger wörtliche Entlehnungen größerer Teile aus älteren Theoretikern sind :

GS 2 64a, 15. Zeile bis 64b, 26. Zeile (Hucbald)

GS 2 69a, 35. Zeile bis 69b, 9. Zeile (Pseudo-Bernelin)

GS 2 69b, 31. Zeile bis 70a, 18. Zeile (Pseudo-Bernelin)

GS 2 78b, 17. Zeile bis 78b, 39. Zeile (Pseudo-Bernelin)

B. Die Interpolationen des Prologus

Über den Inhalt der drei großen Interpolationen brauchen wir uns nicht zu verbreitern, da die Interpolatoren den vorguidonischen Anonymus I als Quelle benutzten und keine neuen, zeitgenössischen Gedanken zur Tonartlehre vorbringen. Daß die Interpolatoren jedoch schon auf neuerem Boden standen, äußert sich darin, daß sie nicht mehr Bernos altgriechische Tonnamen verwenden und auch nicht mehr die Tonbuchstaben A-S schreiben (wie ihre Vorlage, der Anonymus I), sondern die durch Odo und Guido propagierte und sich im elften Jahrhundert allmählich durchsetzende Schreibweise A-a^a¹. Da sie sich aber bewußt waren, daß ihre Notationsweise im Rahmen des Prologus von Berno, den sie interpolieren, neu war – man findet im nicht interpolierten Teil nirgends moderne Tonbuchstaben –, erklären sie ihre Tonnamen jedesmal in der Bernonischen Terminologie: *Primus igitur modus vel tonus intenditur ad acutam d, id est paranete*

¹ Der Anonymus I notiert seine Doppeloktave folgendermaßen :

$$(A) \underbrace{BCDEFGH} \setminus \underbrace{MNOPQRS} \\ \underbrace{HIKL}$$

Dies bedeutet in guidonischer Schrift :

$$(A) \underbrace{BCDEFGa} / \underbrace{hcdefga} \\ \underbrace{abcd}$$

Die fünf Tetrachorde nennt Anonymus I *principale, meson, synemmenon, disiunctum* und *excellens* (GS 1 333b).

diezeugmenon, raro autem ad e, quae est nete *diezeugmenon* (ein beliebiges Beispiel, GS 2 70a 20. Zeile). Beim Anonymus I, der Quelle dieses Satzes, haben die Interpolatoren gelesen: *Primus modus intenditur ad O, raro autem ad P, descendit ad C ...* (GS 1 337a, 5. Zeile). Einzig und allein durch diese neue Bezeichnung der Tonskala treten die Interpolatoren in Gegensatz zu Berno. Daß der Prologus, wie Brambach/Tonsystem 40 behauptet, auch abgesehen von diesen drei großen Interpolationen von der « Guidonischen Schule » überarbeitet worden wäre, dafür sehen wir keinen plausiblen Grund. Höchstens in den genannten Einschübseln kann ein Einfluß der odonisch-guidonischen Richtung gesehen werden.

Gegen die Annahme von Brambach/Tonsystem 35, daß diese Interpolationen auf der Reichenau selbst entstanden seien, ist wohl kaum etwas einzuwenden. Unsicher bleibt jedoch, ob sie noch zu Lebzeiten Bernos oder gar mit seiner Billigung entstanden sind. Kornmüller/Berno 10 vertritt diese Ansicht mit der Begründung, der Prologus stamme in seiner altertümlichen Form noch aus Prüm. Auf der Romreise habe Berno später Neues hinzugelernt und diese Kenntnisse seien dann in die interpolierten Teile geflossen. Dies kann sich, wie wir ausführten, lediglich auf die modernen Tonbuchstaben beziehen.

Wenn wir unbedingt ein Urteil fällen müssen, so halten wir eher dafür, die Interpolatoren seien unabhängig und wohl erst nach Bernos Tod (1048) am Werk gewesen. Sicher ist, daß um 1100 der Prologus bereits interpoliert vorlag, denn Siegebertus Gemblacensis kennt schon den interpolierten Text. Sachlich enthalten die Interpolationen ja nichts Neues, sondern zehren ausschließlich vom Anonymus I. Sie sind ferner prinzipiell nur Wiederholung und ausführlichere Repetition des bereits Ausgeführten. Und schließlich ist es das typische Schicksal eines jeden weitverbreiteten Handbuchs, im Laufe der Zeit interpoliert zu werden. Wenn die Buchstabennotation oder die Zählung der Modi von 1-8 den Interpolatoren geläufig war, so spricht dies abermals für eine Abfassung der Interpolationen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als sich Guidos Lehre rasch verbreitete. Auf seiner Romreise 1014 oder 1022 wenigstens kann Berno die Lehre Guidos noch nicht kennengelernt haben, da der *Micrologus* nach unserer Annahme (Oesch 79) erst 1025/26 verfaßt wurde. Anzunehmen, Berno hätte dort die Traktate *Odos* von Saint-Maur kennengelernt, wäre eine etwas gewagte Konstruktion.

C. Berno als altertümlicher Theoretiker

Die Musiktheorie Bernos trägt in verschiedener Hinsicht altertümliche Züge. Wir versuchen dies bei der Behandlung der einzelnen Gegenstände aufzuzeigen.

1. Tonnamen und -Skala

Das Tonsystem Bernos umfaßt 15 Töne. Unter « Tonsystem » verstehen wir die musikalische Leiter, innerhalb welcher alle Tonarten untergebracht werden können. Berno drückt dies so aus : « per quas (die 15 Töne) totius harmoniae vis rata connexione decurrit » (GS 2 63b, 10. Zeile). Er beruft sich dabei auf den « praeclaram » Boetius, wie dies als Reverenz dem « doctor magnificus » gegenüber im Mittelalter üblich war. Es ist ein durchaus altertümlicher Zug, wenn Berno ums Jahr 1000 noch mit der Doppeloktave auskommt. Er geht somit nicht über den im 9. Jahrhundert schreibenden Aurelian, den Großneffen Karls des Großen, hinaus, der (GS 1 35b 10. Zeile) ebenfalls 15 Töne postuliert ; Berno weiß sich darin auch mit Pseudo-Bernelin (GS 1 315a, 1. Zeile) einig. Das beginnende 11. Jahrhundert hat den Zweioktaven-Raum längst erweitert ; ja schon Huchald (840-930) und die vor ihm geschriebene Musica Enchiriadis stellen ein System mit 18 Tönen auf.

Die 15 Töne Bernos sind – wiederum ein altertümlicher Zug – nicht durch Tonbuchstaben, sondern durch altgriechische, dem mittelalterlichen Sprachgebrauch angepaßte Tonnamen bezeichnet, wie folgt :

<i>Berno :</i>	<i>Tonbuchstaben Odo-Guido :</i>
Proslambanomenos	A
Hypate hypaton	B (= H)
Parhypate hypaton	C
Lichanos hypaton	D
Hypate meson	E
Parhypate meson	F
Lichanos meson	G
Mese	a
Paramese	h
Trite diezeugmenon	c

<i>Berno :</i>	<i>Tonbuchstaben (Odo-Guido):</i>
Paranete diezeugmenon	d
Nete diezeugmenon	e
Trite hyperbolaeon	f
Paranete hyperbolaeon	g
(Nete hyperbolaeon)	a a a

Auch in der Bezeichnung der Tonstufen hält sich Berno an die alte, auf Boetius fußende Schule und übernimmt die griechischen Tonnamen im Sinne des 915 gestorbenen Regino von Prüm (GS 1 230 ff.)¹ und der Harmonica Institutio Hucbalds (GS 1 104 ff.).

Neben diesen 15 diatonischen Tönen kennt Berno im Tetrachord der Synemmenon (siehe Seite 100) auch den Ton b (b molle) anstelle von (nicht neben) h. Bernos Einstellung diesem « semitonium in synemmenon » (GS 2 75a, letzte Zeile), dem Halbton im « modulierenden » Tetrachord der synemmenon, gegenüber wird uns noch eingehend beschäftigen.

Merkwürdigerweise ist im Zusammenhang mit den Transpositionen im echten Text Bernos auch einmal vom B (rotunda) in der untern Oktave die Rede, bei der Behandlung von Gesängen : « qui in inferioribus per synemmenon decurrunt » (GS 2 76a, 16. Zeile). Wir werden auch auf diese Stelle zurückkommen.

Es stellt sich ferner die Frage, ob Berno den Ton Gamma, den Ganzton unter dem Proslambanomenos, stillschweigend, ohne ihn zu bezeichnen, zum System hinzugenommen hat. An und für sich ist der Proslambanomenos ja im antiken Sinne der unterste Ton, unter dem es keine Stufe mehr gibt. Daß Berno dieses Gamma nicht bezeichnete, mag seinen Grund darin haben, daß er sich überhaupt dagegen sträubte, Tonbuchstaben zu verwenden. Die Frage ist aber zu entscheiden, ob Berno diesen Ton überhaupt vorausgesetzt hat, auch wenn er ihn nicht bezeichnete. Brambach/Musikliteratur 29 setzt die Existenz dieses Gamma als « unbenannter Ton » voraus ; Berno habe sich durch Umschreibung dieser Tonstufe beholfen. Untersucht man die echten Teile des Prologus, so stößt man lediglich auf eine einzige Stelle, wo die Existenz dieses Tones Gamma überhaupt zur Diskus-

¹ Sein Traktat ist zum größten Teil keine selbständige Arbeit. Siehe Brambach/Musikliteratur 8.

sion steht. GS 72a, 23. Zeile ist von der Subiugal-Tonart allgemein – und nicht speziell vom Protus plagalis – gesagt, daß sie « in quartum autem nec non et quandoque in quintum descendat ». Dann fügt Berno bei: « et ex hoc (diesen Ambitusregeln) facilis fit cognitio authentici vel sui subiugalis ». Diese Bestimmung, daß die Plagaltonart dann und wann auch bis zur Quinte unter den Grundton steigen dürfe, bedeutet (sofern « nec non et quandoque » auch für die plagale Form des Protus gilt) die stillschweigende Hinzunahme des Gamma, der Quint unter D, zum System. Erst die Interpolatoren haben dieses Gamma, das übrigens schon in der Musica Enchiriadis als tiefster Ton vorkommt, ausdrücklich genannt. Man liest im interpolierten 8. Kapitel (GS 2 70a, 31. Zeile) vom « secundus modus »¹, daß er « remittitur ad A, quae est proslambanomenos, interdumque adhuc sono inferius, quam moderni (im Gegensatz zu Berno), ut supra dictum est (kann sich nicht auf Bernos Prolog beziehen), addiderunt, et Gamma graeca littera notaverunt ».

Schließlich bleibt noch festzustellen, daß Berno auch die Tonstufe Nete hyperbolaeon, den höchsten Ton (modern = $\overset{a}{a}$), nie mit Namen nennt, sondern nur an der Stelle GS 2 72a, 17. Zeile umschreibend anführt. Er spricht hier wieder allgemein von « jedem » authentischen Modus (omnis authenticus), der « a suo finali incipiens licenter in nonum sonum ascendat, non quod semper id eveniat, sed quod haec eius scandendi sit potestas ». Der Tetrardus authenticus kann somit bis zum $\overset{a}{a}$ aufsteigen; der Name dieser Tonstufe wird von Berno jedoch nicht ausgesprochen. Nur in einer Interpolation liest man « nete hyperbolaeon », zwar nicht in der Fassung bei GS, sondern bloß in der Hs. Karlsruhe 504 (fol. 8, 12. Zeile). Dort steht nach « Septimus modus intenditur ad g, id est paranete hyperbolaeon » (GS 2 71a, 33. Zeile) der Zusatz: « raro autem ad a, quae est nete hyperboleon »².

Somit muß man also die Töne Gamma, B (molle) in inferioribus und b (molle) in superioribus als zum System Bernos hinzugenommen betrachten.

¹ Im Sinne Bernos eine laxe Terminologie. Berno zählt die Modi strikte 1-4, die Toni 1-8.

² Die Hs. fährt dann richtig fort: « et remittitur ad F (nicht: E, wie bei GS 2 71a, 33. Zeile), id est, ad parhypate meson ».

Berno verwendet übrigens in richtiger Weise für Ton im Sinne des Einzeltons, eines in seiner Tonhöhe bestimmten Schalls, konsequent den Terminus « sonus », der im allgemeinen gleichbedeutend ist mit « vox », « chorda », « sonitus » oder « phtongus »¹.

2. Intervalle

Berno erlaubt (64a, 4. Zeile ff.) neun Tonschritte : Halbton, Ganzton, kleine Terz, große Terz, reine Quart, Tritonus, reine Quint, kleine Sext und große Sext. Bei der Erklärung, durch welche Folge von Ganz- und Halbtönen sich diese Intervalle zusammensetzen, ist er (siehe Seite 85) fast wörtlich Hucbald gefolgt, von dem er größtenteils auch die illustrierenden musikalischen Beispiele übernommen hat.

Ein altertümlicher Zug ist es, daß Bernardo auch den Tritonus als legitimen Tonschritt anführt, der im ambrosianischen Gesang weit- aus häufiger vorkommt als im gregorianischen. Sein Reichenauer Kollege Hermannus Contractus eliminiert später den Tritonus und fügt für ihn merkwürdigerweise den Gleichklang hinzu, offenbar nur deshalb, weil er die Neun-Zahl erhalten wollte. Gegen den Tritonus hat er sich (GS 2 130a, 34. Zeile) – wahrscheinlich im Hinblick auf Bernardo – entschieden ausgesprochen : « Sciendum quoque est, quod quasi quaedam diatessaron species F et h invenitur, sed quia inter legales constitutiones locum non habet, repudiatur, ipsaeque inter se nec acuuntur, nec gravantur, unde etiam cuiusdam intervallum ex eisdam stantibus error convincitur ». Immerhin scheint der Tritonus in praktischen Beispielen auch auf der Reichenau vorgekommen zu sein ; Bernardo gibt wenigstens eines der Beispiele Hucbalds, das Responsorium « Iam corpus eius ».

Die Neun-Zahl scheint auch auf der Reichenau eine große Rolle gespielt zu haben². Bernardo sucht in dem nicht Hucbald entnommenen

¹ « Sonus » oder griechisch « phtongus » ist nach Hucbalds Definition, die für Bernardo sichermaßgebend war, nicht irgend ein Ton (GS 1 107b, 29. Zeile), wie die von unbelebten Gegenständen Hervorgebrachten oder wie Tierlaute. Vielmehr sind « soni » solche Töne, « quos rationabili discretos ac determinatos quantitate, quique melodiae apti existerent, ipsi certissima totius cantilenae fundamenta iecerunt ». Nicht Geräusche also, sondern in ihrer Tonqualität festgelegte musikalische Töne. « Tonus » bedeutet demgegenüber auch bei Bernardo : a) die Ganztonstufe, b) die Kirchentöne, die aus den vier Haupttonarten (modus) durch Spaltung in authentische und plagale Unterformen gewonnenen 8 « Töne ».

² Auch schon bei Regino von Prüm (aus Martianus Capella) wird Gewicht darauf gelegt (GS 1 245a).

Teil des 2. Kapitels zu ergründen, warum gerade 9 Intervalle gebräuchlich seien. Er meint, darin den Vorgang der menschlichen Stimmbildung wieder zu erkennen, den er auf die Tätigkeit von neun Körperteilen zurückführt: Zunge, vier Zähne, 2 Lippen, Rachenhöhle und Lunge. Er beruft sich schließlich auf die neun Musen Apolls.

Tonschritte, die größer sind als die große Sext, finde man in keinem Gesange, weil die menschliche Stimme nicht so weite Sprünge auszuführen imstande sei. Odo und Guido (Oesch 81 und 85) anerkennen sogar nur sechs Intervalle (ohne die Sexten und den Tritonus) als legitim. Die Oktave gehört nach Berno deshalb nicht zu den Modi von Intervallen, weil sie vielmehr der Eintritt einer neuen Tonfolge, ein « Tonwechsel » sei (« ubi magis est novae permutatio vocis », GS 2 64b, 27. Zeile). Er bezeichnet die Oktave auch in diesem Zusammenhang als Konsonanz.

Bei der Erklärung des 8. Modus von Intervallen, der kleinen Sext, stoßen wir auf eine Äußerung Bernos, die er wohl via Hucbald (GS 1 109a) aus Boetius bezogen hat: semitonium minus und semitonium majus. Die kleine Sext sei nämlich ein Intervall von nicht ganz vier Ganztönen¹, weil die zwei Halbtöne nicht vollständig einen Ganzton ausmachen (« quae duo semitonia simul iuncta non faciunt integrum tonum »)².

3. Konsonanzen

Während Odo von Saint-Maur und Guido von Arezzo ganz auf dem Boden der Praxis stehen und nur die Konsonanzen Quarte, Quinte und Oktave, die sich real in der Melodik einstellen und sich

¹ In quatuor tonis, non tamen plenis (GS 2 64b, 1. Zeile).

² Der Ganzton ist nach der Ansicht der Pythagoreer eben nicht in zwei genau gleiche Teile teilbar, denn er ist ein überteiliges Intervall. Es fällt zwischen das Intervall des Ganztons keine mittlere arithmetische Proportionale. Diese müßte ja um dieselbe Zahl größer als das kleinere und kleiner als das größere Glied sein; sie müßte also die Einheit, welche hier die Differenz beider Glieder ist, teilen; diese aber ist unteilbar. Es gibt also nach den Pythagoreern kein hemitonium, sondern der eine Teil ist immer größer, der andere kleiner als ein halber Ton. Dieser heißt Limma oder auch Diesis (hemitonium minus), jener Apotome (hemitonium maius). Beide sind vom Diatessaron hergenommen. Die Hälfte des halben Tones (enharmonische Diesis) galt als das kleinste Intervall, das die menschliche Stimme hervorbringen konnte. In Zahlen ausgedrückt: Der Halbton 256 : 243 ist kleiner als 273 3/8 : 256. Die Differenz zwischen dem größeren und dem kleineren Halbton ist ein Comma. Ebenso ist der Ganzton um ein pythagoreisches Comma größer als zwei kleinere Halbtöne.

Man sieht, Berno befindet sich hierin noch ganz im Fahrwasser des Boetius (Ende des dritten Buches).

durch direkte Saitenteilung ergeben, anführen, denkt Berno im Gefolge von Hucbald noch mehr im Sinne der Antike. Auch hier also wiederum ein altertümlicher Zug!

Berno anerkennt (GS 2 64b, 33. Zeile ff.) nicht nur Quarte (4 : 3), Quinte (3 : 2) und Oktave (2 : 1) als Konsonanzen, sondern auch ihre Oktaverweiterungen, die sich « beim Zusammenklang von Männer- und Knabenstimmen » ergeben, oder vielmehr bei jener Art des Gesanges, die man « organizare »¹ nennt : die Undezime (8 : 3), die Duodezime (3 : 1) und die Doppeloktave (4 : 1).

Somit kennt Berno 6 Konsonanzen und stellt sich in dem alten Streit, ob auch die Undezime eine Konsonanz sei, auf die Seite von Boetius² und Ptolemäus, gegen die Pythagoreer. Letztere sprachen der Undezime (8 : 3) die Eigenschaft einer Konsonanz ab, da es sich bei ihr weder um ein vielfältiges (wie 2 : 1, 3 : 1, 4 : 1) noch um ein überteiliges Zahlenverhältnis (wie 3 : 2, 4 : 3) handle. Ptolemäus und mehrere mittelalterliche Theoretiker argumentierten, die Undezime sei nichts anderes als die Oktaverweiterung einer Konsonanz (der Quarte) und somit selber auch eine Konsonanz. Für 6 Konsonanzen entschied sich vor Hucbald auch Aurelian, während Regino nur fünf anführt.

Der Begriff der Konsonanz ist, unabhängig von der Praxis, als Tonverwandtschaft zu verstehen. Wenn Berno, wie manche Vorgänger, die Konsonanzen 8 : 3, 3 : 1 und 4 : 1 nun als konkreten Zusammenklang im Organum versteht, ist er darin doch weitgehend mittelalterlicher Praktiker.

4. Quarten-, Quinten- und Oktavgattungen

Da in Bernos Tonartenlehre Quarte, Quinte und in weniger entscheidendem Maße auch die Oktave eine maßgebende Funktion er-

¹ Das Singen der Organalstimme. Das Verbum « organizare » kommt, soviel wir wissen, bei Berno (GS 2 65a, 2. Zeile) erstmals vor. Den frühesten ausführlichen Bericht über den wohl noch viel älteren mehrstimmigen Gesang in der Kirche bringt bekanntlich die *Musica Enchiriadis*. Zu den frühesten Zeugnissen des Organums gehört die Mitte des 9. Jahrhunderts geschriebene Abhandlung « *De divisio naturae* » des Johannes Scotus (Eri-gena). Berno wird bestimmt die Bemerkungen Reginos von Prüm (GS 1 234a, letzte Zeile) über den « *succentus* » (Gegengesang), « *sicut videmus in organo* », gekannt haben. Als direkte Quelle für Berno müssen wir Hucbald ansehen. Seine Definition der Konsonanz (GS 1 107a, 7. Zeile) ist in sehr ähnlicher Weise auf Berno übergegangen, nur liest man dort « *quod consuete organizationem vocant* ». Zur Theorie der frühesten Mehrstimmigkeit in der Kirche siehe Handschin/Musikgeschichte 132 und speziell Krüger 11 ff.

² Dieser entscheidet sich zwar nicht ganz unbedingt für 6 Konsonanzen.

füllen, spricht er im 5. Kapitel (GS 2 67a) ausführlich von den verschiedenen Gattungen (*species*) dieser Konsonanzen. Dabei sei erst als altertümlicher Zug vermerkt, daß Berno diese Gattungen nach antikem Vorbild anhand der *absteigenden* Tonskala und nicht, wie im Mittelalter allgemein üblich, anhand der aufsteigenden Tonleiter darstellt.

Er zeigt erst die 3 *Quartengattungen* auf, die sich durch die verschiedene Aufeinanderfolge von Ganzton und Halbton (durch die Stellung des Halbtons) unterscheiden, wie folgt :

1. Gattung : $G-D$ ¹, Folge : t, s, t²
2. Gattung : $a-E$, Folge : t, t, s
3. Gattung : $c-G$, , Folge : s, t, t

Andere Quartengattungen gibt es aus Gründen der Kombinatorik nicht. Brambach/Sängerschule 25, ganz geblendet vom schulmeisterlichen und schematischen Tonsystem Hermanns des Lahmen, wirft Berno zu Unrecht vor, seinem System fehle noch ein wesentliches Element, da er nicht (wie Hermannus) eine vierte Quartengattung aufgestellt habe, sich somit nur nach der Stellung des Halbtons richte und nicht, wie Hermannus, auch die Stellung des Intervalls innerhalb des Tonsystems (die Tonhöhe) berücksichtige. Brambach ist hier dem Fortschrittsglauben des 19. Jahrhunderts verfallen und sieht nicht, daß Berno in höherem Maße Psychologe war als Hermannus. (Siehe die ausführliche Behandlung dieser Frage bei den Konsonanzgattungen Hermanns des Lahmen.)

Völlig richtig leitet Berno auch die 4 *Quintengattungen*, ebenfalls wieder in absteigendem Sinne, ab. Er geht aus von den drei Quartengattungen, denen er oben oder unten jeweils einen Ganzton zufügt, und zwar folgendermaßen :

1. Gattung : 1. Quartgattung $G-D$ + Ganzton oben = $a-D$, Folge : t, t, s, t
2. Gattung : 2. Quartgattung $a-E$ + Ganzton oben = $h-E$, Folge : t, t, t, s
3. Gattung : 3. Quartgattung $c-G$ + Ganzton unten = $c-F$, Folge : s, t, t, t
4. Gattung : 1. Quartgattung $d-a$ ³ + Ganzton unten = $d-G$, Folge : t, s, t, t

¹ Berno drückt die Intervalle bekanntlich nicht in Tonbuchstaben, sondern Tonnamen aus.

² t = tonus, s = semitonus.

³ Die erste Quartgattung, allerdings eine Quint höher transponiert, wodurch sich die Aufeinanderfolge von Ganz- und Halbton nicht ändert, da Töne im Quintabstand ja affin sind (wegen der « socialitas » dieser Töne). Berno hat dies so dargestellt, damit er alle Quinten innerhalb der Tetrachorde der Finales (D-G) und der Superiores (a-d) unterbringt.

Schließlich weist Berno noch kurz auf die 7 *Oktavgattungen*, die er nicht mehr so ausführlich darstellt, weil « diapason vero species facile est pervidere » (GS 2 67b, 7. Zeile). Die Oktave steht auch im Tonsystem Bernos, wie wir noch zu zeigen haben werden, nicht so sehr im Vordergrund wie die Quinte. Die Oktavgattungen ergeben sich aus dem Zusammenschluß von Quinten- und Quartengattungen; die erste Oktavgattung enthält die diatonischen Töne A-a¹, die siebente Gattung die Töne G-g². Bemerkenswert ist, daß Berno die Oktavgattungen, im Gegensatz zu den Quart- und Quintgattungen, an der aufsteigenden Skala erklärt.

Die Interpolatoren des Abschnittes GS 2 67b, 15. Zeile bis Schluß des Kapitels 5 (das heißt: ihre Quelle Anonymus I) geben anhand der aufsteigenden Skala und mit modernen Tonbuchstaben (neben den bernonischen Tonnamen) dasselbe ausführlicher, ohne Widersprüche zum authentischen Text.

Im Widerspruch zu den von Berno erklärten Konsonanz-Species steht eigentlich nur Hermannus Contractus, der seinem schematischen Tonsystem zuliebe nicht nur 4 Quarten, sondern auch 8 Oktaven annahm. Die 4 Quintengattungen hat er wenigstens zahlenmäßig mit Berno gemeinsam, doch unterscheidet er auch hier nicht nur nach der Stellung des Halbtons, sondern zudem noch nach der Lage des Intervalls im Tonsystem, nach der Tonhöhe.

Es sei auch hier vermerkt, daß Berno mit diesem 5. Kapitel fast wörtlich der « Cita et vera divisio » Pseudo-Bernelins (GS 1 313a, 16. Zeile ff.) folgt³.

5. Tetrachord-Einteilung

Daß ein Theoretiker kurz nach dem Jahr 1000 noch immer ein Tonsystem aufstellt, dem die Einteilung in Tetrachorde zugrundeliegt,

¹ Welche Gattungen dies sind, zeigt Berno nicht, weil es ja « leicht einzusehen » sei, Erst die Interpolation im 5. Kapitel weist im Detail darauf hin.

² Wenn einige Hss. « diapason VIII » (GS 2 67a, 14. Zeile) überliefern, ist dies eindeutig falsch. Daß Berno wirklich nur 7 Oktavgattungen aufstellt, geht aus dem Text 67b, 7. Zeile ff. eindeutig hervor.

³ Schon die *Alia Musica* hat diese Quarten- und Quintenteilung, aber die griechischen Tonnamen brachten den Verfasser offenbar aus der Fassung. Auch der Berno unmittelbar vorangehende Anonymus I (GS 1 330) stimmt bezüglich der Zahl der Konsonanz-Species mit Berno überein. In der Zählweise nimmt Berno zwischen *Alia Musica* und Anonymus I gewissermaßen eine Mittelstellung ein (siehe Riemann 65 ff.).

ist altertümlich. Odo von Saint-Maur¹ und nach ihm Guido von Arezzo haben die antiken Tetrachorde endgültig über Bord geworfen und die neue, bis auf den heutigen Tag prinzipiell gültige Oktav-Einteilung der Tonskala geschaffen. Berno nimmt in dem allmählichen Prozeß des Übergangs vom antiken Tetrachordsystem zum Oktavsystem – in Anlehnung an Hucbald (GS 1 111a ff.) – eine interessante Stellung ein, sodaß wir auf die Tetrachordlehre seiner Vorgänger etwas ausführlicher einzugehen haben. Vorerst sei jedoch Bernos Tetrachord-Einteilung (GS 2 63a, 1. Kapitel) angeführt:

Tetrachordum gravium	A B ² C D
» finalium	D E F G
» superiorum	a h c d
» excellentium	d e f g ³

Dazu kommt ein fünftes, hinzugenommenes Tetrachord⁴:

Tetrachordam synemmenon	G a b c
-------------------------	---------

Die vier Töne dieses Tetrachords der Synemmenon benennt Berno im Verlaufe seines Traktates folgendermaßen:

G normal « lichanos meson »

a normal « mese »

b nicht « paramese » (= h), sondern umschreibend « semitonium in synemmenon » (GS 2 75a, letzte Zeile) oder « synemmenon in su-

¹ Alias Odo von Cluny; siehe Oesch 37 ff. Man wird wohl kaum mehr daran zweifeln, daß Odo von Saint-Maur der Verfasser der odonischen Traktate ist!

² B normalerweise im Sinne von H.

³ Berno sagt zwar nicht ausdrücklich, daß die beiden obersten Tetrachorde coniunct (zusammenhängend) seien, doch drängt sich dies aus Analogie zu den beiden unteren Tetrachorden auf. Brambach/Tonsystem 32 meint, verbunden oder getrennt wäre in dieser Zeit möglich. Doch ist eine verschiedene Lösung in den beiden Oktaven logischerweise ausgeschlossen. Daß sich Berno zu dieser Frage nicht aussprach, wird nicht so sehr darin begründet sein, daß er auf « solche rein theoretische Bestimmung » keinen Wert legte (Brambach/Tonsystem 32), sondern darin, daß er die coniuncten Tetrachorde der superiores und excellentes als etwas Selbstverständliches voraussetzte – eben in Analogie zu den unteren beiden Tetrachorden. Die untereinanderstehenden Töne (z. B.: A-D-a-d) haben dieselbe Tonqualität. Nur ihre Lage innerhalb des Systems ist verschieden.

⁴ In medio horum solet interseri (pflegt man einzuschieben) quintum tetrachordum, quod dicitur synemmenon, id est coniunctum. Damit folgt er Hucbalds « Harmonica Institutio » GS 1 116a, 7. Zeile genau, bis auf die bei Hucbald vielleicht nicht einwandfrei überlieferten Tonnamen des Tetrachords der Synemmenon.

perioribus » (GS 2 76a, 13. Zeile). In einem interpolierten Teil (GS 2 70a, 30. Zeile) liest man freilich für b « trite synemmenon », während Berno diese Tonstufe im echten Teil nie so nennt. Die Bezeichnung der Interpolatoren ist aber nicht von der Hand zu weisen, wenn man Bernos Tonnamen für den vierten Ton des Tetrachords der synemmenon kennt.

c nicht « trite diezeugmenon » (= c), sondern « paranete synemmenon » (GS 2 75b, 1. Zeile). Paranete diezeugmenon ist der oberste Ton im disiuncten Tetrachord der superiores (= d), paranete synemmenon der oberste Ton im coniuncten Tetrachord der Synemmenon (= c).

Die Skala wird also in vier Tetrachorde mit Halbton in der Mitte eingeteilt. Auch das hinzugenommene fünfte Tetrachord, das bei den Transpositionen eine große Rolle spielt, weist diesen Bau auf.

Die Tetrachorde der graves und finales sind coniunct (zusammenhängend), durch keinen Zwischenraum getrennt. Ebenso die Tetrachorde der superiores und excellentes. Die Tetrachorde der finales und superiores hingegen sind disiunct (getrennt), was zur Folge hat, daß die Oktavwiederholung beispielsweise zwischen dem ersten Ton der graves (A) und dem ersten Ton der superiores (a) berücksichtigt ist. Wenn Berno auch ausschließlich von der Quinte als Gliederungsraum ausgeht und neben den Quintengattungen die Oktavgattungen de nomine nicht erwähnt, so hat er sie durch seine Anordnung der Tetrachorde unter sich doch stillschweigend berücksichtigt. Dies ist nicht selbstverständlich. Es hat ältere Systeme gegeben (*Musica Enchiriadis*), die einseitig nur auf der Quinte aufgebaut waren und die Oktave als Wiederholung nicht zur Geltung brachten. Odo und Guido berücksichtigen nur noch die Oktave als Gliederung, was sich allein schon in der Schreibweise der Tonbuchstaben durch Majuskeln und Minuskeln ausdrückt. Berno nimmt also eine Mittelstellung zwischen altem und neuem System ein.

Daß man Tonsysteme erstellen konnte, die nur von der Quinte als Keimzelle des Systems ausgingen, ist nicht verwunderlich, bewegten sich die alten Kirchengesänge doch als eigentlich melodische Musik innerhalb eines Tetrachords oder Pentachords. Wenn die Melodie einen größeren Ambitus aufwies, fügte man ein zweites Tetrachord hinzu. In diesem Moment brauchte der Oktavton « nicht mehr

als Äquivalent seiner Unteroktave zu erscheinen » ; der Zusammenhang der beiden Oktavtöne « wurde durch die beiden ‚örtlichen‘ Zusammenhänge überschattet und es fand eine Art Dissoziierung statt » (Handschin/Toncharakter 317). Das hier Gesagte ist speziell im Hinblick auf das System der Musica Enchiriadis formuliert, der wir uns nun neben anderen vorbernonischen Systemen zuwenden, um die Stellung Bernos im Rahmen der mittelalterlichen Musiktheorie genauer zu erfassen.

Remigius von Auxerre

Für Bernos Kenntnis des *coniuncten* «*tetrachordum synemmenon*» dürfte der im 9. Jahrhundert schreibende Remigius Altisiodorensis zum Teil verantwortlich gemacht werden. Er schreibt (GS I 77b, 6.-11. Zeile) wie Berno unter Verwendung der griechischen Tonnamen, daß es fünf Tetrachorde gebe : «*Sunt autem tetrachorda principalium, id est hypaton*¹, *mediarum, id est meson, coniunctarum, id est synemmenon, separatarum, id est diezeugmenon, excellentium, id est hyperbolaeon.* » Dann liest man bei Remigius weiter über die Anordnung der Tetrachorde : «*Et primum tetrachordum, quod est gravius, incipit a principalium principali, id est ab hypate hypaton (= B im Sinne von H)*² *et definit in principalem mediarum, id est hypate meson (= E).* Er erklärt sodann, daß das erste und zweite Tetrachord «*connexum, scilicet est, id est coniunctum*», was soviel bedeutet, «*quod nihil interest*». In gleicher Weise zusammenhängend sind auch die Tetrachorde der *mediarum* und *coniunctarum* (daher der Name)³, im Gegensatz zum *disiuncten* Tetrachord der *Separatarum* (h-e), welches so genannt wird, weil es «*omnino separatur a*

¹ hypaton im griechischen System das Tetrachord « der obersten ». Die Skala ist bei Remigius also schon aufsteigend dargestellt.

² Der Proslambanomenos A ist hier wie im griechischen System noch dem System vorangestellt und nicht wie bei Berno als erster Ton des tiefsten Tetrachords angenommen. Das Tonsystem des Remigius ist also noch im 9. Jahrhundert wie das griechische um einen Ton höher als das mittelalterliche. Das griechische Tonsystem hatte folgende Gestalt (in mittelalterlicher Schreibweise) :

$$A \quad \overbrace{H C D E F G} \quad a \quad \overbrace{h c d e f g} \quad \underset{a}{a}$$

In der Mitte konnte ein Tetrachord der *synemmenon* abcd eingeschoben werden.

³ Das Tetrachord der *coniunctarum* nennt auch Remigius Tetrachord der *Synemmenon*.

mese (a). Das Tetrachord der Excellentes (der « Herausragenden », bei den Griechen das tiefste Tetrachord) ist wiederum coniunct.

Somit findet sich bei Remigius eine genaue Überlieferung des klassischen griechischen Systems. Seine Quelle war

Martianus Capella

Dieser nach Dick am Anfang des vierten Jahrhunderts schreibende Afrikaner hat im neunten, der Musik gewidmeten Buch seines Werkes « De nuptiis Philologiae et Mercurii » (Dick 361, 2 E) schon genau die gleichen Tetrachordnamen wie Remigius: « sunt autem tetrachorda *principalium, mediarum, coniunctarum, separatarum, excellentium* ». Somit haben wir die Überlieferung bereits bis an den Anfang der Völkerwanderungszeit zurückverfolgt, als Alarich vor Rom lagerte. Das in schöner Sprache geschriebene und als Handbuch sehr verbreitete Werk Martians (reizvoll wegen seines schwerblütigen Stils!) ist in seiner Bedeutung für die mittelalterliche Musiktheorie noch viel zu wenig beachtet worden. Es ersetzt uns bis zu einem gewissen Grade die verlorene römische Quelle, ein Werk des Enzyklopädisten Varro. Die Quelle des 9. Buches über die Musik ist jedoch der griechisch schreibende *Aristides Quintilian*.

Ein anderer Weg, auf dem die griechische Musiktheorie auf das Mittelalter übergang, und zweifellos der bedeutendste, ist

Boetius

Durch ihn erfahren wir (Friedlein 1 26), daß Albinus die Tetrachorde *principales, mediae, coniunctae, disiunctae* und *excellentes* unterschied. Die Bezeichnung « excellentes » hat sich von diesen Ausdrücken allgemein dem Mittelalter erhalten. Auch Wilhelmus Hirsauensis nennt in seiner *Musica* (GS 2 156a, 3. Kapitel) sein tiefstes Tetrachord nicht « principale », sondern « gravium » (156b, 8. Zeile). Er spricht nur « de principalitate quatuor tetrachordorum », « eo quod omnium specierum, modorum, troporum in se continent vim, ordinem atque naturam ». Dafür benennt aber der Anonymus I (GS 1 333a, 6. Zeile) das tiefste Tetrachord « tetrachordum principale ».

Anonymus I (GS 1 330)

Eine merkwürdige Stellung nimmt dieser Anonymus I ein, aus dem Bernos Traktat interpoliert worden ist. Sein achttes Kapitel (GS 1 335b) über die Tonarten, aus dem Bernos interpoliertes 6. Kapitel übernommen ist, steht auf dem Boden der mittelalterlichen Praxis insofern, als die vier Finaltöne auf D E F und G (des von A-S in Majuskeln notierten Systems ; siehe Seite 90, Anm. 1) fallen. Diese vier Finaltöne bilden aber noch nicht, wie bei der *Musica Enchiriadis*, ein Finaltetrachord. Die Tetrachordeinteilung ist (GS 1 333a, 5. Kap.) noch in antiker Weise so, daß das zweite Tetrachord, « quod meson, id est, medium nuncupaverunt » (GS 1 333b, 9. Zeile), auf E F G H fällt. Ein eigentümlicher Zwiespalt zwischen Praxis und Theorie ! Die Tatsache, daß in der praktischen Musik schon klar vier Finaltöne auf D E F G existieren, hat den anonymen, im 10. Jahrhundert schreibenden Verfasser nicht dazu veranlaßt, die antike Tetrachordeinteilung zugunsten der mittelalterlichen aufzugeben. Er hat also den Schritt, den die *Musica Enchiriadis* vor ihm wagte, nicht getan und stellt ein eigenartiges Beispiel des Übergangs vom antiken Tetrachord der *mediae* (EFGa) zum mittelalterlichen Tetrachord der *finale* (DEFG) dar. Man kann sich fragen, ob der Traktat richtig überliefert ist und nicht etwa aus zwei heterogenen Teilen besteht.

Dadurch, daß in diesem anonymen Tonsystem die Oktave graphisch überhaupt nicht zur Geltung kommt (wohl aber in der Tetrachord-Einteilung), da die Skala A-S (beim Anonymus II, GS 1 338, ist es die Skala A-P) aus lauter Majuskeln besteht und keine Oktavwiederholung berücksichtigt ist¹, erinnert der Anonymus I an einen andern Traktat, der in singulärer Weise gegen die Oktave verstößt, die

Musica Enchiriadis

Ihr System ist aus lauter disiuncten Tetrachorden gebaut, und zwar folgendermaßen (jeweils Halbton in der Mitte) :

G A B C / D E F G / a h c d / e fis g a / h cis

¹ Die Oktave durch Wechsel von Majuskeln zu Minuskeln und durch Wiederkehr der gleichen Buchstaben gekennzeichnet, findet sich erst bei Odo von Saint-Maur.

Der unbekannte Verfasser dieses Traktats hat, soviel uns bekannt ist, zum erstenmal im Mittelalter die vier Finaltöne DEFG im zweiten Tetrachord (GS 1 153a) untergebracht und somit die Gliederungspunkte des ganzen Systems um einen Ton tiefer gerückt. Wir können auf das schwierige Problem der Musica Enchiriadis und auf die rätselhafte Frage, auf welchem Wege das mittelalterliche Tonsystem mit der Antike zusammenhängt, hier nicht eingehen und müssen auf Handschin/Musikgeschichte 62 ff., Handschin/Toncharakter 316 ff. und Gombosi verweisen. Es ist wahrscheinlich, daß die Erweiterung der Stufenlehre vom Finaltetrachord auf das ganze Tonsystem in Byzanz, zeitlich zwischen Aurelian und der Musica Enchiriadis, vollzogen worden ist (Gombosi 12 24). Vielleicht läßt sich die auffallende Übereinstimmung der Musica Enchiriadis mit dem Kommentator des alexandrinischen Alchimisten Zosimos von Panopolis¹, der nicht erst im 9. Jahrhundert, sondern schon in alexandrinischer Zeit (7. Jahrhundert) schrieb, einmal erklären². In diesem alchimistischen Traktat wird ebenfalls ein Tonsystem aus lauter diazeuktischen Tetrachorden gelehrt, das bloß einen kleineren Umfang als dasjenige der Musica Enchiriadis aufweist (ebenfalls Halbtöne in der Mitte):

G A B c / d e f g / a h c' d'

Wir stellen fest, daß im System der Musica Enchiriadis erstmals die von Berno übernommenen Namen für die vier Tetrachorde anzutreffen sind – am Anfang des Traktates (GS 1 153a): *tetrachordum der graves, finales, superiores* und *excellentes*. Die gleiche Bezeichnung treffen wir später auch in

Notkers

Traktat (GS 1 97a): « Unde daz niderosta heizet *gravium*, daz ander heizet fone allero sange uzlaze *finale*. daz tritta *superiorum*, daz fierda *excellentium* ». Die Meinung von Brambach/Tonsystem 25, der über den Anonymus I und bezüglich der Darstellung des Tonsystems der Musica Enchiriadis zwar falsch orientiert, dürfte zutreffend sein: In dem Moment, da man das Finaltetrachord zum Ausgangspunkt des Systems nahm und es Tetrachord der Finales nannte, waren die Bezeichnungen Tetrachord der Graves (der Tiefen) und Superiores (der

¹ Siehe Gombosi 12 29. Gombosi klärt die Autorfrage.

² Siehe dazu auch Gastoué/Töne 27.

Höheren) gegeben. Die Excellentes blieben bei ihrer antiken Nomenklatur. Dies trifft aber bloß auf die Musica Enchiriadis zu und nicht auf Anonymus I. Bei letzterem fallen die Finales wohl auf DEFG (GS 1 336a, 17. Zeile); das zweite Tetrachord umfaßt hingegen die Töne EFGH.

Hucbald,

der bei der Abfassung seiner Harmonica Institutio (GS 1 104 ff.) die Musica Enchiriadis noch nicht kannte und nur wenige Berührungspunkte mit dieser hat, benennt seine fünf Tetrachorde in alter Weise « primum ex his, quod et gravissimum vel infimum, hypaton secundum meson, tertium synemmenon, quartum diezeugmenon, quintum hyperbolaeon nuncupaverunt » (GS 1 114b, 2. Zeile).

*

Auf Grund dieses Exkurses ist es nicht mehr schwer, Bernos Stellung zu charakterisieren.

Seiner Tetrachord-Einteilung liegt das durch Martianus Capella und Boetius dem Mittelalter überlieferte antike System (mit dem modulierenden Tetrachord der Synemmenon) zugrunde. Die meist absteigend gedachte Tonskala ist ebenfalls eine antike Vorstellung. Auch die antiken Tonnamen sind bei Berno noch beibehalten.

Modern sind die Annahme eines Finaltetrachords, das durch die Musica Enchiriadis erstmals aufgestellt wurde, und die damit verbundene Verschiebung der Gliederungspunkte des Tonsystems um einen Ton nach unten. Ob Berno dieses Finaltetrachord nun direkt aus der Musica Enchiriadis oder aus einem uns nicht erhaltenen Theoretiker zwischen diesem anonymen Traktat und Berno schöpfte, ist ungewiß. Da der Proslambanomenos A in diesem System bereits in das tiefste Tetrachord einbezogen wurde, hat schon die Musica Enchiriadis den Ton Gamma hinzugenommen. Aus der Musica Enchiriadis hat Berno wohl auch die Namen der Tetrachorde geschöpft.

6. Tonarten und Toni medii

Bei der Bildung der Tonarten geht Berno, darin direkt der « Cita et vera divisio » Pseudo-Bernelins folgend (GS 1 313b), konsequent von den Quart- und Quintspecies aus, von der Gliederung des Ton-

systems also nach kleinsten Konsonanzen, die sich in der Melodik real als kleinste geschlossene Tonräume einstellen. Im Mittelpunkt der Tonartenlehre steht, wie schon in der *Musica Enchiriadis*, als Kern das Tetrachord mit Halbton in der Mitte. Authentische und plagale Tonarten haben jeweils die gleiche Quintgattung gemeinsam und unterscheiden sich durch die Stellung der gleichen Quartgattung über oder unter der Quinte. Berno baut die acht Kirchentöne aus Quarten und Quinten wie folgt (GS 2 69a-70a) :

Protus authenticus :

1. Gattung Quinte + 1. Gattung Quarte darüber = DEFGa + ahcd
Subiugalis eius :

1. Gattung Quinte + 1. Gattung Quarte darunter = AHCD + DEFGa

Deuterus authenticus :

2. Gattung Quinte + 2. Gattung Quarte darüber = EFGah + hcde
Subiugalis eius :

2. Gattung Quinte + 2. Gattung Quarte darunter = HCDE + EFGah

Tritus authenticus :

3. Gattung Quinte + 3. Gattung Quarte darüber = FGAhc + cdef
Subiugalis eius :

3. Gattung Quinte + 3. Gattung Quarte darunter = CDEF + FGAhc

Tetrardus authenticus :

4. Gattung Quinte + 1. Gattung Quarte darüber = Gahcd + defg
Subiugalis eius :

4. Gattung Quinte + 1. Gattung Quarte darunter = DEFG + Gahcd

Durch die einseitige Bevorzugung der Quinte wird die Bedeutung der Oktave eingeschränkt. Als Faktum wird die Oktave jedoch nicht geleugnet, denn Oktavtöne sind in Bernos System als identische Töne vorausgesetzt, im Gegensatz zur *Musica Enchiriadis*. Da Berno bei der Entwicklung der Tonarten vor allem auf die durch Quinte und Quarte gebildeten Stützpunkte Gewicht legt, tritt die Bedeutung des Grundtons des Modus zurück. Auch hierin ist Berno noch dem antiken Tonsystem verpflichtet, im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen Odo und Guido von Arezzo, den Exponenten der Neuerer. In der Antike wurde, soviel wir heute wissen können, ein Modus weniger durch seinen Grundton beherrscht, als vielmehr durch die Gliederung des Oktavraums. Erst Odo und Guido haben entschieden den Grundton

in den Vordergrund gestellt. Dies mußte in dem Moment geschehen, da die Bedeutung der Konsonanz-Species dahinschwand und die alte Tetrachordeinteilung aufgegeben wurde. Guido steht noch viel entschiedener auf neuem Boden als sein Vorgänger Odo von Saint-Maur. Während Guido sogar verlangt, daß in einer Melodie beinahe alle Teilschlüsse auf der Finalis (= Grundton) endigen müssen, läßt Odo im Gegenteil die Finalis sich noch nach der Mehrzahl der Distinctionschlüsse richten – eine wesensmäßig ältere Auffassung (siehe Oesch 93 f.; Handschin/Toncharakter 255). Bei Berno, der gleichzeitig schreibt wie Odo, und der von Odo und Guido aber völlig unberührt ist, ist nirgends von der Bedeutung des Grundtons für den Modus die Rede. Auch die Affinität zweier Töne im Quintabstand hat bei Berno keine solche Bedeutung wie bei Odo und Guido. Daß sich zwei Töne im Quintabstand aber affin sind, daß sie sich in ähnlicher Weise nach oben und unten bewegen, gemäß der gleichen Verteilung von Ganz- und Halbtönen über und unter ihnen, hat Berno zwar ausdrücklich vermerkt. Er schreibt (GS 2 74b, 24. Zeile): « Notandum vero est, quod quinto semper loco superioribus cum inferioribus finalibus quaedam talis concordia est, ut aliqua mela in eis quasi regulariter inveniantur finire: velut hoc responsorium ... », das « nequam terminat in lichanos hypaton (D), sed in mese (a) eius *sociali* ». Diese Socialitas der Töne im Quintabstand liegt dem Tonsystem Bernos zugrunde (siehe Seite 100). Sie entspricht genau der von Odo und Guido ausführlich gelehrtten Affinität (Oesch 88, Anm. 2 und 3 und 90). Berno und Odo (ihm folgend Guido) dürften für diese Affinität der Quinttöne Hucbalds « Harmonica Institutio » (GS 1 119b) als gemeinsame Quelle haben. Berno hat sogar Hucbalds Terminus « socialitas » mit übernommen. Da Berno, wie wir gezeigt haben, in hohem Maße von der Quint als Keimzelle seines Tonsystems ausgeht und weder den Oktavausschnitt noch den Grundton des Modus in den Vordergrund stellt, hält er im Gegensatz schon zu Hermannus Contractus, und erst Recht zu Odo und Guido, streng an vier Tonqualitäten fest (Oesch 86). Die Oktave hat er wohl berücksichtigt; sie resultiert aber bloß aus einer künstlichen Verbindung zwischen Gattung und Kirchenton.

Die Zählung der Tonarten

ist bei Berno ziemlich einheitlich. Es laufen die Zählung der vier Modi Protus, Deuterus, Tritus und Tetrardus und die Zählung der Toni 1 bis 8 nebeneinander her. Im 7. Kapitel (GS 2 69a) geht Berno erst von den vier Modus-Paaren aus, ohne von den toni zu reden. Er beschreibt erst den Bau des « authentus », der Hauptform, und sodann denjenigen des « subiugalis eius », wie er die plagale Form des Modus immer benennt¹, gibt dann aber gleich anschließend den Ambitus des tonus primus und tonus secundus, der beiden Formen des Protus.

Diese Zählung der Modus-Paare Protus bis Tetrardus (1-4) hat schon Regino Prumensis angewandt. Dieser nennt sie zwar terminologisch unsauber « quatuor principales toni », nicht « modi » (GS 1 232a, 1. Zeile ff.). Ohne Genaueres zu lehren, zählt auch schon Aurelian (GS 1 39b ff.), darin genau Pseudo-Alcuin (GS 1 26) folgend, die in acht toni geteilten Modus-Paare 1-4. Bei ihm ist die plagale Form eines Modus ein Teil (die tiefere Lage) eines authentischen Modus, den er « auctorem vel magistrum » (GS 1 39b, 32. Zeile) nennt.

Eine Stelle bei Berno scheint anzudeuten, daß seine Scheidung zwischen vier modi und acht toni doch nicht immer ganz sauber war. Im 7. Kapitel des Prologus versteht er unter Protus (GS 2 69a, 35. Zeile) stillschweigend nur die authentische Hauptform des Protus und spricht dann ohne Zählung vom « subiugalis eius ». Das gleiche gilt vom Deuterus. Da Berno beim Tritus und Tetrardus hingegen (70a) wieder « authentus » dazusetzt, wo er von der Hauptform des modus spricht, muß man bezweifeln, daß der Text intakt überliefert worden ist. Man darf den Theoretiker auf Grund dieser vorübergehend laxen Terminologie nicht verurteilen. Der Terminus « modus » kommt im Prologus de nomine übrigens nie vor.

Noch entschiedener zählt Berno in seinem späten Traktat « De consona tonorum » die Kirchentöne (toni) 1-8: « Igitur octo tonis manifestum est musicam consistere » (GS 2 114b, letzte Zeile). Hier kommt Bernos Definition wieder einmal sehr nahe der Ausdrucksweise Aurelians (GS 1 39b, 10. Zeile). Wieder ist, trotz der strikten

¹ Zur Terminologie von « authentus » und « plagalis » und den verschiedenen oft falschen Bezeichnungen der Kirchentöne bei mittelalterlichen Theoretikern siehe Brambach/Tonsystem 37 ff.

Zählung der toni, die Zusammengehörigkeit der authentischen und plagalen Form zu einem Modus-Paar aufgezeigt.

Verwirrend ist eine Definition im Tonar Bernos (GS 2 83a, 24. Zeile). Hier wird unumwunden erklärt : « Modi vel tropi, quos usualiter tonos vocamus », eine Behauptung, die für die uns erhaltenen Traktate Bernos nicht zutrifft und daher vielleicht nicht authentisch ist. Die Interpolationen sprechen allerdings in dieser inkonsequenten Weise von « primus igitur modus vel tonus » (z. B. GS 2 70a, 20. Zeile) !

Den Ambitus der Tonarten

hat Berno gegenüber Hucbalds « Harmonica Institutio » (GS 1 116a, 1. Zeile) etwas erweitert. Die authentischen Melodien läßt er bis zur None über der Finalis aufsteigen (GS 2 72a, 17. Zeile), « non quod semper id eveniat, sed quod haec eius scandendi sit potestas ». Sie steigen rechtmäßig (von ihrer Finalis) hinunter « in sibi vicinum », also je nach der Tonart um einen Halb- oder Ganzton abwärts, manchmal sogar um eine Terz (genau wie bei Hucbald).

Die plagalen Melodien steigen bis zur Quint über die Finalis, im Gegensatz zu Hucbald, aber manchmal sogar um eine Quint (nicht bloß um eine Quart) unter dieselbe.

Die Toni medii,

mit deren Erwähnung uns Berno in dem für die musikalische Praxis so ergiebigen 11. Kapitel des Prologus überrascht (GS 2 73a, 6. Zeile), geben zu denken. Die Aufstellung von weiteren vier Tonarten, neben den je vier authentischen und plagalen, eben dieser sogenannten « toni medii », geschieht nach Bernos Ausführung zu dem Zwecke, auch solche Gesänge rubrizieren zu können, die sich ihres außergewöhnlichen Ambitus wegen nicht unter die acht toni einreihen lassen. Wenn eine Melodie so kleinen Umfang habe, daß die für die toni charakteristischen Quart- und Quintenstützpunkte nicht in Erscheinung treten (« nec supra nec infra diatessaron habet », GS 2 72b, 26. Zeile), solle man diesen Gesang jener Tonart zuschreiben, in der man ihn zu singen gewohnt sei. Berno fährt fort : « Has vero, quae simili modo incipiunt, in eundem locum ascendunt ac descendunt in eundem (Ant. O Domine salvum, Ant. Oblatus est), ad subiugalem eius canimus » (sei der Plagaltonart zuzurechnen) ; GS 2 73a, 1. Zeile.

Und nun folgt die bemerkenswerte Stelle : « Tales vero solent quidam medios tonos vocare ». Diese toni müßten zu den bestehenden acht Tonarten dazugerechnet werden. Da Berno sich dieser Lehre von den 12 Tonarten nicht unbedingt anzuschließen scheint, die von « Gewissen » aufgestellt worden sei, läßt er sich auch nicht näher darüber aus.

Wagner/Tonartenlehre 31 f., Brambach/Tonsystem 34 und 39, Brambach/Sängerschule 30 und Kornmüller/Berno 11 haben sich über diese « toni medii » geäußert. Schon vor Berno gab es sie, weil eben in der Musikpraxis Melodien existierten, die entweder einen zu kleinen oder einen zu großen Ambitus aufwiesen.

Die älteste uns bekannte mittelalterliche Quelle für diese « mittleren » Töne ist der für Berno in so manchem wichtige *Aurelian*. Er berichtet, Kaiser Karl der Große habe angeordnet, die vier Zusatztonarten den übrigen acht hinzuzufügen, da sich manche Gesänge – nach der Meinung mancher Sänger – nicht in das Octoechos eingliedern ließen : « Exstitere etenim nonnulli cantores, qui quasdam esse antiphonas, quae nulli earum regulae possent aptari, asseruerunt. Unde pius Augustus Avus Vester Carolus Paterque totius orbis, quatuor augere iussit, quorum hic vocabula subter tenentur inserta » : (folgen die Silben Ananno ... GS 1 41b, 26. Zeile ff.).

Darauf folgt die Mitteilung Aurelians, daß die Griechen, sich als Väter der acht Tonarten betrachtend, nicht hinter den Lateinern zurückbleiben wollten und auch die Zahl *ihrer* Tonarten von acht auf zwölf erhöht hätten. Aurelian spricht sich übrigens, trotzdem er ein Großneffe Karls des Großen war, gegen die neuen Tonarten aus : « Et sicuti quit nemo octo partes grammaticae adimplere disciplinae, ut ampliores addat partes : ita nec quisquam tonorum valet ampliare magnitudinem » (GS 1 42a, 10. Zeile). Ein zweitesmal wendet er sich in seinem Traktat GS 1 52a gegen diese modernen Tonarten.

Ein weiteres Zeugnis hat zuerst Brambach/Sängerschule 31-32 und dann noch einmal Wagner/Tonartenlehre 29-30 veröffentlicht : die kurze theoretische Abhandlung über die Tonarten aus der berühmten Leipziger *Regino*-Handschrift¹. Hier werden fol. 35 f. die vier Zusatztonarten mit dem Terminus « paracter » bezeichnet, « id est cir-

¹ Lips. civ. 995 aus dem 10. Jh., vielleicht das Autograph. Siehe über diese Hs. Nau-
mann 51 (No. CLXIX).

cumaequalis ». Am Ende von fol. 35' liest man jedoch auch die von Berno überlieferte Bezeichnung « toni medii »: « Sunt ergo ... toni octo et medii quatuor quos paracteres / Id est circumaequales appellant per quos omne / Genus modulationis regitur et gubernatur ... » Es ist dies die einzige Stelle in einem vorbernonischen Traktat, in dem der Terminus « toni medii » angetroffen wird. Die Abhandlung kann, da sie in der Regino-Handschrift aus dem 10. Jahrhundert steht, wohl in Prüm bekannt gewesen sein (vielleicht sogar in der Leipziger Handschrift dort vorgelegen haben). Es ist sicher nicht ein Zufall, daß Berno ausgerechnet die Terminologie der Prümer Schule übernommen hat.

Die « toni paracteres » oder besser: « parapteres » sind auch erwähnt in einem Traktat « *De cymbalorum ponderibus* » (GS 1 149a), welcher der anonymen, nicht von Hucbald stammenden « *Alia Musica* »¹ (GS 1 125b-147b) bei Gerbert unter anderen pseudohucbaldischen Werken angehängt ist. Dieser Autor spricht sich für die vier « Flügeltonarten »² aus: « Item parapteres ... necesse est, ut teneamus, qui in antiphonis minutis comprobantur, maxime de psalmis, qui non finiuntur ita ut inchoant. Parapteres dicti, eoquod iter praeparant versibus descendendi in antiphonis ... Parapter primus contingit tonum secundum, et intrat in versum, ut tonus secundus, et finit sicut tonus primus » (GS 1 149a, 22. 31. Zeile). Auch bei diesem Anonymus gehören demnach Melodien mit zu großem Umfang zu den Parapteres. Der erste Parapter deckt sich mit dem zweiten tonus (darunter ist der Protus plagalis verstanden); er beginnt auch so, endet aber wie ein tonus primus.

Auch in dem anonymen *Zusatz zur Musica Odo*s von Saint-Maur (GS 1 283a, 6. Zeile bis Schluß 284b) steht auf der letzten Zeile «Parapter circumaequalis». Man erfährt hier allerdings nichts Näheres.

Sachlich gehören – ein Hinweis von Wagner/Tonartenlehre 32 – auch die Ausführungen der « *Commemoratio brevis* » (GS 1 217-18) in

¹ Über die verschiedenen Schichten und die Autorschaft der « *Alia Musica* » orientiert die vorzügliche Studie von Mühlmann.

² Das mittellgriechische « parapteros » bedeutet im Mittelalter nach Brambach/Ton-system 39 den Flügel eines Kirchengebäudes. Parapter könnte ein mißbildetes Adjektiv von parapteros sein. Diese 4 parapteres würden somit den herkömmlichen acht Tönen « zur Seite stehen », so wie die Plagaltöne « laterales » der authentischen sind.

diesen Zusammenhang, obgleich die « *toni parapteres* » oder « *medii* » hier nicht namentlich angeführt sind ¹.

Bernos Terminus « *toni medii* » ist somit vor ihm nur im Leipziger Regino-Codex zu finden.

*

Ein wissenschaftlich vorläufig kaum lösbares Problem ist die Herkunft dieser Gesänge, die sich nicht mit der Achttonartentheorie decken. Wagner/Tonartenlehre 31 f. und andere sind überzeugt, daß fremdes Melodiengut durch die mancherorts bezeugten griechischen Kleriker und Mönche ins Abendland gebracht worden ist. Wagner nennt einige, im Zusammenhang mit den *toni medii* mehrfach zitierte Gesänge, wie die heute noch im Gebrauch befindliche Antiphone « *Nos qui vivimus* ». Man kann diesen *tonus peregrinus* in der Tat keinem der acht Kirchentöne zuordnen; die Melodie entstammt zweifellos einer ganz andern musikalischen Schicht als der gregorianischen ². Die Zusammenhänge zwischen lateinischer und mittelgriechischer Musiktheorie und -praxis besser herauszuarbeiten, würde sicher auch der Musikwissenschaft (analog der Kunstgeschichte) Nutzen bringen und viele ungelöste Fragen (Entstehung des mittelalterlichen Tonsystems, Noeane ... etc.) klären.

¹ Eine graphische Darstellung der vier Mitteltonarten findet sich in der Hs. Karlsruhe, Badische Landesbibl. 60 (12. Jh.), fol. 272. Die « *differentiae tonorum ad responsoria* » sind 1 - 8 gezählt, dann folgen die vier mittleren Tonarten mit folgender Bestimmung (nach Brambach/Gregorianisch 31):

Anfang f	Umfang d-a	Media f	Schluß e
f	f-c	a	a
g	e-a	g	g
a	f-b	g	g

Genauere Angaben über die *toni medii* sind von Berno leider nicht überliefert.

² Gastoué/Töne 28 berichtet, daß im Kreise des Alchimisten Zosimos von Panopolis nicht nur vier Töne (entsprechend den vier Elementen), sondern durch verschiedene Kombinationen bis zu 24 Tonarten entwickelt wurden. Sowohl im Orient wie im Okzident beschäftigte man sich mit der Frage, ob die vier Tonartenpaare in Theorie und Praxis genügten. Von den supplementären Tönen sind nach Gastoué/Töne 28 von den mittleren Tönen zum mindesten zwei in der liturgisch-byzantinischen Überlieferung in Gebrauch geblieben. Die « *parapteres* » des Mittelalters sind den « *parekhoi* » der alten ägyptischen Alchimisten vergleichbar. Die Wurzeln der vier Tonartenpaare reichen bis ins dritte Jahrhundert nach Christus zurück, nach Antiochien (Patriarch Severus) und sogar zurück bis in die hellenistische Blütezeit Alexandriens (Zosimos), jenes Zentrums des Gnostizismus und des griechisch-ägyptischen Mystizismus. Wenn diese These Gastoués stimmt, wäre die Herausbildung der vier authentischen und plagalen Töne also gar keine Errungenschaft der christlichen Liturgie.

D. Berno als aufgeschlossener Praktiker

Aus der bisherigen Darstellung der Musiktheorie Bernos ist bereits hervorgegangen, in wie hohem Maße der Reichenauer Abt – ganz im Gegensatz zu seinem jüngeren Zeitgenossen Hermannus – auch als Theoretiker die Realität der praktischen Musik vor Augen hatte. Das zeigt sich wohl nirgends deutlicher als im Zusammenhang mit der Lehre von den Transpositionen, über die Jacobsthal (passim) ausführlich gehandelt hat¹. Es geht Berno darum, die im Gesang seiner Zeit existierenden leiterfremden Töne wie es und fis durch Transposition dem Gesange in diatonischer Gestalt zu erhalten. Durch ihn wird also theoretisch gestützt, was in der Praxis üblich war. Die damalige Usanz der Sänger und die wertvollen « irregulären » Töne bildeten für ihn ein Faktum, über das er sich als Theoretiker nicht einfach hinwegsetzen konnte. « Indessen geschieht es wunderbarerweise, daß eine und dieselbe Melodie in gleicher und übereinstimmender Weise nach der einen oder andern Tonart gesungen werden kann » (folgen Beispiele ; GS 2 74a, 1. Zeile).

Handschin/Sequenzprobleme 243 hat darauf hingewiesen, daß grundsätzlich zwei Typen von Transposition zu unterscheiden sind. *Scheintransposition* liegt vor, wenn systemfremde Töne durch eine Verlagerung der ganzen Melodie legalisiert werden². Von *realer Transposition* hat man zu sprechen, wenn bloß ein kürzerer Abschnitt einer Melodie, die leiterfremde Töne enthält, transponiert wird – wenn ein solcher Melodie-Teil zum Beispiel einen Ton höher geschrieben und gesungen wird. Ob in einem handschriftlich gegebenen Falle Transposition vorliegt, ist gar nicht so einfach zu entscheiden. Daß eine Melodie nicht auf der regelmäßigen Finalis endet, ist kein

¹ Siehe dazu auch Handschin/Sequenzprobleme 242, Handschin/Bomm 138, Ursprung 85, Fleischer/Neumen 31, Kessler 7 ff. und Schneider 26 ff.

² Transponiert man eine ganze Melodie in die Oberquinte, sodaß aus es-e b-h wird, so handelt es sich dabei keinesfalls um eine Transposition im Sinne absoluter Tonhöhe, sondern um eine solche innerhalb einer an sich schon relativen Skala. Als die Melodien noch mit schlüssellosen Neumen aufgezeichnet wurden, gab es bei der Notierung graphische Probleme noch nicht. Diese kamen erst auf mit der genauen Fixierung der Tonhöhe. Man sang eine Melodie im Protus ja immer bald auf d, bald etwas höher oder tiefer, auch wenn sie zweifelsfrei notiert war. Erst bei der Notation mit Schlüsselbuchstaben oder Linien erwies es sich, daß Melodien mit fis oder es regelwidrig waren.

untrügliches Zeichen für Transposition. Am sichersten ist diese festzustellen durch Vergleich mit anderen Quellen.

Berno nun spricht in seinem Prologus (GS 2 75a, 15. Zeile und folgende) von der Transposition in die höhere Quarte und die höhere Quinte¹. Es geht aus seinem Text klar hervor, daß er diese Eingriffe dem Chroma zuliebe vornimmt: « in quintum transponatur locum..., nequaquam in regulari monochordo servare poterunt ordinem suum » (GS 2 76a, 6. Zeile). In dieser Lage erhält F (nach c transponiert) seinen regelrechten Ganzton darunter (b statt Es). Die Melodie und das diatonische System sind damit gewahrt! Jacobsthal 78 ff. hat die Theorie Bernos so ausführlich und gründlich behandelt, daß sich hier weitere Hinweise erübrigen. Wichtig ist, daß Berno sich mit dieser Lehre in Übereinstimmung mit der damaligen Praxis befindet. Kessler 61 ff. berichtet über die in handschriftlichen Quellen feststellbaren Transpositionen.

Ganz von der Praxis aus geht Berno auch bei der Behandlung der Differentiae, auf die im Tonar (GS 2 79-91) großer Wert gelegt wird. Aurelian kannte schon ziemlich alle Psalmtonschlüsse, die heute in den Choral-Ausgaben angeführt werden. Regino legte diese Tradition der Finalis-Formeln abermals fest, und ihm ist Berno unmittelbar gefolgt. Ihre Reihenfolge richtet sich bei der Rubrizierung (siehe auch GS 2 76b, 14. Zeile ff.) konsequenterweise nach dem kleineren oder größeren Abstand der Anfänge vom Finalton². Berno hält streng an der Unterscheidung von Haupt- und Nebenschlußformeln fest und gibt darum der Bezeichnung « differentia » gegenüber « diffinitio » den Vorzug: Quamquam nos rectius quam diffinitiones dici debere arbitremur (GS 2 77a, 4. Zeile). Unter « diffinitio » möge man nichts anderes verstehen als die verschiedene Art, wie die Antiphon-Anfänge (mögen sie höher oder tiefer oder auf der gleichen Stufe anheben) sich in zaubervollem Wechsel von den Hauptpsalmweisen unterscheiden (GS 2 76b, 3. Zeile von unten). Diese gegenseitige Anpassung hat Berno zweifellos von Regino gelernt. Bei ihm (CS 2 14) heißt sie « decens et rata consonantia » und bei Berno (GS 2 77a, 3. Zeile) « suavis quaedam et concordabilis diversitas ».

¹ Transposition in die Quarte zur Vermeidung von Fis, in die Quinte zur Vermeidung von Es und B^b.

² Siehe dazu Mathias 57 ff.

Bernos Tonar gibt uns leider über die Gestalt der Melodien keine Auskunft. Es sind in seinem Traktat erst als Beispiele für die Gestalt der Tonarten Officiums-Antiphonen angeführt, dann folgen Officiums-Responsorien und schließlich (GS 2 84 ff.) auch die Meßgesänge in ihrer liturgischen Reihenfolge. Inwiefern Berno hier als aufgeschlossener Praktiker in Erscheinung trat, läßt sich nicht mit Sicherheit abschätzen. Einzig aus der Tatsache, daß er neben den griechischen Tonarten-Formeln Noeane, Noeagis...¹ auch die modernen « Primum quaerite regnum Dei », « Secundum autem simile est huic » und so fort verwendet, könnte man herauslesen, daß Berno zu seiner Zeit wohl eine führende Rolle gespielt hat². Ihm wird es unter anderen zu verdanken sein, daß seit dem frühen 11. Jahrhundert neben den bisher üblichen auch die modernen Tonartenformeln einhergingen. So folgt beispielsweise der große Tonar Frutolfs (Clm 14965b, fol.34-72) im wesentlichen Bernos Lehre. Ferner ist festzustellen, daß in allen späteren Tonarien die Differentien-Lehre mit derjenigen Bernos weitgehend in Übereinstimmung steht³.

Leider ist die Stelle, wo Berno vom Rhythmus im Choral spricht, so unklar, daß daraus keine weiteren Schlüsse gezogen werden können. Seine Erwähnung der « numerositas vocum » (GS 2 77b), im Vergleich mit Versen angeführt, dürfte eine Reverenz vor Cicero sein, der unter numerus das im freien Rhythmus der Rede sich offenbarende Verhältnis der Teile versteht⁴.

¹ Über den Ursprung und die textliche Bedeutung dieser griechischen Tonartensilben, die immer noch nicht ganz geklärt sind, siehe Kunz (passim), Auda/Gammes 154, Auda/Modes 169, Mathias 51, Schneider 34, Mühlmann 45, Ursprung/Einflüsse 193, Reese 173, Brambach/Sängerschule 5, Fleischer 3 42 und Riemann (Zs. d. Int. Musikgesell. 14, 1912/13, 273 ff.). Berno nennt diese griechischen Formeln einen « modulus toni cuiusque vim aptus » (GS 2 77a, 11. Zeile), während etwa die *Alia Musica* von « melodiae » oder « formae » (GS 1 128, 130) sprach.

² In Reginos Tonar sind die lateinischen Formeln, wie Coussemaker selber festgestellt hat, spätere Zusätze. Entschieden auf neuem Boden stehen in bezug auf diese Formeln bekanntlich Odo von Saint-Maur und Guido von Arezzo. Sie finden sich auch in den *St. Galler Codices* 388, 390 und 391.

³ Über Tonarfragen siehe Gombosi (passim) und Mathias 78.

⁴ Siehe Nickel 263.

IV

DAS LEBEN DES HERMANNUS CONTRACTUS

Die Vita Bertholds

Über Hermannus Contractus sind wir, im Gegensatz zu Berno, durch einen zeitgenössischen Biographen unterrichtet. Hermanns Lieblingsschüler Berthold¹ (gestorben 1088) verfaßte eine « Vita seu Elogium » (MGH SS 5 267-269 ; PL 143 25-30)² auf seinen großen Lehrer und Freund, und ließ diese seiner Fortsetzung der Weltchronik des Hermannus Contractus vorangehen³. Da dieser authentische Bericht über die Persönlichkeit, das Werk und die Krankheit Hermanns des Lahmen für den Historiker von großer Bedeutung ist und wir bei der Behandlung von Leben und Werk wiederholt auf diese Quelle verweisen müssen, folge hier eine freie Übersetzung der ganzen Vita, die zugleich eine der schönsten Huldigungen ist, die je ein Schüler seinem Lehrer gewidmet hat :

Hermannus, ein Sohn des frommen Grafen Wolferadus, litt, obgleich er ein heros magnus war, seit frühester Jugend an einer Lähmung aller Glieder. Geistig aber besaß er eine so wunderbare Veranlagung, daß er alle Männer seines Jahrhunderts übertraf. Die Schwierigkeiten aller freien Künste und die Feinheiten der Versmaße vermochte er fast ganz

¹ Berthold war Alemanne und stammte aus der Diözese Konstanz, wie er selber in seinen Annalen (MGH SS 5 264-326) zum Jahre 1069 und 1075 vermerkt. Nach dem Tode Hermanns (1054) wurde er dessen Nachfolger als Lehrer der Klosterschule und war nach Hermannus Contractus der bedeutendste Gelehrte, den die Reichenau im 11. Jahrhundert noch hervorgebracht hat. Zur Biographie Bertholds siehe Wattenbach 2 53.

² Die Vita ist ferner herausgegeben bei Ussermann 1 245-250.

³ Im Gegensatz zu Handschin/Hermann 171 wird man mit Schmeidler 159 ff. annehmen müssen, daß Berthold seine Vita nicht unmittelbar nach dem Tode Hermanns, sondern erst um 1076 verfaßte. Bei Schmeidler 166 findet man auch Angaben über die in gleicher Richtung gehende These von Arno Duch. Siehe ebenfalls Schmeidler 191 ff., 200.

aus sich selbst zu erlernen. Von früher Jugend an gab er sich so sehr den Studien hin, denen er jeden Augenblick widmete, und eignete er sich eine so große Kenntniss aller weltlichen und geistlichen Wissenschaften an, daß er von allen, die von überall her in seine Schule kamen, bewundert und bestaunt wurde.

Seine Gliedmassen waren alle auf so grausame Weise versteift, daß er sich von einer Stelle, auf die man ihn niedersetzte, nicht wieder ohne Hilfe wegbewegen konnte. Er vermochte sich auch nicht auf die eine oder andere Seite zu drehen. Wenn er von seinem Diener in einen Tragsessel gesetzt wurde, konnte er darin kaum zu irgend einer Tätigkeit gekrümmt sitzen. In diesem Sessel war der nützliche Diener der göttlichen Vorsehung, trotzdem er an Mund, Zunge und Lippen gelähmt war und nur gebrochene und kaum verständliche Worte langsam hervorbringen konnte, seinen Schülern aber ein beredter und eifriger Lehrer. Der muntere Redner erwies sich in der Gegenrede als äußerst schlagfertig, und zur Beantwortung von Fragen war er stets bereit. Immer glaubte er, ein Mann ohne jeden Tadel, alle menschlichen Tugenden üben zu müssen, ob er nun mühsam mit seinen ebenfalls gekrümmten Fingern etwas Neues niederschrieb, ob er sich selbst oder andern etwas vorlas, oder ob er sich mit ganzer Seele irgend einer nützlichen oder notwendigen Beschäftigung hingab. Denn er pflegte eifrig demütigste Liebe und liebenswürdigste Demut, bewahrte stets eine bewundernswerte Geduld, war bereitwillig gehorsam, ein Liebhaber der Keuschheit, ein Erhalter jungfräulicher Unbeflecktheit, der heiterste Pfleger der Barmherzigkeit, ein wahrhaft katholischer Verteidiger des reinen Glaubens, der unbesiegbare Bekenner und Beschützer der Wahrheit, der erprobteste Lehrer der christlichen Religion, war kurzum ein Mann von großer Mäßigkeit, Nüchternheit und Enthaltbarkeit (er aß von Kindheit an nie Fleisch). Er war äußerst andächtig bei der Psalmodie, beim Gebet und den gottesdienstlichen Lobgesängen – und zwar schon vor der Übernahme der Ordensgelübde, die er rund dreißigjährig auf Anraten Berns, des heiligen und weisen Abtes der Reichenau, ablegte. Er kam überhaupt streng allen Vorschriften eines frommen und heiligen Lebens nach. Von allen wurde er verehrt wegen seines wunderbaren Wohlwollens, seiner Leutseligkeit, seiner Heiterkeit und seiner alles ertragenden Humanität. Er bedeutete allen alles, weil er gegen jedermann willfährig und zuvorkommend war. Unbill, Ungerechtigkeit, jede Schlechtigkeit und Bosheit und alles, was gegen Gottes Wille ging, bekämpfte er sein Leben lang.

Die wissenschaftliche Tätigkeit Hermanns

Das Wesen der Zeitrechnung, ihre Regeln und viele Begründungen – worin er alle seine Vorgänger übertraf – stellte er in richtiger Ordnung zusammen. Ferner lieferte er für die natürliche Erleuchtung des Mondes diejenigen Regeln, die am meisten mit der Erfahrung übereinstimmen und die aufs bestimmteste aufzeigen, zu welcher Stunde des Tages und der Nacht der Mond von der Sonne erleuchtet wird. Auch zur Erklärung der Mondfinsternisse stellte er die gelehrtesten Regeln auf. Für die Geometrie, in welcher Kunst er alle früheren Kenner an Wissen und Scharfsinn übertraf, stellte er die Zahlen und Figuren nach einfachem Plan geordnet zusammen. Er dichtete und komponierte, so kundig wie kein anderer in der Musik, vollständige historische Gesänge (Officien) auf den hl. Georg, die hh. Gordian und Epimachus, die hl. Afra, den hl. Bekenner Magnus, den hl. Bischof Wolfgang und andere, – Gesänge, die sich alle durch wunderbaren Wohlklang und Eleganz auszeichnen. Sein Buch der Weltgeschichte von Christi Geburt bis auf seine Zeit sammelte er aus vielen Quellen mit mühevolem Fleiß. Auch beschrieb er die Taten der Kaiser Konrad (II.) und Heinrich (III.) aufs schönste. Zudem dichtete er ein erfreuliches kleines Buch über die acht Hauptlaster in poesievoller Weise und unter Verwendung wechselnder Versmaße. In der Herstellung von Uhren und Musikinstrumenten kam ihm keiner gleich. Mit alledem und mit vielem anderen, das ich der Kürze halber nicht erwähnen will, beschäftigte er sich ununterbrochen, soweit es seine Krankheit erlaubte.

*

Als endlich Gottes Barmherzigkeit zuließ, daß seine fromme Seele aus dem widerwärtigen Gefängnis dieser Welt befreit werde, überfiel ihn eine Krankheit in der Rippengegend (*pleuritica passio*), an der er zehn Tage hinsiechte unter den unaufhörlichen, grausamen Schmerzen dieses tödlichen Anfalles. Als ich, den er vor andern seiner Freundschaft würdigte, nun eines Tages in aller Frühe, als eben der Morgengottesdienst beendet war, an sein Krankenbett trat und ihn fragte, ob er sich etwas besser fühle, antwortete er: « Frage mich nicht darüber, sondern achte genau darauf, was ich Dir, dem ich Vertrauen schenke, sage. Ich werde zweifellos bald sterben; ich werde nicht mehr weiterleben, nicht mehr gesund werden. Darum empfehle ich Dir und all den Meinen allein und

vor allem meine sündhafte Seele. Ich befand mich während der ganzen verflorenen Nacht in einer Art Verzückung. Es kam mir vor, ich lese den « Hortensius » des Tullius Cicero mit wachen Sinnen und ich lese ihn darauf abermals, so wie wir das Gebet des Herrn zu lesen pflegen. Noch ist mir der Sinn des Gelesenen in Erinnerung. Auch die Schrift über die Materie der Laster¹, welche ich mir zu diktieren vorgenommen, habe ich gelesen, wie wenn ich sie schon durchgearbeitet hätte. Noch vieles solcher Art ist mir vorgekommen. Dieses Lesen hat bei mir soviel Verachtung dieser Welt und all dessen, was zu ihr gehört, hervorgerufen, hat soviel Ekel gegen dieses Leben erregt, anderseits aber eine solche Sehnsucht nach jenem künftigen und unvergänglichen Leben wachgerufen, daß ich all dies Vergängliche gleichsam für nichts und leer und nichtig achte. Ich bin des Lebens müde! »

Ich aber, nicht wenig in Erstaunen versetzt durch die Bedeutung seiner Vision und seiner Rede, brach in Tränen aus, wie es beim Scheiden eines so großen Freundes und Lehrers nicht anders geschehen kann, begann zu wehklagen und verlor die Fassung. Er aber tadelte mich starren Blickes und sprach, indem er mich zitternd anschaute: « Mein Lieber, weine nicht über mich, frohlocke vielmehr und beglückwünsche mich. Nimm hier, ich bitte Dich, meine Manuskripte! Was an ihnen noch zu schreiben übriggeblieben ist, das vollende mit Fleiß, und gib dann die Schriften wieder an solche weiter, die sie zu würdigen wissen. Du selbst aber denke alle Tage daran, daß auch Du sterben mußt. Bereite Dich immer mit aller Anstrengung und allen Gedanken auf diesen Weg vor, da Du nicht weißt, an welchem Tag und zu welcher Stunde Du mir, Deinem liebsten Freunde, nachfolgen wirst ». Mit diesen Worten verstummte er. Von diesem Tage an wurde seine Schwäche immer größer, bis es, ach, zum Letzten kam. Mehr und mehr wandte er sich ganz dem Himmel zu. Er empfing nach einer aus ganzem Herzen abgelegten aufrichtigen Beichte mit größter Andacht den Leib Christi. Dann verschied dieser glückselige und unvergleichliche Gottesmann unter dem steten Weinen und Beten seiner herbeigeeilten Freunde und Vertrauten in

¹ Dieses Werk « de vitiis » dürfte nicht das oben von Berthold genannte und uns erhaltene Buch « De octo vitiis » sein. Vielleicht beabsichtigte Hermannus, eine Fortsetzung zu schreiben, die dann nicht mehr zustande kam. Wir werden bei der Besprechung des existierenden Werkes sehen, daß diese Fortsetzung allerdings von den Tugenden handeln sollte. Die Vita Bertholds sagt immerhin aufs Deutlichste, daß diese Schrift nicht mehr verfaßt werden konnte. Siehe dazu Wattenbach 2 53.

einem seligen Ende, das er vor allem anderen erlebt hatte, am 24. September (1054)¹. Er hinterließ große Trauer bei allen. In seinem Stammschlosse bei Alleshusan² wurde er unter feierlichem Totengepränge begraben und ruht dort in Frieden³.

Die Weltchronik als biographische Quelle

Neben der Vita Bertholds besitzen wir aus der Weltchronik Hermanns noch einige Angaben über das Leben ihres Verfassers. Es ist ein Charakteristikum der Chronik Hermanns, daß darin die historischen Fakten mit lapidaren Notizen über seine Familie durchsetzt sind. Bergmann 748 ff. hat dargelegt, daß Hermannus sein Werk aus einem religiös-künstlerischen Anschauungsprinzip heraus verfaßt hat. Die einen Dinge erscheinen ihm dabei kleiner, die andern größer, als sie die moderne Geschichtsschreibung zu sehen gewohnt ist. Hermanns geschichtliches Weltbild ist von innen her geschaut; dem Aufbau der Ereignisse ist ein grundsätzlicher Sinn gegeben. Die Chronik ist ihrem Wesen nach synthetisch, künstlerisch, während die modernen, nach dem Prinzip kritischer Wissenschaft hervorgebrachten Geschichtswerke « richtiger », aber dafür im Grunde unkünstlerisch sind. Die Synthese von hoher Weltpolitik und familiären Ereignissen ist für Hermannus gerechtfertigt durch den Glauben, nach dem alle Dinge selbstverständlich zusammenhängen. Für Bergmann 750 ist dieses Gestaltungsprinzip « ein Beweis für das künstlerische Selbstbewußtsein des ersten deutsch-mittelalterlichen Darstellers des christlichen Weltgeschichtsbildes ».

¹ Wenn Walther (Musikalisches Lexikon) 1066 als Todesjahr meldet, so ist dies ein offensichtlicher Irrtum, der ziemlich allein steht. Aus Bertholds Vita ging das Sterbedatum in die Chroniken und Lexika ein. Über ältere Chroniken siehe Locher 12, Ussermann I 251. Auch in den Handschriften findet man allgemein richtige Eintragungen, so im St. Galler Obituarium, der Hs. St. Gallen, Stiftsbibl. 915 (10./11. Jh.).

² Nach allem, was gegen Altshausen (Saulgau) als Begräbnisstätte von verschiedener Seite ins Feld geführt wurde, muß man doch wohl mit Hansjakob 98-106 und Locher 12 an dieser Örtlichkeit als der Begräbnisstätte Hermanns festhalten. Die verschiedene Schreibweise des Ortes Alshausen hat Verwirrung gestiftet (siehe Hansjakob 105). Aus der Vita Bertholds wird man den Schluß ziehen dürfen, Hermann sei im Kloster gestorben und in Altshausen begraben worden. Gelegentlich begegnet man in späteren Quellen auch der Überlieferung, Hermann sei im Stammschlosse seiner Eltern verschieden.

³ Ganz im Sinne Bertholds ist auch der mit großer Wärme verfaßte Nachruf auf Hermannus, der sich als Zusatz Anselms zum Jahre 1064 in Handschriften von Sigeberths Chronik (MGH SS 6 361) findet. Siehe dazu Wattenbach 2 43.

Wir stellen im Folgenden die für die Vita des Hermannus Contractus wichtigen Angaben in seiner Chronik zusammen¹.

1. Zum Jahre 1013 meldet Hermannus seine Geburt am 18. Juli. « Herimannus ego XV kal. Augusti natus sum » (PL 143 230B/C)².

2. Zum Jahre 1020 berichtet er von seinem Schuleintritt am 15. September. « Ego Herimannus litteris traditus sum XVII kal. Octobr » (PL 143 231 B/C).

3. Seine Großmutter Bertha (Gattin des Wolfrad I. von Alshausen) stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Dillingen³. Der in der Ungarnschlacht bei Augsburg gefallene Graf Reginbald war ein Onkel seiner Großmutter Bertha und ein Neffe des ebenfalls bei Augsburg gefallenen Grafen Dietbald von Dillingen und seines Bruders, des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg (dessen Vita Berno von Reichenau verfaßte). « Reginbaldus comes, aviae meae Berthae patruus » (ad annum 955 ; PL 143 218B). Bertha starb erst 1032 und überlebte ihren Gatten Wolferad I. um 22 Jahre. « Bertha avia mea femina satis religiosa XXIII viduitatis anno, XI kal. Jan. decessit » (ad annum 1032 ; PL 143 236A/B).

4. Die Schwester des Grafen Dietbald von Dillingen und des hl. Ulrich von Augsburg, Liutgard, war verheiratet mit einem Grafen Peiere. Beide hatten zusammen drei Söhne : Reginbald, Adalbert (später Coadjutor des hl. Ulrich) und Mangold. Dieser Mangold war Graf von Sulmetingen und der Vater Berthas (nach Stälin I 562 und 564). Somit war Hermannus Contractus also blutsverwandt mit dem hl. Ulrich, Bischof von Augsburg. « Sancti frater episcopi, comes Theodpaldus, sororisque eius filius Reginbaldus » (ad annum 955 ; PL 143 218B). « Adalberoni clerico, sororis suae (des hl. Ulrich) Luitgardae et Peiere comitis filio ... » (ad annum 971 ; PL 143 221C-222A).

¹ Siehe dazu auch Hansjakob 4 ff.

² Ussermann I 245 nennt fälschlicherweise den 18. *Juni* als Geburtstag.

³ Durch diese Grafen von Dillingen waren die von Alshausen und somit auch Hermannus Contractus verwandt mit dem schwäbischen Herzogshause der Burchardinger und durch diese wieder mit dem Hause der Könige von Burgund aus dem Hause der Welfen. Es ergaben sich dadurch sogar entfernte verwandtschaftliche Beziehungen zu den ottonischen und salischen Kaisern.

5. Hermanns Großvater Wolferad I. von Alshausen wird als « mild, gerecht und unter seinen Zeitgenossen hervorragend » charakterisiert. Er starb als alter Mann am 4. März 1010. « Senior Wolfradus comes, paternus avus meus, clemens et justitiae tenax, inter suosque praeclarus, IV Non, Martii iam senex moritur » (ad annum 1010 ; PL 143 230A/B).

6. Hermanns Vater, Wolfrad II. von Alshausen, heiratete 1009 die Hiltrude, welche die Tochter eines Pilgrin und einer Bertrade war. Welchem Geschlecht sie entsproß, ist ungewiß, doch geht aus Hermanns Grabgedicht « Mater egenorum » (PL 256C-257C) hervor, daß sie hoher Abstammung war : « generosa stirpe praepollentes ». Über spätere Vermutungen in bezug auf Hiltrudes Abstammung siehe Hansjakob 5 f. Der Ehe mit Wolfrad II. entsprossen 15 Kinder. « Wolferadus comes Hiltrudem Piligrini et Berthradae filiam uxorem duxit, ex qua postea, me Herimanno annumerato, XV libros procreavit » (ad annum 1009 ; PL 143 230A/B).

7. Hiltrude, Hermanns Mutter, starb am 9. Januar 1052. Nach der Eintragung Hermanns in seine Chronik und dem tief empfundenen Gedicht muß sie eine überaus fromme und gute Frau gewesen sein. « Eodem tempore V Idus Januarii mater mea Hiltrudis. Wolfradi comitis uxor, admodum pia, mitis, liberalis et religiosa femina, marito septemque liberis superstitibus, devoto et felici, uti hominibus apparere poterat, exitu diem ultimum clausit, anno aetatis circiter sexagesimo primo, conjunctionis vero cum marito quadragesimo quarto, et apud villam Alleshusan sub capella S. Udalrici a se constructa in sepulcro, quod ipsa sibi praeparaverat, condita est ... » (ad annum 1052 ; PL 143 256B/C).

8. Hermannus Contractus war vermutlich nicht der Erstgeborene, wie Stälin I 554 und Neugart I 397 annahmen. Hansjakob 6 f. nimmt mit Pertz (MGH SS 5 67) an, daß Wolfrad III. (gest. 1065) als erstes Kind zur Welt kam. Von ihm ist urkundlich sozusagen nichts überliefert. Einzig das Todesjahr ergibt sich aus einer Chronik des Klosters Isny (siehe Hansjakob 6). Auch die Chronik Hermanns schweigt sich aus über Wolfrad III.

9. Hermanns zweiter Bruder Werinhar (sein im Alter ihm nachfolgender Bruder) kam am 1. November 1021 zur Welt. Auch er

wurde Mönch des Klosters Reichenau¹. 1053 pilgerte Werinher aus Verlangen nach größerer Vollkommenheit nach Jerusalem und starb dort bald. Er wurde im Blutacker begraben. « Werinherus frater meus kal. Nov. nascitur » (ad annum 1021 ; PL 143 232A/B). « Werinherus Augiensis monachus admodum doctus et vere religioni deditus, studio vitae perfectioris flagrans, peregrinando in Jerusalem pro Christo peregre profectus est, et illic etiam in agro Acheldemach (Haceldama) obiit feliciter sepelitur » (ad annum 1053 ; PL 143 261C-262A).

*

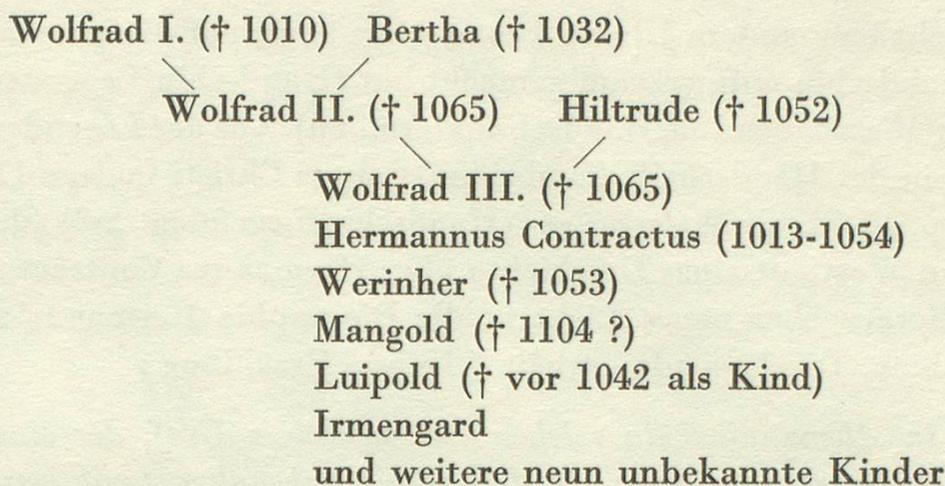
Über die andern Geschwister gibt Hermanns Chronik keine Auskunft. Ein anderer Bruder war Graf Mangold, der zum Stammhalter des im Jahre 1464 auch in der weiblichen Linie erlöschenden Geschlechts² wurde. Wenn im Zusammenhang mit Hermannus Contractus häufig vom Geschlecht der Grafen von Veringen die Rede ist, so darf dies keine Verwirrung verursachen. Die Grafen von Alshausen im Eritgau begannen nämlich anfangs des 12. Jahrhunderts ihren Namen zu ändern, indem sie sich nach dem neuen Wohnsitz, der Burg Veringen im Laucharttal (Provinz Sigmaringen) benannten. Dies ist urkundlich erstmals 1154 der Fall. Mangold, der wohl erst 1104 gestorben ist, tritt in der Geschichte ziemlich häufig hervor. Er übernahm das Erbe erst 1065, als Wolfrad III. kinderlos starb. Auch Mangold scheint Schüler Hermanns des Lahmen gewesen zu sein, folglich Schüler der Reichenauer Klosterschule (siehe Hansjakob 7 f.).

Von den übrigen Geschwistern haben wir nur noch – nicht durch Hermannus – Kunde von der Schwester Irmengard und dem Bruder Luipold, der vor 1042 als Kind starb.

Mit Hansjakob 10 läßt sich also folgender Stammbaum Hermanns des Lahmen erstellen :

¹ Für Hansjakob 7 ein Grund mehr, daß vor Hermannus in dem folglich früher geborenen Wolfrad III. ein Stammhalter dagewesen sein muß, sonst hätte ja dieser Werinher diese Funktion erfüllen müssen, da Hermannus aus gesundheitlichen Gründen dafür kaum in Frage kam.

² Siehe Hansjakob 12. Locher gibt in seinen Regesten die ganze urkundliche Überlieferung der Geschichte dieses Grafengeschlechts von 1004-1464.



*

So haben wir also ziemlich reiche authentische Quellen zum Leben des Hermannus Contractus ; und doch geht aus ihnen eigentlich nicht viel hervor. Die Vita Hermanns des Lahmen wird immer in erster Linie die Geschichte seines Geistes sein, denn das äußere Leben des an seinen Tragsessel gefesselten Gelehrten war ereignislos. Der einzige moderne Biograph, den Hermannus bisher gefunden hat, der Pfarrer und Dichter Heinrich Hansjakob, vermochte in seinem Frühwerk « Herimann, der Lahme » auch nicht viel mehr Gewisses an den Tag zu fördern. Seine Arbeit war für ihre Zeit (1875) ganz hervorragend. Im Hinblick auf die Werke Hermanns ist sie heute jedoch weitgehend überholt, da ihr Verfasser nicht die Möglichkeit hatte, sich in genügendem Ausmaß zu den handschriftlichen Quellen zu begeben. Aber auch zu den biographischen Fragen haben sich inzwischen neue Aspekte ergeben.

Die Krankheit des Hermannus Contractus ¹

Nach dem Zeugnis Bertholds (PL 143 25C) war Hermannus Contractus also von Kindsbeinen an gelähmt : « ab ineunte aetate ... passione paralytica omnis membris dissolutorie contractus ». Diesem

¹ Ich habe an dieser Stelle dem Mediziner Prof. Dr. Adolf Hottinger (Basel) verbindlich zu danken dafür, daß er sich auf Grund der historischen Fakten ein Krankheitsbild zu erstellen die Mühe genommen hat. Ohne das eindeutige Resultat des medizinischen Spezialisten wäre es nicht möglich gewesen, die folgenden Schlüsse zu ziehen, die nicht nur für die Frage der Krankheit, sondern darüber hinaus auch bei der Beurteilung der Echtheit anderer Überlieferungen entscheidend waren. Das Resultat der medizinischen Expertise wurde bereits publiziert in Oesch/Krankheit und kurz mitgeteilt in einem Vortrag (siehe Oesch/Musiktheorie).

Zeugnis steht eine andere Überlieferung gegenüber, auf die erstmals Jacques Handschin aufmerksam gemacht hat (Handschin/Legenden, Handschin/Miscellanea 160, Handschin/Hermann). Aus der Legenden-sammlung in der Handschrift Cambridge, Corpus Christi College 111 (12. Jh.), p. 47-48, publizierte er (Handschin/Legenden 2-3) den lateinischen Wortlaut einer Geschichte über Hermannus Contractus, die dem Herausgeber neues Licht in die Biographie Hermanns zu bringen schien. Die Legende enthält folgende Erzählung :

Es war in Alemannien ein reicher und mächtiger Graf, der einen Sohn namens Hermannus hatte. Als dieser im Knabenalter stand, betrat er eines Tages mit seinen Gefährten zum Spielen den Hain, der das Schloß des Vaters umgab. Während sie da herumgingen, kam unvermutet der Bär seines Vaters und trieb alle seine Kameraden in die Flucht; ihn aber, der der hinterste war, ergriff er mit seinen Tatzen. Da er es mit Bissen nicht tun konnte (er hatte offenbar einen Maulkorb an), drückte und mißhandelte der Bär den Jungen aufs grausamste mit Armen und Krallen. Wenn nicht rasch die durch das Geschrei der übrigen Knaben aufgescheuchten Diener von Hermanns Vater herbeigerannt wären, hätte der Bär ihn wohl getötet.

Erst nach einer langwierigen ärztlichen Behandlung sei dann « sein durch den Bären mißhandeltes Fleisch einigermaßen geheilt worden », aber die Extremitäten seien gelähmt geblieben. Es folgt darauf die Erzählung der angeblichen Romreise, wo der Knabe einen ihm im Traum erschienenen Wesen gegenüber die Weisheit der körperlichen Gesundheit vorgezogen habe. Wir kommen auf die Fortsetzung der Legende im nächsten Kapitel zurück. Daß wir uns überhaupt mit Mirakelgeschichten ernsthaft beschäftigen müssen, hat seinen Grund darin, daß vieles, was für die Kulturgeschichte nützlich ist, aus solchen Legenden stammt. Nach der Formulierung von Handschin/Legenden 2 war der primäre Zweck solcher Geschichten wohl das Erbauliche; aber die « *conditio sine qua non* » des Erbaulichen war doch niemals die Erfindung!

*

Die Frage stellt sich nun, welche der beiden Überlieferungen glaubhafter ist, diejenige Bertholds, wonach Hermannus von Geburt an lahm gewesen wäre, oder diejenige der englischen Mirakelgeschichte,

die als Ursache der Krankheit einen Unfall annimmt. Schon Handschin/Legenden 3 ist zurückhaltend bei der Interpretation der englischen Quelle und fragt sich, ob da dem Leser nicht etwa ein Bär aufgebunden werde. Auch er möchte die Entscheidung dem Mediziner überlassen, der durch seine Diagnose zu Händen der Musikwissenschaft entscheiden sollte, ob sich die Angaben der englischen Quelle medizinisch mit dem vereinbaren lassen, was wir durch Berthold von der Verunstaltung Hermanns wissen.

Diese nicht nur in bezug auf die Erforschung der Krankheit entscheidende Frage durfte ich Prof. Dr. Adolf Hottinger in Basel vorlegen. Er hat sich als Spezialarzt für Kinderkrankheiten des nahezu 950jährigen Patienten angenommen und ist auf grund sämtlicher greifbarer Quellen zu folgendem Resultat gekommen :

Da im Stammbaum Hermanns¹, soweit dies feststellbar ist, keine anderen Mißbildungen aufgetreten sind, muß der Bericht Bertholds, wonach die Lähmung seit der Geburt existierte, als objektiv richtig angesehen werden. Hermannus Contractus litt an einer spastischen Tetraplegie, hervorgerufen durch Schädigung des zentralen Neurons. Das Krankheitsbild entspricht dem Symptomenkomplex der sogenannten Little'schen Krankheit. Die wahrscheinlichste Ursache dieses Leidens ist eine Geburtsverletzung. Durch Blutung sind bestimmte motorische Hirnrindenregionen (vordere Zentralwindung oder deren efferente Bahnen) zerstört worden. Unwahrscheinlich ist eine Mißbildung dieser Region. Eine Unfallverletzung als Ursache der Little'schen Krankheit kommt darum nicht in Betracht, da eine Schädel- oder Hirnverletzung von solcher Stärke bestimmt auch andere lebenswichtige Zentren in Mitleidenschaft gezogen hätte.

Der hohe Grad an Intelligenz steht nicht im Widerspruch zur diagnostizierten Krankheit. Die Unheilbarkeit des Leidens bestätigt die Richtigkeit der Diagnose. Mit 41 Jahren hat der Patient ein relativ hohes Alter erreicht. Auch der Bericht vom Sterben, den uns Berthold in seiner Vita vermittelt, spricht durchaus nicht gegen die sogenannte Little'sche Krankheit.

So ergibt die Diagnose der modernen Medizin, daß Bertholds Vita eine zuverlässigere historische Quelle ist als jene englische Legendenhandschrift, die, aus dem 12. Jahrhundert stammend, ihres Alters

¹ Siehe unsere Seite 125 und Hansjakob 4 ff.

wegen immerhin ernsthaft in Betracht gezogen werden mußte. Die Geschichte mit dem Bären bietet demnach keine Unterlage für die Aetiologie der Erkrankung. Man wird in dieser Legende bereits einen Erklärungsversuch der Krankheit sehen müssen. Wäre Hermannus bei der Flucht vor dem Bären aber etwa darum mit den Pranken des Tiers in Berührung gekommen, weil er wegen seiner sogenannten Little'schen Krankheit als einziger nicht entfliehen konnte, dann hätte die Legende (die ja die Krankheit erst als Folge dieses Unfalls erwähnt) nicht als Grund des Unfalls angegeben, Hermann sei der hinterste der Fliehenden (wohl der Kleinste) gewesen. So steht also mit ziemlicher Sicherheit fest, daß der Legendenerzähler annahm, Hermann sei ein gesunder Knabe gewesen. Und eben dies ist medizinisch nicht haltbar¹.

Die Hypothesen Augsburg und St. Gallen

Das bisher Ausgeführte steht in direktem Zusammenhang mit der Frage, wo Hermannus siebenjährig seine erste Schulbildung erhalten hat. Berthold schweigt sich darüber aus und Hermannus selber gibt in seiner Chronik (siehe Seite 122) nur an, daß er am 15. September 1020 zur Schule geschickt wurde: *litteris traditus sum*. Wohin haben die schwergeprüften Eltern ihren Hermannus wohl geschickt? Es gibt darauf drei mögliche Antworten: Reichenau, Augsburg, St. Gallen.

Mit Sicherheit wissen wir nur, daß Hermann etwa dreißigjährig (nach Bertholds Vita; siehe Seite 118) in die Reihe der Reichenauer Mönche aufgenommen wurde, und zwar auf Anraten des Abtes Berno. Daß er schon vorher auf der Reichenau weilte, könnte aus dem Wortlaut Bertholds geschlossen werden, wonach Hermannus « äußerst andächtig war bei der Psalmodie, beim Gebet, etc. » und zwar « *et ante et post clericatum susceptum* », sowohl vor als auch nach der Übernahme der Ordensgelübde.

Kam aber Hermannus schon mit sieben Jahren (1020) in die Reichenauer Klosterschule? Darüber entsponn sich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein literarischer Streit zwischen Reichenau und St. Gallen. Er wurde ausgefochten durch die Conventualen Johannes

¹ Auch in der Handschrift Oxford, Digby 174 (12.-14. Jh.) ist am Schluß eine Notiz über Hermanns Krankheit zu finden: *Sequantur quaedam de Hermanno ipso et de infirmitate sua, qua laborabat*. Siehe Bubnov LI.

Egon (Reichenau) und Jodocus Mezler (St. Gallen). Letzterer versuchte in seinem « De viris illustribus S. Galli » (Pez 1 3 557) aus Hermannus einen St. Galler Gelehrten zu machen, nachdem sich schon der sehr unkritische Trithemius¹, man weiß nicht auf Grund von was für Quellen, in diesem Sinne geäußert hatte. Von hier aus ging diese Überlieferung eines St. Galler Aufenthaltes in viele Chroniken ein und wird noch in neuester Zeit hochgehalten².

Weit bessere Argumente besaß Johannes Egon, der Apologet der Reichenau, in seinem « De viris illustribus Augiae maioris (Pez 1 3 659) Ihm schloß sich Hansjakob 15 bedenkenlos an. Doch sind auch die Beweise pro Reichenau nicht zwingend. Da wird festgestellt, daß schon 1006 ein Onkel der Mutter Hermanns, ein Schriftsteller und Dichter, Mönch des Inselklosters war³. Daß der schutzbedürftige Knabe gerade dorthin zur Schule kam, wo bereits ein Verwandter wirkte, erscheint Hansjakob 15 plausibel. Dann wird aber als hauptsächlichster Grund schon von Egon die Eintragung zum Jahre 1048 in Hermanns Chronik angeführt, wo (PL 143 250B) beim Bericht über den Besuch des Kaisers Heinrich III. von « unserer Reichenau » die Rede ist : « et in Augiam *nostram* ingressus VIII kal. Maii, novam sancti Marci evangelistae patroni *nostri* basilicam, a domino Bern abbate constructam, se praesente a Theoderico Constantiensi episcopo dedicari fecit ... » Da Hermann seine Chronik zweifellos auf der Reichenau schrieb, sind diese Worte allerdings nicht bedeutungslos.

So kommt St. Gallen – nur wegen der als historisch sehr unzuverlässigen Zeugen Trithemius und Mezler – als Ausbildungsstätte für Hermannus Contractus wohl endgültig nicht in Betracht⁴. Es gäbe

¹ MGH SS 5 67 (Note 4) oder in seinem Catalogus illustrium virorum : « Hermannus qui dicebatur contractus, monachus conoebii sancti Galli. Der historische Wert der Hirschauer Annalen ist nicht groß.

² Neugart I 512 und die von ihm zitierte Chronik von Melk, die aus Trithemius schöpfte. Wie ungenau Trithemius war und was für Anachronismen ihm unterlaufen sind, hat Hansjakob 14 aufgezeigt. Von den späteren Beurteilern, die ebenfalls an Studienjahre Hermanns in St. Gallen glauben, seien genannt : Schwab 1 159 ; Eitner 5 122 ; Ursprung 85 ; Lang 96 ; Ambros 2 100 ; Nikel 190. Eine noch andere Variante bringt Ellinwood 7, wonach Hermann siebenjährig nach der Reichenau und erst später nach St. Gallen gekommen wäre.

³ Es handelt sich um Rudbert. Wattenbach 2 43.

⁴ Daß in der 1597 geschriebenen Handschrift Einsiedeln, Klosterbibl. 103, fol. 189 die Chronik Hermanns als « Sex mundi aetates Hermanni Contracti monachi S. Galli » überliefert ist, vermag an unserer Annahme, Hermann sei nie St. Galler Mönch gewesen, nichts zu ändern. Diese Notiz basiert eben bereits auf der Überlieferung des Trithemius.

noch mehr Gründe gegen St. Gallen als die bisher Angeführten, so zum Beispiel der, daß in St. Gallen das Trivium im Vordergrund der Bildung stand (siehe die Darstellung bei Meier/Geschichte 99), während Hermannus sich vor allem in den Fächern des Quadriviums¹ betätigte, die sich auf der Reichenau besonderer Pflege erfreuten².

*

Durch die genannten Publikationen von Jacques Handschin wurde die Frage nach der Erziehungsstätte Hermanns des Lahmen erneut gestellt. Die gleiche englische Mirakelgeschichte, die wir im Zusammenhang mit der Krankheit Hermanns zitiert haben (Cambridge, Corpus Christi College 111 (12. Jh.), p. 47-48), stellt nun eine neue These über den Schuleintritt Hermanns auf: er sei nach Augsburg in die Domschule geschickt worden.

Der Mirakelerzähler berichtet vorerst, die Eltern Hermanns seien mit ihrem gebrechlichen Knaben nach Rom gereist – eine wohl etwas mühsame Reise! Dem Knaben sei dort im Traum ein höheres Wesen erschienen, von dem er sich entweder körperliche Gesundheit oder Weisheit erbitten konnte, worauf sich dieser für die Weisheit entschieden habe. Dies ist eine in Legenden öfters vorkommende Erzählung, die schon von Albertus Magnus berichtet wird. Die Eltern hätten sich daraufhin, so heißt es in der Legende (Handschin/Legenden 2, in der Handschrift p. 48) weiter, mit Freunden beraten und den Knaben zur Marienkirche « apud Augustam Vindelicam » (Augsburg) gebracht. Täglich hätten ihn dort Diener zur Schule getragen, wo er, zu den Füßen des Lehrers hingelegt, bald nicht nur seine Mitschüler, sondern auch seine Lehrer an Weisheit übertraf.

Handschin/Legenden 3 stellt fest, daß Augsburg als Bildungsstätte an sich genau so gut wie die Reichenau in Frage kommen kann, da ja verwandtschaftliche Beziehungen zu Augsburg bestanden (siehe dazu die Zusammenstellung der biographischen Quellen Seite 122). Zudem weist Handschin noch auf den anonymen Prosa-Kommentar der « Flores musicae » des Hugo von Reutlingen in den Handschriften Stuttgart, Poet. 4^o 52 (15. Jh.), fol. 4-4' und Basel, F VIII 16 (15. Jh.),

¹ Trivium = Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Quadrivium = Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

² Daß auch Werinher, Hermanns jüngerer Bruder Mönch der Reichenau war, haben wir Seite 123 erwähnt. Über den wissenschaftlichen Unterricht in Klosterschulen siehe auch Hansjakob 33.

fol. 158-158' hin¹, wo eine zweite Legende, Hermann betreffend, zu finden ist. Diese erwähnt den strengen Lehrer, den Hermann in der Augsburger Marienschule hatte, und berichtet von Hermanns Aussichten, Bischof von Augsburg zu werden. Dieser handschriftliche und jener gedruckte Kommentar zu den « Flores musicae » sprechen ferner auch von der Komposition des « Alma redemptoris mater ». Hermann wäre durch die Mühlenräder am Rhein zu dieser Antiphone inspiriert worden. All dies sind ziemlich phantastische Geschichten; Handschin selbst hat sie nicht ohne Skepsis vorgebracht. Dennoch hat Handschin/Miscellanea 160 den Schluß gezogen, daß bis auf Gegen Gründe hin anzunehmen sei, Hermann sei an der Augsburger Domschule erzogen worden.

Der gewichtigste Gegen Grund ist nun zweifellos der, daß sich die englische Mirakelerzählung nun aus medizinischen Gründen als unzuverlässig erwiesen hat. Wenn schon ihr Bericht über die Ursache der Lähmung Hermanns sicher falsch ist, so verliert auch die Meldung eines Aufenthaltes in Augsburg an Gewicht. Jacques Handschin, dem ich das Resultat des Mediziners noch mitteilen konnte, war sofort bereit, seine Augsburg-These fallen zu lassen². Obgleich ich mich, unter verdankenswerter Hilfe von Prof. Dr. Heinrich Buess, dem Basler Dozenten für Geschichte der Medizin, darum bemühte, in Augsburg irgend eine Spur von Hermannus zu finden, blieben alle Bemühungen erfolglos. Auch die Annales Augustani³, die Hermannus Contractus gut kennen, berichten nichts über einen Augsburg-Aufenthalt Hermanns⁴. Arno Duch (München), der mich ebenfalls zu beraten bereit war, äußerte sich mir gegenüber dahin, daß die Geschichte von der Schulzeit in Augsburg zweifellos reine Legende sei, höchst wahrscheinlich entstanden in Augsburg selber, um den Verfasser des Afra-Officiums für Augsburg zu reklamieren. Die Legendenbildung um Hermannus hat schon im 11. Jahrhundert eingesetzt⁴.

¹ Die Basler Fassung mitgeteilt in Handschin/Legenden 4-5.

² Somit erübrigt sich auch die Frage von Stephan/Hinweise 70, ob Hermannus wohl die heute in Wolfenbüttel (72 Gud. lat. 20) liegende Handschrift der Musica Enchiriadis aus St. Ulrich und Afra in Augsburg kennen lernte. Es ist übrigens nicht einzusehen, warum er dieses Manuskript nicht auch als Reichenauer Mönch gekannt haben könnte.

³ MGH SS 3 126 et passim.

⁴ Hansjakob 93 berichtet am Schluß seiner Biographie über die « Verehrung Hermanns als Heiliger ». Er beweist, daß Hermann, ohne bisher auch nur beatifiziert worden zu sein, tatsächlich mancherorts als Heiliger verehrt wurde.

Auch die Tatsache, daß ums Jahr 1027 ein Streit zwischen Graf Wolfrat II., dem Vater Hermanns, und Berno, dem Amt von Reichenau entstand, zwingt nicht zur Annahme, daß der Sohn des Wolfrat II. nicht gleichzeitig Schüler der Klosterschule gewesen sein kann. Wir erhalten Kunde über diesen Lehensstreit aus dem Brief Bernos, den wir als No. 13 (Seite 72) angeführt haben. Solche Streitigkeiten – wie sie damals an der Tagesordnung waren – weisen im Gegenteil gerade auf gute Beziehungen zwischen dem Graf von Alshausen und der Reichenau hin. Es müssen dem Zwist doch Verleihungen von Klostergütern vorangegangen sein. Es sind uns auch keine Eintragungen in Verbrüderungsbüchern anderer Klöster bekannt. Die Frage könnte wohl nur dann zweifelsfrei entschieden werden, wenn wir aus der Reichenau für die quellenarme Zeit von 935 bis 1200 so lückenlose Mönchslisten besäßen wie für die Zeit von 775 bis 935¹. Leider schweigen auch diese Quellen gänzlich zu unserer Frage. So muß man wohl feststellen, daß es nicht ganz gewiß ist, wo Hermannus Contractus erzogen wurde, daß er aber doch mit größter Wahrscheinlichkeit als Siebenjähriger in die Klosterschule der Reichenau eintrat.

Hermanns Kenntnisse des Arabischen

Der bereits zitierte, in der Schweiz als sehr unzuverlässig bekannte St. Galler Conventuale Jodocus Mezler weiß, daß Hermannus Contractus griechisch, lateinisch und arabisch wie eine Muttersprache beherrschte². Viele andere Chronisten und Beurteiler haben Hermann ebenfalls Arabischkenntnisse zugetraut. Es wurde seit Trithemius viel darüber gestritten, ob diese Behauptung wahr sei oder nicht. Hansjakob 35 gibt einen unvollständigen Überblick über die betreffende Literatur. Es lohnt sich aber wohl kaum, noch einmal näher auf all dies einzugehen. Die Tatsache, daß Hermannus Contractus lateinische Übersetzungen von arabischen Traktaten zur Hand gehabt haben muß, steht fest; wir werden darüber noch im Zusammenhang mit den Traktaten über das Astrolabium berichten müssen. Die Behauptung aber, daß Hermannus arabische Traktate selber übersetzt haben soll, geht auf eine Verwechslung von Hermannus Contractus mit

¹ Siehe Beyerle/Quelle 1107 ff.

² Pez 1 3 581.

Herman(n)us Alemannus zurück¹. Letzterer lebte frühestens im 13. Jahrhundert, da er einmal (nach Cantor 761) von einer Persönlichkeit spricht, die erst im 13. Jahrhundert wirkte. Daß Hermann der Lahme allerdings griechisch und vielleicht auch etwas hebräisch verstand, darf wohl angenommen werden.

Der Ruhm Hermanns des Lahmen

Die Berühmtheit, die Hermannus Contractus erlangte, war ungeheuer groß. Im 11. Jahrhundert setzte bereits die Legendenbildung ein. Wir müssen es uns hier versagen, eine eigentliche Geschichte seines Ruhms zu schreiben. Schon die am Ende des 11. Jahrhunderts geschriebenen *Annales Augustani* nennen ihn « das Wunder unseres Jahrhunderts »². Dann preisen ihn Johannes Egon, Bucelin und unzählige andere Chronisten³. Von seinen vielen Schülern, die nach Bertholds *Vita* von überall her zu ihm kamen, kennen wir nur sehr wenige mit Namen: Seine Brüder Werinher und Mangold, dann Berthold, seinen Biographen, und auch Benno, Bischof von Osnabrück⁴. Bernold, der Chronist, dürfte⁵ kein Schüler Hermanns mehr gewesen sein. An was für Schüler Hefele/Zustand 252 denkt, wenn er sagt, manche Schüler Hermanns seien nachmal zu hohen kirchlichen Ehren gekommen, entzieht sich unserer Kenntnis. Schüler im weitesten Sinne des Wortes hatte er zwar sicher viele. Meinzo von Konstanz widmete Hermannus Contractus seine Abhandlung über den Erddurchmesser (siehe Werner 78). So ließen sich noch unzählige Beweise

¹ Siehe dazu ausführlich Jourdain 144 (§ 12). Man kann weder annehmen, daß ein arabisches Wörterbuch noch ein Lehrer dieser Sprache sich auf der Reichenau befand. Große Reisen wird man dem Lahmen nicht zutrauen dürfen. Die Behauptung, Hermann habe die Schriften des Aristoteles aus arabischen Handschriften ins Lateinische übersetzt, kommt erst im 15. Jahrhundert auf und kann eben auf der Verwechslung mit Herman(n)us Alemannus beruhen. Siehe auch Cantor 760.

² ad annum 1054: Herimannus Contractus ... nostri miraculum seculi cunctis in acumine ingenii praeeminabat (MGH SS 3 126).

³ Siehe dazu Hansjakob 46 und Wattenbach 2 43.

⁴ In der *Vita Bennonis* (bei Eccard, *Scriptores medii aevi* 2 21) liest man: Adolescens (Benno) Hermannum quemdam contractum ex ordine S. Benedicti, qui liberalium studiorum eo tempore eximius videbatur, cuius etiam egregia nunc extant opuscula, expectere studuit, apud quem, ut ipse quoque fatebatur, valde proficiens, multa de illo praeclara narrare solebat (interpolierter Text!). Über Benno siehe auch Wattenbach 2 28.

⁵ Entgegen der Meinung von Wattenbach 240.

größter Hochschätzung anführen. Schließlich ist der Besuch des Papstes Leo IX. im Jahre 1049, den der Heilige Vater der Reichenau abstattete, sicher auch mit der Persönlichkeit Hermanns in Beziehung zu bringen. Berno war damals ja bereits gestorben. Man hat sogar angenommen (Hansjakob 48), daß die Abfassung der Weltchronik auf das Drängen Kaiser Heinrich III¹. und des Papstes Leo IX., der aus dem Elsaß stammte, zurückzuführen sei.

¹ der 1048 die Reichenau besuchte ; siehe Seite 40.

DIE WERKE HERMANNS DES LAHMEN

A. Musiktheorie

1. *Musica*

Hss. : [Rochester], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 91-130 (fol. 46-65')¹ ; [Wien], Nat.-Bibl. (CpV) 51 (12. Jh.), fol. 82-90².

Ausgaben : GS 2 125-149a, PL 143 413-439, Brambach/H. C., Ellinwood 18-66³.

Literatur : Siehe Hauptteil, wo die Literatur im Zusammenhang mit den speziellen Fragen der Musiktheorie Hermanns genannt wird.

Die *Musica* Hermanns, der kein Widmungsschreiben vorangeht, hat im Vergleich zum Prologus des Berno keine große Verbreitung erfahren. Es sind nur mehr zwei Handschriften erhalten. Über die Zeit der Abfassung kann nichts Genaues gesagt werden. Es ist möglich, daß es sich bei diesem Musiktraktat Hermanns um ein Spätwerk handelt, da gewisse Widersprüche zu Berno darin vorkommen. Wir befassen uns im Hauptkapitel ausführlich mit der Theorie. Das Urteil, das Wilhelm Brambach über die *Musica* ausgesprochen hat, wonach diese zugleich « die einfachste, beste und feinste unter den mittelalterlichen Arbeiten auf diesem Gebiet »⁴ wäre, werden wir stark einzuschränken haben.

¹ Ricci 2 1871 ; Ellinwood 5. Beide geben eine Übersicht über den Inhalt der Hs., die aus dem Besitze von W. Wolffheim stammt. Siehe auch Wolffheim 2 1. Der Codex in Rochester accession 149667 ist foliotiert und paginiert. Auch Chustain 351 kannte den Traktat Hermanns aus dieser Hs. Gerbert hingegen war sie unbekannt. Ellinwood erstellte seine Ausgabe der *Musica* nach ihr, wobei er den Text mit demjenigen der Wiener Hs. kollationierte (mit englischer Übersetzung).

² *Tabulae* 1 7 ; CSM 1 16 (der Traktat bricht nicht fol. 89' ab, sondern ist vollständig). Über die Schreiber des Traktats in dieser Hs. siehe Spitta 369.

³ Spitta 368 kritisiert zu Recht die Ausgabe Brambachs.

⁴ Brambach/Sängerschule II, Spitta 367 und Riemann 69 haben dieses hohe Lob zwar

2. *Explicatio litterarum et signorum*« E voces unisonas ... praetexatas »¹

Hss.: [Bamberg], Staatl. Bibl., lit. 160²; [Darmstadt], 1988 (11./12. Jh.), fol. 182³; [Erfurt], Amplon. 0 93 (14. Jh.), fol. 39' und 42⁴; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 33'⁵; [Leipzig], Univ.-Bibl. 79 (12. Jh.), fol. 124'-125⁶; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 18914 (12. Jh.), fol. 41⁷, Univ.-Bibl. 80 375 = Cim 13 (13. Jh.), p. 75-76 und 77⁸; [Rochester], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 177⁹; [Tetschen], Schloßbibliothek Ms. 273 (11. Jh.), fol. 34¹⁰; [Wien], Nat.-Bibl. (CpV) 51 (12. Jh.), fol. 90¹¹, Nat.-Bibl. (CpV) 2502 (12. Jh.), fol. 27'¹²; [Wolfenbüttel], Gud. lat. 80 334 (11. Jh.), fol. 133-135'¹³.

Ausgaben: GS 2 149a-b; PL 143 439-440A/B; Ellinwood 9, 11⁹.

Literatur: Wird bei der Behandlung von Hermanns Notation genannt.

etwas eingeschränkt, aber nicht darauf hingewiesen, worin die Mängel von Hermanns Ton-system beruhen. Wagner/Greg. 102 hat als einziger bestimmte Theorien getadelt, diese aber nur als einen Schönheitsfehler betrachtet und von Hermannus zusammenfassend (Wagner/Greg. 101) gesagt, daß er in seiner Musica die beste Darstellung des ganzen Mittelalters geliefert habe.

¹ Da es sich bei dieser theoretischen Explicatio und den darauf folgenden beiden Versus ad discernendum cantum um Gesänge handelt, hätte man die Werke 2-4 auch unter den musikalischen Werken einreihen können. Ihre Bedeutung ist aber in erster Linie musiktheoretischer Natur, sodaß sie hier wohl am richtigen Orte stehen.

² Irtenkauf 13; Leitschuh 313. Foliozahl aus meiner Fotokopie nicht ersichtlich.

³ Roth/Codex 488. Intervall-Chiffren als Tat Hermanns verbürgt.

⁴ Schum 751 gibt keine genauen Angaben, vermerkt nur: fol. 35'-43 = Regulae musicae notis eiusdem (= Fulgentii!). CSM 4 15 meldet präzise: fol. 42-42' (C)antilena Hermanni Contracti « E voces ... », mit Intervallbuchstaben. CSM 1 5: fol. 39' (C)antilena Herimanni « (E) voces ... ».

⁵ Irtenkauf 13. *Hss.* 4 93 gibt keine genaue Angabe. Brambach/Musikliteratur 39.

⁶ CSM 1 11. Neumen auf vier Linien. Die *Hs.* stammt aus Altzelle.

⁷ CSM 2 IX.

⁸ CSM 4 38: p. 75-76 « E voces » mit Neumen auf Linien. CSM 4 39: p. 77 heißt es « E notat equales ptongos ... tonos et diapente; ohne Neumen. Ob es sich dabei wirklich um unsere Explicatio handelt, konnte ich nicht feststellen. CSM 4 39 verweist auf GS 2 149.

⁹ Ellinwood 5: Cantilena de IX intervallis. Ausgabe nach dieser *Hs.* Ellinwood 9 und 11, mit englischer Übersetzung und Melodie.

¹⁰ Langer 71 gibt eine genaue Beschreibung dieser wichtigen *Hs.*

¹¹ CSM 1 17. Aus dieser *Hs.* publiziert von GS 2 149. Durchwegs mit Hermanns Buchstaben-Notation. Brambach/Musikliteratur 37-38.

¹² Durchwegs mit Hermanns Intervall-Notation. Melodie aus dieser *Hs.*, ganz verschieden von derjenigen in Wien, Codex 51; publiziert bei Ellinwood 11 und Parrish, Tafel XII.

¹³ CSM 2 XII.

Mit dieser musikalischen Explicatio, oder wie sie auch heißt, dieser Cantilena de IX intervallis, wird das von Hermannus erfundene Notationsverfahren mit Intervallbuchstaben am praktischen Beispiel demonstriert. Die Melodien sind dabei in verschiedener Fassung überliefert. Prinzipiell geht es einfach darum, anhand einer solchen Melodie das Wesen der Notation zu erläutern. Es existieren noch zwei weitere, mit Intervall-Buchstaben notierte Verse Hermanns, die wir als musiktheoretische Werke 3 und 4 anführen. Über das Notationsverfahren selbst handeln wir im Hauptteil. Johannes Affligemensis (Cotto) bezeugt GS 2 259b, daß « E voces unisonas » von Hermannus erfunden wurde.

3. *Versus ad discernendum cantum*

« Ter tria iunctorum ... vel arsin »

Hss. : [Darmstadt] 1988 (11./12. Jh.), fol. 182¹ ; [Einsiedeln], Klosterbibl. 366 (12. Jh.), p. 56² ; [Erfurt], Amplon. 0 93 (14. Jh.), fol. 40'-41'³, Amplon. 0 94 (14. Jh.), fol. 27'⁴ ; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.)⁵ ; [Leipzig], Univ.-Bibl. 79 (12. Jh.), fol. 96-96'⁶ ; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (11. Jh.), fol. 20⁷, Bayer. Staatsbibl. Clm 18914 (12. Jh.), fol. 41⁸, Bayer. Staatsbibl. Clm 19421 (12. Jh.), fol. 14-14'⁹, Univ.-Bibl. 8^o 375 = Cim 13 (13. Jh.), p. 61-62¹⁰ ; [Rochester], Sibley Mus. Libr. No.1 (11. Jh.), p.180¹¹, Sibley Mus. Libr. No.14 (12. Jh.), fol.91'¹²; [Tetschen], Schloßbibl. Ms. 273 (11. Jh.), fol. 136¹³; [Wien], Nat.-

¹ Roth/Codex 488 f. gibt eine Beschreibung der Hs.

² Meier 332 ; Ebel 14. Bricht ab mit « cum limmate terni » GS 2 150, 7. Zeile.

³ CSM 4 15. CSM 1 5 : « Ter(terni)tria ... » ; Schum 751.

⁴ CSM 1 5 ; Schum 752. Innerhalb der Musica Fulgentina (potius Johanni cuidam attribuenda), fol. 2-29'.

⁵ Irtenkauf 13 ; Wolf/Handbuch 144. Hss. K. 4 93 gibt keine genaue Auskunft. Foliozahl aus meiner Fotokopie nicht ersichtlich.

⁶ CSM 1 10. Hs. stammt aus Altzelle.

⁷ Hs stammt aus Ottobeuren. Daraus Abdruck bei Fleischer, Tafel 28. Brambach/Musikliteratur 37 und Tafel II.

⁸ CSM 2 IX. Ohne Neumen und Intervallbuchstaben. Die Hs. stammt aus Tegernsee.

⁹ CSM 4 34. Die Hs. stammt aus Tegernsee ; mit St. Galler Neumen.

¹⁰ CSM 4 38. Mit Neumen auf Linien.

¹¹ Der ehemalige Codex Wolfheim. Siehe Wolfheim 2 1. Ricci 2 1871. Ellinwood 5.

¹² CSM 2 II ; Ricci 2 1875. Der ehemalige Codex Admont 494.

¹³ Langer 72. Langer 80 bietet eine Photographie von fol. 136.

Bibl. (Cpv) 51 (12. Jh.), fol. 90¹; Nat.-Bibl. (Cpv) 2502 (12. Jh.), fol. 27'².

Ausgaben: GS 2 149-150 (Mitte), GS 2 150 (unten) - 152 (Mitte)³, PL 143 440-442.

Literatur: Wird bei der Behandlung von Hermanns Notation genannt.

Die dreizehn Verse in Hexametern enthalten eine Definition der Intervalle, die für denjenigen, der Hermanns Buchstabennotation anwenden wollte, von grundsätzlicher Wichtigkeit war. Wir besprechen diese mit Buchstaben-Schlüsseln versehenen Verse im Hauptteil⁴.

4. *Versus ad discernendum cantum*

« Ter terni sunt modi ... noticiam » (wahrscheinlich nicht von Hermannus selbst)

Hss.: [Erfurt], Amplon. 0 93 (14. Jh.), fol. 38'-39'⁵, Amplon. 0 94 (14. Jh.), fol. 27'⁶; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 505 (12./13. Jh.), fol. 46'⁷; [Leipzig], Univ.-Bibl. 79 (12. Jh.), fol. 96⁸; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (11. Jh.), fol. 20⁹, Bayer. Staatsbibl. Clm 14965a (11. Jh.), fol. 1'¹⁰, Bayer. Staatsbibl. Clm 19421 (12. Jh.), fol. 14¹¹, Univ.-Bibl. 8⁰375 = Cim 13 (13. Jh.), p. 9-10¹²; [Rochester], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 176-177¹³, Sibley Mus. Libr. No. 14 (12. Jh.), fol. 91'-92'¹⁴; [Tetschen], Schloßbibl. Ms. 273 (11. Jh.), fol. 135'¹⁵; [Wien], Nat.-Bibl. Cpv 51 (12. Jh.),

¹ CSM 1 17. Aus dieser Hs. publiziert bei GS 2 149-150. Bloß Text, ohne Neumen.

² Publiziert bei Parrish, Tafel XII.

³ Gerbert gibt hier die Melodie nach seiner Leipziger Hs., da der Codex Wien 51 keine Neumen enthält.

⁴ Die Verse werden gelegentlich auch in Musiktraktaten zitiert, so bei Johannes Affligemensis (Cotto), GS 2 239a, 4. Zeile. Schon Wilhelm von Hirschau (gestorben 1091) rühmt (GS 2 174b) Hermann die Erfindung der Verse nach.

⁵ Mit Intervall-Buchstaben. CSM 4 15. Schum 751 gibt keine genauen Angaben.

⁶ Siehe Seite 137, Anm. 4. CSM 1 5. Schum 752 gibt nichts Genaues.

⁷ CSM 1 10. Die Hs. stammt aus der Abtei St. Michelsberg bei Bamberg. Neumen auf Linien. Hss. K. 4 94 gibt keine Détails.

⁸ CSM 1 10. Hs. aus Altzelle, mit Neumen auf Linien.

⁹ Sowa 108.

¹⁰ Neumen auf Linien. Auf fol. 8 und 8' befinden sich Marginalien mit Hermannischen Intervallbuchstaben.

¹¹ CSM 4 34. Mit St. Galler Neumen. Die Hs. stammt aus Tegernsee.

¹² CSM 4 38. Neumen auf Linien. Früher im Besitze von Clarean.

¹³ Ellinwood 5 (hier anonym). Wolfheim 2 1; Ricci 2 1871.

¹⁴ CSM 2 II. Der ehemalige Codex Admont 494. Ricci 2 1875.

¹⁵ Langer 71. Die Neumen sind von späterer Hand.

fol. 90¹, Nat.-Bibl. Cpv 4774 (15. Jh.), fol. 59-60'²; [Wolfenbüttel], Gud. Lat. 8^o 334 (11. Jh.), fol. 133³.

Ausgaben : GS 2 150 (Mitte) und 152-153 ; PL 143 440-444 ; Scheering 4 (No. 7)⁴.

Literatur : Wird bei der Behandlung von Hermanns Notation genannt.

Auch diese didaktischen Verse nennen Namen und Gestalt der « drei mal drei Intervall-Arten ». Diese Verse sind inhaltlich eine Wiederholung des in « Ter tria iunctorum » Ausgeführten und nehmen sich im Vergleich damit wie eine vereinfachtere Fassung aus, von der nicht genau feststeht, ob sie auch von Hermann selber verfaßt wurde, oder etwa zu Schulzwecken bloß *nach* Hermanns Versen « Ter tria iunctorum » geschaffen wurde. Verdächtig ist die Feststellung : « zu diesen (neun Intervallen) kommt noch der Oktavklang. Wenn es jemandem gefällt, braucht man nicht zu wissen, daß es den letzteren gibt »⁵. Der Autor betont, wie wichtig es sei, diese wenigen Elemente der ganzen Harmonie genau zu kennen und sie fest dem Gedächtnis einzuprägen.

Falsche Zuschreibungen

Mensura fistularum

Daß Hermannus Contractus eine Mensura fistularum geschrieben hat, geht aus keiner mir bekannten alten Quelle hervor. Zweifellos sind in vielen Handschriften solche Traktate mitten unter Traktaten Hermanns oder in deren Anschluß enthalten, in den Codices Rochester, Sibley Mus. Libr. No. 1⁶, Wien, Nat.-Bibl. 51⁷, Karlsruhe, Bad. Landesbibl. 504⁸ beispielsweise. Allein auf Grund davon geht es nicht an, mit Hansjakob 67 die Mensura fistularum des Karlsruher Codex als Werk Hermanns anzusehen. Schließlich können diese Trak-

¹ CSM 1 17. Ohne Noten, mit Intervallschrift Hermanns.

² CSM 4 66.

³ CSM 2 XII. Die Hs. stammt aus St. Ulrich und Afra in Augsburg ; mit Neumen auf Linien.

⁴ Übersetzung der Verse im Quellennachweis, p. 3.

⁵ Siehe dazu Seite 210.

⁶ p. 180-183 anonym. Siehe Ellinwood 5.

⁷ fol. 55.

⁸ Siehe Hansjakob 67. Hss. K. 4 92 gibt nicht genügend Auskunft in dieser Frage. Die Mensura fistularum steht nach Hansjakob zwischen dem Computus (fol. 35-43) und der Positio signorum secundum Aratum (fol. 44).

tate über Orgelpfeifenmaße auch durch Überlieferungszufall zusammengekommen sein. Die Frage ist sehr komplex und kann wohl erst dann einigermaßen befriedigend gelöst werden, wenn die sehr vielen anonymen Traktate dieser Art, die sich in Handschriften finden, einmal inventarisiert und verglichen sind. Wir sind gezwungen, den Karlsruher Orgelpfeifentraktat mangels zwingender Gründe Hermann vorläufig abzusprechen¹.

De monochordo

Die Zuschreibung eines Traktates *De monochordo* geht auf Trithemius² zurück und steht somit auf äußerst unsicherem Boden. Berthold und andere (siehe Hansjakob 68) berichten von der Tätigkeit Hermanns als Musiktheoretiker bloß allgemein: *utpote quo musicus peritior non erat*. Neugart und Egon haben ihre Kenntnis eines Buches « *De musica* » und eines andern Buches « *De monochordo* » bloß aus Trithemius geschöpft. Was die von Hansjakob 69 zitierte, in Einsiedeln befindliche « *Reichenauerchronik* » betrifft³, so ist diese als Quelle wertlos, da der Schreiber dieser Papierhandschrift (16./17. Jh.) sich ebenfalls auf Egon stützte.

So ist also anzunehmen, daß « *De monochordo* » und « *De musica* » identisch sind. Dies ist umso einleuchtender, als (der Traktat Hermanns) am Anfang ausführlich vom Monochord handelt. Er beginnt auch mit den Worten « *In consideranda monochordi positione* ». Daß die Benennung heute noch uneinheitlich ist und manche Autoren kurzerhand von Hermanns Traktat über das Monochord sprechen, wenn sie die *Musica* meinen, nur so nebenher!⁴ Ähnlich wird es wohl auch Trithemius ergangen sein. Ein stichhaltiger Grund, Hermann eine Schrift « *De monochordo* » zuzuschreiben, wie dies Hansjakob 68 in seinem Werkverzeichnis tut, besteht also nicht.

¹ Wäre Gerbert ein solcher Traktat bekannt gewesen, hätte er ihn sicher in seine *Scriptores* aufgenommen, wie er es etwa bei dem fälschlicherweise Odo zugeschriebenen Werk *De fistulis* (GS 1 303) getan hat.

² Trithemius 321. Auch in seinem *Chron. Hirsaug. ad annum 1005*.

³ Darin sind auch « *De musica* » und « *De monochordo* » als verschiedene Traktate angeführt.

⁴ Nikel 221: *Hermannus Contractus* hinterließ ein musiktheoretisches Werk « *De monochordo* ». Er meint eindeutig den Traktat GS 2 125-153. Ursprung 85: *Hermannus Contractus* liefert in dem Werk « *De Monochordo* » in folgerichtiger Entwicklung ... Meier/Künste 19: Einen Traktat über das Monochord schrieb auch Hermann der Lahme.

B. Musikalische Kompositionen

a) Sequenzen

1. *Grates, honos, hierarchia* (de sancta cruce)

Hss.: [Einsiedeln], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 21¹, Klosterbibl. 368 (11.-15. Jh.), fol. 4-5²; [Graz], Univ.-Bibl. 479 (12. Jh.)³, Univ.-Bibl. 1584 (um 1200)⁴; [Linz], F o 15 (12. Jh.)⁵; [London], Brit. Mus. Additional 11669 (12. Jh.)⁶; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14845 (12. Jh.), fol. 67⁷, Bayer. Staatsbibl. Clm 27130 (12. Jh.)⁸; [Salzburg], Klosterbibl. St. Peter a XII 7 (12. Jh.)⁹.

Ausgaben (nur Text): A. h. 50 309 (No. 239); Chevalier 1 442, 5 176 (No. 7389); Morel 36; Mone 1 148 (No. 114); Kehrein 66 (No. 59).
Text und Melodie: Schubiger, Exemplum No. 46 (p. 43).

Literatur: Manitius 776; Hansjakob 73. Gerbert/Cantu 2 27, Note A.

Die Kreuzsequenz wird Hermannus Contractus durch Gottschalk von Limburg zugewiesen (siehe A. h. 50 309). Handschriftliche Bestätigung findet sich in den beiden Einsiedler Handschriften, die immerhin beide aus dem 11./12. Jahrhundert stammen.

¹ Unvollständig. Ebel 11. A. h. 50 309. Bei Meier 331 nicht ersichtlich. Am Rande steht auf p. 21 « Herimannus ». In diesem Sequentiar wird Hermannus also als Autor (nachträglich) genannt. Diese Hs. ist bei A. h. fehlerhaft, weil nur nach Schubiger kollationiert!

² Meier 333. Ein Breviarium (Fragment) mit Neumen. « Herimannus Contractus de cruce » folgt gleich nach Notkers Sequenz de S. Magdalena (fol. 3). Dieser Teil der Hs. stammt aus dem 11./12. Jh.

³ Kern 1 278; A. h. 50 309. Missale Salisburgense aus dem Chorherrenstift Seckau. Die Sequenz befindet sich im Teil fol. 109-152'.

⁴ Kern 2 365; A. h. 50 309. Aus Seckau; Liber sequentiarum mit Neumen. Genaue Foliozahl nicht bekannt.

⁵ A. h. 50 309. Ein Missale Garstense.

⁶ A. h. 50 309. Ein Missale Augustanum.

⁷ A. h. 50 309. Ein Tropar aus St. Emmeram.

⁸ A. h. 50 309. Ein Graduale Ottoburanum.

⁹ A. h. 50 309. Ein Salzburger Graduale.

2. *Rex regum Dei Agne* (In doménica II. post pascha)

Hss. ¹: [Admont], Stiftsbibl. 786 (12. Jh.) ²; [Einsiedeln], Klosterbibl. 113 (14. Jh.), fol. 44 ³, Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p.33 ⁴; [Graz], Univ.-Bibl. 147 (15. Jh.) ⁵, Univ.-Bibl. 1584 (um 1200) ⁶; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. Papier-Hs. 53 (anno 1431), fol. 35-39 ⁷, Bad. Landesbibl. Aug. CCIX (14. Jh.), fol. 11-12 ⁸; [Melk], Stiftsbibl. 1057 (14. Jh.) ⁹; [München], Bayer. Landesbibl. Clm 17058 (12. Jh.), fol. 70 ¹⁰; [Rom], Bibl. Angelica R IV 38 (948) (11./12. Jh.) ¹¹; [Salzburg], Klosterbibl. St. Peter a XI. 11 (12. Jh.) ¹²; [St. Florian], Stiftsbibl. III 208 (12. Jh.) ¹³; [St. Gallen], Stiftsbibl. 378 (13. Jh.) ¹⁴, Stiftsbibl. 546 (Brander 1507), fol. 88 (124) ¹⁵; [Stuttgart], Württ. Landesbibl. HB Asc. I 95 (13. Jh.) ¹⁶; Württ. Landesbibl. Breviar No. 123 (12. Jh.), fol. 7 ¹⁷; [Wien], Nat.-Bibl. Cpv 118 (12. Jh.) ¹⁸, Nat.-Bibl. Cpv 13314 ¹⁹; [Wilhering] (bei Linz), Stiftsbibl. 148 (13. Jh.) ²⁰; [Zagreb], XLIV 2. 323 (15. Jh.) ²¹; [Zürich], Zentralbibl. Rh. 23 (14. Jh.), fol. 100' ²²; [Zwettl], Stiftsbibl. 229 (14. Jh.) ²³.

¹ Nicht zu bestimmen vermochte ich den bei A. h. 50 311 angegebenen Codex Rossian. X 158 (15. Jh.). Ich verzichte darauf, jedesmal auf die vorhandenen Bibliothekskataloge hinzuweisen. Meistens geht aus ihnen doch nicht hervor, wo in den Codices sich die Gesänge befinden. Den besten Wegweiser zu den Hss.-Katalogen bietet Kristeller 227-317.

² A. h. 50 311. Missale von Admont. Die Klosterbibl. konnte keine genauere Auskunft erteilen.

³ Chevalier 2 477.

⁴ Ebel 11. Der Text stammt vom Schreiber der Hs. Ohne Neumen, spätere Quadraten-Schrift.

⁵ A. h. 50 311. Kern 1 78. Missale aus Salzburg.

⁶ A. h. 50 311. Kern 2 365. Sequentiar aus Seckau.

⁷ Hss. K. 6 135.

⁸ Hss. K. 5 479.

⁹ A. h. 50 311. Missale von Melk.

¹⁰ A. h. 50 311; Chevalier 2 477.

¹¹ A. h. 50 311 (der Codex Angelic.).

¹² A. h. 50 311. Missale von St. Peter.

¹³ A. h. 50 311. Czerny 246 (Foliozahlen nicht ersichtlich). Missale.

¹⁴ A. h. 50 311. Ein Troparium.

¹⁵ Marxer 53. Älteste und jüngste Folierung. Scherrer.

¹⁶ A. h. 50 311. Troparium.

¹⁷ Sequenz darin dem Hermannus Contractus zugeschrieben.

¹⁸ A. h. 50 311. Graduale aus Weingarten. Tabulae.

¹⁹ A. h. 50 311. Graduale aus Seckau. Tabulae.

²⁰ A. h. 50 311, der Codex Hilarién. 148. Graduale.

²¹ A. h. 50 311. ²² A. h. 50 311. Mohlberg 170. ²³ A. h. 50 311. Missale.

Ausgaben (nur Text) : Chevalier 2 477, 5 347 (No. 17498) ; A. h. 50 311 (No. 240) ; Daniel 5 56 ; Mone 1 191 (No. 142) ; Kehrein 100 (No. 113) ; Neale 55, 278 ; Morel 45. Text und Melodie : Schubiger, Exemplum No. 47 (p. 45) ; Molitor 811 (Teil, harmonisiert).
Literatur : Manitius 777 ; Molitor 811 ; Bartsch 32 ff., 48 f., 56, 106, 138 ; Hansjakob 74.

Die einzige alte Zuschreibung an Hermannus Contractus findet sich in der genannten Stuttgarter Handschrift. Die Autorschaft Hermanns scheint aus stilistischen Gründen (A. h. 50 308) unbestritten zu sein.

3. *Ave praeclara maris stella*

(de Beata Maria (Nativitas, Purificatio, Assumptio))

*Hss.*¹ : [Aachen], Münsterstiftsbibl. XIV (anno 1330)² ; Münsterstiftsbibl. XXVII (anno 1425)² ; [Admont], Stiftsbibl. 786 (12. Jh.)³ ; [Bamberg], Staatl. Bibl., alte Sign. : Ed. III 2 (12. Jh.)⁴ ; [Colmar], 445 (15. Jh.)⁵ ; [Eger], U 2 VI 5 (anno 1394)⁶ ; [Einsiedeln], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 6⁷ ; [Erfurt], Amplon. Q 324, fol. 47⁸ ; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. CLI (13. Jh.), fol. 168-169⁹, Bad. Landesbibl. CCIX (14. Jh.), fol. 49'-50¹⁰ ; [Köln], Mus. Archiep. VI 2 (13. Jh.)¹¹, Mus. Archiep. VIII 237 (anno 1299)¹¹ ; [Melk], Stiftsbibl. 1056 (13./14. Jh.)¹² ; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 11004 (12. Jh.)¹³, Bayer. Staatsbibl. Clm 14845 (12. Jh.)¹⁴, Bayer. Staatsbibl. Clm 27130¹⁵ ; [Münster i. W.], 347 (41) (15. Jh.)¹⁶ ; [Paris], Bibl. Ste-Gene-

¹ Nicht zu bestimmen vermochte ich die A. h. 50 313 genannten Codices Sittanstetten. 14 (12. Jh.) und Rossian. VIII 18 (13. und 15. Jh.).

² A. h. 50 313. Codex Capit. Aquisgranen.

³ A. h. 50 313. Missale von Admont.

⁴ A. h. 50 313. Graduale von Bamberg.

⁵ A. h. 50 313.

⁶ A. h. 50 313. Codex Capit. Agrien. (?)

⁷ Unvollständig. Am Rande (He)inricus monachus. Chevalier 1 120/1 ; Ebel 10 ; Meier 331 ; Schubiger Exemplum 56 (p. 52) ; Moberg 148.

⁸ Chevalier 1 120/1 ; Schum 558.

⁹ Hss. K. 5 365. Verse 1-47.

¹⁰ Hss. K. 5 483.

¹¹ A. h. 50 313.

¹² A. h. 50 313. Graduale von Melk.

¹³ A. h. 50 313. Ein Salzburger Graduale.

¹⁴ A. h. 50 313. Aus St. Emmeram.

¹⁵ Hüschen/H. C.

¹⁶ A. h. 50 313. Der Codex Monasterien.

viève 96 (BBl. Fol. 7) (13./14. Jh.)¹; [Prag], I B 10 (14. Jh.)²; [Rom.], Bibl. Vat. Pal. lat. 496, fol. 61³; [Salzburg], Klosterbibl. St. Peter a IX 11 (12. Jh.)⁴, Klosterbibl. St. Peter a XII 7 (12. Jh.)⁵; [St. Florian], Stiftsbibl. III 208 (12. Jh.)⁶, Stiftsbibl. XI 29 (12. Jh.)⁷; [St. Gallen], Stiftsbibl. 486 (14. Jh.)⁸, Stiftsbibl. 546 (Brander 1507), fol. 242 (276)⁹; [St. Paul] (Kärnten), Stiftsbibl. 25. 3. 17 (Sanbl. membr. 60) (12. Jh.)¹⁰, Stiftsbibl. 27. 3. 19 (Hosp. membr. 49) (14. Jh.)¹¹; [Stuttgart], Württ. Landesbibl. Bibl. 20 (12. Jh.), fol. 72, Württ. Landesbibl. Breviar No. 123 (12. Jh.), fol. 203', Württ. Landesbibl. HB I Asc. 95 (13. Jh.)¹²; [Uppsala], Kgl. Univ.-Bibl. C 478 (14./15. Jh.), fol. 14'¹³, Kgl. Univ.-Bibl. C 513 (anno 1517), fol. 11¹⁴; [Wien], Nat.-Bibl. Cpc 1909 (12./13. Jh.)¹⁵, Nat.-Bibl. Cpv 13314 (12. Jh.)¹⁶; [Wilhering] (bei Linz), Stiftsbibl. 148 (13. Jh.)¹⁷; [Zürich], Staatsarchiv AG 19 (13. Jh.), fol. 85¹⁸, Zentralbibl. Rh. 23 (14. Jh.), fol. 46¹⁹; [Zwettl], Stiftsbibl. 198 (15. Jh.)²⁰.

Weitere Hss. siehe Anm. 21.

-
- ¹ A. h. 50 313. Der Codex Sangenovofan.
² A. h. 50 313. Der Codex ist mir nicht bekannt.
³ Chevalier 1120/1.
⁴ A. h. 50 313. Ein Missale.
⁵ A. h. 50 313. Ein Graduale.
⁶ A. h. 50 313; Czerny 246. Missale mit Neumen, Foliozahlen nicht ersichtlich.
⁷ A. h. 50 313; Czerny 9. Evangeliar. Die Sequenz steht auf dem Vorsatzblatt und stimmt nach Czerny 9 fast ganz zusammen mit der Ausgabe Mone 2 355 (No. 555).
⁸ Moberg 160 f.; Scherrer.
⁹ Marxer 72; Moberg 160/61.
¹⁰ A. h. 50 313.
¹¹ A. h. 50 313.
¹² A. h. 50 313. ¹³ Moberg 15.
¹⁴ A. h. 50 313; Moberg 15 (Tafel 1 bei Moberg bietet eine Reproduktion der Sequenz).
¹⁵ A. h. 50 313. Graduale aus St. Blasien. Tabulae.
¹⁶ A. h. 50 313. Graduale aus Seckau. Tabulae.
¹⁷ A. h. 50 313. Der Codex Hilarien., ein Graduale.
¹⁸ Mohlberg 315 (No. 639, LII). Das Blatt befindet sich im Staatsarchiv, nicht in der Zentralbibliothek.
¹⁹ Mohlberg 170 (ohne Noten). ²⁰ A. h. 50 313.
²¹ In Bonn, K. 363 (15. Jh.) steht ein Kommentar des Caesarius von Heisterbach zur Sequenz. Im Vorwort zu seinem Traktat bezeichnet Caesarius Hermann als Autor und berichtet legendäre Erzählungen über ihn. Schönbach 2 ff.; Manitius 775. In Erfurt, Amplon. D 10 (12./14. Jh.), fol. 102-106', liest man eine Interpretation des Sequenztextes. Schum 766.

*Ausgaben*¹ : Chevalier 1 120, 5 53 (No. 2045) ; A. h. 50 313 (No. 241) ; PL 143 443 ; Daniel 2 32 (No. 36) ; Mone 2 355 (No. 555) ; Kehrein 196 (No. 254) ; Text und Melodie in : Besseler, Notenbeispiel 47 ; Schubiger, Exemplum No. 56 (p. 52) ; Moberg 40.
Literatur : Manitius 775 ; Schönbach 8 ff. ; Bäumker 2 76, 3 324 ; Moberg 64, 77, 148, 245 ; Werner 311 ; Besseler 86 ; Hansjakob 75 ; Kehrein 9, 196 ; PL 143 443 ; Bartsch 26, 32 f., 36 f., 48 f., 106, 138 ; Canal 180.

Manitius 775, Besseler 86, Werner 311, Schönbach 9 und andere Beurteiler halten diese Sequenz für ein Werk Hermanns. Beweisbar ist es kaum. Wenn hingegen Wackernagel 1 146 den Gesang Albertus Magnus zuschreibt, ist dies ein Irrtum, da die handschriftliche Überlieferung wenigstens ins 12. Jahrhundert zurückreicht (siehe Hss.-Verzeichnis), Albertus Magnus hingegen erst 1276 gestorben ist. Die Zuschreibung an Albertus hängt zusammen mit den auf ihn übertragenen Legenden (siehe Schönbach 10 f.). Von andern wird sie Heinrich, dem Lehrer des Gottschalk zugewiesen (siehe Bartsch 107 f.). Diese Zuschreibung wird bekräftigt durch die Marginalie in der Hs. Einsiedeln 366, deren Wert vielleicht angezweifelt werden kann.

Daß gerade diese Sequenz so sehr populär wurde und schon seit dem 12. Jahrhundert ins Deutsche übertragen wurde, ist auf den volkstümlichen Ton, die Durmelodik, zurückzuführen.

4. *Benedictio trinae unitati* (de sanctissima trinitate)

*Hss.*² : [Einsiedeln], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 29³ ; [Freckenhorst] (bei Münster), Stiftsbibl. ohne Nummer (anno 1530)⁴ ; [Graz], Univ.-Bibl. 1501 (12. Jh.)⁵, Univ.-Bibl. 1584 (12. Jh.)⁶ ;

¹ Über frühe Drucke siehe Wackernagel 1 146 (No. 235) ; Moberg 28 f. ; über frühe deutsche Übersetzungen siehe Moberg 245, Hansjakob 67 ; über Nachbildungen dieser Sequenz auf Feste anderer Heiliger siehe Bartsch 107 ; über Wundergeschichten, in denen « Ave praeclara maris stella » eine Rolle spielt, siehe Schönbach 11.

² Nicht zur Ermitteln vermochte ich die bei A. h. 50 315 genannten Hss. : Capit. Cranenburg. (13. Jh.), sine numero. Dies ist wohl ein Codex der Zisterzienser Frauenabtei Gravenharst (Westfalen). Ferner ist die bei A. h. 50 315 genannte Hs. aus Privatbesitz (15. Jh.) nicht zu ermitteln.

³ Ebel 11. Verstümmelt. « Benedictio uni trinitati ».

⁴ A. h. 50 315. Der Codex Freckenhorstensis. Die Hs. ist mir unbekannt.

⁵ A. h. 50 315 ; Kern 2 339. Die Sequenz befindet sich in dem liber precatoribus, fol. 1-69'. Hs. aus Seckau. Benedictio summae trinitati.

⁶ A. h. 50 315 ; Kern 2 365. Hs. aus Seckau. Sequentiar. Benedictio summae trinitati.

[Köln], Mus. Archiep. VI 2 (13. Jh.)¹; [Mainz], 136 (anno 1444)¹; [München], Bayer. Staatsbibl. Cgm 716 (15. Jh.)¹, Bayer. Staatsbibl. Clm 9508 (anno 1442)¹, Bayer. Staatsbibl. Clm 10075 (12./13. Jh.)¹, Bayer. Staatsbibl. Clm 14845 (12. Jh.)², Bayer. Staatsbibl. Clm 27130 (12. Jh.)³; [Salzburg], Klosterbibl. St. Peter a IX 11 (12. Jh.)¹; [St. Florian], Stiftsbibl. III 208 (12. Jh.)¹, Stiftsbibl. XI 396 (12./13. Jh.)¹; [St. Gallen], Stiftsbibl. 380 (12. Jh.)¹, Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 318 (351)⁴; [St. Paul], Stiftsbibl. 27. 3. 19 (Hosp. membr. 7) (anno 1427)¹; [Wien], Nat.-Bibl. Cpv 1909 (12./13. Jh.)¹, Nat.-Bibl. Cpv 13314 [12. Jh.]¹; [Wilhering] (bei Linz), Stiftsbibl. 148 (13. Jh.)⁵.
Ausgaben : A. h. 50 315 (No. 243); Kehrein 121 (No. 143); Chevalier 1 144, 5 63 (No. 2447); Morel 4; Daniel 2 172.
Literatur : Manitius 777; Hüschen/H. C.

Die Zuschreibung dieser Sequenz an Hermannus Contractus ist aus stilistischen Gründen plausibel (siehe A. h. 50 315) und auch kaum widersprochen.

5. *Exurgat totus almiphonus* (de sancta Maria Magdalena)

Hss. : [Admont], Stiftsbibl. 257 (12. Jh.)⁶; [Einsiedeln], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 57⁷.
Ausgaben : A. h. 44 204, 50 315 (nur 1. Strophe); Chevalier 3 212, 5 421 (No. 26433).
Literatur : A. h. 50 309, 44 204⁸; Hüschen/H. C.

Auch dieses Werk läßt sich nur aus stilistischen Gründen Hermann zusprechen. Der Vergleich mit « Grates, honos, hierarchia » ist allerdings überzeugend (siehe A. h. 44 204 und 50 309).

¹ A. h. 50 315.

² A. h. 50 315. Aus St. Emmeram.

³ A. h. 50 315. Codex Ottoburanus.

⁴ Marxer 79. Älteste und jüngste Foliierung.

⁵ A. h. 50 315. Der Codex Hilarien. 148.

⁶ A. h. 44 204; 50 315.

⁷ A. h. 44 204, 50 315; Ebel 14; Meier 1 332. Von einer Hand des späten 12. Jahrhunderts; ohne Melodie.

⁸ Die Kollation mit der Hs. Einsiedeln ist wiederum ungenau, weil nur nach Schubiger getätigt.

Falsche Zuschreibungen

*Rex omnipotens die hodierna*¹, die Sequenz auf Christi Himmelfahrt, Hermannus ebenso oft zugeschrieben wie Robert von Frankreich, stammt aus dem 10. Jahrhundert und kommt in Hss. vor, die älter sind als Hermannus (siehe A. h. 7 83). Zudem paßt sie im Stil nicht in das Oeuvre Hermanns². Grund zur Verwechslung gab wohl der Umstand, daß die Sequenz von Hartmannus verfaßt sein soll².

Veni sancte spiritus, et emitte coelitus, die wahrscheinlich von Papst Innozenz III. (gest. 1216) verfaßte Pfingstsequenz, ist ebenfalls König Robert von Frankreich (gest. 1031) und Hermannus Contractus zugeschrieben worden. Letzterer kommt nicht als Autor in Frage, da wir gar keine Beweise oder zwingenden Gründe für eine Zuschreibung besitzen³.

Sancti spiritus assit nobis gratia, die gewöhnlich Notker zugeschriebene Pfingstsequenz, findet sich gelegentlich ebenfalls als Werk Hermanns, so in einem Codex in Oxford (siehe A. h. 50 309) von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Hermannus Contractus scheidet als Verfasser aus. Auch König Robert wird gelegentlich als Dichter der Sequenz genannt⁴. Sie kommt jedenfalls in Hss. vor, die älter sind als Hermannus.

Ave Maria gratia plena. Auch diese Sequenz ist schon Hermann zugeschrieben worden. Es erübrigt sich, darauf einzugehen⁵.

¹ A. h. 53 111 (No. 66), Verzeichnis der Hss. ebenda; Kehrein 103 (No. 116); Neale 58; Daniel 2 181, 5 66; Chevalier 2 189, 5 277 (No. 12899); PL 141 941; A. h. 7 83.

² Zu den in obiger Literatur genannten Hss. kommt noch dazu: St. Gallen, Stiftsbib. 546. (anno 1507), fol. 144 (109). Hier ist als Autor, wie auch andernorts, Hartmannus genannt. Dann ist die Sequenz auch in Schweden belegt durch das finnische Missale ms. 24; siehe Moberg 102, 210.

³ Chevalier 2 717, 5 397 (No. 21242); Roth 33; Mone 1 244; PL 141 939 Daniel 2 35 384, 3 287, 5 69 410; Morel 52, Kehrein 108. Literatur: Johner/Schule 116 (No. 144); Marxer 56; Moberg 72; Gastoué/Art 87. Letzterer gibt als Autor Etienne Langston (ca. 1220).

⁴ A. h. 53 119 (No. 70), hier auch unvollständige Übersicht über die Hss.; Chevalier 2 545 (No. 18560); Daniel 2 185, 5 267; Bartsch 8; Kehrein 165. Literatur: Hansjakob 77; Moberg 76; Ebel 11; Drinkwelder 35; Marxer 56, 84; Winterfeld/Dichterschule 353; Gastoué/Art 87; Wackernagel 1 97 (No. 146).

⁵ Siehe Chevalier 1 111, 5 49 (No. 1879); Morel 132; Kehrein 203; Roth 84; A. h. 54 337 (No. 216), ebenda ein unvollständiges Hss.-Verzeichnis. Siehe für die Hs. St. Gallen 546, fol. 245 (279) auch Marxer 73. Hansjakob 77.

b) *Antiphonen*1. *Alma redemptoris mater* (Marianische Ant.)

Hss. : [Graz], Univ.-Bibl. 832 (12. Jh.)¹, Univ.-Bibl. 1119 (12. Jh.)², Univ.-Bibl. 1202 (12./13. Jh.)³; [Herzogenburg], Stiftsbibl. 84 (15. Jh.)⁴; [Hohenfurt] (Vyšši Brod), II (15. Jh.)⁵, X (14. Jh.)⁶, 42 (anno 1420)⁶; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. Aug. LX (12. Jh.) fol. 275'-276'⁷; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 4301 (anno 1494)⁶, Bayer. Staatsbibl. Clm 6913 (anno 1481)⁶, Bayer. Staatsbibl. Clm 14965a (12. Jh.), fol. 38⁶, Bayer. Staatsbibl. Clm 23037 (12. Jh.), fol. 241'⁸; [Paris], Bibl. Nat. 1139 (13. Jh.)⁶, Bibl. Nat. 12044 (12. Jh.), fol. 177⁹; [St. Gallen], Stiftsbibl. 388 (12. Jh.), p. 469 und 477¹⁰, Stiftsbibl. 390 (13. Jh.), p. 10⁹, Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 252 (286)¹¹; [St. Paul] (Kärnten), Stiftsbibl. 25. 4. 19 (Sanbl. memb. 45)¹²; [Wien], Nat.-Bibl. 3721 (15. Jh.)¹³.

Ausgaben : Chevalier 1 54, 5 26 (No. 861); A. h. 50 317 (No. 244); Daniel 2 318; Bessler 87 (Anfang mit Melodie); Reese 128 (mit Melodie und engl. Übersetzung); Antiphonale Sarisburiense 529; Vesperale Vaticanum 55¹⁴.

Literatur : Manitius 775; Bessler 87; Kessler 45; Nickel 221; Gastoué/Art 82; Schönbach 11; Hansjakob 79; Schubiger 84; Molitor 815; Johner/Ant. 93; Reese 127; Canal 181.

¹ A. h. 50 317; Kern 2 65. Breviar aus Seckau.

² A. h. 50 317; Kern 2 232. Breviar aus Seckau.

³ A. h. 50 317; Kern 2 255. Breviar aus Seckau.

⁴ A. h. 50 317. Der Codex Ducumburgensis (= Herzogenburg in Niederösterreich).

⁵ A. h. 50 317. Der Codex Altovadensis (= Hohenfurt in Böhmen, Kreis Budweis.

⁶ A. h. 50 317.

⁷ Hss. K. 5 201; Hain 29. Als spätere Zutat, frühestens 13. Jh. Im Codex Aug. CCIX (14. Jh.), fol. 52'-53 findet sich ein anderes *Alma redemptoris mater quem de celis misit pater* (= Chevalier No. 862; Mone 2 200 (No. 483). Siehe Hss. K. 5 483.

⁸ A. h. 50 317. Unmittelbar im Anschluß an das *Officium De sancta Afra*.

⁹ Wagner 1 157.

¹⁰ Zweimal enthalten, jeweils mit Neumen. Anonym.

¹¹ Marxer 72/73. Älteste und jüngste Foliierung.

¹² A. h. 50 317.

¹³ A. h. 50 317; Tabulae 3 63. Mondsee-Sammelhs. Der Autor Johannes Sax ist ebenso unrichtig wie das Zitat des Antiphonen-Anfangs: *Maria redemptoris ...*

¹⁴ Weitere Ausgaben siehe bei Chevalier 1 54, Ellinwood 8, Kessler 45.

Die Zuschreibung dieser überaus bekannten Marianischen Antiphone an Hermannus Contractus ist nicht einwandfrei zu belegen. Schon Durandus im 13. Jahrhundert (siehe A. h. 50 309) nennt sie als Werk Hermanns. Der Kommentar des Caesarius von Heisterbach (Schönbach 11), der ebenfalls Hermann als Autor nennt, berichtet, das Werk sei in Rom geschrieben worden. Damit stehen wir auf dem Boden der Legende. Die A. h. 50 317 halten an der Autorschaft fest (wie auch Bessler 87, Gastoué/Art 82 und andere), während Manitius 777 und andere Hermann die Antiphone absprechen. Die Gründe aller Beurteiler sind wenig überzeugungskräftig, sodaß « Ave praeclara » weiterhin als zweifelhaftes Werk Hermanns gelten muß.

2. *O florens rosa* (de beata Maria feria V post completorium)

Hss. : [Darmstadt], Landesbibl. 871 (13. Jh.), fol. 85¹ ; [Karlsruhe], Bad. Landbibl. CXCI (9./11. Jh.), fol. 151'² ; [Klagenfurt], Fürstbischöfl. Bibl. 38 (12. Jh.)³ ; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14771 (14. Jh.)⁴.

Ausgaben : A. h. 50 319 (No. 246) ; Chevalier 2 194, 5 278 (No. 12991).

Literatur : A. h. 50 309 ; Manitius 777 ; Hansjakob 80 ; Schubiger 85.

Die Zuschreibung an Hermannus ist sehr unsicher, stammt von Trithemius, *Chronicon Hirsaugiensis* 1 149. Chevalier 5 278 plädiert immerhin für Hermann. Die Antiphone hat wie « Alma redemptoris mater » stark leoninischen Reim. Die gleiche Herkunft ist dadurch nicht ausgeschlossen. Doch stehen wir ja auch bei « Alma redemptoris » auf unsicherem Boden !

— *Salve Regina misericordiae* (Marianische Antiphone) nicht von Hermannus Contractus⁵.

Hss. : [Amiens], 205, fol. 167'⁶ ; [Assisi], 593, fol. 75⁶ ; [Avignon], 65, fol. 239'⁶, 342, fol. 34'⁶ ; [Cambridge], Univ.-Bibl. Mm 11. 9

¹ Roth/Hss. 69 ; Hüsch/H. C. Mit Neumen.

² Hss. K. 5 434. Es muß noch paläographisch untersucht werden, in welche Zeit die Niederschrift der Antiphone in dieser Hs. fällt.

³ A. h. 50 319. Der Codex Virunensis.

⁴ A. h. 50 319. Hüsch/H. C.

⁵ Die Zusammenstellung der handschriftlichen Überlieferung, der Ausgaben und der Literatur soll dem Leser ermöglichen, sich auch über dieses unechte Werk Hermanns umfassend zu orientieren.

⁶ Chevalier 5 356.

(13. Jh.)¹; [Einsiedeln], Klosterbibl. 241, fol. 218², 250 (12. Jh.), p. 425³; [Engelberg], Klosterbibl. 314 (14. Jh.), fol. 90⁴; [Graz], Univ.-Bibl. 528 (15. Jh.)⁵, Univ.-Bibl. 832 (12. Jh.)⁶, Univ.-Bibl. 1119 (12. Jh.)⁷, Univ.-Bibl. 1202 (13. Jh.)⁸, Univ.-Bibl. 1244 (12. Jh.)⁹; [Hohenfurt] (Vyšší Brod), II (15. Jh.)¹⁰; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. Aug. LV (11. Jh.), fol. 42'¹¹; [London], Brit. Mus. add. 18302 (12. Jh.), fol. 130¹²; [Mainz], 622 (12. Jh.)¹³; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 4301 (anno 1494)¹⁴, Bayer. Staatsbibl. Clm 6913 (anno 1481)¹⁴, Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (13. Jh.)¹⁵; [Paris], Bibl.-Nat. 1139 (13. Jh.)¹⁴; Bibl.-Nat. 3719 (12. Jh.), fol. 99'¹⁶; [Perugia], 280, fol. 237¹⁷; [Prag], VII F 11 (14. Jh.)¹⁴, XII C 7a (13. Jh.)¹⁴; [Rom], Bibl. Vat. 4762 (13. Jh.), fol. 163¹⁸; [St. Gallen], Stiftsbibl. 388 (12. Jh.), p. 469¹⁹, Stiftsbibl. 390 (13. Jh.), p. 10²⁰; [St. Paul] (Kärnten), Stiftsbibl. 25. 2. 33 (Sanbl. membr. 57) (15./16. Jh.)¹⁴; [Stuttgart], Württ. Landesbibl. HB. Asc. I 95 (13. Jh.), fol. 77'²¹; [Wien], Nat.-Bibl. (Cpv) 772 (Salisb. 106) (12. Jh.), fol. 88²².

¹ Wagner/Salve 71.

² Chevalier 5 356.

³ Faksimile bei Müller/Salve 11. Ohne Noten! Valois 21 (= 17 112); Wagner/Salve 71. Codex 33 ist identisch mit Codex 250; siehe Meier VIII.

⁴ Handschin/Schweiz 110. Text weicht nach dem 3. Wort ab. Wegen des Schlusses ist das ganze aber ein Benedicamus-Cento, der mit Salve Regina beginnt und später auch noch ein Zitat aus der Antiphone bringt. Ohne Noten.

⁵ A. h. 50 318; Kern 1 306. Sacramentale.

⁶ A. h. 50 318; Kern 2 65. Breviarium aus Seckau.

⁷ A. h. 50 318; Kern 2 232. Breviarium.

⁸ A. h. 50 318; Kern 2 255. ⁹ A. h. 50 318; Kern 2 267.

¹⁰ A. h. 50 318. Der Codex Altovadensis.

¹¹ Siehe Handschin/Legenden 6; Valois 47 (= 17 262). Die berühmte Federprobe; ein mit « Salve regina » beginnender Benedicamus-Tropus.

¹² Valois 48 (= 17 263). Hs. deutscher Herkunft. Ohne Noten.

¹³ Valois 48 (= 17 263).

¹⁴ A. h. 50 318.

¹⁵ A. h. 50 318.

¹⁶ Valois 48 (= 17 263); Valois 22 (= 17 113).

¹⁷ Chevalier 5 356.

¹⁸ Valois 48 (= 17 263). Die Hs. als Ganzes stammt aus dem 11. Jh.

¹⁹ Mit Neumen.

²⁰ Wagner 1 157; Wagner/Salve 71. Auf einem Zusatzblatt in Schrift des 12. Jhs. Gilt als eine der ältesten Hs. Mit tropischen Zusätzen, als Responsorium behandelt.

²¹ Handschin/Schweiz 111. Ohne Noten. Auch als Benedicamus-Cento wie Hs. Engelberg 314. Siehe daselbst. Beschreibung der Hs. durch H. Spanke, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 68 (1931) 79.

²² Tabulae 1 129. Zwei verschiedene Fassungen auf fol. 88-88'.

Ausgaben : A. h. 50 318 (No. 245) ; Chevalier 2 519, 5 356 (No. 18147) ; PL 158 1037 ; Pothier 145 ; Bessler 87 (mit Musik, Beispiel 49) ; Wackernagel 1 103 (No. 157) ; Valois 42 (= 17 239)¹ ; Valois 73-74 (= 18 13-15) ; Morel 134.

Literatur : Valois ; Brambach/Historia 13 ; Müller/Salve ; Hansjakob 77 ; Heinitz 257 ; Valois/Salve 97 ; Wagner/Salve ; Wagner/Mitteilungen 214 ; Wagner 1 157 ; Maier ; Johner/Ant. 108 ; Blume 821 ; May 227 ; Hüschen/H. C. ; Ursprung 62 ; Nickel 157 ; Bäumer 2 70 ; Ellinwood 8 ; Schubiger/Salve 907 ; Reese 127 ; Lang 96 ; Bomm/Archiv 403 ; Johner/Chorwächter 17 ; Bomm/Salve 403 ; Handschin/Legenden 6 ; Bomm/Legenden 408 ; Molitor 816 ; Canal 181.

Das Literaturverzeichnis zeigt, daß die Frage der Autorschaft des Salve Regina viel zu denken gegeben hat. Beim Stand der heutigen Forschung kann Hermann der Lahme nicht mehr als Verfasser dieser berühmten Marianischen Antiphone angesehen werden. Die älteste Zuschreibung an Hermannus stammt von Trithemius (*Annales Hirs-augiensis ad annum Abbatiae vac. IV., 1690*), also von einem sehr unzuverlässigen und reichlich späten Gewährsmann. Das schwerwiegendste Argument zugunsten der Reichenau als Entstehungsort des Salve regina lieferte Blume 821 ff. Er machte auf die Federprobe in der Karlsruher Hs. Aug. LV (11. Jh.), fol. 42', aufmerksam und erkannte den dort ohne Neumen notierten Gesang als einen Benedicamus-Tropus, beziehungsweise eine Benedicamus-Paraphrase. Der ausgeschmückte liturgische Text ist das « Benedicamus domino » ; und zwar ist die Interpolation dem Benedicamus domino nicht einverleibt, sondern vorangestellt. Blume 823 stellt ferner fest, daß der tropierende Text seinerseits wiederum einen Tropus über den ersten Teil des « Salve regina » darstellt. Handschin/Legenden 7 hat diese Ansicht in Frage gestellt, indem er darauf hinweist, daß sich auch andere Cento-Tropen anführen ließen, die nicht die Regel befolgen, daß bei jeder Quelle nur eine Anleihe gemacht werde. Zudem sind die sonst bekannten Salve-regina-Tropen eigentliche Tropen, das heißt Einschielsel in den sonst unangetasteten liturgischen Text.

¹ Die Fassung der Hs. München 9921.

Diese Federprobe datiert Molitor 817 ins Jahr 1010, weil sich im Text der Handschrift tatsächlich eine Jahreszahl « mill'X », allerdings in einer anschließenden Federprobe und unter anderen Zahlen, findet.

Auf Grund dieser Tatsachen schließt nun Blume, daß das *Salve regina* im 11. Jahrhundert auf der Reichenau eine bekannte und, weil sie sogar als Text für eine Federprobe verwandt wurde, beliebte Antiphon gewesen sei. Hermannus wäre wirklich ihr Verfasser. Die meisten neueren Publikationen haben sich dieser Meinung bedingungslos angeschlossen¹. Handschin/Legenden 6 hat dagegen klar ausgesprochen, daß Blumes Argumente eigentlich nur beweisen, daß man im 11. Jahrhundert auf der Reichenau einen Gesang kannte, dessen Autor auf das *Salve Regina* zurückgegriffen haben dürfte. Müller/Salve 10 stellt ferner fest, daß uns Blume den Beweis schuldig bleibt, daß « *Salve regina* » im 11. Jahrhundert wirklich als Schluß der Komplet gesungen wurde (was sicher erst Mitte des 13. Jahrhunderts auf Geheiß des Papstes Gregor IX. geschah. Ferner ist die Deutung des « *advocata nostra* » (durch Beyerle, siehe Blume 825) im juristischen Sinne nicht plausibel. Müller/Salve 10 weist darauf hin, daß « *advocata* » als Beiwort zu « *Maria* », im Sinne von himmlische Fürsprecherin, viel älter ist und auf altchristlichem Denken und Empfinden fußt. Zudem würde « *advocata* » ja nicht mehr beweisen, als daß die Antiphon vor dem 13. Jahrhundert entstanden ist, bevor nämlich das Wort « *Vogt* » seine pejorative Bedeutung bekam.

Blume hat wohl nicht mehr gezeigt, als daß das *Salve Regina* im 11. Jahrhundert auf der Reichenau sogar schon zur Tropierung herangezogen wurde. Das läßt auf eine ältere Entstehungszeit (10. Jahrhundert) schließen. Somit käme nicht einmal der auch oft mit dem « *Salve regina* » in Zusammenhang gebrachte Adhemar von Puy (gest. 1098)² als Autor in Frage, auch nicht Bernhard von Clairvaux (1090-1153). Mit Müller/Salve 11 neigen wir dazu, Petrus von Compostella (ca. 952 - ca. 1002) als den Verfasser der Antiphone anzunehmen³. Man orientiere sich bei Valois 48 (= 17 263) ff. über die historische

¹ Maier ; Heinitz 269 (wegen der gleichen biologischen Haltung wie die *Historia de sancta Afra*) ; Lang 96 ; Reese 127 ; Ellinwood 8 ; Nikel 157 ; Ursprung 62 ; Hüschen/H. C. und andere.

² Jöhner/Ant. 94 und andere.

³ Schon Durandus schrieb in seinem *Rationale divinatorum officiorum*, lib. IV, fol. XLIX (13. Jh.) das « *Salve regina* » Petrus zu und ausdrücklich nicht Hermannus. Siehe den Wortlaut des Textes bei Müller/Salve 6.

Grundlage dieser Zuschreibung. Bomm/Salve 103-4 hat darauf hingewiesen, daß Petrus, der seit 952 Mönch der Abtei Advocacion de S. Maria (!) in Mesonzo war, im Jahre 991 eine Urkunde (als Bischof) verfaßte, die in Stil und Ausdruck dem Text des « Salve regina » sehr nahe kommt. Petrus war ein großer Marien-Verehrer. Da seit 1020 in den befreiten Ländern Spaniens die cluniacensische Reform einsetzte, könnte die Antiphone « Salve regina » über Frankreich (Puy) nach Deutschland gekommen sein. Somit wäre wohl der Cluniacenser Berno eher dafür verantwortlich, daß die Reichenau zu einer Pflegstätte der Marianischen Antiphonen geworden ist, als Hermannus¹.

Übrigens muß auch Heinitz und anderen widersprochen werden, die eine stilistische Übereinstimmung zwischen « Salve regina » und dem Afra-Officium sehen. Bomm/Archiv 403 äußert mit vollem Recht, daß die Historia de sancta Afra Hermanns bei weitem nicht das geistige Format der großartigen Salve-regina-Melodie erreicht.

Weitere falsche Zuschreibung

*O gloriosum lumen*²

Caesarius von Heisterbach (Schönbach 11) ist der einzige, der Hermannus diese Antiphon zuschreibt. Zeitlich wäre dies möglich, aber die Überlieferung des Caesarius ist unsofern sehr kritisch aufzunehmen, als er bereits das Opfer der Legenden um Hermannus geworden ist (Hermann hätte « O gloriosum lumen » neben anderen Gesängen in Rom gedichtet!).

c) Officien (Historien)

*1. Historia de sancta Afra*³

Hss.: Vollständige Historia:

[Karlsruhe], Bad. Landesbibl. Aug. LX (12. Jh.), fol. 170-173'⁴,
Bad. Landesbibl. Aug. CCVI (13. Jh.), fol. 345-348'⁵, Bad.

¹ Die Federprobe ist mit 1010 wohl zu früh datiert. Vor 1020 kann das Salve kaum aus Spanien gekommen sein. 1010 ist auch sehr früh für einen Benedicamus-Tropus und für einen Cento-Tropus (siehe Handschin/Legenden 7; in diesem Sinne auch Canal 180 f.).

² A. h. 28 118 (No. 43); Chevalier 3 420 (No. 30502).

³ Incipit: (Martyr sancta) Gloriosa et beatissima Christi martyr Afra ...; explicit: ... filiorum dei digneris transformare.

⁴ Hss. K. 5 198; Brambach/Sängerschule 19, 32; Hain 16. Brambach/Historia hat das ganze Officium nach dieser Hs. ediert, mit Faksimiles der fol. 170-173'. Am Rande: « Hanc hystoriam composuit Hermannus contractus ».

⁵ Brambach/Historia 16. Umstellung der Sätze 17, 15, 16, 18, 19. In der 1. Nocturn

Landesbibl. Aug. CCLXVI (15. Jh.), fol. 307'-311' ¹; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 23037 (12. Jh.), fol. 229,-241' ²; [Nürnberg], Stadtbibl. Cent. VII 46, fol. 1.

Teile :

[München], Bayer. Staatsbibl. Clm 3902 (15. Jh.) ³, Bayer. Staatsbibl. Clm 27037 (12. Jh.) ⁴; [Wien], Nat.-Bibl. (Cpv) 772 (Salisb. 106) (12. Jh.), fol. 88 ⁵.

Ausgaben : Brambach/Historia 7-10 und Tafeln 1-8 (vollständig); Chevalier No. 7315 (vollständig); A. h. 50 319 (No. 247) (Martyr ...); Chevalier 2 87, 5 254 (No. 11250) (Martyr ...); Mone 3 169 (Martyr ...) ⁶.

Literatur : Manitius 775; Stephan 67; Hüschen/H. C.; Wagner 3 316; Wolf/Handbuch 126; Bigelmair 159; Canal 184.

Berthold berichtet in seiner Vita (MGH SS 5 268; PL 143 28BC) : « Cantus item historiales plenarios, utpote quo musicus peritior non erat, de sancto Georgio, sanctis Gordiano et Epimacho, sancta Afra martyre, sancto Magno confessore, et de sancto Wolfgango episcopo mira suavitate et elegantia euphonicos, praeter alia huiusmodi perplura, neumatizavit et composuit ». Von all diesen Historien ist bloß das Officium auf die Märtyrin Afra ⁷ erhalten geblieben. Es gliedert sich (siehe Brambach/Historia 7-10) in 41 Sätze und umfaßt eine Antiphon zur Vesper, sechs Antiphonen und drei Responsorien zur

ist das Resp. « Reddet deus » aus dem Commune zugesetzt, entsprechend dem 4. Responsorium der 2. Nocturn bei Brambach/Historia 8, nach Satz 14. Hss. K. 5.

¹ Brambach/Historia 16. Hss. K. 5.

² A. h. 50 318. Unmittelbar daran schließt sich die Antiphone Alma redemptoris mater an.

³ Das Resp. 4 der zweiten Nocturn « Martyr sancta dei que flagrans igne fidei ». Brambach/Historia 9 No. 27. A. h. 50 319 (No. 247); Chevalier 2 87, 5 254 (No. 11250); Mone 3 169.

⁴ Ebenfalls das Resp. « Martyr sancta dei ». Siehe Anm. 3.

⁵ Die Antiphon « Gloriosa et beatissima Christi martyr » (Brambach/Historia 7, No. 1). Tabulae 1 129.

⁶ Über die Afra-Officien in Reichenau, Constanz, Augsburg und Straßburg siehe Brambach/Historia 11.

⁷ Eine Zusammenfassung über die historischen und legendären Züge in der Überlieferung des Lebens und des Martyriums dieser Augsburger Heiligen bietet A. Bigelmair, in: G. von Pölnitz, Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben (1952) 1-29. Wolf/Handbuch 126 nennt Hermanns Historia eines der frühesten gotischen Neumendenkmäler auf Linien. Stephan/Hinweise 69 stellt fest, daß das Afra-Officium in Augsburg bis ins 15. Jahrhundert nach der Fassung Hermanns des Lahmen gesungen wurde.

ersten Nocturn, sechs Antiphonen und vier Responsorien zur zweiten Nocturn, eine Antiphon und drei Responsorien ad cantica, fünf Antiphonen zur Matutin und eine Antiphon zur zweiten Vesper. Der Text setzt (nach Bigelmair 160) den Stoff der Bekehrung und Leidensgeschichte in Antiphonen und Responsorien um, welche sich an die Psalmen, Gebete und Lektionen für die einzelnen Horen des Officiums anschließen. Hermanns Afra-Officium wurde in die Diözesen von Augsburg, Konstanz und Straßburg aufgenommen. Die Echtheit des Werkes ist unbestritten.

Verlorene Werke

Die von Berthold genannten Historien auf die Heiligen Georg, Gordian, Epimachus, Magnus und Wolfgang (siehe Seite 154) müssen als verloren betrachtet werden. Daß sie einst existierten und von Hermannus stammen, kann nicht angezweifelt werden, da Berthold als Gewährsmann zuverlässig ist ¹.

d) Hymnen

1. Rerum salus intermina

Hss.: [Einsiedeln], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 40 ²; [Graz], Univ.-Bibl. 789 (13. Jh.) ³, Univ.-Bibl. 1550 (13. Jh.) ⁴; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. Aug. LXX (10.-12. Jh.), fol. 149'-150' ⁵; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 19824 (anno 1490) ⁶; [Rom], Bibl. Vat. Borg. M II 17 (14./15. Jh.) ⁶; [Wien], Nat.-Bibl. (Cpv) 1893 (14. Jh.) ⁶, Nat.-Bibl. (Cpv) 1962 (15. Jh.) ⁶.

Ausgaben: A. h. 52 195 (No. 213); Chevalier 2 466, 5 342 (No. 17333); Mone 3 325; Ebel 93 (No. 36).

Literatur: A. h. 52 196.

Da in diesem Hymnus der gleiche schwülstige, gesuchte Stil, der gleiche Aufputz mit griechischen Wörtern und Gräzismen (in frap-

¹ Der Anonymus Mellicensis nennt diese Cantus de sanctis satis auctorabiles. Siehe dazu auch Hansjakob 72.

² Ebel 12. Danach Ausgabe Ebel 93 (No. 36); Tafel V = Faksimile. A. h. 52 196 korrigiert sich irrtümlicherweise.

³ A. h. 52 195; Kern 2 44. Breviar aus Seckau.

⁴ A. h. 52 195; Kern 2 356. Breviar aus Seckau.

⁵ A. h. 52 195; Hss. K. 5 213.

⁶ A. h. 52 195.

pierender Ähnlichkeit) vorkommt wie in der Sequenz « Grates, honos, hierarchia », schreibt A. h. 52 196 dieses Werk ebenfalls Hermannus Contractus zu. Chevalier 2 466 hingegen nennt Papst Gregor I. als Verfasser. Wir stehen bei dieser Zuschreibung an Hermann auf sehr unsicherem Boden. Allerdings ist das Enjambement, das Übergreifen des Sinnes eines Verses in den folgenden Vers hinein (Enjambement der Strophen 1 und 2, ebenso 3 und 4) eine bei Hermann gerne praktizierte Technik.

Falsche Zuschreibungen anderer Gesänge

O praeclara stella maris, dieser Marianische Hymnus¹, ist keinesfalls ein authentisches Werk Hermanns. Siehe Seelgen 51.

Simon Bariona. Caesarius von Heisterbach (siehe Schönbach 11) und Durandus (A. h. 50 309) schreiben Hermann eine Sequenz « Simon Bariona » zu. A. h. 50 309 hält das Werk für eine Antiphone. Als Antiphon steht der Prosatext « Symon bariona, tu vocaberis Cephas, quod interpretatur petrus ... » in der Hs. Karlsruhe, Bad. Landesbibl. Aug. LX (12. Jh.), fol. 53-55². Daß damit eine (oder ein Teil einer) Komposition Hermanns vorliegt, ist äußerst zweifelhaft.

Gloria de angelis

Im Ordinale des Gilbertiner-Ordens³ wird das Gloria de angelis der Weihnachtshauptmesse Hermann zugeschrieben. Es findet sich in der Handschrift eine Angabe, wonach Hermann die Melodie im Traume, von den Engeln habe singen hören⁴. Solche Zuschreibungen, in denen der Engelsgesang eine Rolle spielt, gibt es mehrere in der Musikgeschichte. Historisch ist die Quelle wertlos.

¹ A. h. 32 47 (No. 27, XI); Chevalier 3 437 (No. 30836); Seelgen 51.

² Hss. K. 5 196. Ausgaben: Mone 3 330 (No. 960); A. h. 5 184. Siehe dazu Manitius 775; Hansjakob 80; Valois 37; Brambach/Historia 17; A. h. 50 309; Schönbach 11.

³ Herausgegeben nach einer Hs. des 15. Jh. durch R. M. Woolley (The Gilbertine Rite 1 (1921) 13; Publications of the Henry Bradshaw Society, vol. 59).

⁴ Gloria angelorum cantus / cujus melodia sanctus Hermannus audivit angelos decantantes, quam et nos cantamus in majoribus sollempnitatibus. Nach Handschin/Legenden 6, wo diese Überlieferung mitgeteilt ist, sind wohl nur die ersten drei Worte dieser Vorschrift alt und das übrige eine spätere Zufügung.

C. Arithmetik

1. *Regulae qualiter multiplicationes fiant in abaco*¹

Hss.² : [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 50'-52'³ ;
 [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.)⁴, Bayer.
 Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 6'-10'⁵.

Ausgaben : Treutlein 643-647⁶.

Literatur : Manitius 766 ; Bubnov XCII ; Hansjakob 67 ; Hartig
 644/2 ; Cantor 758.

Dieser oft auch mit *De divisione* betitelte Traktat lehrt das Multiplizieren und Dividieren auf dem Abacus⁷. Hansjakob 67 gibt die einzelnen Abschnitte des Traktats nicht richtig an. Diese sind, zitiert nach den Foliozahlen der Karlsruher Handschrift : fol. 50' = *De simplici divisione* ; fol. 51 = *De composita divisione* ; fol. 51' = *De simplici divisione sine differentia* ; fol. 51' = *De composita divisione sine differentia*⁸.

¹ Inc. : *Abbaci tali linearum distinctione divisa est ; expl. : ... per denominationes divisoribus facias.*

² Bethmann/Italien 232 irrt, wenn er die *Regulae in abacum* der Hs. Rom, Bibl. Vat. 3101 (11. Jh.) Hermannus zuschreibt. Dieser Traktat ist nach Bubnov LXXVI von Gerlandus.

³ Hss. K. 4 93 ; Treutlein 591 f. ; Hansjakob 67. *Regulae Herimanni qualiter multiplicationes fiant (sic) in abaco.*

⁴ Die Foliozahl ist bei Bubnov XLIII nicht ersichtlich. Die Edition durch Treutlein ist ebenfalls nicht von erschöpfender Klarheit.

⁵ Bubnov XLVI ; Wappler 2. Der Anfang « *Abbaci ... ipse summam veraciter diffinivit multiplicationes* » fehlt in dieser Hs. ; siehe Wappler 2 und Treutlein 593.

⁶ Auf Grund obiger drei Handschriften.

⁷ Gerbert, Bernelin und Hermannus Contractus waren die hervorragendsten Lehrer der Mathematik im frühen Mittelalter. Alle drei haben aber den Abacus nicht etwa neu eingeführt oder gar erfunden. Sie haben die halbwegs vergessene Kunst der Rechnung auf diesem speziellen Liniensystem bloß in Erinnerung behalten. Über den Abacus orientiert Cantor passim. Über Hermanns Methode, die ausschließlich die gewöhnlichen römischen Zahlzeichen auf die vier waagrechten Zeilen des Abacus setzt, hat Cantor 758 gehandelt. Bei Cantor 752 orientiert man sich ferner über die entsprechende Arbeit Bernelins, der ein Schüler Gerberts, des späteren Papstes Silvester II war.

⁸ An Zeugnissen für Hermanns Mathematik-Unterricht ist jener Brief des Konstanzer Domherrn Meinzo an seinen Lehrer Hermannus Contractus anzuführen. Siehe Hartig 644 und Neues Archiv 5 202. Ferner spricht Radulphus Laudunensis (gest. 1131) in seinem *Tractatus de abaco* (nach Bubnov 389) von dem *eximio doctore Hermanno*.

2. *De conflictu rithmimachiae* ¹

Hss. : [Montpellier], Bibl. de la Faculté de médecine 366 (14. Jh.) ² ; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 3'-4' ³ ; [Paris], Bibl. Nat. 7185 (12./13. Jh.), fol. 107-107' ⁴, Arsenal, Sciences et arts 830 (15. Jh.) ⁵ ; [Rom], Bibl. Vat. 3101 (anno 1077) ⁶, Bibl. Vat. Christ. 598 (11. Jh.) ⁷.

Ausgabe : Wappler 1.

Literatur : Cantor 758 ; Peiper 198 ; Hartig 644 ; Manitius 766 ; Wappler 1 ; Bubnov XCVII.

Daß Hermannus Contractus eine Rithmimachie geschrieben hat, kann nicht bündig bewiesen werden. Die Zuschreibung eines solchen Werkes erfolgte erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts : durch Jakob Philipp von Bergamo in seinem *Supplementum Supplementi Chronicarum* ⁸ (siehe Wappler 1) und dann durch den unkritischen Tritheimius in seinem *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum (Coloniae)* ⁹. Die Tatsache, daß der wichtigste Codex München 14836 aus dem 11. Jahrhundert stammt und auch drei andere Traktate Hermanns ohne Angabe des Verfassers enthält, spricht für eine Zuschreibung an Hermannus Contractus. So mag die Rithmomachie, bis sich weitere Quellen erschließen, weiterhin als Werk Hermanns gelten.

Immerhin beschränken sich die Handschriften auf die oben angeführten, denn nur diese stimmen mit Wapplers Text überein. Wappler 2 ¹⁰ hat gezeigt, daß es eine ganze Fülle von Rithmimachien gibt, einmal diejenige des Fortolfus, die bei GS 1 285 Odo von Saint-

¹ Inc. : Qui peritus arithmeticae huius inventi notitiam ...

² Peiper 216 ; Wappler 2.

³ Wappler 1 ; Bubnov XCVII und XLVI. Inc. : Qui peritus ... ; expl. : ... Basi latera octo et sedecim ». Der Ausgabe Wapplers liegt diese Hs. und Paris, Bibl. Nat. 7185 zugrunde.

⁴ Wappler 2 ; Bubnov XCVII und LIV. Inc. : Ludus, qui dicitur Ritha i(?)machia. Qui peritus ... ; expl. : basis latera octo et sedecim. Diese Handschrift liegt der Ausgabe Wapplers zugrunde, neben München 14836.

⁵ Bubnov XCVII. Wappler 2. Alte Nummer 55.

⁶ Bubnov LXXVI. Wappler 2. Inc. : Quisquis peritus ...

⁷ Bubnov LXXXI und XCVII ; Wappler 2. Inc. : Qui peritus ...

⁸ Erste Ausgabe 1483 (Venedig), noch ohne literarische Artikel. Diese finden sich erst in den späteren Ausgaben, so in derjenigen von 1493 (Nürnberg). Den Hinweis verdanke ich einer Mitteilung von Arno Duch.

⁹ Die Editio princeps erschien 1494 in Mainz (auch in Basel im selben Jahr).

¹⁰ Siehe auch die Übersicht bei Bubnov XCVI.

Maur zugeschriebene, diejenige des Asilo¹, welche sehr häufig als *Rithmomachia Wirzburgensis anonyma ab Asilone*² retractata überliefert ist und mit « *Quinque genera inequalitatis* » beginnt³, sowie einige weitere *Rithmomachien*⁴, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen und generell auf Wappler 2 ff. verweisen können.

*

Die *Rithmomachie* war ein eigentümliches Zahlenspiel, das auf der Arithmetik des Boetius beruht und eigentlich *Arithmomachie* heißen sollte. Das auf zwei Spielbrettern mit je 64 Feldern ausgetragene Spiel basiert auf den vielfachen und überteiligen Zahlenverhältnissen. Erfinder dieses « pythagoräischen Spiels » ist nach anderen Pythagoras oder Gerbert. Wirkliches Anrecht auf diese Erfindung kann nach Peiper 201 höchstens Gerbert zufallen. Vor ihm ist uns keine Überlieferung bekannt. Das Spiel selber beschreibt in allen Einzelheiten, so, daß man es heute noch genau spielen kann, Peiper 205 ff.⁵

Die *Rithmimachie* Hermanns ist identisch mit der ihm ebenfalls zugeschriebenen « *quadratura circuli* »; siehe Seite 161 (Geometrie).

¹ Von Wappler 14-17 ediert nach der Hs. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 4'-6'.

² *Asilo* ist ein Hypokoristikon für Adalbert oder Adalbero. Peiper 215 vermutet, man könnte mit *Asilo* den Grafen Adalbero von Lambach identifizieren, der Stiftsherr am Dome zu Würzburg war und durch Kaiser Heinrich III. Vertrauen den Bischofssitz (1045) bestieg. Nach *Asilo* ist im 14. Jh. eine weitere *Rithmimachie* entstanden, von denen wir noch vier Handschriften kennen (siehe Wappler 9).

³ Avranches 235 (12. Jh.), fol. 76' (Bubnov XIX); München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 4'-6' (Bubnov XLVI); Oxford, Rawlinson C. 270 (12. Jh.), fol. 20-22 (Bubnov LI); Paris, Bibl. Nat. 7185 (12./13. Jh.), fol. 107'-108' (Bubnov LIV); Paris, Bibl. Nat. 7377C (11./12. Jh.), fol. 17' (Bubnov LVII); Paris, Bibl. Nat. 14065 (11./13. Jh.), fol. 5'-6' (Bubnov LXIII); Paris, Bibl. Nat. 15119 (12. Jh.), fol. 9-12 (Bubnov LXIV); Rom. Bibl. Vat. 3101 (anno 1077), fol. 3-5' (Bubnov LXXVI); Rom, Bibl. Vat. Christ. 598 (11. Jh.), (Bubnov LXXXI); Wien, Nat.-Bibl. 5216 (15. Jh.), fol. 59-62 (Peiper 214).

⁴ Die anonyme *Rithmimachie* der Hs. Libri 483 (siehe Cat./Libri 103) ist ohne Grund Hermannus Contractus zugeschrieben worden. Da der Aufenthaltsort der Hs. unbekannt ist und der Katalog ungeschickterweise das Initium des Traktats nicht mitteilt, kann nicht entschieden werden, ob es sich um die Hermann zugeschriebene *Rithmomachie* handelt. Aus dem Titel « *Rythmachia* » statt « *Rithmimachia* » (siehe das Faksimile Cat./Libri, p. xxix) könnte man auf eine Übereinstimmung mit dem Traktat in Rom, Bibl. Vat. 3101 (11. Jh.), fol. 3-5' schließen. Dieser ist aber nicht das Werk Hermanns, sondern die *Rithmomachia Wirzburgensis anonyma* (siehe oben Anm. 3), die häufig zusammen mit Hermanns Werk überliefert ist und auch häufig als mit ihm zusammengehöriges Werk betrachtet worden ist (im Falle Paris, Bibl. Nat. 7185, siehe Wappler 2).

⁵ Hansjakob 80 kennt von *De conflictu rithmimachiae* nur den Titel und hält den Traktat für ein theoretisches Werk über die Verse-Kunst.

3. *Figura quadrilatera* ¹

Hss.: [Durham], Cathedral Library, ohne Signatur (12. Jh.) ²;
[Oxford], St. John's College Library XVII (ca. 1111), fol. 48'-50 ³.

Ausgabe: Yeldham 241 ⁴; Yeldham 244-245 ⁵.

In beiden genannten Handschriften sind die Fraktionstabellen als Werke eines Hermannus überliefert. Da Hermann von Dalmatien aus zeitlichen Gründen als Autor nicht in Frage kommt, lag die Vermutung nahe, in Hermannus Contractus den Autor zu sehen, zumal seine Traktate über das Astrolabium solche Brüche enthalten. Beide Handschriften verwenden die herkömmlichen römischen Zahlzeichen und sind frei von Einflüssen arabischer Rechenkunst (nach Yeldham 243). Aus diesem Grunde auf ein Frühwerk Hermanns zu schließen, ist allzu gewagt, da sogar die Zuschreibung an Hermannus Contractus hypothetisch ist. Die Dezimalbrüche dieser Tabellen werden wohl auf die Traktate Hermanns über das Astrolabium zurückgehen. Sie wirklich als selbständige Arbeiten (in dieser Form) anzunehmen und Hermannus Contractus zuzuschreiben, ist wissenschaftlich kaum haltbar. Dennoch zwingt uns die Zuschreibung an Hermannus, die Tabellen vorläufig im Oeuvre Hermanns zu belassen. Es war bisher nicht möglich, diese Tabellen mit den vielen anonymen Tabellen in der Hs. Karlsruhe, Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.) zu vergleichen. Selbst wenn eine der dort erhaltenen Tabellen ⁶ identisch wäre mit denjenigen der englischen Handschriften, so ließe dies noch keinen Schluß zu, daß Hermannus Contractus wirklich ihr Verfasser ist ⁷.

¹ Incipit der Hs. Oxford: « Ne in colligendis unciarum vel minutiarum summulis ... »

² Beschreibung der Hs. bei Yeldham 240. Yeldham weist auf die Ähnlichkeit dieser Fraktionstabelle mit den Tabellen in der Hs. Oxford hin.

³ Hermannus figura quadrilatera; Bubnov XCII. Beschreibung der Hs. bei Yeldham 240.

⁴ Wiedergabe einer Tabelle.

⁵ Abdruck des Traktats aus der Oxforder Hs.

⁶ Fol. 87'-88 stehen beispielsweise Tabellen zur Rechnung mit Minutien. Fol. 77', 78, 78', 83, 83', 84, 84' enthalten Regulae de untiis vel minutiis. Siehe Hss. K. 4 93.

⁷ Denn alle diese Tabellen sind anonym. Diejenigen auf fol. 85' über die Multiplikation und Division stammen nicht von Hermann, sondern von Victorius von Aquitanien. Siehe Hss. K. 4 93.

D. Geometrie

Falsche Zuschreibungen

De quadratura circuli. Die Zuschreibung eines Traktates über die Quadratur des Zirkels beruht offensichtlich auf einem Irrtum. Er mag daher rühren, daß *De quadratura circuli* des Franco Leodiensis¹ häufig zusammen mit Werken Hermanns überliefert ist und daß dieser Traktat Francos von Lüttich dem Erzbischof Hermann II. von Köln gewidmet ist². Auch Hansjakob 67 scheint dem Irrtum verfallen zu sein, es bestehe dadurch irgend ein Zusammenhang mit *Hermannus Contractus*. Hansjakob 67 glaubt sogar herausgefunden zu haben, welches das Incipit dieses Hermannschen Traktats über die Quadratur des Zirkels war; Neugart 514 bemerkt, daß er mit den Worten « Qui peritus arithmeticae » begonnen habe. Dies ist nun aber das Incipit von Hermanns Traktat « *De conflictu rithmimachiae* » (siehe Seite 158, Anm. 1). Somit muß ein Traktat « *De quadratura circuli* » als Werk Hermanns endgültig gestrichen werden.

De geometria arte. Manitius 764 hat die Vermutung ausgesprochen, es handle sich bei der Zuschreibung einer *Ars geometrica* wohl um eine Verwechslung mit dem Traktat Gerberts³. Die Zuschreibung kann darauf zurückzuführen sein, daß Kapitel 6 und 7 des Traktats *De utilitatibus astrolabii II* wörtlich aus der *Geometria incerti auctoris* (Gerbert?) entnommen sind⁴. Die Frage, ob *De utilitatibus astrolabii II* überhaupt von *Hermannus Contractus* stammt, wird im Kapitel *Astronomie* zu stellen sein. Wenn Berthold (PL 143 28B) schreibt « *geometriam quamdam non parvae profecto, quantum ad artem illam, utilitatis, sicut in hac nemo majorum tanta scientia et subtilitate praedictus fuit, ipse quoque naturali ratione et ordine per*

¹ Ausgabe bei Bubnov 384-85.

² Meier/Künste 17. Im Vorwort zu den sechs Büchern erwähnt Franco, wieviele Gelehrte, zuletzt Gerbert (Franco schreibt im 11. Jh.), sich vergeblich um dieses Problem bemüht hätten.

³ Meier/Künste 16 wies darauf hin, daß *De geometria* des Boetius sich im Jahre 821 an der Bibliothek des Klosters Reichenau befand (Becker, Kat. 6, No. 356).

⁴ Kapitel 6 (PL 143 410-11) entspricht wörtlich der *Geometria incerti auctoris* (Gerbert?) liber 3, cap. 6; publiziert bei Bubnov 321-22. Kapitel 7 (PL 143 411) entspricht wörtlich Gerberts (?) Buch 4, Kapitel 48; publiziert bei Bubnov 358.

numeros et figuras conscripsit », so heißt dies sicherlich nicht, Hermannus hätte einen Traktat *De geometria arte* verfaßt, sondern vielmehr, er habe allgemein über Geometrie gehandelt ¹.

E. Astronomie

1. *De mensura astrolabii* ²

Hss. : [Avranches], Bibl. publ. 235 (12. Jh.), fol. (51) 54-58 ³ ; [Berlin], Staatsbibl. 956 (N 307) (12. Jh.), fol. 11-11' ⁴ ; [Darmstadt], Landesbibl. 947 (12. Jh.), fol. 166-171' ⁵ ; [Chartres], Bibl. Publ. 214 (12. Jh.) ⁶ ; [Erfurt], Amplon. Q 351 (13. Jh.), fol. 24-26 (33) ⁷, Amplon. Q 357 (13. Jh.), fol. 101-113' ⁸, Amplon. Q 363 (13./14. Jh.), fol. 97-98 ⁹, Amplon. Q 369 (14. Jh.), fol. 231-234 ¹⁰ ; [Göttingen], Univ.-Bibl. Philos. 42 (12. Jh.), fol. 1-4 ¹¹ ; [Kassel], Landesbibl. ast. 8⁰ 4 (16. Jh.) ¹² ; [Leiden], Univ.-Bibl. Bibl. Publ.

¹ Wenn Richard de Fournival dem Hermannus Contractus eine « *Euclidis geometria arithmetica et stereometria ex commentario Hermanni secundi* » zuspricht, ist dies ein offensichtlicher Irrtum, der auf der Verwechslung Hermanns des Lahmen mit Hermannus secundus beruht. Siehe Delisle/Cabinet 2 526 No. 37. Hermannus II. oder Hermann von Dalmata lebte im 12. Jahrhundert.

² *Incipit Praefatio* : Herimannus Christi pauperum peripsima ... Cum a plurimis ... – *Incipit liber* : In metienda igitur subtilissimae inventionis Ptolemaei Walzachora ...

³ Bubnov 111, XIX ; Zinner 139, No. 4172a ; Cat./Dép. 4 545.

⁴ Bubnov 111, XX ; Zinner 139, No. 4166. Ganze Praefatio. Anfang « In metienda igitur ... bis Anfang Kapitel 3, wo die Hs. abbricht : ... equaliter dispertire. Similiter, ab/ (Abbruch = PL 143 384 B/C). Darauf fehlen in der Hs. sechs Folios. Siehe Bubnov XXI. Nach den Capitula stand hier wohl ursprünglich der ganze Traktat, neben anderen Traktaten. Zinner 432. Rose 2 3 1178b. Das Kapitel-Verzeichnis (53 Titel) wird von Rose mitgeteilt.

⁵ Zinner 139, No. 4165.

⁶ Zinner 139, No. 4172.

⁷ Zinner 139, No. 4180 ; Bubnov 110, XXXI ; Schum 588. Fragment. *Incipit* : Hermannus Christi pauperum ; *explicit* : proporcione se habet. Diese Worte finden sich nicht im regulären Text des Traktats.

⁸ Zinner 139, No. 4179 ; Schum 599. *Incipit* : wie Hs. Q 351 ; *explicit* : altitudo rei supra aliam posite.

⁹ Zinner 139, No. 4181 ; Schum 609. Fragment. *Incipit* : wie Hss. Q 351 und 357 ; *explicit* (Abbruch) : per sex climata et iniciis et terninis eorum. Diese Worte finden sich nicht im Traktat bei PL 143 381 ff.

¹⁰ Zinner 140, No. 4183 ; Schum 621. *Incipit* : wie Hss. Q 351, 357, 363.

¹¹ Zinner 139, No. 4173 ; Bubnov 111, XXXII ; *incipit* : Hermannus Christi pauperum ... Vollständig.

¹² Zinner 140, No. 4185.

Leid. XVIII. 191. E (13. Jh.), fol. 157-162¹; [London], Brit. Mus. Addit. MSS. 22790 (? Jh.), fol. 1-4², Brit. Mus. Arundel 4^o 377 (13. Jh.), fol. 35 ff.³, Brit. Mus. Old Royal 15 B IX (11. Jh.), fol. 51 ff.⁴; [Louvain], Univ. 51a (12. Jh.)⁵. [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 560 (11. Jh.), fol. 1⁶, Bayer. Staatsbibl. Clm 13021 (12. Jh.), fol. 69-72⁷, Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 81'-84'⁸, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 16'-24'⁹, Bayer. Staatsbibl. Clm 15957 (12./13. Jh.), fol. 3-10'¹⁰; [Oxford], Bodleian Libr. Digby 51 (13. Jh.), fol. 18-21¹¹, Bodleian Libr. Digby 174 (12. Jh.), fol. 196-200¹², Bodleian Libr. Merton College CCLIX (13. Jh.), fol. 42-48¹³; [Paris], Bibl. Mazarine 3642 (1258) (13. Jh.), fol. 55-69¹⁴, Bibl. Nat. lat. 11248 (12. Jh.), fol. 33-36¹⁵, Bibl. Nat. lat. 15078 (12. Jh.), fol. 33-39¹⁶, Bibl. Nat. lat. 16201 (12. Jh.), fol. 1-2'¹⁷, Bibl. Nat. lat. 16208 (12. Jh.), fol. 83'-85'¹⁸, Bibl. Nat. lat. 16652 (13. Jh.), fol. 11-14'¹⁹, Bibl.

¹ Zinner 140, No. 4184; Bubnov 111, XXXV; Hss.-Verzeichnisse 482. Incipit: Hermannus ... Vollständig.

² Bubnov 110, XXXVIII. Anonym überliefert.

³ Zinner 139, No. 4181a; Bubnov 111, XXXVIII.

⁴ Zinner 139, No. 4160; Bubnov 111, XXXVI. Vollständig. Die Beschreibung des Astrolabs in London, Brit. Mus. Vespas. A II (12./14. Jh.), fol. 35'-41 ist nicht von Hermannus Contractus, sondern einem Schüler Hermannus secundi (= Hermannus von Dalmata). Siehe CSM I 12.

⁵ Bubnov 110, XXXIX.

⁶ Bubnov 111, XLI. In diesem « Liber H Schedelii » befindet sich eine Tafel, die auf De mensura bezug nimmt.

⁷ Zinner 139, No. 4163; Bubnov 112, XLI. Vollständig.

⁸ Zinner 139, No. 4164; Bubnov 111, XLIV; Dümmler 135. Anonym, ohne Praefatio.

⁹ Zinner 139, No. 4160; Bubnov 111, XLVI; Wappler 2. Vollständig, mit Praefatio anonym. Incipit: H. Christi pauperum ...

¹⁰ Zinner 139, No. 4176.

¹¹ Zinner 139, No. 4181b; Bubnov 111, L. Vollständig.

¹² Zinner 139, No. 4174; Bubnov 111, LI. Vollständig.

¹³ Zinner 139, No. 4181c; Bubnov 110, LIII. Ohne Praefatio-Anfang. Incipit: Cum a pluribus ... PL 143 381A.

¹⁴ Zinner 139, No. 4181d; Bubnov 110, LIII. Vollständig.

¹⁵ Zinner 139, No. 4169; Bubnov 111, LXI.

¹⁶ Bubnov 111, LXIV. Vollständig. Fehlt bei Zinner.

¹⁷ Zinner 139, No. 4171; Bubnov 111, LXV. Fragment; incipit: Hermannus Christi pauperum - explicit (Abbruch): summam australem, cui/ (= PL 143 387C/D), Mitten im 8. Kapitel.

¹⁸ Zinner 139, No. 4170; Bubnov 112, LXV. Incipit: Hermianus (sic!) Christi pauperum ...; explicit: ... non pigere debet. Also Kapitel 1-8. Dann folgt: Incipit secundus. Quadrantem igitur prefati dierum circuli ... alias debet notificari». Dies ist das 9. und letzte Kapitel von De mensura. Also vollständig überliefert.

Nat. Nouv. acq. lat. 229 (12. Jh.), fol. 19-25'¹; [Pommersfelden], Schloßbibl. 60, No. 2 (12. Jh.)²; [Salzburg], Klosterbibl. St. Peter a. V. 7 (12. Jh.), fol. 1-12'³, Klosterbibl. St. Peter a. V. 32 (11./12. Jh.), fol. 94-96'⁴; [Stuttgart], Württ. Landesbibl. mat. 4⁰ 33 (13. Jh.), fol. 73'-78'⁵; [Wien], Nat.-Bibl. Cpv 12600 (12./13. Jh.), fol. 19-21'⁶; [Wolfenbüttel], Landesbibl. 3549 (13. Jh.), fol. 91'-96'⁷.

Über weitere Hss. siehe Anm. 8.

Ausgaben: Pez 3 2 94; PL 143 381-390.

Literatur: Manitius 762; Manitius/Geschichtliches 32 691⁹; Hansjakob 62; Hartig 644/1; Bubnov CV und 109.

Der Traktat, wie er uns durch Pez und PL als Werk des Hermannus Contractus vorliegt, zerfällt in eine Praefatio und neun Kapitel. Aus dem Widmungsbrief geht hervor, daß er einem Kleriker B¹⁰ gewidmet ist. Die Praefatio stellt fest, daß die Konstruktion des Astrolabiums hierzulande in Verwirrung geraten und unvollkommen geworden sei. Durch die genaue Beschreibung des astronomischen Instruments soll

¹⁹ Zinner 139, No. 4177; Bubnov 111, LXVI; Delisle 457. Überlieferung wie bei der Hs. Paris 16208. Siehe Seite 163, Anm. 18.

¹ Zinner 139, No. 4167; Bubnov 111, LXX; Delisle 456; Meier/Künste 10. Fol. 19-25 oder p. 269-282. Incipit: H. Christi pauperum ...; vollständig.

² Zinner 139, No. 4168. Zinner 432: Nur die ersten drei Abschnitte, mit Anmerkungen und Zeichnungen des 15. Jahrhunderts.

³ Zinner 139, No. 4162; Bubnov 111, LXXXVI; Pertz/Reise 482. Vollständig.

⁴ Zinner 139, No. 4161; Bubnov 110, LXXXVII; Pertz/Reise 481; Wattenbach/Reise 614. Ohne Prolog. Incipit: In metienda igitur ...; bricht ab Mitten im 6. Kapitel mit: Hoc modo alhauca per mensuratum totum/ (= PL 143 387A). Fragment. Der Text ist demjenigen in Paris, Nouv. acq. 229 ähnlich; siehe oben (Anm. 1).

⁵ Zinner 140, No. 4182.

⁶ Zinner 139, No. 4175.

⁷ Zinner 139, No. 4178.

⁸ Nur das Sternverzeichnis (PL 143 385-388) steht in folgenden Hss.: a) Karlsruhe, Bad. Landesbibl. Aug. CXLVI (10./11. Jh.), fol. 113. Siehe Hss. K. 4, Codex CXLVI; Zinner 140, No. 4186; Zinner 432, No. 4186. b) München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14763 (12. Jh.), fol. 204-214. Siehe Zinner 140 und 432, No. 4187. In dieser Hs. ist das Sternverzeichnis ergänzt durch einige, im Druck nicht erhaltene und zum Teil wieder durchgestrichene Abschnitte. Schließlich wird, soviel aus Cat./Libri 103 hervorgeht, auch die Hs. G. Libri 483 (12. Jh.) De mensura astrolabii enthalten haben. Der Aufenthaltsort dieser Hs. ist unbekannt.

⁹ Übersicht über die Erwähnung in Bibliotheks-Katalogen.

¹⁰ Damit ist mit größter Wahrscheinlichkeit Berengar gemeint. Dies geht aus jener Anmerkung in der Hs. Oxford, Digby 174, fol. 210', hervor, die ferner mitteilt, Gerbert habe das (erste) Buch über den Gebrauch des Astrolabs geschrieben und Hermannus, auf Geheiß von Berengar, den Traktat De mensura, über die Herstellung dieses Gerätes. Siehe dazu unsere Ausführungen zu De utilitatibus I.

Klarheit über sein Wesen geschaffen werden. Dieses Astrolabium wird nicht in der gebräuchlichen Form als Ring beschrieben ; die Himmelskugel wird durch den Verfasser vielmehr auf eine Ebene (in plana sphaera) projiziert, welche Konstruktion auf Ptolemäus fußt und den Namen « walzachora » trägt. Am Schluß verweist der Autor der Schrift auf ein anderes Werk, worunter eines der beiden andern Bücher über den Gebrauch des Astrolabiums gemeint sein könnte.

Hermannus Contractus muß als Verfasser dieser *De mensura astrolabii* betrachtet werden, trotzdem viele Handschriften ohne das Widmungsschreiben, worin Hermannus « Christi pauperum » namentlich genannt ist, überliefert sind. Auch Zinner 432, No. 4160-4187 hält an der Autorschaft Hermanns des Lahmen fest, ebenfalls Bubnov XV, der den Traktat in seinem Werk mit « h » bezeichnet, nennt ihn « *Hermanni Contracti de mensura astrolabii* ». Berthold bezeugt die Abfassung von *Demensura astrolabii* leider nicht in seiner Vita.

*De utilitatibus astrolabii – Liber primus*¹
(wohl nicht von Hermannus Contractus)

Hss. : [Avranches], Bibl. publ. 235 (12. Jh.), fol. 58-66² ; [Berlin], Staatsbibl. 956 (N 307) (12. Jh.), fol. 11-11'³ ; [Chartres], Bibl. publ. 214 (173) (12. Jh.), fol. 15-21⁴ ; [Darmstadt], Landesbibl. 947 (12. Jh.), fol. 171'-181'⁵ ; [Erfurt], Amplon. Q 351 (13. Jh.), fol. 26-30'⁶, Amplon. Q 363 (13./14. Jh.), fol. 98⁷, Amplon. Q 369 (14. Jh.), fol. 234-239⁸ ; [Göttingen], Univ.-Bibl. Philosph. 42 (12. Jh.), fol. 4-14⁹ ; [Hannover], Oeff. Bibl. 194 (13. Jh.), fol. 64-68'¹⁰ ; [Leiden], Univ.-Bibl. Bibl. Publ. Leid. XVIII 191 E

¹ Incipit : Quicumque astronomicae peritiam disciplinae ... ; explicit : ... poteris fabricare horologia. 21 Kapitel.

² Bubnov 111, XIX. Anonym, zusammen mit *De mensura* und *De utilitatibus II*.

³ Bubnov 111, XXI ; Rose 2 3 1178b. Hier nur die Titelüberschriften der Kapitel 1-20 (ohne 21), im Anschluß an *De mensura* (Fragment). Von den im ganzen 53 Titeln, die Rose 2 3 1179 mitteilt, berühren sich viele mit der Geometrie Geberts. Eine sinnvolle Ordnung der Titel ist nicht ersichtlich.

⁴ Bubnov 109, XXV. Anonym.

⁵ Zinner 108, No. 3134. Als Werk Gerberts.

⁶ Zinner 109, No. 3141 ; Schum 588.

⁷ Zinner 109, No. 3142 ; Schum 609. Unvollständig.

⁸ Zinner 109, No. 3146 ; Schum 621.

⁹ Bubnov 112, XXXII ; Zinner 108, No. 3135. Als Werk Gerberts.

¹⁰ Zinner 109, No. 3144. Als Werk Gerberts.

(13. Jh.), fol. 162-174¹, Univ.-Bibl. Scaliger 38 (31) (11. Jh.), fol. 40-47'²; [Leipzig], Univ.-Bibl. 1473 (15. Jh.), fol. 187-188'³; [London], Brit. Mus. Arundel 377 (13. Jh.)⁴, Brit. Mus. Old Royal 15B IX (11. Jh.)⁵; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 560 (11. Jh.), fol. 1'-14'⁶, Bayer. Staatsbibl. Clm 13021 (12. Jh.), fol. 72-79'⁷, Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 73'-79'⁸, Bayer. Staatsbibl. Clm 14763 (12. Jh.), fol. 189-202⁹, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 144-156'¹⁰; [Oxford], Bodleian Libr. Digby 51 (13. Jh.), fol. 21¹¹, Bodleian Libr. Digby 174 (12. Jh.), fol. 200-208¹²; [Paris], Bibl. Nat. lat. 11248 (11./12. Jh.),

¹ Bubnov 112, XXXV; Zinner 109, No. 3145. Als Werk Gerberts.

² Bubnov 109, XXXIV; Zinner 108, No. 3131. Excerpte. Anonym.

³ Zinner 109, No. 3147.

⁴ Bubnov 109, XXXVIII. Anonym.

⁵ Bubnov 111, XXXVI. Anonym. Vollständig; wichtige Hs., zusammen mit *De mensura* und *De utilitatibus II* überliefert.

⁶ Bubnov 111, XLI; Zinner 108, No. 3129. Anonym, im Anschluß an eine Tafel, die sich auf *De mensura* bezieht; siehe das Hss.-Verzeichnis von *De mensura*.

⁷ Bubnov 112, XLI; Zinner 108, No. 3139. Als Werk Gerberts. Vollständig, aber mit folgender Reihenfolge der Kapitel: 1-6, 21, 14, 20, 7-13, 15-19.

⁸ Bubnov 111, XLIII; Zinner 108, No. 3138; Manitius 763; Dümmler 135. Unvollständig und interpoliert. Anordnung der Kapitel: 1-5, 7-9, 6, 10-18 (Ende fehlt), 19 (letzter Satz fehlt), 21. Die Hs. stammt aus St. Emmeram (G 73). Statt des zweiten Buches *De utilitatibus* folgt fol. 80-80': *Incipit de horologio secundum azachorum id est speram rotundam* und daran schließt sich fol. 81' (siehe Hs.-Verzeichnis) *De mensura*. Diesen Schriften geht fol. 71-72' eine Vorrede voran, die von Dümmler 136-139 veröffentlicht wurde, die nach der Meinung von Dümmler 135 f. und Manitius 763 von Hermannus Contractus stamme und das Vorwort zu einer von ihm veranstalteten Gesamtausgabe darstelle. Sie ist anonym und in einem schwülstigen Stil geschrieben. Wenn Dümmler diese Vorrede allein darum Hermannus Contractus zuschreibt, weil ihr Inhalt in einem direkten Zusammenhang steht zu den auf sie folgenden Traktaten, so muß diese Zuschreibung an Hermannus abgewiesen werden, weil gerade das astronomische Werk (*De utilitatibus I*) wohl kein authentisches Werk ist. Das Vorwort legt großen Wert auf astronomische Dinge, die mit Christi Leben verknüpft werden. Es ist ein eigentliches Loblied auf die Astronomie. *De utilitatibus astrolabii I* muß vom Verfasser der Vorrede also bereits als Werk Hermanns angesehen worden sein. Diese Ansicht ist heute nicht mehr vertretbar. *Incipit* der Vorrede: *Ad intimas phylosophiae ...*; *explicit*: *partis ipsius particula*. Hansjakob 63 lehnt die Zuschreibung der Vorrede an Hermannus ebenfalls ab, allerdings aus einem Grunde, der auch nicht unbedingt stichhaltig ist: weil *De utilitatibus astrolabii I* ja bereits ein Vorwort habe. Damit meint er natürlich das Vorwort von *De mensura astrolabii*. Alles Weitere siehe Seite 176.

⁹ Bubnov 111, XLV; Zinner 108, No. 3137; Dümmler 135. Anonym. Anordnung: Kapitel 1-18 (ohne Schluß), 19 (Teile), 21. Anstelle von Kap. 20 steht eine Interpolation.

¹⁰ Bubnov 111, XLVIII; Zinner 108, No. 3130; Wappler 2. Anonym.

¹¹ Bubnov 111, LI. Vollständig, gleich im Anschluß an *De mensura*. Anonym.

¹² Bubnov 111, LI. Anonym.

fol. 36-41' ¹, Bibl. Nat. lat. 14065 (11./12. Jh.), fol. 48'-51' ², Bibl. Nat. lat. 15078 (12. Jh.), fol. 39-50' ³, Bibl. Nat. lat. 16201 (12. Jh.), fol. 2'-4' ⁴, Bibl. Nat. lat. 16208 (12. Jh.), fol. 85'-88' ⁵, Bibl. Nat. lat. 16652 (13. Jh.), fol. 14'-21' ⁶, Bibl. Nat. Nouv. acq. 229 (12. Jh.), fol. 29'-40' ⁷; [Rom], Bibl. Vat. 4539 (17. Jh.), fol. 112 ⁸; Bibl. Vat. Christ. 1661 (11./12. Jh.), fol. 66'-77' ⁹; [Salzburg], Klosterbibl. St. Peter a. V. 7 (12. Jh.), fol. 12'-30' ¹⁰; [Stuttgart], Württ. Landesbibl. mat. 4^o 33 (13. Jh.), fol. 78-86 ¹¹; [Wolfenbüttel], Landesbibl. 3549 (13. Jh.), fol. 96-101' ¹²; [Zürich], Zentralbibl. Car. C. 172 (11./12. Jh.), fol. 44'-59 und 76'-78 ¹³.

¹ Bubnov 111, LXI. Anonym. Fragment: bricht auf « absterget » (PL 143 404CD) am Ende des 19. Kapitels ab.

Die Libri horologii regis Ptolomei, in der Hs. fol. 5'-16, haben Ähnlichkeit mit De utilitatibus I: Kap. 20 ist ähnlich dem 14. Kap. (PL 143 400-401), Kap. 21 dem Kap. 9 (PL 143 399), Kap. 24 ist sehr ähnlich dem 21. Kapitel (PL 143 404).

Der Traktat « De horologio secundum alkoram, id est speram rotundam », in der Hs. fol. 16-22', hat wiederum Berührungspunkte mit dem ersten Buch De utilitatibus astrolabii: Kap. 8 ist sehr verwandt dem Kap. 20 (PL 143 404) und Kap. 9 dem Kap. 19 (PL 143 403-404). Siehe dazu Bubnov LX.

² Bubnov 110, LXIV. Anonym. Enthält die Kapitel 1-6, 17, 20, 21, 19.

³ Bubnov 112, LXIV. Als Werk Gerberts. Anordnung der Kapitel: 1-13, 21, 14, 20, 15-18 (bricht vor dem Ende ab). Kap. 19 fehlt.

⁴ Bubnov 111, LXV. Fragment. Beginnt mit « semper inequales sunt, nisi ... » (Mitte 13. Kapitel; PL 143 400CD) und bringt den Text bis zum Ende des 21. Kapitels. Anonym.

⁵ Bubnov 112, LXVI. Als Werk « Gilberti », gleich im Anschluß an De mensura astrolabii des « Hermianus ». Dies ist bis auf die Schreibweise der Namen eine Überlieferung, die unserer heutigen Zuschreibung entspricht. Siehe das Hs.-Verzeichnis von De mensura astrolabii.

⁶ Bubnov 112, LXVI. Wiederum als Werk « Gileberti » und im Anschluß an De mensura astrolabii des « Herinamius ».

⁷ = pagina 290-311. Bubnov 111, LXX; Zinner 108, No. 3136. Anonym. Fragment. Anordnung der Kapitel: 1-14, 15 (reicher), 16-18 (Teil von Kapitel 18 überliefert und daran angehängt das Kapitel 19, das am Ende abbricht, auf « finitur oceano », PL 143 404, 1 Linie nach C – in der Hs. finitur statt terminatur). Delisle 456.

⁸ Bubnov 110, LXXX. Excerpte. Anonym, scheinbar ohne die astronomischen Traktate Hermanns überliefert.

⁹ Bubnov 109, LXXXIII. Anonym.

¹⁰ Bubnov 111, LXXXVI; Zinner 108, No. 3133; Cantor/Agrimensoren 155. « De utilitatibus astrolabii liber secundus incipit. Quincunque ... ».

In dieser Hs. befindet sich nach Bubnov LXXXVI eine Glosse, die von Cantor nicht berücksichtigt wurde, nach welcher De utilitatibus astrolabii I nicht von Gerbert, sondern von Hermannus stammen würde. Siehe die Glosse zum Anfang des dritten Kapitels der Geometria incerti auctoris (Bubnov 317, Zeile 28) bei Bubnov LXXXVI.

¹¹ Zinner 109, No. 3143. ¹² Zinner 109, No. 3140.

¹³ Zinner 108, No. 3132. Mohlberg 142, No. 342. Die Angaben von Zinner sind ungenau. Fol. 44'-59 befinden sich die Kapitel 1-17 (fine), PL 143 389-402. Fol. 76'-78 überliefert

Über weitere Hss. siehe Anm. 1.

Ausgaben : Pez 3 2 109-130 ; PL 143 389-404 ; Bubnov 114-147.

Literatur : Manitius 762 ; Wattenbach 2 42 (No. 4) ; Cantor 886 ; Hansjakob 62 ; Hartig 644/1. Bubnov 109 ; Manitius/Geschichtliches 32 691 (Bibliothekskataloge).

Dieses erste Buch *De utilitatibus astrolabii*² ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von Hermannus Contractus verfaßt. Wir haben trotzdem die handschriftliche Überlieferung möglichst vollständig mitgeteilt, damit daraus hervorgehe, in welchem Zusammenhang dieses erste Buch zu den andern astronomischen Schriften Hermanns steht. Bubnov 109, der den Traktat als zweifelhaftes Werk Gerberts³ publiziert, nennt viele Gründe, weshalb das Werk nicht Hermannus Contractus zugeschrieben werden kann⁴. Einmal ist es in keiner einzigen Hs. eindeutig als Werk Hermanns überliefert. Dann weist es der vor 1084 geschriebene Katalog des Klosters S. Apri in Toul zweifelsfrei Gerbert zu (« libellus Girberti »). Unter Gerberts Namen findet sich das Werk in manchen Hss. (siehe unser Verzeichnis und die Zusammenstellung bei Bubnov 112). Schließlich sei noch auf die von Bubnov 113 (sub D) mitgeteilte Anmerkung in der Hs. Oxford, Digby

das 19. Kapitel ohne den Schluß-Satz. Incipit : Initium primi climatis est ... ; explicit : probandum dimittitur.

¹ Luxemburg, Stadtbibl. cod. 27 (13. Jh.), fol. 150 (Nachtrag auf Grund einer freundlichen Mitteilung von Arno Duch). Die Hs. Libri 483 beginnt nach Cat./Libri 103 mit dem Traktat *De utilitatibus astrolabii I* : Quicumque astronomicae peritiae ... Der Text dieser Hs., deren Aufenthaltsort unbekannt ist, soll beträchtliche Abweichungen gegenüber der Ausgabe in PL aufweisen. Cat./Libri 103 meint sogar, die Fassung der Hs. Libri 483 sei die ursprünglichere, da sie kurz nach dem Tode Hermanns geschrieben worden sei. Die Überlieferung war auch hier anonym. Ob im Catalogus S. Apri in Toul mit « de astronomia cum peryesi Prisciani et Girberto de astrolapsu, vol. I » unser Traktat gemeint ist, kann nicht beantwortet werden. Siehe Bubnov LXXXVIII ; Becker 153. Um welche Hs. es sich bei dem von Pertz/England 104 in der Bibl. Caroli Theyer in Glostershire (6625. 255 = Hermannus Contractus de astrolabio) eingesehenen Codex handelt, kann ich ebenfalls nicht ermitteln.

² Es werden darin Anweisungen gegeben über das Auffinden der Sonne in der Ekliptik an bestimmten Tagen, über die Angabe der Sonnenhöhe zu bestimmten Stunden, über die Ermittlung der Höhe beliebiger Sterne, über die Zeitbestimmung für den Eintritt der Dämmerung und anderes mehr. Ausführlich werden die sieben Himmelsklimata aus Martianus Capella erörtert. Ferner finden sich darin einige, mit arabischen Namen bezeichnete Sternbilder aufgezeichnet.

³ Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II, lebte im 10. Jahrhundert. Seine sämtlichen Werke, von denen die berühmte Geometrie (über ihren Inhalt siehe Cantor/Agri-
mensoren 160) das Hauptwerk darstellt, hat Bubnov herausgegeben.

⁴ Auch Zinner 108 rubriziert es als Werk Gerberts.

174, fol. 210' aufmerksam gemacht, welche besagt, das erste Buch *De utilitatibus astrolabii* stamme von Gerbert ; Hermannus aber habe auf Bitten Berengars eine Schrift über die Herstellung des Astrolabs verfaßt und Gerberts Schrift hinter seine eigene gereiht¹. Diese Überlieferung scheint auch insofern plausibel zu sein, als die von Pez und PL veröffentlichten beiden Bücher *De utilitatibus astrolabii* miteinander in keinem sinnvollen Zusammenhang stehen, während *De mensura astrolabii* von Hermannus zum ersten Buch *De utilitatibus astrolabii* insofern eine sinnvolle Ergänzung darstellt, als es erklärt, wie das Astrolab, dessen Gebrauch durch Gerbert (?) beschrieben wird, hergestellt wird. *De mensura astrolabii* könnte also sehr wohl als Pendant zu dem schon bestehenden Traktat über den Gebrauch des Astrolabiums entstanden sein. Wenn es in der Folgezeit auch in den meisten Fällen (siehe Bubnov 109-111) zusammen mit Gerberts (?) Werk überliefert wurde, hatte dies also seine plausibeln Gründe. Da Hermannus im Vorwort zu *De mensura astrolabii* als Verfasser genannt ist, lag es nahe, daß eine spätere Zeit auch das erste Buch *De utilitatibus astrolabii* Hermann dem Lahmen zuschrieb.

2. *De utilitatibus astrolabii* – *Liber secundus*²

Hss. : [Avranches], Bibl. publ. 235 (12. Jh.), fol. 73'-74'³ ; [Berlin], Staatsbibl. 956 (12. Jh.), fol. 14⁴ ; [Darmstadt], Landesbibl. 947 (12. Jh.), fol. 182'⁵ ; [Erfurt], Amplon. Q 351 (13. Jh.), fol. 30'-33'⁶, Amplon. Q 369 (14. Jh.), p. 239-240'⁷ ; [Fermo], 3 (13. Jh.)⁸ ;

¹ Vergleiche dazu den Brief Meinzos von Konstanz an Hermannus Contractus in der Hs. Paris, Bibl. Nat. Reg. 7377C (13. Jh.), fol. 46'-47' (Zinner 224, No. 7264). Meinzo bittet um Auskunft über die Bruchrechnung bei der Berechnung des Erdumfanges und zitiert wörtlich einen Passus aus dem ersten Buch *De utilitatibus astrolabii* des Gerbert (?).

² Incipit : *Componitur quodam simplex ...* ; explicit : *ad occidentale crepusculum*.

³ Bubnov 111, XIX ; Cat./Dép. 4 545. « *De componendo viatorum horologio* », articulus 23 der Hs.

⁴ Rose 2 3 1180b. Fragment. Zu einer Figur des Horologiums in Form eines Zylinders steht hier die Beschreibung (von gleicher Hand wie Anfang der Berthold-Chronik fol. 11) dieser Art Sonnenuhr ; wie in München Clm 13021.

⁵ Zinner 140, No. 4202. Fragment.

⁶ Zinner 140, No. 4205 ; Schum 588. Enthält nach Zinner 433 nur das 1. Kapitel, worauf ein Abschnitt über die Herstellung der Sonnenuhr folgt. Das Explicit « *proporcione se habet* » findet sich folglich nicht im gewöhnlichen Text (Schum 588).

⁷ Zinner 140, No. 4206 ; Schum 621. *Tractatus de horologio*. Incipit : *Componas quoddam simplex et parvum ...* ; explicit : *vicem dinoscitur habere* ; Kapitel 1-6.

⁸ Bubnov 110, XXXI. Anonym. Kapitel 1-8.

[Göttingen], Univ.-Bibl. Philosoph. 42 (12. Jh.)¹; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 49-50 und 88'²; [Leiden], Univ.-Bibl. Bibl. Publ. Leid. XVIII 191 E (14. Jh.), fol. 174-177³; [London], Brit. Mus. Old Royal 15 B IX (11. Jh.), fol. 58'-61'⁴; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 13021 (12. Jh.), fol. 79'-81'⁵, Bayer. Staatsbibl. Clm 14763 (12. Jh.), fol. 214-215⁶, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 1-3⁷; [Oxford], Bodleian Libr. Digby 174 (12. Jh.), fol. 208-210⁸; [Paris], Bibl. Nat. lat. 16201 (12. Jh.), fol. 4-6⁹, Bibl. Nat. lat. 16208 (12. Jh.), fol. 88'¹⁰, Bibl. Nat. lat. 16652 (13. Jh.), fol. 21'¹¹, Bibl. Nat. Nouv. acq. 229 (12. Jh.), fol. 25'-28¹²; [Salzburg], Klosterbibl. St. Peter a. V. 7 (12. Jh.), fol. 30-39¹³.

Über weitere Hss. siehe Anm. 14.

¹ Bubnov 112, XXXII. Anonym. Nur Kapitel 1-7. Die Foliozahlen kann ich nicht feststellen.

² Zinner 140, No. 4199; Hss. K. 4 93. *Mensura horologii*; anonym, aber inmitten von Traktaten Hermanns.

³ Zinner 140, No. 4207; Bubnov 112, XXXV. Fragment. Explicit: *quantus labor exquirat* (PL 143 410D).

⁴ Bubnov 111, LXX. Anonym. Nur Kapitel 1-6.

⁵ Zinner 140, No. 4203; Bubnov 112, XLII. Incipit *liber Heremanni de compositione horologiorum*; explicit: *exquirat* (PL 143 410D). Enthält also bloß die Kapitel 1-5. Siehe auch Rose 2 3 1180b.

⁶ Zinner 140, No. 4200; Bubnov 111, XLVI. *Mensura horologii*. Incipit: *Componitur quoddam simplex ...*; explicit: *non dubites adesse* (PL 143 407CD). Enthält also nur das 1. Kapitel ohne Schlußabsatz. Anonym.

⁷ Zinner 140, No. 4198; Bubnov 111, XLVI; Wappler 2. Anonym. Fragment. Incipit: *Componitur ...*; explicit: *mensuram consummabo* (PL 143 407AB). Enthält also nur gut die Hälfte des ersten Kapitels. Siehe auch Rose 2 3 1180b.

⁸ Bubnov 111, LI. Anonym. Enthält die Kapitel 1-4.

⁹ Bubnov 111, LXV. Anonym. Enthält die Kapitel 1-6.

¹⁰ Bubnov 112, LXVI. Anonym. Fragment; incipit *liber orologii*. *Componitur ...*; explicit: *describam* (PL 143 406BC). Enthält also nur einen Teil des 1. Kapitels.

¹¹ Bubnov 112, LXVI. Anonym. Enthält die Kapitel 1-6.

¹² Bubnov 111, LXX; Zinner 140, No. 4204; Delisle 457. « *Item Herimannus de quodam horologio* »; incipit: *Componitur ...*; explicit *et ita in ceteris* (PL 143 408AB). Enthält also das Kapitel 1. Nach der Paginierung = p. 282-287.

¹³ Bubnov 111, LXXXVI; Zinner 140, No. 4201. Alle 8 Kapitel, anonym. Die Vorlage für Pez. Diese Handschrift enthält also alle drei Traktate über das Astrolab so wie sie bei Pez und PL ediert sind: fol. 1-12' = *De mensura*; fol. 12'-30 = *De utilitatibus I*; fol. 30-39 = *De utilitatibus II*.

¹⁴ Auch in der Hs. Libri 483 (Aufenthaltort unbekannt) folgte nach Cat./Libri 103 das zweite Buch über das Astrolab auf das erste. Die Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 15078 (12. Jh.), die fol. 50' abbricht, scheint nach Bubnov 112 ursprünglich auch das zweite Buch enthalten zu haben. Hingegen hat die Schrift « *Componitur horologium cum ...* » in der Hs. Rom.

Ausgaben : Pez 3 2 131 ; PL 143 405.

Literatur : Rose 2 3 1180 ; siehe ferner die zum ersten Buch genannte Literatur.

Dieses zweite Buch über den Nutzen des Astrolabiums¹ hat einerseits keinen inneren Zusammenhang mit dem ersten Buch (nach der Ausgabe von Pez und PL), ist aber andererseits auch in sich keine Einheit, sondern ein aus mehreren Fragmenten zusammengesetztes Ganzes². Es ist nicht anzunehmen, daß es in dieser Form von Hermannus Contractus stammt.

Mit größter Wahrscheinlichkeit ist das *erste Kapitel* ein authentisches Werk. Es ist auch einzeln überliefert, wie aus der Hss.-Zusammenstellung hervorgeht, und gelegentlich Hermann zugeschrieben. Darin wird einem Bruder Werinher die Anwendung des horologium viatorum erklärt. Nach Zinner/Uhren 100 ist Hermannus sogar als der Erfinder der Säulchen-Sonnenuhr (cylindrum) anzusprechen. Die Tafeln der Sonnenhöhen, die man in mittelalterlichen Traktaten häufig findet, gehen zweifellos auf dieses Kapitel Hermanns zurück. Die von Hansjakob 67 und anderen Hermann zugeschriebene *Mensura horologii* ist zweifellos kein anderes Werk als dieses erste Kapitel (PL 143 405-408AB).

Die *Kapitel 2, 3 und 4* gehören wiederum zusammen. Sie haben die Messung des Erdumfanges zum Gegenstand³, den Hermannus Contractus aus dem Erddurchmesser berechnet, nach Eratosthenos mit Bezug auf Macrobius. Dabei arbeitet er mit Brüchen, die anders sind als die römischen Minutien (siehe dazu Cantor 758). Meinzo, Stiftslehrer von Konstanz, hat sich daher in einem Brief (Paris, Bibl. Nat. Reg. 7377C (13. Jh.), fol. 46'-47'⁴) an Hermannus Contractus

Bibl. Vat. Pal. 3101 (11. Jh.), fol. 7-7' (Zinner 301, No. 9718) entgegen der Vermutung von Bethmann/Italien 232 mit Hermanns Traktat nichts zu tun. Ebenso ist unsicher, ob die Hss. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (11. Jh.), fol. 80-81' (Bubnov XLIV; Manitius 763) und Clm 14763 (12. Jh.), fol. 202-203 (Bubnov XLV) und damit sehr verwandt Paris, Bibl. Nat. lat. 11248 (11./12. Jh.), fol. 16-22' (Bubnov LX), etwas mit Hermanns Arbeit über das Horologium zu tun haben.

¹ Dieses astronomische Gerät diente zugleich auch als Sonnenuhr, wofür die Einteilung auf der Rückseite bestimmt war. Siehe Meier/Künste 25.

² Pez selber hebt hervor, daß dieser titellose Anhang zum ersten Buch gar nicht zum vorigen gehört und daß er den Verfasser im Zweifel läßt.

³ Siehe Cantor 759 ; Cantor/Agrimensoren 176 ; Rose 2 3 1181a.

⁴ Zinner 227, No. 7264. Der Brief wurde von E. Dümmler herausgegeben in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 202-206.

(spätestens 1048) gewandt mit der Bitte um Erklärung. Dem Briefe ist Hermanns (?) Kapitel 3 (PL 143 408) vorangestellt. Man hat darin, mit Cantor 759, den Beweis gesehen, daß dieses zweite Buch über das Astrolabium wirklich von Hermannus Contractus stammt. So völlig sicher ist dies jedoch nicht, da dieses entscheidende 3. Kapitel, wie schon Pez in seiner Ausgabe zeigte, sehr stark an Gerbert anklingt. (Siehe die Parallelstellen bei Cantor/Agrimensoren 229, Anm. 304.) Somit könnte es sich bei diesen Kapiteln des zweiten Buches auch bloß um mehr oder weniger sklavishe Abschriften aus Gerberts Geometrie handeln, die von Hermann zu Lehrzwecken vorgenommen worden sind. Diese Ansicht gewinnt umso mehr an Wahrscheinlichkeit, als die Kapitel 6 und 7 wörtliche Abschriften aus Gerbert sind.

Das *Kapitel 5* steht wiederum für sich allein und befaßt sich mit der Herstellung eines Sonnenquadranten mit dem Läufer (*quadrans cum cursore*)¹.

Die *Kapitel 6 und 7* sind wörtlich Gerbert² entnommen. Kapitel 6 (PL 143 410-411) entspricht der *Geometria, Liber 3, Kapitel 6* (Bubnov 321-322). Das 7. Kapitel (PL 143 411) stammt wörtlich aus der *Geometrie des Pseudo-Gerbert, Liber 4, Kapitel 48* (Bubnov 358). Diese Kapitel haben die Schattenmessung zum Gegenstand.

Das *8. Kapitel* schließlich ist eine Beschreibung des *Assumuth*³.

In diesem Zusammenhang muß auch die Frage des arabischen Einflusses, die viel zu denken gegeben hat, gestreift werden. Es kommen in den verschiedenen Kapiteln mehrfach « einigermaßen verstümmelte, aber noch erkennbare arabische Wörter » (Cantor 760) vor wie *walzachora*, *almuchantarrah*, *almagrip*, *almeri*, *walzagene*, etc. Cantor/Agrimensoren 176 neigt auch zu der Ansicht von Jourdain 146, wonach Hermannus seine Schrift keineswegs selber aus dem

¹ Siehe Zinner/Sternkunde 4.

² Bubnov, der die Werke Gerberts kritisch herausgegeben hat, betrachtet allerdings nur die Kapitel 1-13 als gesichertes Werk Gerberts, während die Kapitel 14-94 von ihm als *Geometria incerti auctoris* auf den Seiten 317-364 ediert wird. Der echte Teil der *Geometrie* Gerberts umfaßt somit die Teile PL 139 91B-116A; die Fortsetzung PL 139 117-152 ist anonym.

³ Eine Übersicht über die verworrene Überlieferung der Traktate « *De horologio* » gibt Rose 2 3 1179-1181. Die zusammengewürfelten Traktate können kaum als eine « Gesamtausgabe » von Hermanns Schriften angesehen werden (Dümmler 136, Manitius 763), da sie eben gar nicht alle von Hermannus Contractus stammen. Wenn sie schon in diesem Sinne zusammengekoppelt wurden, dann sicher nicht von Hermannus, sondern von einem Bearbeiter, der in bezug auf die Autorschaft bereits im Unklaren war.

Arabischen übersetzte, daß er nicht arabisch verstand, sondern lateinische Übersetzungen arabischer Traktate zur Hand hatte. Man weiß, daß solche arabische Schriften damals in Übersetzung existierten. Lupitus von Barcelona beispielsweise hat, nach Cantor 761, ein astronomisches Buch aus dem Arabischen übersetzt, nach dem Gerbert Verlangen trug. In solchen arabischen Traktaten, die seit dem Ende des 10. Jahrhunderts in Übertragungen vorlagen, wurde die Weisheit des Altertums an das Mittelalter weitergegeben. Vor allem stand Aristoteles hoch im Kurs, der häufig nicht nur übersetzt, sondern auch erläutert wurde (Cantor 775). Das Hermannus Contractus und schon Gerbert vorgelegene Werk, aus dem das dritte Kapitel von *De utilitatibus astrolabii II* schöpft, muß Stücke aus Eratosthenos enthalten haben. Die Übersetzungen sind nach Zinner/Geschichte 330 meistens in Spanien entstanden.

3. *Prognostica de defectu solis et lunae*¹

Hss.: [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 45'-49'² ;
 [Paris], Bibl. Nat. Nouv. acq. lat. 229 (12. Jh.), fol. 64-65³ ;
 [Rochester], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 81-91⁴ ; [Rom],
 Bibl. Vat. lat. 3101 (anno 1077), fol. 14'-16'⁵.

Ausgabe: —

Literatur: Manitius 767; Hansjakob 67.

Diese Schrift über die Mond- und Sonnenbewegung ist zweifellos ein echtes Werk Hermanns des Lahmen. Schon Berthold bezeugt: *ad inveniendam lunae eclypsin regulas experimentissimas excogitavit* (PL 143 28B). Mit dem von Trithemius, Neugart 514 und Egon⁶ zitierten Werk *De eclipsibus solis* kann kein anderes Werk als dieses gemeint sein. Auch Hüschen/H. C. meint mit *De clipsis solis et*

¹ Incipit: Luna, ut notum est; explicit: non penitet.

² Zinner 140, No. 4209; Hss. K. 4 93; CSM 4 26. *Prognostica Her(imanni) de defectu solis et lunae necnon de equali lunae per zodiacum discursione et ad solis coitum recursione.*

³ Fol. 64-65 = p. 359-362. Zinner 140, No. 4210; Bubnov LXXI, CIX; Delisle 457. *De quodam loco prognosticorum Herimanni. XXVII dies unius circuituonis per CCLIII ducti faciunt.*

⁴ Ellinwood 5; Ricci 2 1871. *Prognostica de defectu solis et lunae*; im Anschluß an den *Computus Hermanns.*

⁵ Zinner 140, No. 4208; Bubnov LXXVI; Bethmann/Italien 232. *Prognostica eiusdem Hermanns (nach dem Computus Hermanns Suevi).* Bubnov CIX.

⁶ Siehe Hansjakob 66.

lunae zweifellos unsere Schrift. Die Untertitel (nach der Karlsruher Hs.) werden diese Bezeichnung hervorgerufen haben: Epactae ad eclipticam, Regulares ad eclipticam¹.

4. *Regulae in computum*²

Hss.: [Bamberg], Staatsbibl. lit. 160 (12. Jh.), fol. 24-30³; [Berlin], Staatsbibl. 955 (lat. 4^o 106) (12. Jh.), fol. 101-104'⁴; [Bruxelles], Bibl. Royale 10564 (15. Jh.)⁵; [Darmstadt], Landesbibl. 815 (12. Jh.), fol. 110'⁶; [Fulda], Landesbibl. B 2 4^o (11./12. Jh.)⁷; [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 35-43⁸; [London], Brit. Mus. Arundel 356, fol. 28⁹; [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14708 (11. Jh.), fol. 1-15¹⁰; [Paris], Bibl. Nat. lat. 14960 (S. Victor 542) (12./13. Jh.), fol. 257-269'¹¹; [Rochester], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 56-80¹²; [Rom], Bibl. Vat. lat. 3101 (11. Jh.), fol. 10-14'¹³, Urbinas 290 (12. Jh.), fol. 12¹⁴; [Wien], Nat.-Bibl. (Cpv) 2453 (12. Jh.), fol. 1-7¹⁵.

Ausgabe: —

Literatur: Manitius 765; Hartig 644/2; Meier/Künste 10; Hansjakob 66.

¹ Das Fragment der Prognostica in der Hs. Wien, Nat.-Bibl. (Cpv) 1663 (15. Jh.), fol. 100-102' (Tabulae 1 271) hat mit Hermannus nichts zu tun.

² Incipit: Qui compoti regulas ipsarumque regularum causas ac rationes ...

³ Zinner 140, No. 4193.

⁴ Zinner 140, No. 4195; Rose 2 3 1173. Gekürzt. Incipit abbreviatus cuiusdam idiote computus. Incipit: Qui compoti ...; explicit: et memorie ingeniique tarditatem exercentes.

⁵ Bubnov CX; Zinner 140, No. 4196.

⁶ Zinner 140, No. 4194; Rose 3 2 1173. Incipit facilis compoti libellus a Domno Hermanno editus quem ipse his verbis inscripsit. Abbreviatio compoti cuiusdam idiote. Gekürzt.

⁷ Zinner 140, No. 4190; Rose 2 3 1173. Incipit abbreviatus cuiusdam idiote computus. Manitius/Geschichtliches 36 772 (Bibliothekskatalog).

⁸ Zinner 140, No. 4191; Hss. K. 4 92. Computus Herimanni Suevi. Fol. 43 folgen zum Ausfüllen des freien Raumes musikalische Notizen. Siehe auch CSM 4 26.

⁹ Nach Haskins 53.

¹⁰ Zinner 140, No. 4188. Mit einer Tafel über die Mondmonate, deren Länge zu 29 Tagen, 12 Stunden, 5 Minuten und 10 Sekunden angenommen wird (Zinner 432, No. 4188).

¹¹ Bubnov CX; Hss.-Verzeichnisse 304.

¹² Ricci 2 1871; Ellinwood 5. De necessariis et principalibus compoti regulis earumque rationibus libri 2. Buch 1 = p. 56-67; Buch 2 = p. 67-80. Incipit: Qui computus regulas ...

¹³ Zinner 140, No. 4189; Bubnov LXXVI, CX; Bethmann/Italien 232. Computus Hermanns Suevi. Incipit: Qui compoti regulas ...; explicit: anno tantum inveniet. 47 Kapitel. Zinner 140, No. 4197, ein Traktat über die Planetenbewegung, ist identisch mit No. 4189.

¹⁴ Bubnov CX; Manitius/Geschichtliches 32 692 (Bibliothekskatalog Urbino vor 1482).

¹⁵ Zinner 140, No. 4192. Am Schluß kürzere Bemerkungen (Zinner 432, No. 4192).

Dieser Computus, eine Zusammenfassung über die kirchliche Zeitrechnung, ist sehr wahrscheinlich ein echtes Werk Hermanns des Lahmen. Berthold (PL 143 28AB) nennt das Werk bei seiner Aufzählung der Hermannschen Werke zuerst: *Computi igitur rationem, regulas et nonnulla argumenta, in quo prioribus cunctis non parum praecellunt, satis luculenter composuit et ordinavit ...* Die Arbeit fußt wohl (Manitius 765) auf Beda. Daher ist der Titel « *Abbreuiatus cuiusdam idiote compotus* », der sich in manchen Handschriften findet, verständlich ¹.

5. *De mense lunari* ²

Hs.: [Paris], Bibl. Nat. Nouv. acq. lat. 229 (12. Jh.), fol. 17-19 ³.

Ausgabe: Meier/Künste 34-36.

Literatur: Manitius 767; Hartig 644/2; Meier/Künste 10.

Dieses Werk über die Länge des Mondmonats, ein Brief an einen gewissen Herrand ⁴, ist zweifellos von Hermannus Contractus geschrieben. Der Name des Autors ist zwar nur durch die Initiale H. angeführt. Am Schlusse dieses Briefes heißt es dann aber, als Überleitung zu *De mensura astrolabii*, ausdrücklich: *Item Herimannus de astrolabio* ⁵. Zudem weist der Stil des Briefes große Ähnlichkeit auf mit der Vorrede zu *De mensura astrolabii*, die zweifellos authentisch ist.

Hermannus Contractus errechnet die Länge des Mondmonats und erhält als Resultat: 29 Tage, 12 Stunden, 29 Minuten, 348 Atome. Kein früherer Komputist, sagt er dem Mönche Herrand, habe diese Länge früher richtig errechnet. Beda habe von den 29 Tagen und 12 Stunden etwas abgezogen, während die richtige Dauer doch etwas mehr betragen müsse ⁶.

¹ In einer Wiener Hs. (siehe Wattenbach/Reise 566) wird von Herimannus Suevigena gesagt: *hic multa et ammirabili et hactenus inaudita regula composuit*. Dies im Zusammenhang mit astronomischen Schriften (12. Jh.).

² *Incipit*: *Dilectissimo in vinculo caritatis amico Herrando omnigenis liberalis scientiae disciplinis insigniter erudito, H. pauperum Christi ... Quamvis localitate corporali ... ; explicit*: *... post hanc vitam tecum per secula vivam*.

³ Zinner 140, No. 4211; Bubnov LXX, CVIII; Doren 101; Smits/Muziek 2 22; Meier/Künste 10, 34; Delisle 456. – Fol. 17-19 = pagina 265-269.

⁴ den der Verfasser lange nicht mehr gesehen hat.

⁵ Siehe Rose 2 3 1181a; Meier/Künste 10.

⁶ Hermann lobt in diesem Brief (fol. 17) den Computus des Notker Balbulus, der in

6. *Positio signorum secundum aratum*

Hs. : [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 44¹.

Ausgabe : —

Literatur : Meier/Künste 22 ; Hansjakob 67.

Zur Autorschaft dieses Traktats vermag ich nichts beizubringen. Es ist darin nicht von Feldmesserei die Rede, wie Hansjakob 67 und nach ihm Manitius geglaubt haben, sondern es handelt sich um eine Anleitung, die Sternbilder (signa) kennen zu lernen – und zwar nach den Phänomena des Aratus (siehe Genaueres darüber bei Meier/Künste 22).

Falsche Zuschreibungen

*Fragmentum libelli de astrolabio, a quodam ex Arabico versi*²

Das von Zinner 140 (No. 4212-4214) angeführte Werk über die Sternkunde, das erst vom Nutzen der Sternkunde, dann über das Astrolab handelt und von Zinner 433 mit einem Fragezeichen Hermannus Contractus zugeschrieben wird, ist kein authentisches Werk Hermanns. Die Vermutung, es könnte von ihm stammen, lag insofern nahe, als der Autor aussagt, er wolle bald ausführlich über den Nutzen, die Inschriften und die Anwendung des Astrolabs (wazzalcora) schreiben und wolle am Ende des zu schreibenden Buches auch noch Beschreibungen von Sonnenuhren folgen lassen. Wir haben bereits Seite 166, Anm. 8, auf diese «Vorrede zu einer Gesamtausgabe» (Dümmler 135, Manitius 763) hingewiesen und sie als Werk Hermanns abgelehnt, weil die in allen Handschriften mit ihr verbundene Schrift *De utilitatibus astrolabii I*³ kein Werk Hermanns

der gleichen *Hs.* fol. 10' überliefert ist : *Interea computus Nothgeri Novelli de coenobio sancti Galli didascali mihi advenit, qui de eadem aliquid questione breviter tangit.* Siehe Bubnov CX. Die *Hs.* stammt übrigens aus Deutschland.

¹ *Hss.* K. 4 93. *Excerptum de astrologia. Positio signorum secundum aratum.* Darauf auf dem gleichen Folio : *Versus de coelestibus.*

² *Incipit* : *Ad intimas philosophiae ... ; explicit* : *ecclesiae repraesentasse sufficiat.*
Ausgabe : Bubnov 370-375. Enthalten in folgenden *Hss.* : München, Bayer. Staatsbibl. 560 (11. Jh.), fol. 16-19 (Zinner 140, No. 4212 ; Bubnov 370). München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 71-72' (Zinner 140, No. 4214 ; Bubnov 370). London, Brit. Mus. Old Royal 15 B IX (11./12. Jh.), fol. 73'-74' (Bubnov 370). Rom, Bibl. Vat. Christ. 1661 (11. Jh.), fol. 66' (Bubnov 370). Zürich, Zentralbibl. Car. C. 172 (11./12. Jh.), fol. 38-42' (Zinner 140, No. 4213).

³ In München 560 steht dieser Traktat auf fol. 1-14', in München 14689 folgt er fol. 73,

des Lahmen ist. Bubnov hat ihn nun als Fragment einer lateinischen Übersetzung aus dem Arabischen ediert und Lupitus Barchinonensis als Autor vorgeschlagen.

*De indagacionibus cordis et rebus occultis*¹

Diese Schrift, die nur in der Hs. Berlin, Staatsbibl. 963 (15. Jh.), fol. 130-138' überliefert ist, wird in der Hs. (siehe Rose 2 3 1205b) fälschlicherweise als « liber Hermanni contracti » bezeichnet. Als Autor kommt Hermannus secundus (oder Dalmata) in Frage. MGH SS 5 267, Note 1, hat eine Fabel veröffentlicht, die in der Berliner Hs. als Marginalie zu diesem Traktat enthalten ist². Aus ihr geht hervor, daß es sich um Hermannus secundus handelt.

De mundo et elementis

Die Zuschreibung einer « naturwissenschaftlichen » Schrift (Hansjakob 68) *De mundo et elementis* entbehrt jeden Grundes.

De astronomia

Mit *De astronomia*, einer Schrift, die von Hansjakob 66 nach mehreren Schriftstellern angeführt wird, ist wohl kein weiterer Traktat, sondern einer der bereits genannten oder die Gesamtheit der astronomischen Traktate Hermanns gemeint.

F. Dichtung

1. *De octo vitiis principalibus*³

Hs. : [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 25-37⁴.

Ausgabe : Dümmler/Opusculum 385-431.

Literatur : Manitius 767 ; Dümmler/Opusculum 432 ; Wattenbach 2 53 ; Winterfeld/Dichterschule 361 ; Winterfeld/Dichter 422 ; Werner 325 ; Baxmann 103 ; Hansjakob 80 ; Bergmann 751.

in der Londoner Hs. endet er fol. 58, in der Römer Hs. steht auf fol. 66'-77, in Zürich auf fol. 44'-59 und 76'-78.

¹ Incipit : Astronomiae indiciorum omnium bipertita via ...

² Siehe auch Hansjakob 13, Anm. 1.

³ Incipit opusculum Herimanni diverso metro compositum ad amículas suas quasdam sanctimoniales feminas. Herimannus ad Musam : Musa mi dilecta, surge, dulce quiddam concine ... ; explicit : cantare vestri prompta caritati.

⁴ Der ehemalige Codex St. Emmeram G LXXIII. Pez 1 I XXXVIII machte als erster

Dieses lange, vom Anonymus Mellicensis *De contemptu mundi* genannte Lehrgedicht¹, bestehend aus 1722 Versen, ist zweifellos ein Werk Hermanns des Lahmen, geschrieben für die Nonnen eines befreundeten Stiftes. Die dramatische Zwiesprache zwischen Hermannus, der Muse und den Schwestern ist in nicht weniger als zwanzig verschiedenen Metren abgefaßt. Winterfeld/Dichterschule 361 hält das Werk für nicht viel mehr als «ein metrisches Virtuosenstück». Immerhin mißt auch er (mit Dümmler/Opusculum 433) dem Gedicht erhöhte Bedeutung bei, weil es in einen für die deutsche Dichtung äußerst unergiebigem Zeitraum fällt, und nennt es eine der erfreulichsten Dichtungen der Reichenau seit Walahfrid. Es muß nach Dümmler/Opusculum 432 in den Jahren 1044-1046 geschrieben worden sein.

Das Werk handelt von den acht Hauptlastern. Hermann weicht von der kirchlichen Einteilung der sieben peccata capitalia ab und sieht in der Hoffart gewissermaßen den Stamm aller Laster. Folgende sieben Laster sind die Zweige, die von ihr ausgehen: eitle Ruhmsucht, Neid, Zorn, Traurigkeit, Geiz, Fraß und Völlerei, Unkeuschheit². Der Titel entspricht also genau dem Inhalt des Werkes, läßt aber die anmutige Einkleidung dieser Sittenlehre nicht ahnen.

Berthold nennt in seiner Vita (PL 143 29A) Hermanns Gedicht: *Libellum ad haec de octo vitiis principalibus jucundulum, metrica diversitate lyricum, poetice satis elaboravit*. Dann schreibt er aber beim Bericht des Sterbens Hermanns des Lahmen, daß dieser *scripturam materiae, quam proposui de vitiis dictandam quasi iam perscripserim, similiter lectitare* (PL 143 29C; siehe Übersetzung S. 120). Dieses noch zu schreiben beabsichtigte Werk über die Materie der Laster kann nun, wie Wattenbach 2 53 feststellte, tatsächlich nicht unser Gedicht sein, das Berthold ja selber als existierend anführt. Da nun Hermannus in den Schluß-Versen 1707-1722 durch die Muse eine Fortsetzung des Gedichts in Aussicht stellt und die einzige Hs. München 14689 (fol. 37) mit den Worten «*Finit prior libellus*» schließt,

auf dieses Werk aufmerksam. Zur Hs. siehe Dümmler/Opusculum 432; Pertz/Franken 117; Treutlein 591.

¹ Der Hauptteil des Gedichts, der eigentlich lehrhafte Teil (Verse 493-1666) ist kein Zwiegespräch, sondern ein Gesang der Muse an die Nonnen, abgefaßt durchwegs im Versus jambicus dimeter acatalecticus, und ist überschrieben: *Musae carmen exortatorium ad sorores de contemptu mundi*. Dieser Titel hat sich auf das ganze Gedicht übertragen.

² Siehe die ausführliche Darstellung des Inhalts des Gedichtes bei Hansjakob 83 ff. und Bergmann 752a.

muß angenommen werden, Hermannus habe eine Fortsetzung geplant, wohl über die Tugenden ¹.

2. *Versus pro epitaphio matris suae* : Mater egenorum, spes auxilium-
que suorum ...

Hss. : [München], Bayer. Staatsbibl. Clm 14613 (11. Jh.) ².

Ferner die sogenannten Berthold-Kompilationen.

Ausgaben : Ussermann 1 227 ; MGH SS 5 ; PL 143 256-257 ; Hansjakob 11 ; Bergmann 751 (Teildruck) ³.

Literatur : Bergmann 750 ; Hansjakob 11.

Diese 16 Distichen, die in wahrhaft kindlicher Schlichtheit Leben und Sterben der edlen Mutter besingen, sind nach Meinung Arno Duchs zweifellos von Hermannus selbst in die Weltchronik (zum Jahre 1052) eingeschoben. Einzelüberlieferungen sind nicht bekannt. Hermannus sagt von diesem rührenden Gedicht selber in seiner Chronik (PL 143 255C) : Cui ut pro epitaphio hos subscribere versus libuit : Mater egenorum ...

3. *Martyrologium* ⁴

Hss. : [Stuttgart], Württ. Landesbibl. Theol. et philos. 209 (11. Jh.), fol. 1-109 ⁵.

Ausgabe : Dümmler/Martyrologium 209-212 ⁶.

¹ In diesem Sinne Manitius 767, Werner 325, Hansjakob 89 und Dümmler/Opusculum 433. Daß je eine vollendete Fortsetzung existierte, wie man auf Grund eines Zitats « Hermannus Contractus in libro de virtutibus » (Jaffé, Bibl. rerum Germ. 5 38) anzunehmen geneigt war, ist sehr unwahrscheinlich wegen Bertholds Bericht.

² In die große Weltchronik zum Jahre 1052 eingerückt. Das Gedicht findet sich nicht in der Karlsruher Hs. der Weltchronik, da diese ohne den Schluß nach 1051 überliefert ist.

³ Der Druck von PL ist nach Arno Duch wegen mehrerer Druckfehler unbrauchbar. Die Ausgabe in MGH SS ist fehlerlos bis auf eine Stelle, die hinwiederum bei Ussermann richtig ist : in der 22. Zeile muß es « dedita » statt « debita » heißen.

⁴ Incipit martyrologium a Romanis exaratum. A. Kal. Ian. Octava nativitatís dominicæ ... ; explicit : Festum tamen ejus et supra nominatorum martrum II. Kal. Jan. agitur.

⁵ Aus Zwiefalten (siehe Merzdorff, Die Hss. des Klosters Zwiefalten, in : Serapeum, Intelligenzblatt XXa (1859), No. 11). Zur Hs. : Dümmler/Martyrologium 208. Diese Hs. bietet allein die echte Gestalt des Werkes Hermanns (?). Überarbeitungen des Martyrologiums in den Hss. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 5256 (aus Chiemsee) und 22058 (aus Wessobrunn). Über beide Hss. siehe Dümmler/Martyrologium 214.

⁶ Publiziert sind bloß die selbständigen Zusätze, welche Heilige aus der Zeit nach Notker betreffen.

Bei der Frage nach dem persönlichen Anteil Hermanns an diesem Martyrologium stehen wir auf unsicherem Boden. Daß Hermannus Contractus überhaupt mit ihm in Zusammenhang gebracht wurde (Dümmler/ Martyrologium 208), hat mehrere Gründe. Man liest auf fol. 89' zum 24. September, dem Todestag Hermanns : « Heriman vir totus ex sapientia virtutumque amator magnum dolorem suis relinquens obiit. Qui hunc librum ad obsequium sancti Michahelis aliosque patravit ». Ferner heißt es fol. 48 in dem Bericht über die Erwerbung der Reliquien des hl. Desiderius durch Ado : « nobis in coenobio quod vocatur Augia constitutis direxit ». In der Tat wird nun, immer Dümmler/Martyrologium folgend, in der Chronik Bertholds von Zweifalten aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (cap. 23 ; MGH SS 10 108) gemeldet, daß der Priester Gisilbert von Martula (d. h. Obermarchtal) diesem Kloster unter anderem « unum martyrologium a Hermanno Contracto collectum » stiftete. Für Dümmler/Martyrologium 209 handelt es sich dabei unzweifelhaft um dasjenige der Stuttgarter Handschrift, trotzdem Berthold in seiner Vita nichts von einem solchen Werke erwähnt und Reichenau nicht dem hl. Michael, sondern der hl. Maria geweiht war.

Die Stuttgarter Fassung, die einzige, die für Hermannus überhaupt in Frage kommt, stellt eine Bearbeitung des Martyrologiums Notkers¹ dar, über dessen Quellen (Hraban und Ado) Dümmler/Martyrologium 202 berichtet. Sie weist der Notkerschen Fassung gegenüber selbständige Zusätze von besonderer Wichtigkeit auf, die durch Dümmler/Martyrologium 209-212 ediert wurden. Der Herausgeber sagt dazu (212) wörtlich : « Währenddem Hermann sich mitunter Auslassungen aus seiner Vorlage erlaubt, häufiger Umstellungen ohne Änderungen des Wortlauts, besteht die nicht unbedeutende Erweiterung, die er seinem Vorgänger zuteil werden läßt, vielmehr darin, daß er auf die von jenem benutzten Quellen selbst zurückgreift und deren ausführlicheren Bericht an die Stelle seiner Auszüge setzt. Am meisten Stoff hat ihm natürlich Ado geliefert durch sein Martyrologium als auch durch den demselben vorangestellten libellus de festiuitatibus sanctorum apostolorum. Aber auch Hraban und Gregor von Tours werden nicht minder neuerdings zu Rate gezogen. » Darauf

¹ Verstümmelt erhalten in der Hs. St. Gallen, Stiftsbibl. 454 ; siehe Scherrer 150. Herausgegeben durch Canisius, Lect. ant. 6 761-932.

gibt Dümmler/Martyrologium 2121 einige Beispiele der Hermannschen Editionspraxis.

Wir haben wohl keinen Grund, an der Autorschaft Hermanns an dieser Bearbeitung eines bestehenden Martyrologiums zu zweifeln.

Unechte Werke

*De conflictu ovis et lini*¹

Dieses Gedicht, das in 770 leoninischen Hexametern den Wettstreit des Schafes und des Flachses bezüglich ihrer Nützlichkeit besingt², ist kein Werk Hermanns des Lahmen³. Vijver sagt in seinem *Résumé*, Autor dieser Dichtung⁴ sei wahrscheinlich ein gewisser Winricus episcopus Placentinus et scholasticus Treverensis⁵.

Rhythmus: « Vox haec melos pangat »

Otto von Freising berichtet in seiner Chronik (VI, cap. 32), Hermannus habe einen Rhythmus auf die Ungarnsiege Kaiser Heinrichs III. gedichtet⁶. Dieses Gedicht kann, wie Wilmans 166 mit Recht feststellt, nicht identisch sein mit den Hermannus ebenfalls zugeschriebenen *Gesta Conradi II et Henrici III*, da diese klar als Prosawerk bezeichnet werden, während « *Vox haec melos pangat* »

¹ Ausgaben: Haupt 215-237; Du Méril 379-399; PL 143 445-458. Über die Hss. siehe Manitius 774. Die Ausgabe Du Méril ist unvollständig, nur bis Vers 699. Verbesserungen zu Haupt bei Wattenbach 2 44 No. 3. Weitere Literatur: Werner 326; Vijver 59.

² Die beiden Streitenden einigen sich schließlich, den Streit erst den Metropolit, in letzter Instanz dann dem Papst zu übertragen.

³ Der Anonymus Mellicensis ist verantwortlich für diese Zuschreibung. Merkwürdigerweise hält Hüschen/H. C. trotz der eindeutigen Ablehnung der Fachleute an Hermanns Autorschaft fest. Vijver 59-81, Wattenbach 2 44, Manitius 774, Werner 326 und andere sprechen es Hermannus ab.

⁴ Dümmler hält Flandern als Ort der Entstehung. Gegen Flandern als Provenienz des Gedichtes wendet sich F. Keutgen (*Hansische Geschichtsblätter* 29, p. 134 ff.). Zum Inhalt vergleiche H. Walter, *Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters* (1920), p. 55 ff. Diese Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit von Arno Duch, München.

⁵ Die von Werner (NA 32, 602 ff.) entdeckte Hs. Basel, Universitäts-Bibl. D IV, fol. 58-62 (bester Text) hat als Subskription « *Hunc ad pontificem Belgarum scripsit Udonem Librum Winricus, doctor et ipse domus* ». Daraus ergibt sich klar, daß Wenrich von Trier (gehörte zur römischen Gallia Belgica) das Gedicht verfaßt und seinem Erzbischof Udo (1076-78) gewidmet hat.

⁶ Unde rursus est ille rhythmus Hermanni Contracti de praefato triumpho compositus, qui sic incipit: « *Vox haec melos pangat* ».

ein Werk in Versen sein soll. Das Werk ist nicht erhalten, sodaß wir nicht untersuchen können, ob Hermannus wirklich Anteil hat an einer solchen Schöpfung¹. MGH SS 5 68 (Note 14) und danach Wattenbach wollen diesen Rhythmus Wipo zuschreiben, weil Otto von Freising an anderer Stelle ebenfalls einen Vers als Rhythmus Hermanns bezeichnet, der den Versus pro obitu Chuonradi imperatoris des Wipo angehört. Giesebrecht 2 562 ist geneigt, dieser Zuschreibung an Wipo zuzustimmen. Hansjakob 62 hingegen reklamiert den Rhythmus für Hermannus Contractus. Da auch Berthold sich über historische Gedichte ausschweigt, wird man das Werk als unecht zu betrachten haben.

Totenklage über Kaiser Konrads Hingang

Dies ist das zweite historische Gedicht, das Otto von Freising Hermannus zuzuschreiben scheint (guidam ex nostris, VI, cap. 31). Es wird heute allgemein Wipo zugesprochen.

In Conradum Salicum

Unbestimmt ist ebenfalls, ob der Gesang auf die Krönung Konrads II.², bei Fröhner 12-15 (No. V), mit Hermannus Contractus in irgendeinem Zusammenhang steht (siehe Werner 322).

Sermones de sanctis

In Handschriften, die aber erst aus dem 14. Jahrhundert stammen, werden Predigten über Heilige mit Hermannus Contractus in Verbindung gebracht³. Die Zuschreibung ist aber widersprüchlich und schon wegen der zu späten Quelle unhaltbar.

¹ Siehe A. h. 50 309; Chevalier 2 782, No. 22214; Du Ménil 1 380.

² Konrads Krönungsleich beginnt: Gratuletur omnis caro/Christo nato domino ...

³ Die ganze Handschrift Wien, Nat.-Bibl. (Cpv) 1329 (14. Jh.) enthält Sermones de sanctis per circulum anni als Werke des Hermannus Contractus (Tabulae 1 220). Incipit: De S. Andrea apostolo. Ambulans Jesus Christus iuxta mare Galilee ...; explicit opus contractus de sanctis per circulum anni. Aus diesem auf Opus bezüglichen Wort « Contractus » könnte der Irrtum entstanden sein! Genau die gleichen Incipits finden sich auch in zwei Hss. der Univ.-Bibl. Graz, in 341 (um 1400), fol. 1-80 (Kern 1 198) und in 1206 (14. Jh.), fol. 81-105 (Kern 2 255). Hier figurieren die Traktate unter der Bezeichnung Johannes Contractus, Sermones de sanctis. In der Hs. Graz 341, fol. 80 liest man das gleiche « explicit contractus de sanctis ». Es herrscht also ziemliche Verwirrung: Falscher Bezug des Wortes

Vitae sanctorum

Unhaltbar ist auch die Zuschreibung von Heiligen-Leben, wie sie Pertz/Franken 123 in einem Verzeichnis von Münchner Handschriften (Codices Eberspergensis 53 (15. Jh.)) gefunden hat : *Hermani Contracti vitae sanctorum*.

Oratio de S. Trinitate und de fide catholica

Völlig vage ist die Zuschreibung von Gebeten über die Dreifaltigkeit und den katholischen Glauben in der Hs. Erfurt, Amplon. 0 92 (13./14. Jh.), fol. 19-20¹.

De physionomia

Trithemius schreibt Hermann ein verlorenes Buch *De physionomia* zu, das mit den Worten «Clari viri et prudentis» begann; siehe Hansjakob 68. Die Zuschreibung ist nicht haltbar, weil außer dem unzuverlässigen Trithemius keine Kunde dieser Art vorliegt und keine mir bekannte Handschrift, die solche Traktate enthält, Hermannus Contractus nennt².

Tractatus in memorativa arte

Bethmann/Italien 356 sah in einer Handschrift Palatina 1769 (15. Jh.) einen *Tractatus in memorativa arte, compositus in concilio Pasiliensi per Hermannum Contractum Teutonicum*. « Sedibus humanis sedens trita filia celi », 52 Hexameter mit Glossen und darauf folgend vier Seiten Erklärung dieser Mnemonik in Prosa, mit Beispielen durch eine *camera quadrangularis cum ianua quadrata*. Die Handschrift ist ein zu spätes Dokument, als daß man sich ernstlich mit dieser Zuschreibung befassen müßte.

« contractus » und verschiedene Vornamen. Schließlich finden wir in der Hs. Berlin, Staatsbibl. 580 (15. Jh.), fol. 311-327 (Rose 2 1 524) noch *Sermones collecti ex Hermanno (de sanctis)*.

¹ Optime oraciones de s. Trinitate Hermani Contracti et de fide catholica. Ersteres Gebet beginnt : Alpha et omega, Deus meus, hely, hely ; explicit : mec in nulla varietur. Das zweite Gebet beginnt : Hec est fides orthodoxa. Siehe Schum 750.

² Die Hs. Wien, Nat. Bibl. (Cpv) 407 (14. Jh.), fol. 144-145 enthält eine *De physiognomia cujuslibet hominis*. Das Incipit lautet : Et inter ceteras res. Überlieferung anonym, auch nicht im Zusammenhang mit Werken Hermanns (Tabulae 1 64). Derselbe Traktat auch in der Hs. Wien, Nat.-Bibl. (Cpv) 512 (14. Jh.), fol. 39'-43' (Tabulae 1 86).

G. Das Geschichtswerk Hermanns von Reichenau in seiner Überlieferung

Von Arno Duch

*Jede Forschung hat ihre Grenzen in
der Zeit, in die sie fällt.* Ranke.

Obwohl Hermann der Lahme seit den Tagen des Humanismus zu den meistgenannten und -benutzten Chronisten des frühen Mittelalters gehört, hat es mehr als drei Jahrhunderte gedauert, bis ein bestmöglicher Text seiner Chronik erkannt und hergestellt werden konnte. Zudem haben es Unzulänglichkeit und Verwobenheit ihrer Überlieferung mit sich gebracht, daß die Frage der Originalität seiner Leistung trotz vielfacher Bemühungen auch heute noch umstritten, genauer gesagt, ungelöst ist.

Im Jahre 1494 widmete der Sponheimer Abt Johannes *Trithemius* in seinem ersten gedruckten Schriftstellerkatalog, dem « *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* », auch Hermann, seiner Meinung nach Mönch von St. Gallen, einen kurzen Artikel mit einem Verzeichnis seiner Schriften. Darin führt er unter dem Titel « *De sex aetatibus mundi* » eine Chronik an, die den Eingang « *Prima est mundi huius aetas* » aufweise, die er also wohl selbst in der Hand gehabt hat. Eine solche Chronik mit diesem Titel und diesem Incipit gab 1529 der Baseler Jurist Johannes *Sichard* in einem chronikalischen Sammelwerke unter dem Namen des *Hermannus Contractus* heraus. Man wird nicht zweifeln, daß *Sichards* heute verlorene Vorlage eben jenes Werk darbot, das *Trithemius* gemeint hatte, – nicht ausgeschlossen, daß sie überhaupt mit dessen Handschrift identisch war. Einige Anzeichen berechtigen zu der Vermutung, daß sie aus der oberrheinischen Landschaft zwischen Basel und Speyer stammte.

Sichard sah sofort, daß der gesamte vorchristliche Teil dieser Chronik nichts anderes war als eine wörtliche Wiederholung aus *Bedas*

Vorbemerkung. Das MG SS V, 1844, S. 67 ff. von Pertz herausgegebene « *Hermannii monachi Augiensis chronicon* » wird im Folgenden kurz als *Hermannchronik* bezeichnet, ebenso das dort SS XIII, 1881, S. 61 ff. von Breßlau herausgegebene « *Chronicon Suevicum universale* » als *Reichenauer Kaiserchronik* (vgl. u. S. 192).

größerer Weltchronik, daß also die eigne Arbeit Hermanns erst mit Christi Geburt einsetze, wie denn bereits in der 1516 erschienenen Chronik des *Naclerus* (f. CLV), übereinstimmend mit einer Angabe der « *Flores temporum* » des 13. Jahrhunderts (SS. 24, 238), das Werk Hermanns als « *chronica novi testamenti* » (d. h. von Christi Geburt an) bezeichnet war – ein Typus, für den ich den Terminus *Inkarnationschronik* vorschlage. Sichards Ausgabe erlebte mehrere Auflagen und ist durch das sechzehnte Jahrhundert hin viel benutzt worden.

Auch Sichard hatte in Hermann kraft der Autorität des Trithemius einen Mönch von St. Gallen gesehen, und die meisten Zeitgenossen sind ihm in dieser Ansicht gefolgt. Nur wenige Gelehrte wußten besser Bescheid, kamen aber nicht recht zur Geltung. So spricht etwa Sebastian von Rotenhan schon 1521 im Nachwort seiner Reginoausgabe von « *Hermannus Veringensis comes, nec non Bruno [will sagen: Berno], utrique Augiensis* ». Als Reichenauer kennt ihn auch Cuspinian (*Caesares*) und sein St. Galler Schüler Vadian (*Chronik*, ed. Göttinger I, 131). Einen von Späteren mehrfach wiederholten Ausgleich versuchte erstmals Sebastian *Münster*, indem er Hermann zunächst bei den St. Galler Mönchen weilen und dann nach der Reichenau übersiedeln läßt (*Cosmographia*, lat. Fassung 1550, S. 548). Entschieden gegen die Zuweisung Hermanns an St. Gallen wandte sich 1585 der Baseler Mathematiker Christian Wurstisen (*Urstisius*), als er in seinem « *Germaniae historicorum illustrium Tomus unus* » unter Hermanns Namen einen ganz anderen Chroniktext vorlegte, der « *non solum plenior sed et emendatior* » sei als die Sichardiana. Diese erklärte er als ersten Entwurf, seinen Text aber als eigne Umarbeitung Hermanns, « *magis politum et exactum* ». Weit gefehlt. Denn was er bot, war die Chronik Bernolds von Konstanz, deren ersten Teil bis 1052 er unbedenklich Hermann zuwies, weil er sich die enge Verwandtschaft mit der Sichardiana nicht anders erklären konnte. Die von ihm benutzte Bernoldhandschrift war schon zu Sebastian Münsters Zeiten aus St. Georgen im Schwarzwald nach Basel gelangt und ist von ihm ausgiebig in seiner Kosmographie von 1550 herangezogen worden. Sie ist 1768 in St. Blasien verbrannt, doch dürfte sich in Basel noch eine Abschrift des sechzehnten Jahrhunderts befinden. (Vgl. Pertz's Arch. III, 212.) 1670 erschien eine neue Auflage des *Urstisius*, eine von G. Chr. Joannis 1728 druckfertig hergerichtete dritte ist nur Handschrift geblieben (Clm 709/710).

Die Verwirrung wuchs noch weiter an, als 1601 der Ingolstädter Jurist Heinrich *Canisius* in seinem Sammelwerke « *Antiqua lectio I* » eine weit umfangreichere Chronik bis 1054 veröffentlichte, sie als Erstausgabe der echten Chronik des Reichenauer Mönches *Hermannus Contractus* vorstellte und zugleich dessen Versetzung nach St. Gallen energisch als Irrtum des *Trithemius* zurückwies. *Canisius* war kein exakter Herausgeber; er hat den Text seiner aus Augsburg stammenden Vorlage – es ist der heutige Clm 4352 –, die an sich schon Fehler und unechte Zusätze aufwies, hier und da sprachlich geändert; dafür aber bot er eine Chronik, die durch Reichhaltigkeit und lebendigere Darstellung jene anderen Fassungen weit übertraf – kein Wunder, daß sie Anklang fand und mehrfach nachgedruckt worden ist.

Man kann sich nun vorstellen, in welcher Ratlosigkeit sich die um Klarheit bemühten Gelehrten jener Zeiten gegenüber einer so widerspruchsvollen Überlieferung befanden, die sie nicht zu bewältigen vermochten. Zwischen Reichenau und St. Gallen kam es alsbald zu einer homerischen Lokalfehde, da keiner auf seinen *Hermannus* verzichten wollte. Andere stritten sich darum, welche Ausgabe nun den richtigen Text biete. Man erkennt die kritische Hilflosigkeit der Zeit, wenn man etwa *Gundlings* *Hermann*-Artikel in seiner « *Vollständigen Historie der Gelehrtheit* » (Bd. II, 1734, S. 1533 ff.) zur Hand nimmt.

Die Überwindung dieses Zustandes ist das Verdienst, eines der Verdienste der Sanblasianer Gelehrtenschule unter ihrem großartigen Abte *Martin Gerbert* (1764-93). Hier wurde erstmals erkannt, nach welchen methodischen Richtlinien die beklemmende Aufgabe zu lösen sei. *Gerbert* dachte lange daran, die Arbeit selber durchzuführen, übertrug sie aber dann doch einem seiner fleißigsten Helfer, dem Konventualen *Emil Ussermann*. Wie ging er vor? Zunächst wurden alle vorhandenen Handschriften der verschiedenen Texte ermittelt und aufgenommen, dann wurde diese Überlieferung durch Textvergleich geprüft, der echte Text festgestellt und zur Grundlage der Ausgabe gemacht. *Ussermann* blieb dabei nicht stehen, sondern bemühte sich nun, auch die Quellen der Chronik im einzelnen zu ermitteln und zu verzeichnen, des weiteren auch einzelne Stellen durch Erläuterungen zu klären. Nach Vorarbeiten *Gerberts* begann *Ussermann* 1787; bereits 1790 konnte er die fertige Ausgabe vorlegen. Sie war in der eignen Werkstatt des Klosters gedruckt und erschien, verbunden mit einigen « *Anecdota* », unter dem eigenartigen Titel « *Ger-*

maniae Sacrae Prodromus, Tomus I», der sich aus den damaligen wissenschaftlichen Zielen der Sanblasianer erklärt. Ein weiterer Band mit der « Fortsetzung » der Chronik Hermanns wurde zwei Jahre später nachgesandt. Diese Ausgabe ist die entscheidende Tat in der Druckgeschichte der Chronik. Sie wies nach, daß in der Canisius Ausgabe zwar der echte Text steckte, daß er aber dort durch spätere Interpolationen und Willkürlichkeiten des Herausgebers arg entstellt sei. Urstisius' Text wurde als Eigentum Bernolds erkannt und ausgeschieden, die Sichardiana aber hielt Ussermann für einen schlechten Auszug aus der Hermannchronik und ließ sie fast ganz beiseite. Nicht gelungen ist den Sanblasianern eine klare Unterscheidung Bernolds und Bertholds.

Eine weitere Vervollkommnung brachte die bis heute maßgebende Ausgabe, die Georg Heinrich *Pertz* 1844 im Rahmen der *Monumenta Germaniae* veröffentlichte. Textkritik und -behandlung sind gegenüber Ussermann exakter und dementsprechend auch der Textapparat ; die von Ussermann vernachlässigte Handschrift von St. Emmeram (Clm 14 613) ist durchgehend mitherrangezogen. Im übrigen konnte sich Pertz weitgehend auf Ussermann stützen, übernahm aber auch dessen Geringschätzung der « Epitome » d. h. unserer Reichenauer Kaiserchronik.

Pertz war zu seiner Zeit die angesehenste Autorität in allen mittelalterlichen Quellenfragen. Kein Wunder, daß seine Hermannausgabe damals als der endgültige Abschluß aller Unruhe und Unsicherheit über die Schöpfung des Reichenauer Gelehrten galt. Allein dieser Friede sollte nur einige Jahrzehnte dauern, da geriet auch seine Konzeption im Gange der fortschreitenden Forschung in das Feuer der Anfechtung.

Im Jahre 1877 stellte der Berliner Privatdozent Harry *Breßlau*, angeregt durch vorangehende Beobachtungen anderer Forscher, eine in Fachkreisen Aufsehen erregende These auf, die in zwei Sätzen gipfelte : 1. Jene von Ussermann und Pertz als schlechter Auszug aus der Hermannchronik verworfene « Epitome » ist keineswegs eine nachhermannische Arbeit, sondern von Hermann unabhängig. 2. Ihre Verwandtschaft mit der Hermannchronik erklärt sich vielmehr daraus, daß beide selbständig « Verlorene Reichsannalen » benutzt haben, deren Spuren auch anderwärts nachzuweisen seien ; diese Annalen seien in der Reichenau entstanden, während die Epitome, ein schlech-

ter Auszug daraus, in St. Gallen angefertigt sei als ein unbedeutendes « Machwerk ». Hermann aber verdanke dem verlorenen Annalenwerke das Hauptmaterial seiner Chronik und könne nur in deren zeitgenössischem Teile als selbständiger Geschichtschreiber angesprochen werden. Einige Jahre später sah sich Breßlau durch die Kritik veranlaßt, diese Reichsannalen zu einer « Verlorenen Schwäbischen Weltchronik » zu erheben, welchen Titel er 1915 noch einmal in « Reichenauer Welt- und Reichschronik » abänderte. Hatte bis dahin Hermann als der Schöpfer der ersten Weltchronik der Kaiserzeit gegolten, der die Reihe Sigibert, Ekkehard (Frutolf) und Otto von Freising eröffnete, so war er jetzt zum Epigonen deklassiert und ein Unbekannter mit einer ebenso unbekanntem Weltchronik an seine Stelle gesetzt.

Durch diese These gewann die kaum noch beachtete Epitome (d. h. unsere Reichenauer Kaiserchronik) plötzlich eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der Historiographie als Zeuge und kläglicher Überrest einer einflußreichen, leider verlorenen Chronik, und da Breßlau's Beweisführung bei den Monumentisten, vor allem bei Georg Waitz, ihrem führenden Kopfe, Zustimmung fand, übertrug man ihm ihre Neuausgabe, an die er sich sofort heranmachte und die er bereits 1881 zum Drucke bringen konnte. Sie erschien trotz der proklamierten Stümperhaftigkeit unter dem stolzen Titel « Chronicon Suevicum Universale » (SS. XIII, 61), bot aber nur den Schlußteil von 768 bis 1043, woraus zu entnehmen ist, daß Breßlau's Standpunkt im Grunde ein quellenkundlicher, kein historiographischer war.

Breßlau's These ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Bereits 1879 lehnte sie Gustav *Buchholz* trotz formaler Konzession faktisch ab, indem er erklärte, Hermann habe die « Epitome » zum « Leitfaden » seiner Aufzeichnungen gemacht und « seit 378 durch eigene Quellenforschung erweitert », der Epitomator sei « der treue Kopist seiner reichschronistischen Vorlage » (Die Würzburger Chronik, 1879, S. 11). Er hält also Epitome und verlorene Chronik für identisch – eine Ansicht, die Breßlau alsbald um so leichter zurückweisen konnte, als Buchholz nicht einmal den Versuch einer Beweisführung unternommen hatte. An diese Aufgabe machte sich einige Jahre später Christian *Volkmar* mit einer vergleichenden Analyse beider Chroniken und der Bernolds im Bereiche der ersten fünf Jahrhunderte (FdG 24, 1883, 83-191), eine ernsthafte und nützliche Arbeit, die fast ganz aus Vergleichstabellen besteht und nur daran krankt, daß Volkmar keine

Kenntnis der Handschriften hatte und die Quellenstellen nicht immer richtig erkannte, zumal ihm in einzelnen Fällen nur unzulängliche Ausgaben zur Verfügung standen. Aber methodisch ist die Arbeit durchaus richtig angelegt und stellt im Ergebnis eine nicht zu übersehende Erschütterung von Breßlaus These dar, was Breßlau alsbald veranlaßte, sie als « gänzlich verfehlt nach Anlage und Ausführung » hinstellen (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft VII, 1884, II, 39). Nur *Giesebrecht* (Kaiserzeit II, 1885, 563) hat damals den Wert der Arbeit anerkannt.

Anspruchsvoller gebärdete sich der Angriff, den Julius Reinhard *Dieterich* 1897 in einem eignen Buche vortrug. Er hatte sich mit Fleiß und Leidenschaft in das Forschungsgebiet eingearbeitet, sah auch im einzelnen vieles richtig, aber er durchsetzte seine weitausgreifende Untersuchung, in der es nur auf methodische Einkreisung und rationale Schlüssigkeit hätte ankommen müssen, mit prunkvollen Ausweitungen und rhetorischer Emphase und ließ sich in seinem Bedürfnis nach Geltungsüberhöhung seiner Ansichten zu einem Etagenbau von hypothetischen Kombinationen hinreißen, dessen Fundamente zu brüchig waren, als daß sie ihn hätten tragen können. Diese Unvorsichtigkeit sollte er teuer bezahlen. Denn es fiel Breßlau nicht schwer, dem Bau wesentliche Stützen zu entziehen und ihn damit zum Einsturz zu bringen (NA 25, 11). Mit diesem Triumph glaubte Breßlau die Richtigkeit seiner eignen These zur Evidenz geführt und endgültig befestigt zu haben (NA 27, 169) und die öffentliche Meinung der Fachkreise ist ihm in dieser Ansicht gefolgt. Niemand hat sich seit dieser Fehde mehr an das Problem in selbständiger Arbeit herangewagt. Die Wipo-Untersuchung Robert *Holtzmanns*, die etwa hier noch anzuführen wäre (NA 35, 1910, 55 ff.), sagt überhaupt nichts über eine verlorene Gesamtchronik aus, sondern bestätigt nur, daß es in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verlorene kleinere zeitgenössische Annalen gegeben hat, was niemand bezweifelt. Breßlau hat später seine These zwar in einigen Punkten zugunsten Hermanns abgeschwächt (vgl. NA 27, 160 und seine Selbstbiographie in « Geschichtswissenschaft der Gegenwart » II, 1926, S. 53), im ganzen aber ist sie auch heute noch unverändert selbstverständliches Gemeingut der mittelalterlichen Quellenforschung. *Giesebrechts* Ansicht (Kaiserzeit II, 1885, 561), daß Hermann auch der Verfasser der « Reichenauer Kaiserchronik » sein könne, die *Dieterich* zum Ausgangspunkt

seiner Konstruktionen gemacht hat, wird, soviel ich sehe, von niemandem mehr geteilt.

Doch, wie immer es mit der Verfasserschaft der Reichenauer Kaiserchronik beschaffen sein mag, das eine ist seit Breßlaus Grundaufsatz von 1877 deutlich geworden: Jede Betrachtung und Untersuchung der Hermannchronik muß die Kaiserchronik miteinbeziehen. Beide sind durchgehend irgendwie miteinander verwandt und zudem in den Kompilationen auch textlich insofern verbunden, als hier der Schlußteil der Hermannchronik von 1044 an der Kaiserchronik angestückt ist. Daher muß die handschriftliche Überlieferung der Kaiserchronik auch in diese Hermann gewidmete Übersicht mithineingenommen werden. Es sei nicht verschwiegen, daß mich noch ein anderer Grund dabei leitet: Eine eingehende quellenanalytische Untersuchung beider Chroniken, die hier nicht vorgetragen werden kann, hat mich nach langem Widerstreben zu der Überzeugung geführt, daß die Kaiserchronik kein Auszug einer verlorenen Weltchronik ist, deren einstige Existenz ich überhaupt bestreiten muß, sondern ein historiographisch bedeutsames, aus älteren Quellen zusammengestelltes Originalwerk, eine *Inkarnationschronik*, deren chronologische Leitform die Abfolge der Kaiser von Augustus bis Heinrich III. ist, entstanden in der Reichenau, nicht aber in St. Gallen (vgl. den unten gegebenen Anhang). Besteht diese Erkenntnis die kritische Nachprüfung, so ist auch die alte Frage wieder aufzuwerfen, ob nicht schon die Kaiserchronik von Hermann zusammengestellt ist. Manches spricht dafür, anderes dagegen, ein evidentere Beweis wird kaum zu erbringen sein.

Kommen wir zu den *Handschriften*.

Die Überlieferung der Hermannchronik ist alles eher als ideal. Ihr Original, das Hermann vermutlich immer bei sich behalten hat, wie es Bernold mit dem seinen getan hat, ist anscheinend schon früh in Verlust geraten. Jedenfalls besaß man es im 14. Jahrhundert in der Reichenau nicht, sondern erwarb dort 1361 von Pfäfers eine Abschrift, die sich bis 1356 in Einsiedeln befunden hatte und wahrscheinlich hier auch gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben ist, den heutigen *Augiensis* CLXXV in Karlsruhe, die Handschrift 1 in Pertzens Ausgabe. Daß sie bereits um 1100 in Einsiedeln war, beweist die wörtliche Übernahme von Hermanns Notat zu 964 samt der hinzugeschriebenen Einsiedler Lokalglosse in die nicht viel später aufgezeichneten *Annales Heremi* des cod. Einsidlensis 356 (vgl. die

beweisenden Facsimilia bei O. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln, 1896, S. 318). Diese Handschrift enthält als einzige Überlieferung die Anfangspartie der Jahre 1-378, weist dagegen mindestens seit dem Aufenthalt in Pfäfers infolge Lagenverlustes keinen Schluß mehr auf, sondern endet 1051 mitten im Satz; die Außenvergilbung der letzten Seite (f. 45v) scheint sehr alt zu sein. Jedenfalls kann von einer durch Gallus Öhem um 1500 in dieser Handschrift benutzten Hermann-Fortsetzung, wie sie Brandi mit Breitenbach angenommen hatte (Öhem-Ausgabe, 1893, S. 93), keine Rede sein; vielmehr dürfte Öhem eine Kompilation gekannt haben, die mit der Kaiserchronik einsetzte. Textkritisch wertlos sind die verschiedenen Abschriften dieser Chronik, der Einsidlensis 349 (1356 in Pfäfers geschrieben), der schon genannte Clm 4352 und die Abschriften der Rheinauer Konventualen Benedikt Kahe (nach Preisendanz jetzt in Einsiedeln) und Hohenbaum van der Meer in Aarau (vgl. NA 8, 609) und Zürich (Staatsarchiv).

Schlechter noch beschaffen ist der Textzustand der Handschrift 2 bei Pertz, des heutigen Clm 14 613 aus *St. Emmeram* bei Regensburg, ebenfalls um das Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben. Sie setzt erst (f. 2) mit dem Jahre 385 ein, doch sind die Jahre 378-384 auf einem angeklebten, um 1500 beschriebenen Ergänzungsblatte (f. 1) hinzugefügt, vermutlich Abschrift des verlorenen ersten Lagenblattes. Wichtig ist die Frage, ob die Handschrift auch die Jahre 1-377 enthielt. Sie besteht aus Lagen von je 4 Doppelblättern, an denen sich Reste einer alten Lagenzählung befinden. So steht auf f. 17, das mit 504 beginnt, eine III, auf f. 25 mit dem Jahresbeginn 625 eine IIII. Berechnet man danach die Raumverhältnisse von Lage I und II, so gelangt man zu dem sicheren Ergebnis, daß Lage I nur mit 378 begonnen haben kann, nicht aber mit dem Jahre 1 wie der Augiensis. Eine Anfangspartie bis 378 könnte also nur dann einmal hier vorhanden gewesen sein, wenn die Lagenzählung erst nach ihrem Verluste angebracht ist, was wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Jedenfalls aber kann der Schreiber der Ergänzung um 1500 nur die mit 378 beginnende Chronik vor sich gehabt haben, und er sagt das ja auch selber in seinem Kopftitel « Cronicon ab incarnatione domini 378 usque ad annum 1054 ». Außerdem beweist es eine frühere Abschrift des 15. Jahrhunderts, der Clm 14 511, der auch erst mit 378 beginnt.

Diese Handschrift bietet zwar gegenüber dem Augiensis auch die

Endpartie von 1051-1054, aber viele größere Jahreseinträge sind vom Schreiber am Schluß verstümmelt. Da dieser Manier vor allem Notate, die Schwaben betreffen, zum Opfer gefallen sind, hat Breßlau, wie schon Ussermann, gemeint, das sei aus mangelndem Interesse an Schwaben geschehen. Allein soviel bayrischen Partikularismus darf man dem Schreiber nicht andichten. Er war vielmehr ein von keinem Aufseher kontrollierter Faulpelz, der mit seinem Auftrag schnell fertig werden wollte und deshalb den Schluß längerer Jahresnotate unterschlug. Da nun Hermann aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengesetzte Jahresberichte hübsch nach den jeweils gegebenen Schauplätzen ordnete und dabei eine Reihenfolge einhielt, in der Schwaben jeweils an den Schluß kam, so mußten gerade diese Einträge automatisch, aber keineswegs aus Tendenz daran glauben. Denn der Schreiber behandelte auch Nachrichten über Bayern, ja sogar über Regensburg mit der gleichen Unbedenklichkeit, wenn sie Schluß eines solchen Jahresberichtes bildeten. Übrigens weist auch die Handschrift 1, die im ganzen einen vollständigeren Text bietet, genug Nachlässigkeit und Auslassungen auf; einmal fehlt ihr sogar ein ganzer Jahreseintrag (385). Nicht zu übersehen ist, daß sie trotz ihres Beginnes mit Christi Geburt erst beim Jahre 378 – also dort, wo die Handschrift 2 einsetzt – den Primärvermerk « hinc Herimannus » anbringt (vgl. auch Bernold zu 378).

Noch ungünstiger scheint es um die Überlieferung der *Reichenauer Kaiserchronik* bestellt zu sein. Denn als selbständiges Werk ist sie uns überhaupt nicht erhalten; sie erscheint vielmehr stets nur als Teilstück späterer nachhermannischer Kompilationen, die keine Gewähr der Unversehrtheit des ursprünglichen Textes bieten, doch dürfte ihre Grundgestalt im wesentlichen erkennbar sein. Während die Hermannschronik die Jahresnotate durchgehend nach Inkarnationsjahren aufreihet, bildet in der Kaiserchronik die Abfolge der Regierungsjahre der einzelnen Kaiser von Augustus bis Heinrich III. das chronologische Hauptgerüst. Daher hier ihre Benennung. Überkommen ist sie uns in drei Gruppen, die man ihrer Provenienz nach als fränkische, rheinische und sanblasianische ansprechen kann.

Zunächst die fränkische. Sie stellt zwar den schlechtesten Textzustand dar, ist aber schon deshalb unentbehrlich, weil ihr die älteste Textfassung zugrunde liegt; zudem ist sie unabhängig von den beiden anderen Gruppen. Hauptvertreter ist das sogenannte *Chronicon Wirzi-*

burgense des Karlsruher codex 504, im 12. Jahrhundert auf dem Bamberger Michelsberg nach einem verlorenen Grundexemplar geschrieben, mit vielen Auslassungen, chronologischen Ungenauigkeiten und Fremdzusätzen. Auch hat der Schreiber den Text bisweilen geändert, wie er z. B. gelegentlich zwei verschiedenen Jahren angehörige Notate über die gleiche Person zu einem Einheitsnotat zusammenfaßt (so 355 Liberius, 377 Goten). Außerdem hat er die Chronik durch Voranstellung eines Auszuges aus Isidors *chronica maior* zu einer Weltchronik erweitert und ab 1044 mit einer kurzen Fortsetzung bis 1057/58 versehen, die keine Beziehungen zu Schwaben mehr aufweist. Zwar enthält diese Chronik als Spätinterpolation einen Würzburger Bischofskatalog, aber ihr Überlieferungszentrum ist, soweit erkennbar, nicht Würzburg, sondern Bamberg. Bestimmt nach Bamberg gehört die ihr angehängte Karolingergenealogie, die auch in einer Ebersberger Handschrift (Williram !) und bei Frutolf (SS. VI) erhalten ist, und die richtiger Kunigundenealogie heißen sollte. Denn ihr Zweck war es gewiß, eine karolingische Abstammung der Kaiserin Kunigunde zu erweisen. Eher nach Bamberg als nach Würzburg gehören auch die eingesetzten berühmten Heldensagennotate (Gunther !). Und der Eintrag des Würzburger Bischofskataloges könnte vielleicht mit Meinhard von Bamberg in Verbindung zu bringen sein, der ja in seinen drei letzten Jahren kaiserlicher Bischof von Würzburg war. Doch das nur als Vermutung. Daß dieser Codex nicht die unversehrte Grundfassung dieser Gruppe bietet, erweisen ihre anderen Vertreter, die einzelne hier nicht vorhandene Notate der Kaiserchronik beibehalten haben, im übrigen aber einen noch schlechteren Text bieten, wie die Hamburger und Kopenhagener Teilabschrift (vgl. DA 8, 1951, 488 ff.), die Annalen von St. Alban in Mainz (nur hier die Notate 739, 975, 983, 1024) und das Bamberger Fragment (vgl. NA 3, 192 ff.). Dazu leistet noch Frutolf wichtige Dienste zur Ermittlung des Grundexemplares.

Eine engere Verwandtschaft ihres Kompilationsbaues weisen die rheinische und sanblasianische Gruppe untereinander auf : beide lassen der Kaiserchronik das gleiche Stück aus Bedas *Chronica maior* vorausgehen, beide schließen unmittelbar an unsere Kaiserchronik das Schlußstück der Hermannschronik von 1044-1054 an, und auch die Fortsetzungen, die sie darüber hinaus bieten, sind wenigstens teilweise miteinander verwandt.

Die rheinische Gruppe ist in erster Linie vertreten durch den oben erwähnten Baseler Druck *Sichards*, der infolge des Verlustes der Vorlage als Handschrift zu werten ist und diese Aufgabe auch weitgehend erfüllt. Denn Sichard hat sich nachweislich bemüht, Anlage und Textzustand seiner Vorlagen möglichst getreu wiederzugeben. Wenn Breßlau Sichard vorwirft, sein Text sei « nicht eben sehr zuverlässig » ediert (NA 27, 128), so ist er den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben; dagegen läßt sich nachweisen, daß sein eigener Variantenapparat zum « *Chronicon Suevicum Universale* » ungefähr ein Dutzend falscher Angaben über *Sichards* Text enthält. Unter den humanistischen Editoren, von denen ich gar manche Ausgabe in der Hand gehabt habe, weiß ich keinen zu nennen, der *Sichard* an Zuverlässigkeit überträfe. Man nehme nur sein *Antidotum* von 1528 (bei P. Lehmann *Johannes Sichardus*, 1912, Nr. XV) zur Hand. Mit welcher Ehrfurcht ist die Überlieferung behandelt: er hält die Fassungen der verschiedenen *Athanasius*handschriften streng auseinander, die Zusätze des Trierer Exemplars setzt er in Klammern, Konjekturen bezeichnet er als solche und bekennt sich ausdrücklich zu dem Grundsatz (fol. 54): « *Nos tamen religio quaedam vetustissimi exemplaris monet, ne quid novaremus* ». Daß seine *Cassiodor*-Ausgabe fehlerhaft ausgefallen ist, kann ihm nicht zur Last gelegt werden, denn der Text stammt gar nicht von ihm, sondern ist von *Cochlaeus* angefertigt. Wo ihm eine Angabe unserer *Chronik* unrichtig erscheint, ändert er sie nicht, sondern setzt seinen Verbesserungsvorschlag an den Rand. Von Druckfehlern und Setzerwillkürlichkeiten abgesehen, dürfte an der Ausgabe bis auf einige Lesefehler kaum etwas auszusetzen sein. Allerdings muß man sich an die Originalausgabe von 1529 halten, da sich in die späteren Auflagen mehrfach Fehler eingeschlichen haben. Von ihr habe ich nur 2 Exemplare ausfindig machen können. Das eine ist der *Sangallensis 611*, das Handexemplar *Tschudis*, von ihm mit zahlreichen Zusätzen und chronologischen Änderungen versehen, das andere die *Cimelie 75* der Münchener Universitätsbibliothek aus *Aventins* Besitz, reich durchsetzt mit Eintragungen von seiner Hand (vgl. Paul Lehmann, *Mitteilungen aus Handschriften VI*, 1939, S. 38). Erwähnt sei noch, daß *Sichards* Text der *Hermannschronik* 1044-1054 der beste ist, den wir überhaupt haben, reiner als der der *Sanblasiana* (s. u.).

Den besten Beweis für *Sichards* Pietät und Zuverlässigkeit liefert

uns der zweite Vertreter dieser Gruppe, ein aus Einbänden gelöstes *Fragment* der Münchener Universitätsbibliothek (cod. mscr. 904. 4^o), von Georg Wolff entdeckt und von Breßlau beschrieben (NA 25, 33ff). Seinen Text hat Paul Lehmann veröffentlicht (s. P. Lehmann und O. Glauning, *Handschriften-Bruchstücke der Universitätsbibliothek und des Georgianums zu München*, 1940). Die schöne regelmäßige Schrift gehört dem späten 11. Jahrhundert an. Einige unbedeutende Auslassungen und Verderbnisse zeigen, daß Sichards Handschrift einen besseren Textzustand aufwies, aber die äußere Anlage erinnert auf den ersten Blick an Sichards Druckeinrichtung und gestattet, ein klares Bild zu gewinnen, wie dessen Vorlage ausgesehen hat: eine ausgesprochene Kaiserchronik, die die Namen der Kaiser, über denen jeweils ihre Katalogzahl steht, in Versalien hervortreten läßt und die Zählung ihrer Regierungsjahre als chronologische Hauptreihe betont, die Inkarnationschronologie aber nur auf Nennung der Dekadenjahre am Rande beschränkt. Randeintragungen des 13. Jahrhunderts machen es wahrscheinlich, daß die Handschrift damals im rheinischen Teil der Mainzer Erzdiözese aufbewahrt wurde, am ehesten wohl im Elsaß.

Ausgangs- oder richtiger gemeinsamer Durchgangsort der letzten hier zu nennenden Gruppe ist das Schwarzwaldkloster St. Blasien gewesen; man darf sie daher unbedenklich als *Sanblasiana* bezeichnen, obwohl ihre erhaltenen Vertreter in Österreich und in der Schweiz liegen. Voranzustellen ist der *Gotwicensis* 110 (= G 26), weil er als einziger von Spätinterpolationen noch frei ist. Schwerlich vor Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Die Kompilation beginnt (f. 43) mit einer kurzen, leicht eschatologischen Weltreichsübersicht « *de regnis principalibus* » (nach der Bernoldhandschrift gedruckt SS. v, 404, wiederholt bei Migne 148, 1302); es folgt der oben erwähnte Beda-Abschnitt, der (f. 57) unmittelbar in unsere Kaiserchronik übergeht, an die sich, ebenfalls ohne Kennzeichnung, 1044 (f. 78) die Hermannschronik unmittelbar anschließt, aber bereits 1052 vor dem Hiltrud-Epitaph mitten auf der Seite mit « *praeparauerat CONDITA EST* » abbricht. Diese Schlußversalien beweisen, daß der Schreiber mit ihnen das Ende seiner Niederschrift ausdrücken wollte, vermutlich weil seine Vorlage nicht weiter reichte, also defekt war. Wenn der Rubrikator darunter noch die leeren Jahreszahlen 1053-1059 gesetzt hat, so ist das m. E. nichts als Spielerei; bis 1054 wäre allemal der Text der Hermannschronik gefolgt. Gegenüber der Sichar-

diana ist der Text nicht belastet mit deren aus Regino geholten Märtyrerlisten, im übrigen aber ist er viel geringwertiger als jene und weist manche Fehler, Auslassungen und Flüchtigkeiten auf, wie auch der Hermann-Abschnitt von 1044-1052. Ussermanns Angaben sind nicht immer richtig, anscheinend hat ihm nur eine mit 725/26 beginnende Abschrift zur Verfügung gestanden, wahrscheinlich c. Gotw. 715 (18. Jh.).

An zweiter Stelle ist der *Vindobonensis* 3399 zu nennen, den ich in Ermangelung einer anderweitigen Bestimmbarkeit nach seinem Schreiber als *compilatio Menneliana* bezeichne. Obwohl er bereits 1847 von Wattenbach auf seinem *Iter Austriacum* entdeckt und 1851, wenn auch kurz, richtig gekennzeichnet wurde (Pertz's Arch. 10, 533), ist er sonderbarer Weise bisher von der Forschung überhaupt nicht herangezogen worden. Geschrieben ist er vor 1522 von Jakob Mennel, der sich aber darüber ausschweigt, wo er die Vorlage gefunden hat. In Betracht dürfte wohl in erster Linie St. Blasien, andernfalls Göttsweih kommen. Die Kompilation setzt sich, wie folgt, zusammen: 1. *De regnis principalibus* (cod. : principatus), wie oben. 2. Der uns schon bekannte Beda-Abschnitt (§§ 2-302 in Mommsens Ausgabe, Chron. min. III, 247 ff.). 3. Die Reichenauer Kaiserchronik bis 1043, mit der auch im obigen Gotwicensis stehenden Überschrift « *cursus et ordo sexte mundi etatis* ». Sie ist mit zahlreichen Interpolationen, zumeist aus Bernold, durchsetzt und bietet auch, jedoch verkürzt, die Martyrienverzeichnisse der *Sichardiana*. 4. Die Hermannchronik 1044-1054 mit einer Lücke bei 1047/48 und in einer Fassung, die mit der des Murensis (s. u.) verwandt ist. 5. Die *Vita Hermanni*, noch in den Jahresbericht 1054 eingesetzt (Druck : SS. v, 267 ff. und Ussermann I, 247 ff.) mit der Randbemerkung am Kopfe : « *Abhinc post Hermannum Bertolus cronicam continuat* ». Darunter in kleinerer Schrift, vermutlich eine spätmittelalterliche Glosse der Vorlage : « *Hermannus dictus episcopus constant(iensis ?) et Hermannus contractus dictus fuit* ». 6. Eine bis 1080 reichende Fortsetzung, die Ussermann (Bd. II) als *Bernoldus auctior*, Pertz als *Bertholdus* herausgegeben hat (SS. V, 264 ff.), diesen aber nicht nach unserer Handschrift, sondern nach dem *Vindobonensis* 7245, der, wie die Vergleichung mit aller Sicherheit ergeben hat, nichts anderes ist als eine Teilabschrift aus unserem Mennelcodex, im Anfang des 18. Jahrhunderts angefertigt. Was für eine Handschrift aber hat Ussermann be-

nutzt? Die genannte Teilabschrift beginnt mit 1053, und dieses Jahr nennt auch Ussermann als Anfangsjahr seiner Vorlage. Vergleichen wir den nur in dieser Gruppe überlieferten Jahresbericht zu 1080, und nennen wir Mennels Text V 1, die Teilabschrift V 2: V 2 hat « *deique minime* » (s. SS. v, 324, 20), V 1 aber an dieser Stelle ein doppelt überstrichenes « *mie* », das V 2 falsch aufgelöst hat. Ussermann aber druckt (II, 111, Z. 2) richtig « *misericordiae* ». In gleicher Weise verkennt V 2 Mennels Kürzung für « *suis* » und liest sie als « *scilicet* » (SS. v, 324, 43). Wieder hat Ussermann das richtige « *suis* » (II, 112, Z. 1). Dieser Unterschied macht wahrscheinlich, daß Ussermanns « *alter Gotwicensis* » nicht mit V 2 identisch ist. Diese Vermutung wird zur Gewißheit erhoben durch eine dritte Stelle. Ussermann erwähnt (I, 252 Anm. d), 1055 werde die byzantinische Kaiserin (Theodora) in seiner Vorlage, die er ausdrücklich als « *Gotwicensis* » bezeichnet, irrig Zoe genannt. In V 2 ist das nicht der Fall, wohl aber findet sich diese Zoe in V 1, nicht in Mennels Niederschrift, sondern von Cuspinians Hand an den Rand hinzugeschrieben. (Vgl. auch seine « *Caesares* » Frankfurt 1601. S. 266). Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß wir jenem nicht auffindbaren Gotwicensis Ussermanns keine Träne nachzuweinen brauchen. Entweder war er eine andere Teilabschrift aus V 1, oder er war V 1 selber, in keinem Falle aber führt er über V 1 hinaus und kommt daher für die Textkritik und Textherstellung ebensowenig in Betracht wie V 2. Vielmehr ist Mennels Codex unsere einzige Überlieferung dieser Recension der Sanblasiana. Mennel hat bereits in seiner Konstanzer Bischofsgeschichte eine bis 1071 nachweisbare Fortsetzung Hermanns benutzt (vgl. Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung 1894, S. 160 f.), doch sind die Belegstellen zu vage, um einen Schluß auf die Vorlage zuzulassen, dagegen dürfte der « *Bartolus* » in seinem Quellenverzeichnis von 1518 (siehe Lhotsky, DA VI, 1943, S. 206) mit unserem V 1 identisch sein. Erwähnt sei noch, daß sich in V 1 von 949 bis 1068 verstreut einige Sanblasianer Lokalnotate befinden, die mit anderweitigen sanblasianischen Annalen verwandt sind.

Eng verwandt mit der Menneliana ist der Schweizer Zweig der Sanblasiana, vertreten durch die sog. Weltchronik von Muri und ihre Engelberger Abschrift. Der *Murensis*, dem nach Gerbert (*Hist. Silvae Nigrae* I, 391) der Anfang fehlte, ist seit der Aufhebung Muris verschwunden. Pertz hat ihn noch gekannt und während des Druckes

der Hermannchronik auch benutzt (s. SS V, S. 598. Dazu Breßlau, Geschichte der MG, S. 268). Nach Gerbert und Ussermann ist er in St. Blasien geschrieben; kam von da wahrscheinlich zunächst nach Engelberg, wo man eine Abschrift nahm und das Original nach Muri weitergab – ein Verfahren, für das es in der Handschriftengeschichte Parallelen gibt. Die *Engelberger* Abschrift ist nach freundlicher Mitteilung von P. Notker Gachter unter Abt Berchtold (1178-1197) von verschiedenen Händen angefertigt und nach Versicherung der Augenzeugen Ussermann und v. Liebenau genaue Kopie des Murensis. Seine Zusammensetzung ist folgende: 1. Beda-Abschnitt (wie oben). 2. De regnis principalibus (wie oben). 3. Beda minor §§ 2-8 (wie bei Bernold an gleicher Stelle). 4. Reichenauer Kaiserchronik 1-1043 (stark interpoliert wie die Menneliana). 5. Die Hermannchronik 1044-1054 (von Ende 1051 an nach dem Murensis bei Ussermann, I, 226 ff., gedruckt) mit dem Schlußvermerk: « hucusque chronica Hermanni, abhinc Berchtoldus ». 6. Die vita Hermanni. 7. « Berthold » 1054-1079 (nach dem Murensis bei Ussermann, II, 4-109, gedruckt als « Bernoldus auctor »). 8. Bernolds Chronik vom Ende 1079 bis 1091, mit einem Schlußnotat zu diesem Jahre, das Bernold in seiner Originalhandschrift später wieder ausradiert hat, das also nur hier erhalten ist.

Als unentbehrliche Kontrollinstanz der Kompilationen muß schließlich auch die mit ihnen vielfach verwandte Chronik *Bernolds* von Konstanz herangezogen werden, die uns durch ein günstiges Geschick im Autograph (Clm 432) erhalten ist und als solches in seine Arbeitsweise einen unmittelbaren Einblick gewährt. Zu benutzen ist sie nur in der für ihre Zeit vortrefflichen Ausgabe, die Pertz mit Hilfe des jungen Waitz 1844 hergestellt hat (SS. V, 385 ff.). Bernold hat die Grundanlage in einem sich bis 1073 gleichbleibendem Schriftcharakter niedergeschrieben, doch nicht in einem Zuge. Anscheinend hat er schon bei 1054 eine Pause gemacht, und die folgenden Jahre erst später, wahrscheinlich um 1075 eingetragen. Die erste Niederschrift ist also wohl zwischen 1070 und 1075 erfolgt, und damit ist diese Grundchronik der älteste graphische Vertreter und Zeuge jener Kompilationschronistik, der uns erhalten ist. Man sieht, wie er Kaiserchronik und Hermannchronik kaum anders als in der Gestalt, in der wir sie kennen, vor sich hatte und ineinander verarbeitete. Bis 377 folgt er ganz dem Anlageschema der Kaiserchronik mit ihrer Hervorhebung der Kaisertitel und Zählung der Regierungsjahre als

chronologische Hauptreihe (vgl. oben die Sichardiana). Mit 378 gibt er diese Form auf und geht zur Inkarnationsannalistik der Hermannschronik über. Genau so verfährt er mit der Textgestaltung: bis 377 ist die Kaiserchronik seine bevorzugte Quelle, von 378 an bietet er in der Hauptsache eine Verkürzung der Hermann-Notate und zieht die Kaiserchronik nur noch vereinzelt heran. So läßt sich der Text seiner Chronik in ihrer Urgestalt fast restlos auf diese beiden Chroniken zurückführen, nirgends aber findet sich die Spur von Benutzung einer größeren Verlorenen Welt- und Reichschronik, die er doch bei der örtlichen und zeitlichen Nähe gekannt haben müßte. Wichtig sind seine Erklärungen, Hermann habe seine Chronik von 378 bis 1054 geführt (s. 378), er selbst habe sie bis 1086 fortgesetzt (s. 1086). Vorangestellt hat er seiner Chronik drei uns schon bekannte Stücke: 1. den Beda-Abschnitt; 2. *de regnis principalibus*; 3. das kurze Stück aus dem kleinen Beda (s. o. den Engelbergensis).

Damit sei diese Übersicht der Handschriften beendet, der es darauf ankam, die Chronik Hermanns in ihre chronographische Umwelt und Verwandtschaft zu stellen und damit die materiellen Grundlagen nachzuweisen, auf denen eine Neuuntersuchung der schwäbischen Analogographie des 11. Jahrhunderts aufzubauen ist.

A n h a n g

Das Nobiscum-Notat der Reichenauer Kaiserchronik

Zum 20. Jahre des Heraclius, das sie dem Inkarnationsjahre 631 gleichsetzt, notiert die Reichenauer Kaiserchronik: « Sancto Columbano Italiam petente a Brigantio sanctus Gallus nobiscum remansit, et cellam suam construere coepit ». Die Formulierung dieses Notates oder, genauer ausgedrückt, das Wort « nobiscum » ist nach Ansicht von Harry Breßlau und Robert Holtzmann der entscheidende Beweis dafür, daß diese Chronik nur in St. Gallen entstanden sein könne. Daher hat ihr Breßlau in Abänderung des ihr früher verliehenen Titels « Chronicon Suevicum universale » nachträglich die Bezeichnung « Chronicon Sangallense » zuerkannt (s. seine Geschichte der Monumenta Germaniae 1921 S. 552), während Holtzmann sie als « einen St. Gallener Auszug aus der [verlorenen] Schwäbischen Weltchronik » präziser, aber ohne Breßlaus Zustimmung zu finden, « Epitome San-

gallensis » genannt wissen wollte, und als solche wird sie, ihm folgend, auch in der Neubearbeitung des Wattenbach S. 231 vorgestellt, wo die einschlägigen Belege angeführt sind.

Die historiographische Tragweite dieser Lokalisierung des Notates und damit der Kaiserchronik im Rahmen der von beiden Forschern vertretenen Hypothese einer in der Reichenau entstandenen Verlorenen Schwäbischen Weltchronik ist nicht zu verkennen und macht eine genauere Prüfung dieser Zuweisung notwendig. Man versteht, daß Breßlau der Nachweis einer St. Galler Herkunft der Kaiserchronik besonders wichtig war. Da er die Ansicht verfocht, daß sie völlig unabhängig von Hermann dem Lahmen jene hypothetische verlorene Reichenauer Weltchronik benutzt hätte, so lag es im Interesse dieser Theorie, ihre Entstehung möglichst von der Reichenau wegzuverlegen, weil bei gleichem Entstehungsort und ungefähre Gleichzeitigkeit eine getrennte Benutzung der gleichen Vorlage ohne gegenseitige Kenntnis nicht recht verständlich wäre.

Im Gegensatz zur Hermannschronik bietet die Kaiserchronik ihre Notate durchweg in unpersönlicher Form. Einzig diese genannte Stelle bildet eine Ausnahme und reizt damit, nach einer Erklärung zu suchen. Solange man diese Wir-form isoliert, mag man leicht geneigt sein, sie einem St. Galler Mönch zuzuschreiben, sei es, daß er sie selbst gebildet hat, sei es, daß er aus Lokalbewußtsein einen vorgefundenen objektiv gefaßten Text umformuliert hat. Allein bei näherem Zusehen müßte man ihn dann sofort einer Gedankenlosigkeit zeihen, denn im Jahre 631 gab es noch kein Kloster St. Gallen, und das wußte man dort allezeit ganz genau, zudem bezeugt es auch die Stelle selbst. Der Ausdruck läßt sich also nicht so ohne weiteres auf das Kloster beziehen.

Gehen wir besser von der grammatischen Interpretation aus. Der Text lautet: « Als S. Columban von Bregenz nach Italien zog, blieb der heilige Gallus bei (oder : für) uns zurück und begann seine Zelle zu bauen ». Vom Satzbau aus betrachtet steht hier das 'nobiscum' antithetisch zu 'Italiam', muß also grammatisch entweder auf Bregenz oder in weiterem Rahmen auf die Landschaft um Bregenz bezogen werden, vielleicht sogar auf das ganze Land diesseits der Alpen. Eine direkte Beziehung auf St. Gallen wäre nur dann gegeben, wenn 'nobiscum' mit 'cellam suam' verbunden wäre, was nicht der Fall ist. Selbst dann also, wenn dieses Notat in St. Gallen verfaßt wäre,

könnte das 'nobiscum', grammatisch gesehen, gar nicht unmittelbar auf das Kloster bezogen werden und, wie wir sahen, auch chronologisch nicht.

Was die Semasiologie anbelangt, so entspricht 'cum' hier entweder einem apud « bei » oder einem pro « für, im Interesse von ». Beide Bedeutungen sind nachweisbar, gehören aber eher dem Sprachcharakter des 8. und 9. als dem des 11. Jahrhunderts an. Diese Bedeutung ist schon in der Vulgata vorgezeichnet (vgl. etwa Luc. 24, 29), sie entspricht, wie gesagt, eher der Karolingerzeit als dem 11. Jahrhundert. Ich wage daher zu vermuten, daß der Verfasser der Kaiserchronik den Ausdruck gar nicht selbst gebildet, sondern in einer karolingischen Aufzeichnung vorgefunden und von da fertig übernommen hat, womit auch die Singularität der Wir-form am einfachsten erklärt wäre. Diese Annahme verstärkt sich, wenn wir nunmehr die einschlägige Gallusliteratur heranziehen. Sie beweist zugleich, daß es nicht angeht, dem 'nobiscum' eine Beschränkung auf St. Galler Herkunft vorzuschreiben. Schon die Gallusvita des Wetti von Reichenau sieht im Zurückbleiben des Gallus das Werk der göttlichen Vorsehung zur Rettung des ganzen Volksstammes (SS. II, 8 : « ut ... servaretur genti illi ad lucrum sempiternum »). Dann steht in dem bekannten Briefe des Ermenrich an Grimald : « post haec s. Columbanus locum Italiae sibi elegit, beato Gallo per Dei providentiam *hic* derelicto ceu lumine magno » (MG, Epp. V, 574). Auch Regino bietet eine Parallele zur Betonung des Gegensatzes Italien-Alemannien : Columbanus « Alamanniam ingressus est ubi s. Gallum ... reliquit. Ipse vero Italiam transiens » (ed. Kurze S. 26). Oder Ratperts Casus c. 1 : « Columbanus cum suis ad Agilolfum perrexit s. videlicet Gallo ... in illis partibus derelicto » (vorher ist nur von Bregenz als Aufenthaltsort die Rede). Vollends aber spricht Walahfrid von Reichenau im Vorwort seiner Gallusvita von diesem als « patronus noster » im Sinne eines Schutzherren ganz Alemanniens, « quem ... ad nostram salutem dominus destinavit ». Und in c. 9 heißt es vom erkrankten Gallus : « exemplo enim Domini pro nobis Gallus doluit, ... ire cum magistro non potuit, ut nobis viam veritatis ostenderet ». Liest man diese Ausdrucksweise, so drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, daß unser Nobiscum-notat im Banne seiner Gallus-Auffassung steht und möglicherweise der Umgebung des Dichters, der Gallus auch als himmlischen Sachwalter seines Volkes besungen hat, ent-

stammt. Schließlich spricht die poetische Vita Gallus als Apostel ganz Deutschlands an : « Fare pias domino grates, Germania tota, Errorem qui te per Gallum spernere iussit » (Poetae II, 434). Ziehen wir den Schluß aus all diesen Zeugnissen : Gallus galt mindestens seit Anfang des 9. Jahrhunderts bei den Alamannen am Bodensee in so ausgesprochenem Grade als der Schutzpatron des ganzen Landes, daß die Bezeichnung « er blieb bei (oder : für) uns zurück » auf dieses ganze Gebiet nicht nur bezogen werden kann, sondern bezogen werden muß. Das aber bedeutet, daß unser Notat nicht das geringste über eine St. Galler Herkunft der Kaiserchronik aussagt. Quod erat demonstrandum. Übrigens vertrat schon Dieterich (Geschichtsquellen S. 35 f.) diese Ansicht, ohne jedoch Beweismittel beizubringen.

Breßlau hat noch ein zweites Moment geltend gemacht, das St. Gallen « mit voller Sicherheit » als Entstehungsort der Kaiserchronik erweisen soll. Ein vorläufiges Wort darüber.

In den schwäbischen Kompilationen ist der Kaiserchronik der vorchristliche Teil von Beda's chronica maior vorangestellt, wie oben S.196 erwähnt. Breßlau hat nun überzeugend nachgewiesen, daß diese Bedafassung aufs engste verwandt ist mit der des heutigen Sangallensis 251, und daraus den naheliegenden Schluß gezogen, daß sie aus diesem abgeschrieben ist. Geben wir einmal zu, daß das tatsächlich der Fall sei, daß also unser Beda-Abschnitt in St. Gallen mit der Kaiserchronik verbunden sei. Wenn Breßlau aber aus dieser Feststellung nun weiter folgert, daß deshalb auch die Kaiserchronik, die nach seiner Theorie Auszug einer verlorenen Reichenauer Weltchronik ist, nur in St. Gallen angefertigt sein könne, so ist das eine petitio principii. Denn es fehlt hier der Nachweis, daß dieser angebliche Auszug auch wirklich in St. Gallen verfaßt ist, es fehlt der Nachweis, daß der Mann, der den Beda-Abschnitt voranstellte, identisch oder wenigstens ortsgleicher Mitbruder ist mit dem Verfertiger des « Auszugs ». Nachdem sich gezeigt hat, daß das einzige für St. Gallen geltendgemachte Moment, nämlich das Nobiscum-Notat, keine unbedingte Beweiskraft für St. Gallen besitzt, steht der Möglichkeit oder Annahme nichts im Wege, daß auch dieser « Auszug » anderswo, z. B. in der Reichenau angefertigt und in St. Gallen nur übernommen und abgeschrieben ist. Wenn der Hersteller der Kompilation, in der die Kaiserchronik überliefert ist, den ihr vorangehenden Beda-Abschnitt unverändert abschreibt und ebenso den ihr folgenden

Schlußteil der Hermannschronik (1044-1054), warum soll er dann nicht auch das Mittelstück, die Kaiserchronik, unverändert abgeschrieben haben? Solange dieser keine spezifischen Sangallismen nachgewiesen sind, besteht kein Anlaß, ihre Entstehung ausschließlich für St. Gallen zu reklamieren, wie immer auch die Verwandtschaft mit dem St. Galler Bedatext zu erklären sein mag, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Dagegen hat, wie wenigstens angedeutet sei, eine durchgehende Quellenanalyse der Kaiserchronik die Verwandtschaft einer Reihe von Textstellen mit Reichenauer Vorlagen ergeben. Sie berechtigen im Verein mit anderen Gründen zu der Annahme, daß nicht nur die Hermannschronik, sondern auch die Kaiserchronik in der Reichenau entstanden ist.

VI

DIE MUSIKTHEORIE HERMANN'S DES LAHMEN

A. Hermann's Tonsystem

1. Der Inhalt der Musica

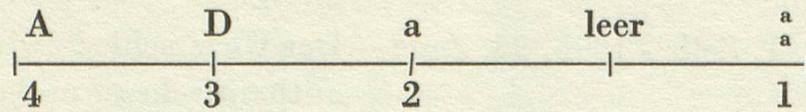
GS 2 125a	- 126a, 2. Zeile	Die Struktur der Tonskala. Bezeichnung der Töne im Zweioktavenraum.
GS 2 126a,	3. Zeile - 127a, 22. Zeile	Die Proportionen, die sich aus den Saitenteilungen ergeben.
GS 2 127a,	23. Zeile - 129a, 17. Zeile	Die Einteilung des Zweioktavenraumes in Tetrachorde. Die Differentiae ; der Ambitus der Gesänge.
GS 2 129a,	18. Zeile - 129b, 13. Zeile	Die zwei Arten der Tetrachordbildung.
GS 2 129b,	14. Zeile - 130b, 37. Zeile	Die vier Quartenspecies.
GS 2 130b,	38. Zeile - 131b, 17. Zeile	Die vier Quintenspecies.
GS 2 131b,	19. Zeile - 132a, 11. Zeile	Die acht Oktavspecies.
GS 2 132a,	12. Zeile - 133b, 27. Zeile	Die Modi Protus, Deuterus, Tritus und Tetrardus.
GS 2 133b,	28. Zeile - 134b, 25. Zeile	Das <i>a superacuta</i> und der Ptolemäische Modus auf <i>a</i> .
GS 2 134b,	25. Zeile - 135ab (Figur)	Zusammenfassung der Bestimmungen über die Modi.
GS 2 135a,	2. Hälfte - 137a, 23. Zeile	Die authentischen und plagalen Modi als Resultat der Verbindung der Tetrachorde.

GS 2 137a, 23. Zeile - 137b, 30. Zeile	Die beiden Modi auf D.
GS 2 137b, 32. Zeile - 138ab (unten)	Tabellarische Darstellung der Modi.
GS 2 139a, 1. Zeile - 139b, 35. Zeile	Der Unterschied zwischen den authentischen und plagalen Modi.
GS 2 139b, 37. Zeile - 142b, 17. Zeile	Arsis und Thesis innerhalb der Quartausschnitte (Tonqualität).
GS 2 142b, 18. Zeile - 143b, 31. Zeile	Intensio und Remissio innerhalb der Quartausschnitte (Tonqualität).
GS 2 143b, 32. Zeile-144a, letzte Zeile	Die musikalische Bewegung innerhalb der Oktavausschnitte (Tonqualität).
GS 2 144a, letzte Z. - 145a, 9. Zeile nach Tabelle	Die Dasia-Notation (Kritik).
GS 2 145a, 9. Zeile - 146b, 34. Zeile	Die modi vocum - Tonarten.
GS 2 146b, 35. Zeile - 148b, 9. Zeile	Das Erkennen der Tonarten an praktischen Beispielen.
GS 2 148b, 10. Zeile - Schluß	Beschluß.

2. Tonnamen- und Skala

Hermann geht bei der Aufstellung der Tonskala wie die meisten mittelalterlichen Theoretiker vom Monochord aus. Er stellt gleich zu Beginn seines Traktates (GS 2 125a, 2. Zeile) fest, daß der Umfang des auf dem Monochord abgesteckten Tonraums beidseitig fest begrenzt ist und eine Doppeloktave nicht übersteigt (Proportion 4 : 1 ; Tonraum $\frac{a}{a}$ - A, in absteigendem Sinne von rechts nach links auf dem Monochord abgesteckt) : quod omnis eius integritas quadruplo, id est bis diapason, comprehenditur. Jede dieser Oktaven (Proportion 2 : 1) setzt sich wiederum aus einer Quinte (Proportion 3 : 2) und einer Quarte (Proportion 4 : 3) zusammen. Andere Saitenteilungen als die sich durch direkte Teilung ergebenden Konsonanzen führt Hermann nicht an. Größere als 4 : 1 und kleinere als 4 : 3 gibt es nicht : non erunt deinceps consonantiae quae extensiores sint quadruplo, aut contractiores sesquitercio (GS 2 125a, 15. Zeile).

Die Gerüsttöne stellen sich als Resultat der direkten Saitenteilung folgendermaßen dar :



Sie sind grundlegend für Hermanns Anordnung der Tetrachorde mit Halbton in der Mitte und bestimmen, sofern man die Skala von links nach rechts abschreitet, auch die Modi : *Ea quidem quae dextrorsum numeratur ... troporum constitutiva dici possunt* (GS 2 129a, 22. Zeile). An dieser Stelle nennt Hermann überraschenderweise noch eine zweite Anordnung der Tetrachorde. Indem man diese von a_a nach A auf der absteigenden Skala absteckt¹, erhält man folgendes System :

$$\text{a}_a \text{ g f e } / ^2 \text{ e d c h } // ^3 \text{ a G F E } / ^2 \text{ E D C H}$$

Die Tetrachorde laufen abwärts und haben jeweils den Halbton unten. Sie spielen im Tonsystem Hermanns keine Rolle⁴. Er nennt ihre Namen nicht einmal, da sie « *a multis dicta sunt* ». Es ist ganz klar, daß Hermann damit auf den Bau des ihm aus Boetius bekannten griechischen Tonsystems anspielt. Er gibt seine Struktur als reine Schulweisheit, die mit der modernen Lehre keine Beziehung mehr hat, der Nachwelt weiter. Nur ein einzigesmal kommt er nochmals auf diese zweite Art der Monochordanordnung zurück : GS 2 127b, 13. Zeile.

Hermann entnimmt also bloß die Gerüsttöne seines Tonsystems, die sich aus der direkten Saitenteilung ergeben, dem Monochord und verzichtet darauf – wie beispielsweise Guido von Arezzo (auf zwei Arten!) –, auch die durch indirekte Saitenteilung sich ergebenden, nicht konsonanten Töne direkt aus dem Monochord abzuleiten.

*

Gegenüber Berno ist Hermannus Contractus einmal dadurch der modernere Theoretiker, daß er die Skala seinem System in aufsteigendem Sinne zugrundelegt. Dann steht er aber auch insofern ent-

¹ *Ea vero quae sinistrorsum computantur, ad mensurae rationem pertinent, habentque post duos tonos semitonium, id est in ultimo, bis synaphen in e bis diezeuxin inter a et h* (GS 2 129a, 28. Zeile).

² *conjunct.*

³ *disjunct.*

⁴ *ad mensuram videlicet pertinentium* (GS 2 129b, 10. Zeile).

schieden auf neuem Boden, als er die Töne nicht mehr durch griechische Tonnamen, sondern mit Tonbuchstaben bezeichnet. Außerordentlich ist, daß er schon, wie Odo von Saint-Maur und Guido von Arezzo, die Oktavwiederholung graphisch zum Ausdruck bringt: durch die Wiederholung des gleichen Buchstabens bei den Oktavtönen und durch ihre Unterscheidung mittels Majuskeln und Minuskeln.

Das Zweioktavensystem Hermanns hat somit folgende Gestalt:

(Gamma) A (B) H C D E F G a (b) h c d e f g ^a_a

Es läßt sich nicht sagen, ob diese, die Oktave berücksichtigende Darstellung der Skala eine selbständige Leistung Hermanns ist, oder ob sie – was zeitlich möglich wäre – durch die Traktate Odos und Guidos inspiriert wurde. In der ganzen « Musica » kann sonst kein Einfluß Guidos oder Odos nachgewiesen werden. Hermanns Traktat ist, weil darin neben der modernen Oktavgliederung immer noch die Einteilung in Tetrachorde einherläuft, wesensmäßig auch älter als die Arbeiten Odos und Guidos, obgleich er rund 50, beziehungsweise 25 Jahre nach dem Dialogus Odos und dem Micrologus Guidos entstanden ist.

Hermanns diatonisches System umfaßt also 15 Töne¹. Die Hinzunahme des *a superacuta* (^a_a) als 15. Ton, obgleich er außerhalb der Tetrachorde steht, war notwendig, da er Gliederungspunkt ist: cuius haec secundum mensuram est ratio, quod in ea (^a_a) primus quadrupli passus (von rechts nach links abgeschritten) sicut in media a secundus finitur (GS 2 133b, 28. Zeile). Andererseits gestattet dieses ^a_a superacuta dem Tetrardus authentus (wie allen andern authentischen Modi auch), eine None über den Grundton aufzusteigen: cum omnis tropus supra diapason aliquam vocem licentiam accipiat, etiam et istam id est ^a_a tetrardus ... iure licentiae optinebit (GS 2 133b, 32. Zeile).

Zu den genannten 15 Tönen kommen immerhin hypothetisch noch drei weitere hinzu, die in der Skala oben in Klammer hinzugefügt wurden.

Das *Gamma*, der dem Tonsystem vorangestellte tiefste Ton, wird von Hermann (GS 2 131b, 14. Zeile) formal angenommen und Gamma (mit dem griechischen Buchstaben) benannt, während Berno den Ton

¹ Demgegenüber hat Guido mit einer gewissen Einschränkung schon 21 Töne, Gamma – ^d_d.

ebenfalls vorsah, ihn aber nicht direkt benannte, sondern bloß durch Umschreibung bezeichnete.

Das *b synemmenon* (*b rotunda*) im Tetrachord der Superiores, das ebenfalls aus dem rein diatonischen System der Theorie verbannt ist, sieht Hermann trotzdem gelegentlich vor, wenn er zum Beispiel (GS 2 141b, 15. Zeile) auf F die dritte Quartgattung (F-b) « formaliter » aufzeigen will. Er sagt von diesem b, daß es « non est regulare » (GS 2 141b, 29. Zeile).

Auch das *B synemmenon inferius*, der Halbton zwischen A und B (im Sinne von H) im Tetrachord der Graves, wird bei der Darstellung der vier Quintspecies (GS 2 131b, 14. Zeile), trotzdem es « constitutio repudiat », allerdings wieder nur hypothetisch eingeführt, um auch in der tiefen Oktave überall Quinten herstellen zu können. Dieses *B synemmenon inferius* ist übrigens schon früher einmal – in dem anonymen, bei GS 1 347b-348a als « Mensura Guidonis » publizierten kurzen Traktat – ins System aufgenommen worden. Der Ton « T¹ synemmenon », quod subiugendum est inter grave A et grave B (GS 1 348a, 1. Zeile), kommt bei Guido von Arezzo nicht vor. Er soll nach dem « Speculum musicae » (CS 2 271a) von einigen Vorgängern Guidos eingeführt worden sein, um auch in der Oktave der Graves drei aufeinanderfolgende Ganztöne analog zu F-G-a-h aufstellen zu können. Der Verfasser des « Speculum musicae » irrt, wenn er (CS 2 271b) schreibt : Hoc autem Guido non approbans dicit. Guido polemisiert ausschließlich gegen das runde b in der Mittellage und kennt seinen tiefen Oktavton gar nicht.

3. Intervalle

Bisher haben wir nur von den Konsonanzen Doppeloktave, Oktave, Quinte und Quart gesprochen, die sich aus der Monochordteilung ergeben. Wenn man bei mittelalterlichen Theoretikern allgemein von Intervallen spricht, sind damit nur jene gemeint, die sich in realem melodischem Zusammenhang einstellen. Berno kennt neun Modi (Arten) von Intervallen. Hermannus nennt ebenfalls neun, doch nicht genau die gleichen wie Berno. Es sind dies : Unisonus (Gleichklang), Halbton, Ganzton, kleine Terz, große Terz, Quarte, Quinte, kleine Sext und große Sext.

¹ Bei GS wohl fälschlicherweise für B.

Im Gegensatz zu Berno fehlt unter diesen neun Modi (= Arten von Intervallen) ¹ also der Tritonus ². Dafür hat Hermann aber den Gleichklang ³ dazugenommen. Dies wohl nicht nur aus dem Grunde, die Neunzahl beizubehalten ⁴, sondern weil er in seinem eigenen Notationsverfahren auch den Unisonus, der zwar keine eigentliche Tonbewegung, sondern vielmehr nur eine Wiederholung des gleichen Klanges ist, als Tonfortschreitung kenntlich machen mußte. Er wurde vor Hermannus von keinem Theoretiker als Tonschritt genannt.

Hermann legt seine Lehre von den neun Tonschritten innerhalb des melodischen Ablaufes der von ihm erfundenen Intervallchiffren-Notation zugrunde und hat zur Erläuterung der Intervalle und seines Notationsverfahrens drei Merkmelodien mit Versen geschaffen, die dem Schüler gleichzeitig die Beschaffenheit der Intervalle und ihre Kennzeichnung durch Intervallbuchstaben veranschaulichen.

In der *Explicatio litterarum et signorum* (siehe Werkverzeichnis A 2, Seite 136), die zum Teil noch in Hss. aus dem 11. Jahrhundert überliefert ist ⁵, werden die neun Intervalle der Reihe nach angeführt und mit den Intervall-Buchstaben der Hermann'schen Notation bezeichnet :

e	voces unisonas aequat	Gleichklang
s	semitoni distantiam signat	Halbton
t	toni differentiam tonat	Ganzton
s cum t (= ^s _t)	semiditonum statuit	kleine Terz
tt (= ^t _t)	duplicata ditonum titulat	große Terz
d	diatessaron symphoniam ⁶ denotat	Quarte
Delta	diapente consonantiam ⁶ discriminat	Quinte
Delta cum s (= s _Δ)	bina cum tritono limmata docet	kleine Sext
Delta cum t (= t _Δ)	quaternos cum limmate tonos, maximum videlicet in cantilenis nostris phtongorum intervallum determinat	große Sext

¹ Mit Wolking in solchen Fällen von « Konsonanzen » zu reden, ist terminologisch unklar.

² Guido hat nur 6 Tonschritte, die obigen ohne den Gleichklang und die beiden Sexten. Der Tritonus kann bei Hermann als Tonschritt deshalb nicht vorkommen, weil sein Ton-system theoretisch rein diatonisch, ohne die beiden b synemmenon, aufgebaut ist.

³ Der streng genommen ja kein Intervall ist.

⁴ Die Neunzahl spielte auch auf der Reichenau eine sehr große Rolle. Berno hat versucht, Gründe zu finden, warum gerade neun Intervalle gebräuchlich seien. Siehe Seite 95 f.

⁵ Siehe das Hss.-Verzeichnis ebenda.

⁶ Hier die beiden Termini Hermanns für Konsonanz!

Der Schluß-Satz « *Sed hae notae cum punctis remissas, sine punctis intensas vocum differentias discernunt praetexas* » bestimmt, daß die so bezeichneten Intervalle in absteigender Richtung zu singen sind, wenn sie mit einem Punkt (unter der Chiffre) versehen sind. Wenn die Intervalle in aufsteigender Richtung gedacht sind, werden sie ohne Punkt notiert.

Die Überlieferung der Melodien weicht übrigens stark voneinander ab, worin man einen Beweis für die Verbreitung der Notationsmethode Hermanns ersehen kann ¹.

Im Gedicht « *Ter tria iunctorum* » (siehe Werkverzeichnis A 3, Seite 137) werden in 13 Hexametern abermals die neun melodischen Tonschritte anhand einer (mit den Intervallbuchstaben notierten) Melodie erklärt. Davon existiert zudem eine bedeutend einfachere, ebenfalls komponierte Regel « *Ter terni sunt modi* » (siehe Werkverzeichnis A 4, Seite 138) ². Von ersterer Cantilena sagt Johannes Affligemensis (Cotto) vorsichtigerweise, daß sie ab ipso Hermanno (Contracto), *ut fertur*, composita (GS 2 259b, 5. Zeile von unten und CSM 1 140). Da sie aber schon in den ältesten Handschriften ³ häufig mit den beiden Versen

Versus atque notas Herimannus protulit istas
Pandat ut ad notum cuique exemplaria vocum

überliefert ist, und der Theorie Hermanns in keiner Weise widerspricht, kann man an der Autorschaft Hermanns keine Zweifel hegen.

Was aber die Verse « *Ter terni sunt modi* » betrifft, so stammen sie wahrscheinlich nicht von Hermannus selbst. Verdächtig ist die darin gemachte Bemerkung, daß die Oktave noch zu diesen neun Modi von Intervallen hinzukomme, daß aber « *quem delectat, eius hunc modum esse agnoscat* ». Diese Angabe läßt eher auf eine spätere Entstehungszeit (oder eine Interpolation !) schließen, denn in der Nachfolge Hermanns genügten die neun Intervalle und Zeichen bald nicht mehr ⁴. Schon Johannes Affligemensis (Cotto) kannte (nicht aus Hermann, sondern aus späterer Quelle) auch das Zeichen für die Oktave (Delta cum D) : *et si diapason designare volueris Δ et D capitalem coniugas*

¹ Siehe dazu Ellinwood 11 (Melodie aus dem Codex Wien 2502) ; Brambach/Musikliteratur 38 (Melodie aus der Hs. Wien 51, – nicht 52 !).

² Siehe dazu Brambach/Sängerschule 17 ; Brambach/Musikliteratur 37.

³ So schon in Clm 9921 (fol. 20) aus dem 11. Jahrhundert.

⁴ Siehe dazu Brambach/Sängerschule 18.

ita ΔD (GS 2 259b, 28. Zeile und CSM 1 140). Es liegt daher nahe, anzunehmen, dieser « Versus ad discernendum cantum » stamme nicht von Hermann selbst, sondern wohl aus der Zeit unmittelbar nach ihm. Dies wäre immerhin ein Beweis, daß Hermanns Notationsverfahren eine gewisse Verbreitung erfahren hat, bis es von der Guido-nischen Liniennotation schließlich verdrängt wurde¹.

4. Konsonanzen

Daß Hermann bei der Teilung des Monochords von den Konsonanzen (*symphoniae, consonantiae*) 4 : 1 (Doppeloktave), 2 : 1 (Oktave), 3 : 2 (Quinte) und 4 : 3 (Quart) ausging, haben wir schon S. 205 ff. dargestellt. Kleinere Konsonanzen als die Quarte gibt es nicht, und größere als die Doppeloktave kennt er nicht, da sein Tonsystem diesen Tonraum nicht überschreitet. Im Gegensatz zu Berno spricht Hermannus nicht von der Undezime (8 : 3) und der Duodezime (3 : 1), die als Oktaverweiterung der Quarte ($4/3 + 2/1 = 8/3$) und der Quinte ($3/2 + 2/1 = 3/1$) ebenfalls Konsonanzen sind. Auch auf den antiken Streit, ob die Undizime wirklich eine Konsonanz sei (siehe S. 96 f.), geht er nicht ein. Er erwähnt somit nur die erstgenannten vier Konsonanzen, die als Gerüsttöne seiner Tonskala und als Gliederungspunkte seines Tonsystems wichtig sind. Der Umstand, daß Hermann die Konsonanzfrage nur soweit berührt, als sie für sein persönliches System von Bedeutung ist, zeigt ihn als unhistorisch denkenden, von einer persönlichen Konzeption ausgehenden Theoretiker. Bei der Teilung des Monochords nannte er hingegen rein theoretisch den antiken Bau der Skala, obgleich dieser für ihn keineswegs mehr aktuell war.

5. Tetrachord-Einteilung

Hermanns System berücksichtigt einerseits das Phänomen der Oktavwiederholung (siehe S. 207) und bringt dies durch die Wiederholung des gleichen Tonbuchstabens in der Oktave zum Ausdruck².

¹ Man wird die Entstehung des « Ter terni sunt modi » wohl noch ins 11. Jahrhundert datieren müssen, da die Verse in Handschriften aus dieser Zeit überliefert sind. Eine viel spätere Entstehung kommt schon deswegen nicht in Frage, weil die von Guido propagierte Liniennotation sehr rasch überall verbreitet wurde und nur an wenigen Orten (wie St. Gallen) die linienlosen Neumen noch lange Zeit Verwendung fanden.

² Zur Unterscheidung der verschiedenen Oktaven dienen Majuskeln und Minuskeln.

Dadurch erweist es sich als Arbeit eines modern denkenden Theoretikers. Odo von Saint-Maur und Guido von Arezzo (siehe Oesch 80 ff.) haben zwar der Oktavauffassung rund 50, beziehungsweise 25 Jahre früher endgültig zum Durchbruch verholfen und die alte Tetrachord-Einteilung endgültig über Bord geworfen. Da keine Anhaltspunkte dafür bestehen, daß Hermannus die « Musica » oder den « Dialogus » Odos und den « Micrologus » Guidos gekannt hat, dürfen wir nicht annehmen, Hermanns Oktav-Einteilung sei von diesen beiden wichtigsten Theoretikern des 11. Jahrhunderts angeregt worden. Auch deshalb ist dies unwahrscheinlich, weil die Oktavauffassung in Hermanns System nicht allein zur Gliederung des Tonraums herangezogen wird, sondern noch mit der Tetrachord-Lehre verquickt ist. Vielmehr scheint Hermanns Oktaveinteilung eine logische Weiterbildung der schon bei Regino von Prüm tatsächlich existierenden Oktavgliederung zu sein. Man liest bei Regino (GS 1 245a, 22. Zeile) beispielsweise: *Ex septem igitur disparibus cicutis fistula fit, quia ex septem dissimilibus vocibus aut sonis tota perficitur consonantia. Unde et quidem septem tantum volunt tonos.* Diese Beziehung zu Regino von Prüm wird historisch gestützt durch die Tatsache, daß Berno, der als Theoretiker stark auf Regino fußt, ja in Prüm herangebildet wurde und dessen Theorie später in der Reichenau bekannt gemacht hat.

Eine unmittelbare Vorstufe zu Hermann bildet Notker. Bei ihm (GS 1 96 f.) geht ebenfalls die Oktavgliederung der Skala aus 15 Tönen neben der Tetrachord-Einteilung einher: *Sciendum itaque, quod in cantu tonorum septem dumtaxat mutationes sint, quas Virgilius dicit: Septem discrimina vocum; et octava in qualitate eadem est quae prima.* Auf der Lyra und dem Psalterium gebe es sieben Saiten. In his aliisque instrumentis alphabetum alterius haud procedit, quam ad primas septem litteras A B C D E F G (lateinische Übersetzung von Gerbert) ¹.

Hermanns System ist also gegenüber demjenigen von Berno, das noch entschiedener auf der alten Tetrachord-Einteilung beruht, modern. Berno widersetzt sich zwar keineswegs der Oktave als Wiederholung des Gleichen – wie dies etwa bei der *Musica Enchiriadis* der

¹ B C D E bilden in Notkers System das Final-Tetrachord, – in Anlehnung an das antike System: A/B C D E / E F G a / / h c d e / e f g ȧ.

Fall ist. Er setzt die Übereinstimmung der Töne im Oktavabstand stillschweigend voraus und strebt keine so betonte Verquickung beider Gliederungsprinzipien an (siehe Seite 100 ff.). Im Vergleich zu den Tonsystemen Odos und Guidos, die vollständig mit der alten Tetrachordlehre gebrochen haben, ist Hermann aber rückständig. Sein Tonsystem ist zu charakterisieren als eine merkwürdige Übergangsform von der alten Tetrachordlehre zur neuen, reinen Oktavgliederung. Dieser Versuch, Oktaven und Tetrachorde unter einen Hut zu bringen, ist von Hermann mit äußerster Konsequenz, geradezu demonstrativ, durchgeführt worden, hatte aber mehrfach – was noch zu zeigen sein wird – tonpsychologisch anfechtbare Kompromisse zur Folge.

Der Zweioktavenraum $A - a - a^a$ zerfällt bei Hermann in zwei Oktaven und gleichzeitig in vier Tetrachorde¹. Im Gegensatz zu Notker löst sich Hermann aber von der antiken Einteilung². Er teilt jede Oktave in je zwei Tetrachorde, wobei er den Proslambanomenos (A) nicht mehr (wie alle früheren, die antike Skala weiterbildenden Theoretiker) dem System voranstellt, sondern in das unterste Tetrachord einbezieht.

Er beginnt also beim ersten Gliederungspunkt des auf dem Monochord abgesteckten Tonraums (A) und baut in aufsteigendem Sinne darauf sein erstes Tetrachord, dasjenige der Graves, auf: $A B^3 C D$. Dieses « erste » Tetrachord, das er nicht *tetrachordum grave* nennen will, sondern *tetrachordum primum* oder *principale*, ist für Hermann das Haupttetrachord⁴, *quia* – eine etwas äußerliche und schulmeisterliche Begründung – *quantum ad novem primatus primum id* (besser als « ad ») *ipsum si dextrorsum mensuretur primus etiam quadrupli passus concludit, quantum vero ad nomen quadrichordi, idem ipsum etiam si sinistrorsum mensuretur quod et magis valet solus quartus primae partitionis passus complectitur* (GS 2 127b, 10.-17. Zeile).

Da das erste Tetrachord und das daran anschließende der Finales zusammen aus den sieben Töne einer Oktave gebildet sein müssen, sind diese beiden Vierton-Ausschnitte *conjunct*, das heißt: zusam-

¹ Hermann nennt das Tetrachord gewöhnlich « *quadrichordum* ».

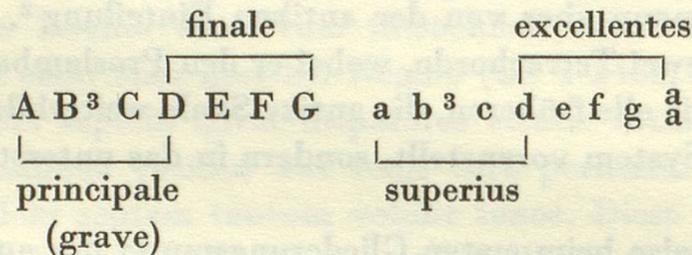
² Siehe Seite 212, Anm. 1.

³ Immer im Sinne von H!

⁴ In sinnvoller Weise wird von Berno und den meisten andern Theoretikern das Finaltetrachord, in dem sich die vier Finaltöne der Modi befinden, als das Haupttetrachord betrachtet.

menhängend. Sie haben also den Ton D gemeinsam : A B C D / D E F G ¹. Darin stimmt Hermanns Anordnung mit dem griechischen System und den meisten mittelalterlichen Systemen, sofern sie noch auf Tetrachorden basieren, überein. Nur die Musica Enchiriadis macht hierin eine (von Hermann gerügte) Ausnahme. Das nächste Tetrachord der Superiores beginnt, wiederum analog zum griechischen System, auf a, ist also disjunct, mit dem der Finales nicht zusammenhängend. Das vierte Tetrachord, dasjenige der Excellentes, ist in Parallele zu demjenigen der Finales wieder conjunct. Der höchste Ton ^a (qui restat) steht außerhalb der Tetrachorde. Im griechischen System fiel diese Rolle des « hinzugenommenen » Tones dem Proslambanomenos (A) zu ².

Die Tetrachord-Einteil Hermanns ist somit folgende :



6. Quarten-, Quinten- und Oktavgattungen

So übersichtlich und einfach Hermanns Synthese des alten Tetrachordsystems und der neuen Oktavauffassung (die gleichzeitige Annahme also von vier und sieben Tonqualitäten) ist, so verhängnisvoll wurde sie bei der Ableitung der Quarten-, Quinten- und Oktavgattungen. Da die Konsonanzen-Species die Grundelemente der Hermannschen Tonartenlehre bilden (wie das nächste Kapitel zeigen wird), ist Hermanns ganze Musiktheorie durch die Konsequenzen dieser Synthese grundsätzlich beeinträchtigt worden.

Hermann unterstellt die vier Töne eines jeden Tetrachords einer schematischen Rubrizierung. A, B, C und D (die Graves) sind Töne verschiedener Ordnung. A fällt die Tonqualität 1 zu, B die Tonqualität 2, C = 3 und D = 4. Jeweils die ersten, zweiten, dritten

¹ quod Graeci synaphen, nos coniunctionem possumus dicere (GS 2 128a, 7. Zeile).

² Die Griechen sahen ihre Tonleiter in absteigendem Sinne, sodaß der « hinzugenommene » Ton der höchste war. Ihre Tetrachorde waren jedoch anders gebaut : nicht mit Halbton in der Mitte, sondern mit Halbton am Schluß (A/H C D E / E F G a ...).

³ Immer im Sinne von H !

und vierten Töne eines Tetrachords haben die gleiche Tonqualität¹. Damit steht Hermann ganz auf dem Boden der *Musica Enchiriadis*, deren System allerdings so strikte auf der Quintähnlichkeit oder der Quintwiederkehr beruht, daß sich ihr anonymer Verfasser sogar über die besondere Bedeutung der Oktave hinwegsetzt. An der Stelle, wo Hermann gegen die *Dasia-Notation* der *Musica Enchiriadis* polemisiert, hält er dem leider nicht genannten Autor entgegen, daß die Ähnlichkeit in seiner durchwegs disjuncten Anordnung der Tetrachorde ja auf die None (statt auf die Oktave) falle: *quibus etiam hoc vitio contingit, ut contra communem omnium musicorum consensum immo contra ipsius iura naturae eadem signa in nona potius quam in octava regione veniant, sicque quod nimis absurdum est caracteres tantum non voces aequalitatem habeant* (GS 2 144b, 3. Zeile nach Tabelle).

In ähnlicher Weise hat auch Guido von Arezzo (GS 2 7 und 26) die Darstellung der *Musica Enchiriadis* gerügt, da die vollkommene Übereinstimmung nur bei Oktavtönen vorliege². Handschin/Toncharakter 322, der eine kraftvolle Verteidigung der *Musica Enchiriadis* vorgetragen hat³, meint, die Oktave als Phänomen sei für ihren Autor vielleicht etwas so Selbstverständliches gewesen, daß er es für überflüssig angesehen habe, sie besonders hervorzuheben⁴. Die Tatsache, daß Hermann ähnlich wie Guido gegen die *Musica Enchiriadis* Stellung nimmt, legt erneut den Gedanken nahe, ersterer könnte vielleicht doch die Werke seines italienischen Zeitgenossen gekannt haben.

Es stellt sich somit die Frage, ob Hermanns Lehre von den vier Tonqualitäten durch Guidos Lehre von der Affinität der Töne im Quintabstand angeregt sein kann. Mit Sicherheit läßt sich eine solche Beziehung zwischen Hermann und Guido nicht von der Hand weisen. Hermanns Darstellung scheint aber doch viel eher derjenigen der *Musica Enchiriadis* zu entsprechen. Guido und alle auf ihm fußenden

¹ Quod ut apertius fiat, duorum quadrichordorum id est IV troporum bis positorum voces pro sorte ordinis propriis denotemus literis (GS 2 129b, 21. Zeile).

² Siehe Seite 104 über das System der *Musica Enchiriadis*; Spitta 368; Müller 34, 70.

³ Die *Musica Enchiriadis* stellt ein ausgesprochen auf die damalige melodische Musik gemünztes Tonsystem auf, sodaß die melodisch nicht in den Vordergrund tretende Oktave sogar durch Quart- und Quintausschnitte überschattet werden konnte. Handschin/Toncharakter 317.

⁴ Zur *Dasia-Notation* und Hermanns Polemik siehe auch Auda/Gammes 46.

Theoretiker bestimmen die Tonqualität eines Tones nämlich durch die Aufeinanderfolge von Ganz- und Halbtönen über und unter demselben. Bei Hermann hingegen ist die Verwandtschaft der Töne gleicher Ordnung bedingt durch die analoge Stellung innerhalb der Tetrachorde. Dies entspricht dem Prinzip der *Musica Enchiriadis*, wo man beispielsweise (GS 1 154b, 4. Zeile) liest, daß jeder musikalische Ton beiderseits an fünfter Stelle einen Ton gleicher Qualität besitzt: *omnis sonus musicus habet in utramque sui partem quinto loco suimet qualitatis sonum*. Und zu Beginn der *Musica Enchiriadis* stehen Sätze, welche die verwandte Denkweise ihres Verfassers und Hermanns eindeutig belegen: *Eorum siquidem sic et intendendo et remitendo naturaliter continuatur ordo, ut semper quatuor et quatuor eiusdem conditionis sese consequantur. At singuli horum quatuor sic sunt competenti inter se diversitate dissimiles, ut non solum acumine differant et gravitate, sed in ipso acumine et gravitate proprias naturalitatis suae habeant qualitates* (GS 1 152a, 15. Zeile). Somit sind sich die mit den Tonqualitäten 1 bis 4 belegten Töne innerhalb der Hermannschen Tetrachorde eher im Sinne der Sozietät Huchalds als der odonischen und guidonischen Affinität¹ ähnlich.

*

Die *Quarten-Species* gewinnt Hermannus aus der Verbindung der Töne gleicher Ordnung in den conjuncten Tetrachorden der Graves und der Finales:

graves		finales
A	BC	D
B ² C	D	E
C	D	EF
D	EF	G

Est igitur necessario prima species diatessaron A-D, constans tono, semitono, tono; propriis comprehensa literis (GS 2 129b, 29. Zeile). Die zweite Gattung der Quartan besteht aus Halbton, Ganzton, Ganzton (B-E), die dritte C-F aus Ganzton, Ganzton, Halbton. Damit wären alle drei möglichen Gattungen der Quartan, sämtliche kom-

¹ Siehe dazu Oesch 89 f. Wir werden bei der Darstellung der Tonarten auf die Frage dieser Tonverwandtschaft zurückkommen.

² Im Sinne von H!

binatorischen Möglichkeiten mit zwei Ganztönen und einem Halbton, erschöpft. Hermann aber fährt fort: Quarta (species) D-G, in positione prima, in constitutione et potestate quarta, regulariter propriis literis septem vocum discrimina determinat hoc modo ... quarta (diatessaron species constat) ex quarta gravi et ex quarta finali D-G (GS 2 129b, 36. Zeile / 130a, 4. Zeile).

Für Hermann wird die Species der Konsonanzen also nicht bloß durch die drei möglichen Stellungen des Halbtons innerhalb des Tonraums der Konsonanz (für die Quarte: unten, Mitte und oben) bestimmt¹, sondern in völlig ungewöhnlicher Weise auch noch durch die Lage der Species innerhalb der Skala, durch die Tonhöhe also². Die beiden Quarten A BC D und D EF G sind als Gattung identisch. Wenn Hermann die auf D aufgebaute Quarte mit Halbton in der Mitte trotzdem als vierte Gattung anführt, so setzt er sich damit über ein musikalisches Faktum hinweg und verstößt einer schematischen Konstruktion zuliebe gegen die immanenten Gesetze der Kombinatorik.

In gleich schulmeisterlicher Weise konstruiert Hermann auch die *Species der Quinten*. Diese ergeben sich aus der Verbindung der Töne gleicher Ordnung innerhalb der Finales und Superiores: ita diapente species per finales conficiuntur et superiores (GS 2 131a, 10. Zeile). Demzufolge ist³ die

erste Gattung der Quinten	D-a = t, s, t, t
zweite » » »	E-b ⁴ = s, t, t, t
dritte » » »	F-c = t, t, t, s
vierte » » »	G-d = t, t, s, t

Damit führt Hermannus richtigerweise vier Gattungen (alle aus kombinatorischen Gründen möglichen) an. Im Gegensatz zu den Quartenspecies, wo auch die Zahl der Gattungen (vier statt drei) nicht stimmte, hat er die Quintengattungen wenigstens zahlenmäßig richtig angeführt. Aber auch hier verbindet er mit dem Begriff der Gattung, die bloß durch die Aufeinanderfolge von Halbton und drei Ganztönen bestimmt wird, den Aspekt der Lage der Intervalle inner-

¹ Nicht nur durch die « positio », wie er sich ausdrückt.

² Durch die « constitutio » und die « potestas ».

³ GS 2 131a, 11.-21. Zeile.

⁴ b durum oder quadratum, im Sinne von h.

halb der Skala. Wenn man – so fährt Hermann (GS 2 131a, 29. Zeile) fort – aber die Quinten in den Tonraum der Graves und Finales hinab transponiert, D-a also nach A-E, dann erhält man wohl die gleiche Quintgattung (was ihren Bau betrifft), nämlich t, s, t, t. Aber diese Quint erfüllt seine andere Anforderung nicht, wonach sie eine Verbindung der jeweils ersten Töne eines Tetrachords sein soll. A-E stellt ja den Raum zwischen dem ersten Ton der Graves und dem zweiten der Finales dar. Man sieht, ein Kriterium, das sich nicht mehr bloß auf den Bau der Species bezieht, sondern auf die Tonlage: *Quae si vicissim ad graves transponantur, occurrit prima A-E, naturali quidem positione, tonorum dico et semitoniorum*¹, *sed non ex duabus primis duorum quadrichordorum constans vocibus, neque eodem tropo quo incipitur finitur; sed hinc prima gravium, inde secunda finalium, atque ideo hinc proprio tropo incipit, inde alieno hoc est deuterio finitur* (GS 2 131a, 29.-37. Zeile)!

In gleicher Weise ist für Hermann auch die zweite und dritte Gattung, in den Tonraum der Graves und Finales transponiert, regelwidrig. Allein die vierte Gattung G-d ist, nach D-a transponiert, insofern regelmäßig, als hier wirklich wiederum Töne gleicher Ordnung (jeweils 1. Ton der Finales und Superiores) verbunden sind. Hingegen ist durch diese Transposition die « positio », die Anordnung der Ganz- und Halbtöne, verändert worden. Aus der für die vierte Gattung (G-d) charakteristischen Folge t, t, s, t ist diejenige der ersten Gattung t, s, t, t geworden. Folglich ist für ihn auch die Transposition dieser vierten Gattung der Quinten unkorrekt². Daraus schließt Hermann, daß die Quartan fest an die Tonlage innerhalb der Töne der Graves und Finales, die Quinten hingegen an diejenigen der Finales und Superiores gebunden sind. Zum Schluß dieses Kapitels weist er jedoch noch darauf hin (GS 2 131b, 12. Zeile), daß nur in einem Fall eine Transposition richtige Quintengattungen ergeben würde: wenn man nämlich (was aber unzulässig ist)³ das griechische Gamma und das alterierte B (synemmenon) der Skala zufügen würde. Dann ergäben sich richtig gebaute Quinten: $\Gamma \underline{AB}^4 CD, \underline{AB} CDE, BCD \underline{EF}$,

¹ Gleich im Bau aus Halbton und Ganztönen!

² Quarta (species) iam sola perfecta occurrit, id est D-a, exopto quod haec non quarto sed primo ordine deputatur. Nonne ergo attendis quod vicissim et diatessaron in finalibus et diapente species violenter requirantur in gravibus? (GS 2 131b, 7.-12. Zeile).

³ quod constitutio repudiat (GS 2 131b, 13. Zeile).

⁴ Im Sinne von b molle.

C D EF G. Mit diesem Hinweis begeht Hermann insofern eine Inkongruenz, als diese Quinten ja wiederum keine Verbindung von Tönen gleicher Ordnung darstellen.

Aus alledem ergibt sich der Schluß, daß Hermann selbst bei den zahlenmäßig mit vier richtig angenommenen Quinten-Species den Begriff der Gattung dadurch verfälschte, daß er auch hier den Aspekt der Lage dieser Intervalle innerhalb der Skala mit dem des Baues verquickt hat.

Auch die *Oktav-Species* entstehen durch die Verbindung von Tönen gleicher Ordnung. Die Superiores bilden die Oktaven der Graves, die Töne im Quadrichord der Excellentes die Oktaven der Töne im Quadrichord der Finales. Daher sind die ersten vier Gattungen, auf den vier Graves aufgebaut, folgende :

A - a, B-b¹, C-c und D-d

Durch die Verbindung der vier Töne der Finales mit denjenigen gleicher Ordnung im Quadrichord der Excellentes entstehen abermals vier Oktav-Gattungen :

D-d, E-e, F-f und G-g

Somit zählt Hermann also acht Oktavgattungen. Die vierte und fünfte Gattung sind identisch (D-d) wegen der Doppelbedeutung des D als vierter Ton der Graves und erster der Finales : Quarta (species) D-d ex quarta gravi et ex quarta superiori. Item prima propter praedictam communionis causam D-d, ex prima finali et ex prima excellenti (GS 2 131b, 36. Zeile). Hier zeigt es sich abermals mit Deutlichkeit, daß es Hermann eben nicht nur auf den Bau der Species aus Ganz- und Halbtönen ankommt, sondern ebensowohl auch auf sein schematisches Prinzip der Verbindung von Tönen gleicher Ordnung. Die auf D aufgestellte Tonfolge t, s, t, t, t, s, t zählt er als zwei Gattungen, trotzdem der innere Bau und sogar die Tonlage innerhalb der Skala die gleiche ist – nur deshalb, weil man diese Oktave als Verbindung der vierten Töne der Graves und Superiores einerseits, der ersten Töne der Finales und Excellentes andererseits, verstehen kann. Damit ist der Begriff der Gattung abermals aufs grösste verfälscht.

¹ B und b als b quadrata, im Sinne von h verstanden.

7. Tonarten

Diese Konsonanz-Species dienen Hermann nun zur Konstruktion der Tonarten (tropus). Er gibt erst eine allgemeine Definition der Tonart: Tropus est inter unumquoque diapason multarum vocum ratis effecta intervallis apta in unum corpus modulatio¹ (GS 2 132a, 14. Zeile). Dann sagt er weiter, daß es vier Tonarten, beziehungsweise viermal zwei (authentische und plagale) Ausprägungen derselben gebe: Tropi autem sunt quatuor in natura; sed sicut praedictum est propter specialitatem acuminis et gravitatis subdividuntur in quatuor. Sunt ergo simil octo. Quorum quatuor authentici, id est auctorales, quatuor plagae, id est laterales vel subiugales sunt² (GS 2 132a, 17. Zeile).

« Secundum veteres » nennt Hermann die authentischen Tonarten dorisch, phrygisch, lydisch und mixolydisch, die plagalen Nebenformen hypodorisch, hypophrygisch, hypolydisch und hypomixolydisch (GS 2 132a, 23. Zeile). Gleich darauf gibt er den authentischen Tonarten, weil sie auf den Tönen der Finales und Excellentes schließen, in weniger gelehrt sein wollender Weise auch die Namen der Finaltöne – modern ausgedrückt also: d-modus, e-modus, f-modus und g-modus. Die Plagaltöne bezeichnet er mit a-modus, b-modus, c-modus und d-modus. Schließlich führt er auch noch die griechischen Namen protus, deuterus, tritus und tetrardus an: sed hoc secundum monochordi positionem fit, non secundum dignitatem; nam unusquisque eorum autenticus est, hoc est auctor sive magister (GS 2 132a, 35. Zeile). Diese Termini verwendet Hermann dann bei der Darstellung der Tonarten als Oberbegriffe für beide modalen Formen (authentisch und plagal). Er spricht (GS 2 132b, 10. Zeile) beispielsweise vom « protus cum suo subiugali, quia primi sunt ».

Die Tonarten sind streng aus den Konsonanzspecies gebaut. Der Protus und seine Seitentonart haben, weil sie zusammen die erste

¹ Eine Tonart ist eine Tonfolge (modulatio) innerhalb einer Oktave, bestehend (effecta) aus bestimmten Intervallen vieler Einzeltöne (vox), so angeordnet (apta), daß die Tonfolge eine Ganzheit (unum corpus) bildet.

² Die Bezeichnung der authentischen Hauptform der Modi mit « auctorales » ist bei vielen Schriftstellern gebräuchlich. Die Bezeichnung « lateralis » und « subiugalis » für Nebentonart, untergeordnete Tonart, steht schon bei Alcuin (GS 1 27a, 7. Zeile), ferner in der Commemoratio brevis (GS 1 213, passim), der Musica Enchiriadis (GS 1 153b) und anderswo. Siehe zur Terminologie Brambach/Tonsystem 37.

Tonart bilden, alle Töne erster Ordnung als Gerüsttöne (jeweils die ersten Töne aller vier Quadrichorde, also : A, D, a, d). Ferner sind für den *Protus* die auf den Tönen erster Ordnung errichteten Species der Oktaven¹ (A-a und D-d) und als innere Gliederung dieser Oktaven die erste Quintgattung (D-a) und die erste Quartgattung (A-D) formbildend.

Die authentische Form des *Protus* stellt sich in der so beschaffenen diatonischen Leiter im Raume D-d dar. d ist der höchste Ton des Modus, D der tiefste, was jedoch nicht als Ambitusregel für die Gesänge aufgefaßt werden soll, sondern lediglich als Bauprinzip gilt. D ist der Schlußton der Gesänge (Finalis); auf a (media) wird das saeculorum amen intoniert. Die plagale Form umfaßt den Raum A-a. Media und Finalis zugleich ist D.

In analoger Weise sind alle übrigen Tonarten gebildet. Der *Deuterus* authentus hat E-h-e als Gerüsttöne und ist aus der zweiten Gattung Quinte (E-h) unten und der zweiten Gattung Quarte (h-e) darüber gebaut. Wegen der Unvollkommenheit des Halbtons h-c wird das saeculorum amen auf c statt auf h intoniert². Finalis ist E.

Der *Deuterus* plagalis hat B-E-b als Gliederungspunkte, besteht also aus der zweiten Gattung Quarte (B-E) unten und der zweiten Gattung Quinte (E-b) oben – die umgekehrte Anordnung der beiden Intervalle also im Vergleich zum authentus. Media und Finalis ist E.

Der *Tritus* authentus gliedert sich um die Haupttöne F-c-f. Auf c wird das saeculorum amen intoniert und F ist Finalis. Die Plagalform im Raume C-F-c hat Media und Finalis auf F. Wie jeder Plagaltone hat er, um das Bauprinzip noch einmal anders zu veranschaulichen, mit der authentischen Form die Quinte gemeinsam, die entsprechende Quarte aber darunter statt darüber.

Analog zu diesem Formschema verhält sich auch der *Tetrardus*. D-G-d-g, jeweils die vierten Töne der vier Tetrachorde, sind seine Gliederungspunkte. Die authentische Form stellt sich in der Oktave G-g dar. d ist media, G ist Finalis. Die plagale Nebenform umfaßt die Oktave D-d, hat G als Media und Finalis³.

¹ primas species diapason quae sunt A-a et D-d (GS 2 132b, 14. Zeile).

² b (quadrata) vero media saeculorum amen propter imperfectionem semitonii transfert in c (GS 2 133a, 10. Zeile).

³ Hermann zeigt dann (GS 2 135a, nach Figur), im Anschluß an eine summarische Rekapitulation der Gesetzmäßigkeit der Modi (GS 2 134b, 25. Zeile), daß sich die geschilderten

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß wegen der Doppelbedeutung des Tones D (vierter Ton der Graves und erster Ton der Finales) zwei Modi auf D entstehen. Mit diesem Phänomen befaßt sich Hermann (GS 2 137a, 23. Zeile - 137b, 30. Zeile) eingehend: *nolumus et illud esse occultum quare tam hypomixolydius quam Dorius inter D et d dispositionem accipiat*. Der Protus authenticus (dorius) und der Tetrardus plagalis (hypomixolydius) sind auf Grund ihres verschiedenen inneren Baues nämlich nicht identisch. Sie haben wohl die Oktave D-d gemeinsam. Diese gliedert sich beim Protus jedoch in erste Quint-Species (D-a) und erste Quart-Gattung (a-d) darüber. Media ist a, Finalis ist D. Der plagale Tetrardus hingegen besteht aus vierter Gattung Quarte (D-G) und vierter Gattung Quinte darüber (G-d). Media und Finalis ist somit G.

*

Ein anderes Problem gibt Hermann Grund zu einer ausgiebigen Auseinandersetzung. Bei seiner Darstellung der Tonarten wird der Ton $\overset{a}{a}$ (superacuta) überhaupt nicht berührt. GS 2 133b, 36. Zeile liest man, daß Ptolemäus eine Oktavgattung¹ von der Mese a zum Nete hyperboleon ($\overset{a}{a}$) errichtet habe. Hermann wirft Ptolemäus, ohne daß er dessen Musiktheorie überhaupt richtig kennt², vor, er habe irrigerweise (delinquens)³ die vierte Plagaltonart von ihrem angestammten Platz D weggenommen, weil er die Doppelstellung dieses D mißachtete, und sie, eine Quinte höher transponiert, nach allen Finales (auf a also!) untergebracht. Damit habe er den Schüler (den plagalen Tetrardus) über den Lehrer (den authentischen Tetrardus) gesetzt und darum diesen Modus auf a auch *hypermixolydius* genannt⁴.

Beziehungen zwischen den Tetrachorden nicht ändern, selbst wenn andere Bezeichnungen für die einzelnen Töne gewählt werden – anstelle der Tonbuchstaben A- $\overset{a}{a}$ beispielsweise H- $\overset{h}{h}$ (siehe die Tabelle GS 2 136). Die acht modalen Formen sind in der Tabelle GS 2 138 graphisch dargestellt.

¹ Hermann sagt allerdings weniger treffend « octavum tonum ».

² Weil er bloß aus Boetius, der Ptolemäus mißverstanden hat, orientiert war. Siehe dazu Ellinwood 35. Zu Ptolemäus vgl. Handschin/Toncharakter 354; Auda/Gammes 116; Reese 155; Riemann 71.

³ nec praedictam D duplicitatem perspicuens (GS 2 133b, 37. Zeile).

⁴ multipliciter delinquens, quia et dispositis rite tritus subiugalibus, quartum quarto loco (D) subtrahit, et eundem post omnes finales ponens, discipulum magistro superposuit, et ideo hypermixolydium vocavit (GS 2 134a, 10. Zeile). Gerbert hat (GS 2 134a, 14. Zeile) fälschlicherweise « hypomixolydium »; Ellinwood 35 korrigiert diese Stelle in « hyper-

Diese Auseinandersetzung mit dem System des Ptolemäus beruht auf einer so völlig falschen Kenntnis antiker Musiktheorie, daß wir nicht weiter auf Hermanns Polemik eintreten wollen. Hermann hat selber, als Vorwurf an Ptolemäus, einen Schluß-Satz formuliert, den man gut ihm selber entgegenhalten kann : Quia super magistrum esse voluisti ; tam tuum quam magistri ius perdidisti (GS 2 134b, 22. Zeile).

8. Ambitus

Wenn Hermann in den besprochenen Kapiteln von den Tonarten festlegt, sie stellten sich innerhalb einer Oktave, im Raume dreier von den vier Gerüsttönen¹ dar (der authentische Protus also innerhalb D-a-d, der plagale innerhalb A-D-a), dann meint er damit nicht den Ambitus der in diesen Tonarten stehenden Gesänge. Er spricht in diesem Zusammenhang bloß von dem unteren, mittleren und oberen Stütztönen, von den für die Tonart charakteristischen Gerüsttönen. Darin kommt zum Ausdruck, wie betont theoretisch Hermanns Lehre des Tonsystems ist, wie stark noch das griechische Erbe sein Denken bestimmte.

Die Griechen entwickelten in ähnlicher Weise ihre sieben Oktav-gattungen. Es durften nur konsonante Töne Ecktöne der Oktavgattungen sein. Die dazwischenliegende Oktave wurde verschieden gefüllt, ursprünglich aus zwei gleichgebauten Quartan und einem Ganzton (h-e-a/h = Halbton in den Quartan unten ; c-f/g-c = Halbton in den Quartan oben ; d-g/a-d = Halbton in den Quartan in der Mitte, usw.). Auch bei dem, unserem Tonartenbegriff fernerstehenden Tongeschlecht (genus) der Griechen spielten die festbleibenden Eckpfeiler eines Konsonanz-Ausschnitts eine entscheidende Rolle. Das diatonische Tongeschlecht geht wie auch das chromatische und enharmonische von der Quarte aus. Zwischen den unverrückbar feststehenden Ecktönen des Konsonanz-Intervalls ändert sich die Füllung bei den Tongeschlechtern in folgender Weise :

mixolydium », trotzdem auch der Codex Rochester (p. 107) die falsche Bezeichnung überliefert. Bei Boetius hingegen liest man das einzig sinnvolle « hypermixolydius ».

« hypo » bedeutet nicht etwa « tiefer gelegen ». Die Griechen empfanden ihr Tonsystem ja nicht räumlich, sondern unterschieden spitze und schwere Töne (acutus und gravis). Auch bezeichnet das umstrittene « hypo » nicht etwas Gegensätzliches, sondern wohl im Gegenteil die Ähnlichkeit mit etwas. Eine hypo-Tonart ist also eine der Haupttonart ähnliche Ausformung des Modus. « hyper » ist der Komparativ von « hypo ».

¹ Der 5. Gerüstton ^a fällt bekanntlich außer Betracht.

diatonisch	e - d - c - h
chromatisch	e - des - c - h
enharmonisch	e - deses - \bar{c} - h

Hermann erwähnt zwar nirgends diese antiken Tongeschlechter. Auch von den Oktavgattungen, die ihm in ihrer konkreten, abgegrenzten Struktur näher stehen, hat er eine krause Vorstellung¹. Aber seine Bestimmung der Tonarten durch unverrückbare Gerüsttöne ist doch antikes Erbe.

Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, daß diese Oktaven nichts zu tun haben mit dem Ambitus der Gesänge. Weil Hermann ein ausgesprochener Theoretiker ist und relativ wenig von der Praxis spricht, erfährt man in seiner « Musica » auch nur ganz im Vorübergehen, wie es sich mit dem Ambitus der Gesänge verhält. Im Zusammenhang mit dem superacuten Ton $\overset{a}{a}$ äußert er sich dazu folgendermaßen: cum omnis tropus supra diapason aliquam vocem licentia accipiat (GS 2 133b, 32. Zeile). Diese Angabe, daß jeder (wohl authentische und plagale) Kirchen-Ton (tropus) um einen Ton über den Oktavausschnitt hinaus aufsteigen darf, ist die einzige Ambitus-Bestimmung, die in der « Musica » zu finden ist. Hermanns Auffassung vom Ambitus wird sich im übrigen wohl mit derjenigen Bernos gedeckt haben.

9. Die Beurteilung des Tonsystems

Hermanns Tonsystem hat in neuerer Zeit eine ganz erstaunlich positive Beurteilung erfahren. Wilhelm Brambach, der eigentliche Apologet der Verdienste der Reichenauer Sängerschule, sieht in Hermanns Arbeit « zugleich die einfachste, beste und feinste unter den mittelalterlichen Arbeiten auf diesem Gebiete » (Brambach/Sängerschule II) und bekennt (Brambach/Sängerschule 25), daß mit Hermanns Arbeit das Lehrgebäude der Reichenauer seinen Abschluß erreichte: « Berno war diesem System schon sehr nahe; doch weil er nur (!) drei Quartengattungen in Rücksicht auf deren inneren Bau annahm, so fehlte ihm ein Element. Erst Hermannus Contractus hat das Ganze folgerichtig durchgeführt. » Kornmüller/Hermannus 15a ist ebenfalls des Lobes voll über Hermanns Theorie, weil er « die Konstruktion der Diatessaron, Diapente, Diapason und der Tropen

¹ Siehe seine Auseinandersetzung mit der Oktavgattung des Ptolemäus auf a; Seite 222.

auf ein einheitliches und klares Prinzip gegründet und der mittelalterlichen Tonlehre (damit) die Vollendung gegeben hat ». Auch Ursprung/Freising 271 äußert sich in höchsten Tönen über Hermanns Konstruktion der im Mittelpunkt seiner Theorie stehenden Gattungen der Quartan, Quinten und Oktaven und die daraus resultierenden Tropen, welche Konstruktion « auf ein einheitliches und klares Prinzip gegründet » sei und « der mittelalterlichen Tonlehre die Vollendung gegeben » habe. Wagner/Greg. 102 bezeichnet zwar das Fehlen des Gamma und des alterierten b (warum ?), sowie die Aufstellung einer vierten Quartengattung als « Schönheitsflecken », sagt aber (Wagner/Greg. 101) trotzdem wörtlich : « Hermannus Contractus hat in seiner Musica eine klare, einheitliche Darstellung des Tonsystems geliefert, die beste des ganzen Mittelalters » (!). Gombosi 10 173 spricht – mit Berechtigung – speziell vom « Vollender eines Typus ». Wolf/Musiktheorie 55 ist der Überzeugung, Hermann habe durch die Aufstellung einer vierten Quartgattung D-g « größere Klarheit » geschaffen. Riemann 70, der wie schon Spitta 367 die Bedeutung der « Musica » etwas einschränkt, ohne aber deutlich zu machen, worauf eigentlich die Mängel in Hermanns Tonsystem beruhen, wird ebenfalls zum Verteidiger des Reichenauer Gelehrten, wenn er schreibt : « Kann es etwas Angenehmeres und Zuverlässigeres geben als diese feststehende Ordnung der Oktaven, Quinten und Quartan, in welcher alle ersten Gattungen durch erste Buchstaben der Tetrachorde, alle zweiten durch zweite, etc. gebildet sind ? »

*

Wir haben schon Seite 214 f. ausgesprochen, daß Hermanns Synthese aus alter Tetrachord-Gliederung und moderner Oktavauffassung verhängnisvolle Folgen mitsichbrachte. Der Theoretiker hat der schematischen Klarheit seines Systems zuliebe den Begriff der Gattung (Species) verfälscht, da er die konsonanten Intervalle nicht mehr bloß nach ihrem inneren Bau, sondern auch nach ihrer Stellung innerhalb des Zweioktavensystems festlegte, – indem er also den Aspekt der Lage (Tonhöhe) mit dem des Baues verquickte. Dies hatte seine Konsequenzen bei der Herleitung der Modi (Tonarten). Hier ging er, wie die Griechen bei den Oktavgattungen, von den durch die Konsonanzen gegebenen Gliederungspunkten als feste Pfeiler innerhalb des Tonraums aus und schuf damit *eine zu künstliche Ver-*

bindung zwischen Species und Kirchenton, bei der die Bedeutung des Grundtons zu kurz kommt.

Es geht nun allerdings nicht an, dieses in seiner Einfachheit wirklich bestechende Tonsystem Hermanns a priori zu verwerfen, denn es sind grundsätzlich zwei Auffassungen von « modus » möglich¹.

Die erste faßt einen abgegrenzten Tonraum – in unserem Falle (wie meistens) die Oktave – ins Auge. Dieser Ausschnitt kann in der Praxis durch die Melodien, die sich in dem betreffenden Modus bewegen, auch überschritten werden. Wesentlich ist nicht die Begrenzung des Oktavausschnittes nach unten und oben, sondern die durch diese Oktave gegebene Grundform des Modus. In solcher Weise hat schon die Antike, soviel wir wissen, den durch Konsonanzen gegliederten Oktavraum (Oktavgattungen) in den Vordergrund gestellt. Bei dieser Auffassung des Modus tritt die Bedeutung des Grundtons des Modus in den Hintergrund. Dieser Begriff fehlt sowohl bei den Griechen (im Zusammenhang mit der Species) als auch vollständig bei Hermannus.

Die zweite Auffassung von « modus » ist diejenige, welche den Akzent auf den Grundton legt. Sein Toncharakter bestimmt die Beschaffenheit der Skala über und unter ihm. Er hat im Protus beispielsweise d-Charakter, das heißt, daß sich unter ihm Ganzton und Halbton, über ihm Ganzton, Halbton, Ganzton und Ganzton befinden.

Wenn in der Antike eher die Modus-Auffassung des gegliederten Oktavausschnittes vorherrschte, so hat sich in der mittelalterlichen Einstimmigkeit mehr und mehr die zweite Auffassung mit dem bestimmenden Grundton durchgesetzt. Diese Entwicklung erreichte gerade zur Zeit Hermanns ihre vollendete Ausprägung : in der Theorie Odo von Saint-Maur und Guidos von Arezzo. Beide Zeitgenossen Hermanns, der Franzose Odo und der um eine Generation jüngere Italiener Guido, haben in ihren Werken die durch Konsonanzen gegliederten Oktav-Species überhaupt vollständig außer acht gelassen und sind bei der Herleitung der Modi ausschließlich vom Grundton ausgegangen. *Dieser, den Modus bestimmende und jederzeit dominierende Grundton bildet in ihrer Theorie die ununterscheidbare Brücke zwischen Tonart und Tonqualität.* Odo fordert² strikte, daß die Mehr-

¹ Siehe dazu Handschin/Toncharakter 252.

² Siehe Oesch 93 f.

zahl der Distinctions-Schlüsse, der Hauptabschnitte einer Melodie, mit dem Schlußton (*finalis*) endigen müsse, damit die Tonart des Gesanges in seinem ganzen Verlaufe klar zutage trete, und kein anderer Ton als der Grundton, der selbstverständlich identisch ist mit der *Finalis*, auf diesen Distinctions-Schlüssen hervorgehoben werde¹. Guido fordert im 11. Kapitel seines *Micrologus* (GS 2 11b), daß der Schlußton (= Grundton) den Prinzipat haben müsse². Er verlangt (GS 2 12a, 2. Zeile) sogar noch entschiedener, daß *voci vero, quae cantum terminat, principatum eius, cunctarumque distinctionum fines, vel etiam principia, opus est adhaerere*³. Darin denkt Odo etwas anders. Er fordert, daß sich der Schlußton dann nach den *Distinctiones* richte, wenn diese in mehreren Fällen mit einem andern als dem Grundton endigen (GS 1 257b, 36. Zeile). Guidos Auffassung ist also noch konsequenter auf die Prädominanz des Modus-Grundtons gerichtet. Beide Theoretiker stehen also ganz auf dem Boden der zweiten Modus-Auffassung und richten ihre Theorie auf eine ganz bestimmte Musikpraxis aus.

Dies ist nun auch der Punkt, der gegen Hermanns Tonsystem spricht: daß es sich nämlich nicht konkret auf eine bestimmte musikalische Praxis bezieht. Odo und Guido haben sich in ihrer Theorie an die musikalische Realität gehalten, an die Tatsache, daß sich in der « Gregorianik » mehr und mehr jenes merkwürdige « Gravitieren » zum Grundton, jene « Schwerpunkts-Wirkung »⁴ geltend gemacht hat, die Handschin vor allem in den Sequenz-Melodien festgestellt hat. Hermann nimmt in seiner « *Musica* » erstaunlich wenig Bezug auf eine konkrete Musikpraxis, sondern treibt Theorie um der Theorie willen. Es geht ihm dabei vor allem um ein übersichtliches und einfaches Denkgebäude. Daß er es sogar in Kauf nimmt, den Begriff der *Species* seiner « *idée fixe* » zuliebe zu verfälschen, macht seine Theorie umso fragwürdiger, – denn diese falschen *Species* sind in seinem System ja nicht nur etwas Akzidentiell, sondern stehen durchaus im Mittelpunkt.

Man kann Hermanns Leistung als Produkt eines ordnenden Geistes

¹ *Plures autem distinctiones in eam vocem, quae modum terminant, debere finiri tradunt* (GS 1 257b, 34. Zeile). Siehe dazu Jacobsthal 258 f.

² *vox tamen, quae cantum terminat, obtinet principatum; ea enim et diutius et morosius sonat.*

³ Siehe Oesch 94.

⁴ Siehe Handschin/Toncharakter 256.

bewundern. In ihr aber einen absoluten Höhepunkt zu erblicken und zu behaupten, dieses Tonsystem sei an Richtigkeit und Durchsichtigkeit von keinem andern des Mittelalters übertroffen worden¹, ist eine offensichtliche Überschätzung der Bedeutung Hermanns als Musiktheoretiker².

Das Mittelalter hat Hermanns Musiktheorie anscheinend anders beurteilt als die oben genannten modernen Musikologen. Die « Musica » fand, auf Grund der spärlich erhaltenen Quellen beurteilt, wenig Beachtung. Das Werkverzeichnis Hermanns zeigt, daß der Traktat ganz offensichtlich wenig Verbreitung erfuhr. Aber auch bei späteren Theoretikern hat die zeitgemäßere Theorie Guidos und Odos mehr Anklang gefunden. In einem gewissen Sinne haben bloß Wilhelm von Hirschau (GS 2 175b) und sein Schüler Theoger (GS 2 187a) Hermanns Lehre von den Tetrachorden übernommen. Schon Johannes Affligemensis (Cotto) spricht nur noch in einem historischen Sinne (GS 2 248b, 6. Zeile und CSM 1 97) von den « veterum musicorum tetrachorda ».

10. Motus-Lehre

Sehr ausführlich behandelt Hermann die Motuslehre, die Lehre von der Bewegung der Töne und ihrer Aneinanderfügung zu Melodien : Oportet autem nos scire, quod omnis musicae rationis ad hoc spectat intentio, ut cantilenae rationabiliter componendae, regulariter iudicandae, decenter modulandae scientia comparetur (GS 2 139b, 2. Zeile von unten). Nur wer Bescheid wisse darüber, wie man einen Gesang richtig komponiere, wie man ihn richtig beurteile und anständig singe, der dürfe zu Recht ein « musicus » genannt werden. Später liest man sogar : Porro tercio, hoc est modulandi immo ululandi studio caecum cantorum vulgus occupatur ... (GS 2 140a, 5. Zeile), und schließlich nennt Hermann die nicht verstehenden Cantores gar Esel.

¹ Brambach/Musikliteratur 36. Seine Ausführungen sind nicht ganz frei von nationalem Selbstbewußtsein : « und wir können wohl damit zufrieden sein, daß sie (Hermanns Theorie) auf deutschem Boden gewachsen ist ».

² Diese hier vorgetragene Relativierung der Bedeutung Hermanns wurde bereits 1954 in ihren Grundzügen in einem Vortrag anläßlich der Hauptversammlung der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft in Lenzburg vorgetragen. Siehe das kurze Résumé in Oesch/Musiktheorie 10. Jacques Handschin, dem ich diese Ausführungen noch unterbreiten konnte, schloß sich ihnen an. Urbanus Bomm (Maria Laach) teilte mir freundlicherweise mit, daß meine Darstellung in auffallender Weise mit der schriftlich nie ausgesprochenen Meinung von Friedrich Ludwig übereinstimme.

Man denkt bei dieser Formulierung « *is demum musicus recte dicendus erit* » (GS 2 140a, 4. Zeile) und der Gegenüberstellung von « *musicus* » und « *cantor* » unweigerlich an Guidos Verse zu Beginn der *Regulae rhythmicae* (GS 2 25), wo der « *musicus* » weiß, der « *cantor* » aber nur davon spricht, was die Musik zustandebringt¹. Doch ist auch in dieser Hinsicht wiederum eine direkte Beziehung Hermanns zu Guido nicht zwingend, da schon Berno den Verstehenden und den Nichtwissenden, allerdings in sehr höflicher Weise, unterschied. Er vergleicht (GS 2 78a, 5. Zeile) den nicht erfahrenen Sänger, der sich nur auf sein Gehör verläßt, mit der Nachtigall zur Frühlingszeit, die dann noch unbeholfen singt: *is, inquam, talis magis lusciniae, quae verno anni tempore ac numerose et suaviter canat, est comparandus, quam peritus cantor habendus*. Auch Berno hat aber diese Unterscheidung von wissendem und unwissendem Sänger nicht erfunden, sondern aus Regino von Prüm geschöpft, der den Namen eines Cantors demjenigen abspricht, der die « *harmonicae institutionis vim atque rationem* » nicht studiert habe (GS 1 246b, 22. Zeile). Somit haben die Reichenauer Theoretiker und Guido eine gemeinsame ältere Quelle für diese Unterscheidung von gelerntem und ungelertem Musiker. Sie ist bei Boetius (*De institutione musica* 1 34) oder bei Aurelian (GS 1 34a, 17. Zeile)² zu suchen.

Die Lehre von den Bewegungen der Töne demonstriert Hermann wiederum anhand der Quart- (GS 2 139b, 2. Zeile von unten), Quint- (GS 2 142b, 18. Zeile) und Oktavspecies (GS 2 143b, 32. Zeile). Er zeigt dabei noch einmal, sehr weitschweifig und mit Figuren verdeutlicht, den Bau dieser Konsonanzspecies. Wir brauchen im Folgenden Hermanns Anordnungen nicht mehr zu wiederholen, greifen lediglich noch einige wesentliche Tatsachen, die bisher noch nicht besprochen wurden, heraus.

Das griechische Wort « *neuma* » versteht Hermann in der Bedeutung von « *pneuma* » (Hauch); *flatus ascendens dicitur* (GS 2 140a, 15. Zeile)³. Er will es in mißverständlicher Weise als « *noeumane* » ausgesprochen haben und verwendet es zu dem spöttischen Wortspiel « *neuma quasi nemo* », womit er diejenigen Cantores treffen will,

¹ Siehe Gurlitt *passim*.

² *Is est enim musicus, cui secundum speculationem, propositamve rationem, ac musicam convenientiam de modis et rhythmis ... adest facultas sine errore iudicandi.*

³ Siehe dazu Ellinwood 47, Anm. 167; Brambach/Sängerschule 6.

die bloß seine dritte Forderung an einen Musiker, zu singen zu verstehen, erfüllen und deshalb eher Schreier als Musiker genannt zu werden verdienen. Dieser « flatus ascendens » besteht aber aus zwei Teilen (GS 2 140a, 16. Zeile), nämlich aus Arsis und Thesis, das ist An- und Abstieg. Die Neume aber nennt sich – so fährt er fort – nach dem wichtigeren Teil (melior pars) der Tonbewegung, dem Aufstieg (elevatio vel ascensus). Hermann trägt dafür gleich eine religiöse Begründung vor: in dem süßen Gesang, der von der Tiefe zur Höhe führt, versinnbildlicht sich das Erheben der Herzen von irdischen zu himmlischen Dingen. Er betont, wie wichtig es sei, am Monochord und durch gesangliche Übungen die verschiedenen Gattungen der Konsonanzen dem Gedächtnis einzuprägen, denn niemand könne sonst beim Hören einer Tonart mit Sicherheit sagen, um welchen modus es sich handle (GS 2 140b, 25. Zeile).

Bei der nochmaligen Erklärung des Baus der Species, die bei intensio und remissio (beim Aufstieg und Abstieg) der Melodie durchlaufen werden, stoßen wir (GS 2 141a, 3. Zeile) auf eine sehr unklare und geheimnisvolle Stelle. Bei der Erklärung des Unterschieds von erster und vierter Quartgattung (A-D und D-G) wiederholt er die Tatsache, daß ihr Bau gleich, die Lage aber verschieden sei. Dann fährt er wörtlich fort: quod prima (species) prius intenditur, postea remittitur; quarta prius remittitur, postea intenditur (GS 2 141a, 5. Zeile). Dies kann man – obgleich es eine ziemlich an den Haaren herbeigezogene Erklärung ist – noch verstehen. Er meint, daß, immer vom Ton D¹ aus gesehen, die erste Gattung von A erst auf D zustrebt und sich nachher wieder von diesem D entfernt. Die vierte Gattung jedoch entfernt sich erst (remissio von D nach G) und kehrt dann wieder nach D zurück (intensio). Die beiden Begriffe geben also nicht wie arsis und thesis die Auf- und Abwärtsbewegung an, sondern bezeichnen ein sich Nähern und Entfernen in Bezug auf einen bestimmten Ton-Ort. Nun liest man aber weiter: Has species facile etiam una voce cantabis; si eas (die Species!) per consuetam saeculorum amen melodiam inceperis, et prima (oder propria)² diffinitione terminaveris. Quae quidem diffinitiones licet pleniter et perfecte in finalibus cantentur et superioribus, tamen ultimae neumae in unoquoque

¹ Der in der ersten Species oberster Ton, in der vierten unterster ist.

² Entgegen dem Gerbertschen Text aus der Wiener Hs. hat Ellinwood 49 aus dem Rochester Codex « propria » statt « prima ».

quadrichordo a suo non discordant tropo (GS 2 141a, 7.-15. Zeile). Den Sinn dieser Aussage vermag ich nicht zu ergründen. Dies muß wohl, wörtlich übersetzt, heißen: « Du wirst diese Species mit Leichtigkeit auch ‚una voce‘ (auf einem Ton?) singen, wenn du sie nämlich so beginnst wie die gewohnten saeculorum-amen-Melodien und sie mit ihrer ersten (oder ‚eigenen‘) Schlußformel (diffinitio = differentia) beendest. Diese Schlußformeln kann man ja voll und vollkommen in den Finales und Superiores singen; dennoch stehen diese Schluß-Neumen in einem jeden Tetrachord nicht im Widerspruch zu ihrer Tonart.»

Ellinwood 49, der die Stelle auch nicht versteht, fragt sich, ob Hermann wohl an Transpositionen denke. Dies ist nach meiner Meinung zu wenig begründet. Das Problem hat mich lange beschäftigt, doch jede Lösung mußte wieder verworfen werden, weil der Wortlaut Hermanns so vage und unklar – und erst noch nicht einmal eindeutig überliefert – ist. Einen Fingerzeig zur richtigen Deutung gibt wohl die Parallel-Stelle bei der Behandlung der Quinten. Dort heißt es sehr klar: Quas (species diapente) item sicut superius dixi¹ si consuetis² differentiis et diffinitionibus cantaveris, suavis tibi troporum agnitiones comparabis (GS 2 142a, 5. Zeile von unten). Wenn man diese Quintenspecies, wie vorher besprochen, mit den gewohnten Differentiae der Psalmtöne singe, dann werde man die Verschiedenheit der Modi leicht erkennen (frei übersetzt!). Damit meint Hermann also, die erste Quintgattung manifestiere sich in der Differentia des Protus, die zweite in der Differentia des Deuterus und so fort.

Liest man nun die fragliche Stelle mit diesem Blick auf die Parallelstelle bei der Erklärung der Quinten, so muß man annehmen, Hermann meine mit « has species » nicht die erste und vierte Gattung, sondern allgemein alle Quartengattungen. Diese lassen sich alle « una voce », also wohl « in der gleichen Tonbewegung »³, singen, wenn man sie so intoniert wie die Schlußneumen des saeculorum amen, die sich innerhalb einer Quarte auf den Schlußton des Modus zu bewegen. Diese Schluß-Neumen, die beim Protus die erste Gattung Quarte (g-d-f-e-d)⁴ aufweisen, beim Deuterus die zweite Gattung, stellen

¹ Eben an unserer in Frage stehenden Stelle.

² Daher wird es (S. 230, Anm. 2) doch richtiger « propria » anstelle von « prima » heißen.

³ Das heißt, nicht einmal erst in intensio und dann in remissio oder umgekehrt, wie Hermann dies gleich vorher, vom Ton D aus beurteilt, dargestellt hat.

⁴ Siehe zu diesen Tonartenformeln beispielsweise das Tonale Bernhards (GS 270,

sich wirklich im Tonraum der *Finales* und *Superiores* dar, worauf Hermann ausdrücklich hinweist. Aus seiner Formulierung geht hervor, daß dies zwar nicht die normale Lage ist, daß aber doch die Zugehörigkeit der ersten Gattung zum ersten Modus, die Zugehörigkeit der zweiten zum zweiten Modus evident wird.

Zugegeben, diese Interpretation der fragwürdigen Stelle in Hermann « *Musica* » ist nicht ganz klar. Aber Hermanns Text ist es nicht weniger. Es zeigte sich ja schon in dem unmittelbar vorangehenden Satz, der von *intensio* und *remissio* handelt, daß Hermann recht krause Gedanken, merkwürdig schematische Bestimmungen vorträgt.

Bei der Besprechung der Quartengattungen kommt Hermann noch einmal ausführlich auf den Tritonus F-h zu sprechen, von dem er im Zusammenhang mit den Quartgattungen vorher nicht genügend gründlich erklärt habe, warum dieses aus drei Ganztönen bestehende Intervall nicht eine regelrechte Quartgattung sein könne: *Quia omnis diatessaron species duobus tonis constat et semitonio, F-h quia econtra tritono continuo continetur, diatessaron non reputatur* (GS 2 141a, 23. Zeile). Hermann begründet nun mit den Gesetzen des *Motus*, warum dieser Tritonus F-h nicht regelrecht sei. Seine feindliche Einstellung diesem Intervall gegenüber ist nicht unvereinbar mit den Gegebenheiten der damaligen praktischen Musik. Das rauhe Tritonus-Intervall kommt tatsächlich im gregorianischen Bereich ums Jahr 1000 viel weniger häufig vor als etwa im ambrosianischen Gesang oder in älteren gregorianischen Melodien.

F-h ist ja schon deswegen keine richtige Quartgattung, weil Hermann fordert, die *Quartspecies* müsse aus zwei Ganztönen und einem Halbton bestehen und zudem aus Tönen gleicher Ordnung innerhalb zweier *conjuncter* *Tetrachorde* gebildet sein. F-h enthält aber drei Ganztöne und ist zudem die Verbindung des dritten Tons der *Finales* mit dem zweiten Ton der *Superiores*. Auch die *Quarte* F-b (*rotunda*), die zwar aus zwei Ganztönen und einem Halbton besteht, ist für ihn anormal, weil sie auch keine Verbindung von Tönen gleicher Ordnung darstellt.

Nun führt aber Hermann noch einen weiteren Grund gegen die *Quartspecies* F-h an. Dieser ergibt sich eben im Zusammenhang mit der *Motus*-Lehre. Wenn man von D nach G durch *intensio* gelangt

5. Liniensystem), Bernos *Tonarius* (GS 2 79 ff.), *Guidos Micrologus* (GS 2 13 Mitte) und Oesch 91.

(4. Quartgattung), so ist es von G aus möglich, sich in remissio um eine Quinte nach C hinab zu bewegen, da die Quarte D-G und die Quinte G-C sich nur durch einen zusätzlichen Ganzton unterscheiden. Wenn man hingegen von E nach h in intensio gelangt, non possum remittere diatessaron h-F, quia semitonium numquam erit sesquialteri ac sesquiertii differentia (GS 2 142a, 7. Zeile). Auf diese Erklärung ist Hermann sehr stolz. Er prägt den Satz (GS 2 142a, 11. Zeile): Haec pulcherrima solutis dictorum¹ solum modo privilegio sesquestratur, atque non² immerito aurea vocatur³.

Dies ist nun auch der Moment, da Hermann gehörig für seine schematische Annahme einer vierten Quartgattung wirbt. Er wirft Boetius, der den Alten folgte, vor, daß er nur drei Quartgattungen aufgestellt habe, quas tamen minime naturali ordine disponit, quia eas a proprio fonte non educit, quod quivis diligens collatis nostris et ipsius verbis pervidere poterit (GS 2 142a, 16. Zeile). Indirekt trifft er damit auch Berno, doch erwähnt er diesen wohl aus Respekt vor dem älteren berühmten Kollegen nicht. Die Meinung von Ellinwood 16 und anderen, daß Hermann seine « Musica » wohl erst nach Bernos Ableben (1048) geschrieben habe, weil er darin in entscheidenden Fragen Bernos Lehre widersprach, hat etwas für sich. Dennoch ist eine Entstehung der « Musica » auch vor 1048 möglich, zumal Hermann seinen Abt ja nirgends namentlich kompromittiert. Ferner ist Bernos Traktat aller Wahrscheinlichkeit nach ja eine

¹ Oder « doctorum » nach der Hs. Rochester ; siehe Ellinwood 51.

² « non » fehlt bei GS und in der Wiener Hs.

³ Analog dazu lehnt Hermann (GS 2 142b, 2. Zeile) auch die Quintgattung B (= H)-F ab. Jede Quintgattung muß aus drei Ganztönen und einem Halbton bestehen. B-F jedoch enthält zwei Ganztöne und zwei Halbtöne. Diese beiden Halbtöne geben – so folgert Hermann – zusammen keinen Ganzton, sondern es fehlt bei dieser Addition noch ein pythagoräisches Komma. Siehe dazu unsere Ausführungen im Zusammenhang mit Bernos Theorie Seite 96, Anm. 2. Folglich fehlt dem Intervall B-F zu einer regelmäßigen Quinte ein Halbton und ein Komma.

Diese Quinte B-F wird von Hermann (GS 2 143a, 21. Zeile) ebenfalls durch die Gesetze der Motus-Lehre als falsch überführt. Possum intendere diatessaron B-E, sed non possum remittere diapente B-F, quia semitono obsistente differentia deficit, et possum remittere diatessaron F-C, sed non possum remittere diapente F-B ob eandem causam.

Das Gleiche gilt von E-b (rotunda) : Item possum intendere diatessaron F-b, sed non possum remittere diapente b-E, quia differentia per semitonium non erit (GS 2 143a, 32. Zeile). Auch hier greift Hermann wiederum Boetius an, nam earum (der Quintspecies) varietates esse dicens, easdem a b quadrata in B gravem remittit, in quibus locis omnes naturales non inveniens F-B ultimam ponit, quae probata est propter defectum in diapente speciebus non reputari (GS 2 143b, 12. Zeile).

Jugendarbeit, vielleicht noch vor 1008 in Prüm entstanden, sodaß man wohl annehmen darf, der gelehrte Abt hätte es durchaus geduldet, daß rund vierzig Jahre später ein Mann seines Klosters eine Musiktheorie vortrug, die anders geartet war als sein Jugendwerk.

Ein letztes interessantes Detail terminologischer Art greifen wir aus der Darstellung der Tonbewegungen innerhalb der Oktave heraus. Hermann schreibt da : *omnia octochorda, hoc est cuiusque tropi diapason a propriis literis inchoaverint* (GS 2 144a, 5. Zeile nach Tabelle). Er unterscheidet also « octochordum » in der Bedeutung von Achttöner, achttönigem Ausschnitt aus der Skala, und « tropi diapason », Oktaven eines Modus – somit also quantitativen Ausschnitt aus der Skala und strukturierten Tonraum.

II. Tonart-Bestimmung (Hexachord)

Eine entscheidende Frage ist bei jedem Musiktheoretiker, wie sich sein Tonarts-Begriff zu demjenigen seiner Vorgänger verhält. Darüber hinaus muß aber auch die Methode, wie er diese Tonarten bestimmt, gründlich studiert werden. Gerade auch dieser zweite Gesichtspunkt verdient bei Hermannus besondere Beachtung.

Hermann beginnt (GS 2 145a, 16. Zeile) mit der Besprechung der Möglichkeiten, einen Modus sicher zu erkennen : *Ut vero coepimus ad huc unam agnitione troporum regulam a maioribus quidem ut rudum massam effossam, sed non pleniter a rubigine excoctam videamus eamque ut diligentibus constare poterit lucidam et puram reddamus.* Diese eine Methode (der Terminus für « Erkennen » einer Tonart ist « agnitio »), die er « in aller Kürze darlegen will », ist aber – wie er daraufhin sagt – *tamen lata et celebris est nobilitate.* Sie ist also nicht ganz neu, wurde von seinen Vorgängern (Plural « maioribus » !) aber noch nie ganz klar herausgebildet. Diese Feststellung Hermanns ist von Bedeutung bei der Frage, ob Hermann in der nun zu schildernden Lehre von den *modi vocum* von Guido von Arezzo beeinflußt wurde, oder woher sich seine Methode sonst ableiten läßt.

Die *agnitio* der Charakteristika der Tonarten stellt sich folgendermaßen dar (GS 2 145a, 27. Zeile) :

Accipe tetrachordum quodcumque volueris, verbi gratia gravium. Zu jedem beliebigen Tetrachord, beispielsweise dem der Graves, soll man zu beiden Seiten einen Ganzton zufügen : *addito utrinque tono.*

Somit ergibt sich ein Hexachord folgender Art : Γ A B C D E. Dieses Hexachord enthält die ganze Basis der Modi : habes terminos modorum qui fiant sedes troporum. Da es aber vier Haupttonarten gibt, existieren auch ebensoviele Tonarten-Modelle (modi vocum) : Sunt autem quatuor tropi, et totidem vocum modi.

Der *erste modus vocum* ist derjenige, welcher um einen Ganzton unter den ersten Ton des Tetrachords (A) hinabsteigt und um die erste Gattung der Quinte von A aufsteigt : primus modus vocum est qui tono deponitur et prima specie diapente intenditur (GS 2 145a, 2. Zeile von unten). Es ist nicht mit Worten gesagt, daß sich der erste modus vocum nach A ausrichtet, doch ergibt sich dies implicite daraus, daß Hermann die Aufeinanderfolge von Ganz- und Halbtönen von diesem ersten Ton des Tetrachords aus nach unten und oben determiniert. Somit hat dieses Schema, ausgehend vom Tetrachord der Graves folgende Form :

$$\Gamma \leftarrow A \rightarrow B C D E$$

Hermann gibt als Beispiele für Melodien, die auf diesem Modell basieren, zwei Antiphonen des ersten Kirchentons (Protus authenticus)¹, nämlich « Prophetæ prædicaverunt » und « In tuo adventu ». Sie überschreiten nach Hermanns Aussage nicht einmal den Raum dieses Hexachords. Dies ist nun allerdings nur dann möglich, wenn dieses Hexachord versetzbar ist, denn eine Melodie im authentischen Protus kann ja nicht im Raume Γ - E untergebracht werden. Hermann hat zu Beginn ja festgestellt, dieses Hexachord könne von irgendeinem Tetrachord aus errichtet werden, also auf allen Stütztönen des Protus (A, D, a, d)², auf allen – um in Guidos Terminologie zu sprechen – affinen Tönen im Quart-Quint-Abstand. Eigenartig muß es den Leser der « Musica » berühren, daß es Hermann jetzt mit einemmal nicht mehr auf die Lage innerhalb des Zweioktavensystems ankommt, sondern in guidonischem Sinne nur noch auf den Bau des Hexachords, auf die für die Tonqualität maßgebende Aufeinanderfolge von Ganz- und Halbtönen. Es wäre doch zu erwarten gewesen, daß er diesen ersten modus vocum, der das Modell des Protus bildet, nicht von den Graves, sondern von den Finales aus entwickelt hätte. Denn einzig von D aus kann Hermann in Über-

¹ Siehe Ellinwood 68.

² Hic modus in principalibus proti chordis A, D, a, d agnoscitur. GS 2 145b, 5. Zeile.

einstimmung mit seiner Theorie wirklich eine erste Quintgattung D-a errichten. Die von ihm geforderte Quinte A-E ist nach seinen früheren Darlegungen ja regelwidrig, weil sie eine Verbindung eines Tones erster Ordnung mit einem Ton zweiter Ordnung darstellt. Und dennoch müssen wir es als eine Tatsache hinnehmen, daß Hermann auf dieser Versetzbarkeit der modi vocum besteht und auch folgende Form neben der oben gegebenen als richtig erachtet :

$$C \longleftarrow D \longrightarrow EF G a$$

Der Verzicht auf die bei Hermann sonst übliche Verquickung von «positio» und «potestas», von Bau und Lage (siehe Seite 217) geschieht in der «Musica» in dem Moment, da ihr Autor sich der praktischen Musik zuwendet. Nun gibt er sein starres, schematisches Konzept auf zugunsten einer, den melodischen Gegebenheiten gerecht werdenden Theorie. Muß man Hermanns Lehre vom Erkennen der Tonarten als eine Konzession der Praxis gegenüber ansehen? Es wird sich wohl so verhalten, daß diese Methode zu seiner Zeit bereits sehr verbreitet war¹. Er sagt ja selber zu Beginn dieses Abschnitts (GS 2 145a, 16. Zeile; siehe S. 234), daß er hier eine Lehre klarer vortragen wolle als seine Vorgänger dies taten. Angesichts dieser Tatsache, daß sich die Hexachordlehre als pädagogisch hervorragende Methode bewährte, konnte er nicht umhin, sie auch seinen Schülern weiterzugeben. Er nahm dadurch in Kauf, daß er damit eine Inkonsequenz zu begehen hatte, nämlich, den Aspekt der Lage einer Species über Bord zu werfen.

Genau gleich wie beim ersten *modus vocum* verfährt er auch bei den übrigen drei.

Den *zweiten modum vocum* ditono remissum et secunda specie diatessaron intensum (GS 2 145b, 6. Zeile) findet man als Modell bei Antiphonen wie «Gloria haec est» (Deuterus authenticus)². Seine Form ist folgende :

$$\Gamma A \longleftarrow B \longrightarrow C D E \quad \text{respektive} \quad C D \longleftarrow E \longrightarrow F G a$$

Der *dritte modus vocum* gliedert sich folgendermaßen (*tertius modus vocum* tertia specie diatessaron remittitur et ditono intenditur, sicut triti principales chordae C, F, c, f - GS 2 145b, 13. Zeile) :

¹ Siehe Oesch/Hexachord. Diese Hexachordlehre ist noch nicht mit der erst später aufkommenden Solmisations-Lehre zu verwechseln.

² Siehe Ellinwood 68.

$\Gamma A B \longleftarrow C \longrightarrow D E$ respektive $C D E \longleftarrow F \longrightarrow G a$

Den *vierten modum vocum tono intensum et quarta specie diapente remissum tetrachordo aptamus* (GS 2 145b, 17. Zeile), also :

$\Gamma A BC \longleftarrow D \longrightarrow E$ respektive $C D EF \longleftarrow G \longrightarrow a$

Die beiden praktischen Beispiele « Si vere fratres » und « Multi venient »¹ gehören dem 7. Kirchenton an.

Halten wir das Wesentliche dieser Lehre von der Bestimmung der Tonarten fest : Hermann geht bei jedem *modus vocum* von dem Finalton (den Begriff des Grundtons gibt es bei ihm nicht !), dem Hauptgliederungspunkt des Modus, aus und legt seine Umgebung über und unter ihm, die Anordnung von Ganz- und Halbtönen in seiner Nachbarschaft genau fest. Hermann selber charakterisiert abschließend (GS 2 145b, 23. Zeile) diese vier *modi vocum* folgendermaßen : *Quae ergo dicta sunt in sex vocibus constructa tam senarii numeri quam maximi intervalli quod tot vocibus constat perfectionem demonstrant.*

Damit bezeugt er in historisch bedeutungsvoller Weise, worauf es ihm bei der Einführung des Hexachord-Ausschnitts aus der Tonkala ankommt. Dieses Hexachord repräsentiert denjenigen Ausschnitt aus der Tonleiter, der die vier Hauptmodi auf kleinstem Raum zur Darstellung bringt. Es geht ihm darum, den Toncharakter der vier Töne eines Tetrachords, der Töne gleicher Ordnung, anhand ihrer Umgebung eindeutig festzulegen. Diese Absicht unterstreicht Hermann im folgenden Abschnitt (GS 2 145b, 6. Zeile von unten), wo er resümiert, daß der Protus unter sich also einen Ganzton, über sich aber die erste Gattung Quinte (das heißt : Ganzton, Halbton, Ganzton, Ganzton) besitzt. Ebenso werden der Deuterus, der Tritus und der Tetrardus charakterisiert.

Hermann faßte den Hexachordausschnitt folglich *nicht* als eine Qualitätenreihe auf, sondern nur – um es nochmals etwas anders zu formulieren – als denjenigen Tonraum, in dem die Melodien der zugehörigen Tonart weitgehend Platz haben oder wenigstens vollständig verankert sind. Es deutet also nichts daraufhin, daß Hermann das Hexachord bereits im Sinne der späteren Solmisation, die wohl erst kurz vor 1100 entstanden ist, verstanden hat. Die Solmisation hat

¹ Siehe Ellinwood 68.

– erst nach Hermann, Berno, Guido von Arezzo und Aribo, aber vor Johannes Affligemensis (Cotto) – an diese Hexachord-Lehre, wie wir sie neben Guido von Arezzo auch bei Hermann finden, angeknüpft. Im Gegensatz zu Guido und Hermann werden bei der Solmisation die Hexachorde aber als eine Reihe von sechs verschiedenen Tonqualitäten aufgefaßt und auf die verschiedensten Töne der Leiter verschoben. Bei Hermann ist diese Versetzbarkeit des Hexachords noch nicht vorgesehen; die Sechstonfolge ist strikte auf die Tonräume Γ -E und C-a beschränkt. Sogar das für die Solmisation grundlegende « hexachordum molle » (f-d) steht noch gar nicht zur Diskussion, weil es ja das Vorhandensein eines alternativen b voraussetzt. Hermann und Guido hingegen stehen auf rein diatonischem Boden.

Man könnte dieser Darstellung der Entstehung der Solmisation entgegenhalten, die Hexachordlehre erfülle ja gar keinen praktischen Zweck, wenn sie nicht schon von Anfang an als Qualitätsreihe gedacht war. Dies wäre aber unhistorisch gedacht, eine von einer vorgefaßten Meinung diktierte Interpretation eines historischen Sachverhaltes. Die Hexachordlehre hatte als Methode zur Bestimmung einer Tonart sehr wohl eine konkrete Bedeutung. Innerhalb dieser beiden Hexachorde im Raume Γ -E und C-a läßt sich nämlich ausgezeichnet veranschaulichen, wie die Ähnlichkeit (bei Guido Affinität genannt) der Töne im Quart- und Quintabstand maximal durch diese Doppelreihe durchläuft. Innerhalb der faktisch verschiebbaren, relativen Tonreihe des Zweioktavensystems ist diese, bei Guido noch viel systematischer ausgebaute Ähnlichkeits-Doppelreihe theoretisch verschiebbar. Die sechs Töne des Hexachords repräsentieren somit in höherem Grade relative Tonhöhen als die Töne des Systems A^a.

Mit dieser Hexachord-Lehre scheint sich ein Berührungspunkt mit Guido von Arezzo zu ergeben. Wir haben in Oesch/Hexachord summarisch darzustellen versucht, wie Guido die « proprietates tonorum » oder die gleichbedeutende « similitudo vocum » verstanden hat. Seine Darlegungen stimmen im Großen und Ganzen mit denjenigen Hermanns überein. Auch er ist weit entfernt von der späteren Solmisationslehre und faßte die Ähnlichkeits-Doppelreihe der beiden Hexachorde c-a und g-d auch nur als Mittel zur Bestimmung der Tonqualität der Grundtöne der Hauptmodi auf. Im Unterschied zu Hermannus stellt Guido die Affinität anhand einer Memoriermelodie in realem musikalischem Zusammenhang dar: mit Hilfe der Hymne

« Ut queant laxis »¹. Er kennzeichnet als der geborene Praktiker und Pädagoge jede Tonstufe innerhalb des Tetrachord durch eine Ton-silbe (ut, re, mi, fa, sol, la). Diese Silben sind für ihn aber bloß ein mnemotechnisches Hilfsmittel, nicht etwa Qualitätsbezeichnungen wie später bei der Solmisation. Daß letztere eher an Guido angeknüpft hat als an Hermann, zeigt schon die Übernahme dieser sechs Silben, die Hermann anscheinend nicht kannte.

Damit kommen wir auf die wichtige Frage, ob Hermann wenigstens in dieser Hinsicht unter dem Einfluß Guidos stand – nachdem wir mehrmals festgestellt haben, daß im Traktat des Reichenauer Theoretikers keine Spuren der guidonischen Lehre anzutreffen sind. Mit Sicherheit läßt sich dies nicht beantworten. Doch ist es durchaus denkbar, daß Hermann ganz selbständig, in dem provinziellen Reichenauer Kloster allerdings einige Jahre nach Guido, zu derselben Lehre gekommen ist. Die Hexachordlehre muß damals ein in der Luft liegender Gedanke gewesen sein. Hermann hat ja selber, wie wir oben sahen, bezeugt, daß die Lehre vor ihm, allerdings mit erheblichen Schlacken belastet und nicht klar genug formuliert, aufgestellt worden war. Darin dürfen wir nun gerade einen Beweis ersehen, daß er Guidos Hexachord-Lehre nicht kannte, denn diese ist der Hermannschen an Klarheit und systematischer Ausformung weit überlegen. Gleichzeitig besagt Hermanns Zeugnis (GS 2 145a, 16. Zeile) aber auch, daß ebenfalls Guido nicht der Schöpfer der Hexachordlehre war, sondern daß beide Theoretiker aus Quellen schöpften, die wohl noch im 10. Jahrhundert lagen. Daran, daß Guido die klassische Ausformung der Hexachordlehre zu verdanken ist, ändert sich dadurch nichts. Guido war wohl also auch hierin der geniale Vollender, der bestehende Elemente zur endgültigen Synthese brachte und geschickt propagierte.

Die gemeinsame Quelle, aus der sowohl Guido als auch Hermann geschöpft haben, ist uns nicht bekannt. Es existiert kein Musiktraktat, in dem die Hexachordlehre in einem entwicklungsgeschichtlich früheren Stadium dargestellt wäre. Letzten Endes ist aber die « Musica Enchiriadis » als Urahne dieser Hexachordlehre anzusprechen. Aus ihr hat Hermannus, wie wir verschiedentlich gezeigt haben, reichlich geschöpft, und auch Guido von Arezzo kannte sie. Hermann steht ihr aber wesensmäßig näher als Guido.

¹ Siehe dazu Oesch 63 ff.

Ausgangspunkt für das Hexachord ist ja nichts anderes als das Tetrachord der « Musica Enchiriadis », das bei Hermannus sogar noch als Bauelement des Tonsystems eine strukturelle Bedeutung hat, während Guido endgültig zur reinen Oktavgliederung übergegangen ist (darin Odo von Saint-Maur folgend). Der Sechstonausschnitt mit Halbton in der Mitte, der die drei Quartgattungen und die beiden tritonussfreien Quinten-Species enthält, ist eine Weiterbildung des Tetrachords und wird unmittelbar im Anschluß an die « Musica Enchiriadis » aufgekommen sein. Hermann kann bei seiner Betrachtung der Species durchaus ohne Guidos Einfluß das Phänomen der Ähnlichkeits-Doppelreihe entdeckt haben. Als geistige Tat muß diese Leistung sehr hoch eingeschätzt werden. Erfolgreich war Hermanns Hexachord-Lehre nicht in dem Maße wie diejenige des Praktikers Guido, weil sie noch mit altertümlichen Relikten durchsetzt und als trockene Theorie vorgetragen ist, dieweil Guidos Methode ganz aus der Praxis herausgewachsen ist¹. Während Guido in seiner wichtigen Tabelle (GS 2 36b)² und in der Anwendung der Solmisationssilben (die ebenfalls älter sind als Guido!)³ praktisch-anschauliche Kriterien zur Lehre von der Affinität der Töne im Abstand einer Quinte (respektive Quarte) an die Hand gibt, ermangelt Hermann einer so schulmäßigen Anweisung und muß vom Schüler verlangen, daß er seine Tabelle GS 2 147 auswendig lerne. Diese Figur faßt die Struktur aller Modi zusammen: *in praesentem figuram oculos infigat, digitum impingat, et absque omni labore diversitatem et concordiam troporum, proprietates, ordinemque omnium specierum denotet ...* (GS 2 147a, 3. Zeile).

12. Tonarten-Charakterisierung

Nachdem Hermann diese Methode, eine Tonart zu bestimmen, vorgetragen hat⁴, äußert er sich noch zu den Charakteren der einzelnen Tonarten. Er sieht darin ein anderes Mittel, eine Melodie der richtigen Tonart zuzuweisen.

¹ Bei der Besprechung der Hexachordlehre verweist Hermann (GS 2 146a, 3. Zeile von unten) noch einmal auf die für sein System charakteristische Biformität des D, ohne freilich in diesem Zusammenhang etwas Neues zu sagen.

² Über diese Tabelle in dem Frühwerk « *Aliae Regulae* » siehe Oesch 90.

³ Siehe darüber zusammenfassend Oesch 63 ff.

⁴ Die übrigens auch erlaubt, Gesänge richtig zu komponieren: *melos quoque regulariter valebit efficere* (GS 2 148a, 10. Zeile).

Wenn er die Tonarten mit den Termini Protus, Deuterus, Tritus und Tetrardus bezeichne (so liest man GS 2 148a, 23. Zeile), dann habe er damit die Tonarten gemäß ihrer « ordo secundum monochordum positionem », ihrer materialmäßigen Beschaffenheit charakterisiert, non habitus eorum secundum melodiae qualitatem nomen protuli (GS 2 148a, 25. Zeile). Er habe dadurch nicht den Charakter der in diesen Tonarten stehenden Melodien umschrieben. Similiter si dorium, phrygium, lidium, mixolidium vocavero, secundum quod quis ab illa vel illa gente magis amatus vel frequentatus est non secundum melodiale habitum vocabula applicui (GS 2 148a, 27. Zeile). Wenn er aber die Termini dorisch, phrygisch, lydisch und mixolydisch wähle, dann bezeichne er den Charakter der Melodien dieser Tonart. Daraufhin charakterisiert er (GS 2 148a, 32. Zeile) die verschiedenen Tonarten folgendermaßen :

hypodorisch	=	suavis – süß, lieblich
hypophrygisch	=	modestus vel morosus – besonnen, schwer- mütig, ernst
hypolydisch	=	lamentabilis – klagend
hypomixolydisch	=	iocundus vel exultans – liebenswürdig, freudigbewegt
dorisch	=	gravis vel nobilis – gewichtig und edel
phrygisch	=	incitatus vel saltans – hitzig und sprunghaft
lydisch	=	voluptuosus – süßtönend, ergötzlich
mixolydisch	=	garrulus – geschwätzig

Hermann ist sich der Tatsache bewußt, daß die Beschreibung dessen, was die Alten das Ethos, die « virtus » der Tonarten nennen, keine genaue Tonartenbestimmung ermöglicht. Solche Beschreibungen blieben immer allgemein und oberflächlich, da jeder Gesang in einem und demselben Tropus wieder etwas Besonderes und Eigentümliches hat, das sich nicht mit Worten ausdrücken läßt. Er schließt diesen Abschnitt mit den Worten : O miram in hac re musicae profunditatem, quae aliquatenus patens intellectu non nisi quibusdam superficialibus poterit vocabulis demonstrari (GS 2 148b, 5. Zeile).

Diese Äußerungen über die Physiognomien der einzelnen Tonarten könnte man wieder als von Guido von Arezzo inspiriert erachten. Das 14. Kapitel des « Micrologus » (GS 2 14ab) ist nämlich ausschließlich diesen « proprietates et discretas facies » gewidmet. Guido sagt,

daß es geübte Musiker gebe, welche die Tonarten auf Grund ihrer Eigentümlichkeiten sofort erkennen, sobald sie dieselben gehört haben, – ähnlich wie ein Völkerkundiger einen Griechen, Spanier, Lateiner, Deutschen oder Franzosen auf Grund der äußeren Erscheinung sofort identifizieren kann. Ganz so einfach ist dies bei den Melodien – wie Hermann richtig bemerkt – aber nicht, denn Guido und andere Theoretiker weichen in ihrer Charakterisierung oft erheblich voneinander ab. Abert 233 ff. hat sich ausführlich dazu geäußert.

Auch hier muß für Hermannus abermals keine Kenntnis der guidonischen Traktate vorausgesetzt werden. Merkwürdig ist es immerhin, in wie vielen Punkten die Lehre beider ähnliche Wege geht. Als gemeinsame Quelle ist wohl wiederum Boetius zu nennen, der dem Mittelalter die antike Ethos-Lehre überliefert hat¹. Hermannus und Guido stimmen aber durchaus nicht immer überein². Die hypodorische Tonart bezeichnet Hermannus beispielsweise anders als alle mittelalterlichen Theoretiker³.

So muß man diese Charakteristik der Tonarten wohl mehr als eine Reverenz der antiken Theorie gegenüber betrachten, denn als eine wirklich zuverlässige Methode zur Bestimmung der Tonarten, zumal der « dorius » des Mittelalters ja gar nicht mit dem antiken « dorisch », sondern mit der antik-phrygischen Tonart im Raume e-E zusammenfällt.

B. Hermanns Intervall-Chiffren-Schrift

Die wesentlichen Neuerungen, die Guido von Arezzo berühmt gemacht haben, sind folgende zwei Methoden gewesen⁴:

a) einen Gesang mittels Notenliniennotation zweifelsfrei zu notieren ;

b) einen so notierten Gesang mittels der Tonsilben ut-re-mi-fa-sol-la richtig singen zu können.

Hermann hat, wie oben dargestellt wurde, ebenfalls eine mit Guido sehr verwandte Hexachordlehre vorgetragen, die einen Gesang zweifelsfrei einer Tonart zuzuordnen, das heißt richtig zu singen erlaubt. Er verwandte dafür allerdings noch keine Tonsilben. Die praktische

¹ Siehe dazu Abert/Ethos passim.

² Guido gibt im Micrologus das Ethos nicht für alle Tonarten an.

³ Abert 237.

⁴ Siehe Oesch 78.

Bedeutung seiner Methode blieb hinter derjenigen Guidos stark zurück. Der ausgezeichnete Pädagoge und tüchtige Propagator Guido schlug den trockenen Theoretiker Hermann in der Folgezeit endgültig aus dem Felde.

Auch die Methode, die Unbestimmtheit der linienlosen Neumenschrift durch ein neues Notationsverfahren zu beheben, hat Hermann auf eigene Weise zu bieten versucht. Es ist ein tragisches Geschick, daß der Reichenauer auch hierin von Guido überflügelt worden ist.

Hermanns Intervall-Chiffren-Schrift wurde bereits bei der Besprechung der Intervalle (Seite 209), der *Explicatio litterarum et signorum* (Seite 137) und der *Versus ad discernendum cantum* (Seite 138) kurz gestreift. Die dort angeführten kleinen lateinischen Buchstaben, welche die Größe eines Intervallschritts¹ angeben, wurden über die betreffenden Neumen gesetzt². Ein Neuma allein ist nach Hermanns Wortspiel – « *neuma quasi nemo* » (GS 2 140a, 13. Zeile) – ein Niemand, weil es keine genaue Auskunft gibt über die genaue Größe einer Tonfolge (siehe Seite 229). Ein Punkt unter diesen, das Intervall zweifelsfrei messenden Chiffren bedeutet, daß der Tonschritt abwärts zu singen ist. Eine Chiffre ohne Punkt darunter bezeichnet einen steigenden Tonschritt. « e » ist das Kennzeichen für den Gleichklang. Faksimiles solcher Notationen in historischen Quellen siehe bei Vivell 72, 73, 82, 84 ; Suñol 250, 399 ; Kinsky 36 ; Wolf/Handbuch 1 145 ; Wolf/Schrifttafeln 8 (89) ; Fleischer (Tafel 28) ; Brambach/Sängerschule (Anhang, Tafel 1) ; Wagner 2 231 und Parish (Tafel 12)³.

Hermanns Notation unterscheidet sich von der von Guido propagierten und bis heute allgemein gültigen dadurch, daß sie nicht die einzelnen Töne, sondern die Intervalle durch Tonzeichen festlegt. Seine Buchstaben geben die Entfernung von einem Ton zum andern an. Es fehlt dieser Intervall-Chiffren-Schrift zur Vollendung ein wesentliches Element, das in Guidos Notation vorhanden ist : der Schlüssel. Erst durch Guidos Schlüsselbuchstaben, die den Linien vorangestellten Monochordbuchstaben, oder durch die gleichbedeu-

¹ Die Neumen geben ja bloß an, in welcher Richtung sich die Melodie fortbewegt, halten aber nicht zweifelsfrei fest, welches die Größe des Intervalls ist.

² Die Intervall-Chiffren kommen aber auch allein, ohne Neumen vor, zum Beispiel in den Codices Karlsruhe 504, fol. 33' und München Clm 14965a, fol. 8 und 8' (siehe CSM 2 VI).

³ Siehe dazu ferner Vivell/H. C. passim ; Wolf/Musiktheorie 58 ; Johner/Schule 237 ; Suñol 397 und Parrish 30.

tende Färbung gewisser Linien im Sinne eines Schlüssels, war auch die Tonhöhe eindeutig graphisch festgelegt. Damit ist selbstverständlich nicht die von den Schwingungszahlen abhängige absolute Tonhöhe gemeint. Davon war in dieser Zeit keine Rede; die mittelalterliche Skala ist ja eine faktisch verschiebbare Tonreihe (siehe Oesch 123).

Bei Hermann wird im Gegensatz zu Guido die Kenntnis der Höhe des Anfangstons vorausgesetzt. Die richtige Tonhöhe konnte allerdings von kundigen Sängern aus den Tonarien abgeleitet werden, wenn die Vortragenden über die Tonarten der Melodien im Bilde waren. Insofern bedeutet Hermanns Notation gegenüber der Neumenschrift also keine wesentliche Verbesserung. Schon der Autor des « *Speculum musicae* » fand dies bedenklich: *non video ... qualiter et per illum modum sola vox notetur alteri non juncta* (CS 2 309). Der einzige Fortschritt gegenüber den Neumen bestand also darin, daß die Größe der Intervalle genau festgelegt ist.

Demgegenüber stehen beträchtliche Mängel dieses Hermannschen Notationssystems. Wenn der Vortragende im Verlaufe der Melodie einen einzigen Fehler im Ablesen der Intervalle beging, so wirkte sich dieser bis zum Ende des Gesanges aus, weil dann von der fehlerhaften Stelle an alle folgenden Intervalle ebenfalls vom richtigen Gang der Melodie abwichen. Es kam nur zu oft vor – die erhaltenen Dokumente beweisen es¹ –, daß die Schreiber der Handschriften die Chiffren nicht eindeutig über die Neumen setzten, daß somit nicht sicher entschieden werden kann, ob sich etwa ein Punkt unter dem Intervall-Buchstaben befindet oder nicht. Riemann/Studien 109 hat die Meinung vertreten, daß die in Handschriften existierenden Punkte und Striche unter den Intervall-Chiffren zu dem Zwecke angebracht sind, um ganz sicher anzugeben, ob die Intervalle aufwärts oder abwärts zu verstehen sind. Wo kein Punkt hingehörte, setzte man – um damit eine doppelte Kontrolle zu erhalten – ein Komma².

¹ Siehe Brambach/Sängerschule 40-43.

² Dies ist nicht die einzige Veränderung, die Hermanns relativ selten angewandte und offenbar schon bald nach ihm als unvollständig empfundene Notation erfuhr. Johannes Affligemensis (Cotto) fügte als weitere Intervall-Chiffre Δ D für die Oktave hinzu (GS 2 259b, 29. Zeile und CSM 1 140). Der Autor des « *Speculum musicae* », der CS 2 309 Hermanns Systems auch als « unvollkommen, irreführend und unbestimmt » bezeichnet, verwandte A anstelle von Δ (Delta).

Angesichts der Unvollkommenheit dieser Notation ist es müßig zu fragen, ob Hermann Guidos Liniennotation gekannt hat.

Welches sind aber die Notationsverfahren, an die sich Hermanns Chiffren möglicherweise anschließen lassen ?

Da ist einmal die « *Harmonica Institutio* » des Hucbald zu nennen, in der ebenfalls Buchstaben, und zwar griechische, den Neumenzeichen hinzugefügt werden (GS I 117a-118, Tabelle) – folgenderweise :

Jota (i)	= mese	= a
Mi (m)	= lychanos meson	= G
Rho (p)	= parypate meson	= F
Sigma (c)	= hypate meson	= E
Digamma (f)	= lychanos hypaton	= D
Beta (b)	= parypate hypaton	= C
Gamma (g)	= hypate hypaton	= H
Aufrechtes Dasia	= proslambanomenos	= A

Dies ist eine eigentliche Tonbuchstaben-Schrift, keine Intervall-Chiffren-Schrift. Hucbald gibt Beispiele für sein Notationsverfahren (GS I 117b, 23. Zeile) : Si vero, quas subsequens ratio demonstrabit, chordarum notulis eandem formulam consignatam videris, mox procul dubio, qualiter procedat, advertas utique hoc modo :

I M pm cf
Al - le - lu - ia

Somit ist also das Prinzip der Tonbuchstaben über den Neumen lange vor Hermann gelehrt worden.

Merkwürdig ist, daß Hermann, der doch die « *Musica Enchiriadis* »¹ genau kannte², keinen Gebrauch der Liniennotation machte – daß er mit seinem Notationsverfahren nicht dieses zukunftssträchtige Element der Notation weiter entwickelte, wie dies der gleichzeitig lebende Guido tat.

Ein zweites Notationsverfahren wird in diesem Zusammenhang häufig als Quelle für Hermanns Intervall-Chiffren genannt : *die Romanus-Buchstaben*, die im benachbarten St. Gallen Verwendung fanden³. Gérold 25 sagt sogar, Hermann habe das System der Romanus-

¹ Die noch älter ist als die *Harmonica Institutio* des Hucbald.

² Er greift sie ja verschiedentlich an, wie wir oben zeigten.

³ Über die Romanus-Buchstaben orientiert man sich sehr eingehend bei Smits/Muziek 2 passim.

Buchstaben vollendet. Dies ist eine gewagte Behauptung, da eine unmittelbare Berührung höchstens in einer Hinsicht möglich ist. Hermanns Zeichen « e » für den Gleichklang bedeutet auch bei den Romanusbuchstaben eine Tonwiederholung¹: E ut equaliter sonetur, eloquiter (GS 1 95a, 3. Zeile von unten). Im Übrigen bezeichnen die Romanus-Buchstaben aber vor allem die Vortragsart und den Rhythmus, beispielsweise:

t = tenere (halten)
 x = expectare (warten)
 c = celeriter (rascher)
 und so fort

Die Kenntnis der Romanus-Buchstaben kann Hermanns demnach nur generell beeinflußt haben. Ihre Bedeutung für Hermanns mehr didaktisches als praktisches Notationsverfahren – die mögliche Übernahme des « e » ausgeschlossen – ist nicht größer als diejenige der Hucbaldschen Tonzeichen.

Es ist schwer zu verstehen, daß unseres Wissens bisher noch niemand auf eine andere Möglichkeit der Herkunft von Hermanns Chiffren-Schrift hingewiesen hat: auf *die byzantinische Notation*. Hier ist das bei Hermann angewandte Prinzip der reinen Intervallschrift seit dem 10. Jahrhundert (bis auf den heutigen Tag) gebräuchlich. Auch die byzantinische Notation ist eine Art Ketten-Notation². Die Intervallzeichen geben einen, in seiner Größe genau festgesetzten Tonschritt an, der jeweils vom letzten Zeichen aus gerechnet wird. Auch hier ist der gleiche Nachteil wie bei Hermanns Verfahren zu konstatieren: wenn beim Absingen einmal ein Intervall falsch wiedergegeben wird, ist alles Folgende unkorrekt. Gegenüber Hermanns Schrift sind in der byzantinischen Notation, wenigstens der mittelbyzantinischen (späteren), die auf- und absteigenden Intervalle durch verschiedene Zeichen markiert.

Das Hauptzeichen in der byzantinischen Notation ist das Ison, das Zeichen für den Einklang, die Tonwiederholung (siehe Stöhr 590).

¹ Siehe dazu Smits/Muziek 2 506.

² Man orientiere sich fürs erste bei Stöhr. Wir verdanken die ausführlichere Kenntnis der byzantinischen Notation einer Vortragsreihe über byzantinische Musik, die O. Strunk (Princeton) im Juni 1951 als Gast Jacques Handschins im Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Basel gehalten hat.

Im Unterschied zu Hermanns « e » bildet dieses Ison auch den Ausgangspunkt einer Melodie. Wie bei den Neumen werden die bei Stöhr 590 zusammengestellten einfachen Intervallzeichen auch zu Tonfiguren und auch mit Akzentzeichen verbunden.

Hermann kannte nun allerdings noch nicht die gut lesbare « mittelbyzantinische Notation » (hagiopolitische, runde Notation), weil sie sich erst im 12. Jahrhundert herausbildete, sondern könnte höchstens mit der sogenannten paläobyzantinischen Strich-Punkt-Notation (10.-12. Jahrhundert) in Berührung gekommen sein. Diese wurde wie Neumen ohne Linien notiert und ist ohne Kontrolle nicht lesbar.

Unsere These einer möglichen Beeinflussung der abendländisch-mittelalterlichen Musik durch Byzanz auch im Hinblick auf die Notation Hermanns kommt zu den vielen andern Anhaltspunkten einer engen Ost-West-Beziehung nach hinzu. Wellesz (passim) hat gezeigt, daß solche Zusammenhänge nicht nur in der Liturgie bestehen, sondern auch im melodischen Repertoire beider Kirchen, das zur Hauptsache wohl im Kirchengesang der frühchristlichen Zeit verwurzelt ist. Handschin/Tropaires gelang es, die Antiphonen-Reihe *Veterem hominem* als Übersetzung einer griechischen Vorlage nachzuweisen. Andererseits ist es heute gewiß, daß nicht nur musikalische Elemente aus dem Osten in den Raum des Abendlandes eindringen¹. Auch griechisch-byzantinische Musiker (und andere Künstler) hielten sich im Westen auf². Derartige Hinweise finden sich speziell für das Kloster St. Gallen; siehe *Berichte/Byz.* V, 2, Seite 3. All dies könnte wahrscheinlich machen, daß Hermann von der Reichenau vielleicht gerade via St. Gallen mit frühbyzantinischer Notation in Berührung gekommen ist.

Daß eine Beziehung mit so fernliegenden Quellen nicht aus der Luft gegriffen ist, mag der Umstand verdeutlichen, daß Hermann in

¹ Solange allerdings noch nicht einmal das Verhältnis der abendländischen Gesangstraditionen (wie römisch, ambrosianisch und so fort) wissenschaftlich genügend untersucht worden ist, hat es nach Handschin/Abendland wenig Wert, allgemeine Antithesen östlicher und westlicher musikalischer Eigenheiten aufzustellen. Bei der Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Byzanz und Abendland wird man nun jedenfalls auch die hier vorgetragene These einer Beeinflussung der Hermannschen Notation durch östliche Praxis zu untersuchen haben.

² Es sei hier nur noch einmal an Aurelian (GS 1 42a, 5. Zeile von unten) erinnert, der einen Griechen nach der Bedeutung der Tonsilben *Noeane* ... fragte. Siehe dazu Kunz 6 ff.; Mühlmann 46; *Berichte/Byz.* V, 2 (passim).

der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts trotz der Kenntnis der Elemente der Linien-Notation (*Musica Enchiriadis*)¹ sein Notationsverfahren nicht daran anknüpfte, sondern eine völlig isoliert stehende Intervall-Schrift erfand, die nur in Byzanz in vergleichbarer Weise herausgebildet war. Hermann muß sie kennengelernt haben und sich von ihr eine große Zukunft versprochen haben. Sie war damals völlig neu im Abendland, denn sie ist uns selbst in Byzanz erst seit dem 10. Jahrhundert überliefert. Er kombinierte dieses Prinzip mit andern ihm bekannten Elementen, eben den Tonbuchstaben in der Art Hucbalds und der Romanusbuchstaben, denn er konnte nicht einfach die byzantinischen Intervallzeichen als Ersatz für die Neumen oder als Zusatz zu diesen verwenden. So kombinierte er das Prinzip der Intervallschrift mit der Tonbezeichnung der Neumenschrift, indem er eben die Größe der Intervalle durch zusätzliche Buchstaben ausdrückte. Die angeführten Mängel dieser Notation, respektive die Überlegenheit der praktischen Liniennotation in Guidos Ausprägung, sind wohl der Grund dafür, daß Hermanns Intervall-Schrift bald in Vergessenheit geriet.

¹ Die von Guido ausgebaute Liniennotation kannte er kaum.

DIE REICHENAUER MUSIKTHEORIE IM GESAMTZUSAMMENHANG

Seit dem 10. Jahrhundert, da man sich in der Musiktheorie endgültig geeinigt hatte, daß die diatonische Skala innerhalb einer Oktave und der Grundton einer Melodie den Modus derselben bestimmen, entfernte sich die Darstellung der Theoretiker immer entschiedener von der musikalischen Realität. Aurelian hat in seinem, in vielen Teilen äußerst wertvollen Traktat, soviel wir wissen, als ersten Versuch unternommen, ein rationales System zu errichten, mit dessen Hilfe sich die vorhandenen Melodien ordnen ließen. Als sich dieser Gelehrte im 9. Jahrhundert um die rationale Durchdringung der liturgischen Musik bemühte, waren aber alle wesentlichen Teile des gregorianischen Chorals längst festgelegt. Bei der Ordnung des umfangreichen Melodie-Repertoires legte Aurelian noch größte Ehrfurcht an den Tag. Er vollzog die Einteilung der Gesänge in acht Tonarten noch weitgehend unter Berücksichtigung der musikalischen Realität. Er ging nicht – wie spätere Autoren seit der « *Alia Musica* » – unbedingt nur von der Annahme aus, eine diatonische Skala, zurückgehend auf die entchromatisierten Transpositionsskalen oder die Oktavgattungen der Antike, würde den Modus eines Gesanges bestimmen. Er identifizierte die acht Tonarten noch weitgehend mit den entsprechenden Psalmtönen und brachte damit unausgesprochen zum Ausdruck, daß seinen Tonarten melodische Formeln vorangegangen waren. Ja, er nahm sogar noch soviel Rücksicht auf das weitgehend unantastbare Repertoire, daß er von jener Erweiterung der acht Tonarten auf zwölf berichtet. In diesen vier Zusatztonarten wären jene Gesänge unterzubringen, die sich auf Grund ihres außergewöhnlichen Ambitus nicht innerhalb der acht Modi rubrizieren ließen.

Während wir Aurelian also noch bemüht finden, den modalen Charakter weitgehend nach der ihr immanenten melodischen Formel

zu bestimmen und die Rubrizierung der Gesänge nach ihren Anfängen vorzunehmen – denn die Anfänge einer Antiphone haben auf die « *varietates* », die verschiedenen Schlüsse des Psalmtons abgestimmt zu sein –, schreiten die Musiktheoretiker nach ihm bald zu einer mehr schablonenhaften Einteilung der Melodien. Für die Musiktheoretiker des 10. und 11. Jahrhunderts sind nicht mehr die melodischen Formeln *modus*-bestimmend, sondern eine entchromatisierte Skala, aus der die Melodie, bezogen auf einen Grundton, herausgeschnitten ist. Der *Modus* bestimmt sich nun allgemein durch die Aufeinanderfolge von Ganz- und Halbtönen über und unter dem Grundton. So sind Systeme aufgestellt worden, die nicht mehr unmittelbar aus der Musik abgeleitet, sondern ihr im Gegenteil bis zu einem gewissen Grade aufgepfropft waren. Im Hinblick auf dieses Stadium war es unmöglich, die knifflige Frage nach einem Zusammenhang des mittelalterlichen Systems mit demjenigen der Antike zu beantworten. Denn ein solcher Zusammenhang mußte ja angenommen werden, wenn die neuere Musikwissenschaft diatonische Oktavausschnitte als bestimmend für den *Modus* ansah.

Selbstverständlich sei mit alledem nicht gesagt, die in erster Linie von Melodiemodellen bestimmte liturgische Musik des frühen Christentums sei um den Begriff des *Modus* herumgekommen. Melodiemodelle sind nicht etwas *Vormodales* oder *Außermodales*, war doch die Unterscheidung modaler Eigenschaften eine Voraussetzung für das Singen. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, die ersten Christen hätten außerhalb der Bildung ihrer Zeit gestanden, wenn sie sich nach dem Begriff des Melodie-Modells modal orientiert hätten. Woher aber nehmen wir denn die Gewißheit, daß die Sänger der ersten christlichen Jahrhunderte – obgleich sie von hellenistischer Musik umgeben waren, zu der sie sich ja in Opposition setzten – nicht auch von wo anders her musikalische Impulse empfangen haben können. Erst wenn einmal geklärt sein wird, welchen Einflüssen das christliche Abendland von seiten der syrischen, jüdischen und arabischen Musikkultur wirklich ausgesetzt war, wird man die heikle Frage des Anschlusses des mittelalterlichen Systems an das der Antike mit Sicherheit beantwortet werden können.

Für Berno von der Reichenau, der lehrt, wie man Melodien dem *Chroma* zuliebe in eine andere Lage transponieren kann, steht fest, daß auch er seinem System schon eindeutig eine diatonische Skala

zugrundelegte. Auch er verbessert die Melodien, welche chromatische Alterationen enthielten, durch Versetzung. Aber er tut es nicht, um damit dem Chroma zuleibe zu rücken, sondern um es in einer diatonischen Melodie zu erhalten. Berno steht noch weitgehend auf dem Boden der Praxis und beweist immer wieder Ehrfurcht vor der Überlieferung. Ihm gegenüber hat sich Hermannus Contractus weit entschiedener der Auffassung hingegeben, Musik sei eine Wissenschaft, die sich nicht streng an die musikalische Realität zu halten habe. Er hat den Versuch unternommen, zwei Musiksysteme zu einer Synthese zu bringen. Er berücksichtigte einerseits – als moderner Denker – das Phänomen der Oktavwiederholung, jene Einteilung der Skala also, der Odo und Guido (50, respektive 25 Jahre früher) zum Durchbruch verholfen haben. Diese Oktaveinteilung, die ja heute noch ihre Gültigkeit hat, versuchte er zu einer Synthese zu bringen mit jener alten, bis auf die Antike zurückweisenden Einteilung der Skala in Tetrachorde. So übersichtlich und einfach diese Anordnung ist, so verhängnisvoll wurde sie für ihn, weil sie zu einer fiktiven und äußerlichen Lehre von den Species und den Tonarten führte, weil sie den Begriff der Species verfälschte. Hermann schuf in seinem fiktiven, nicht mehr auf die musikalische Realität bezogenen System eine zu künstliche Verbindung zwischen Species und Kirchenton, bei der die Bedeutung des Grundtons zu kurz kam. Bei Odo und Guido, die entschiedener auf dem Boden der zeitgenössischen Betrachtung standen, bildet der den Modus jederzeit bestimmende und dominierende Grundton die ununterscheidbare Brücke zwischen Tonart und Tonqualität. Hermann steht mit der musikalischen Realität nicht zuletzt auch darum im Widerspruch, weil er die Tatsache nicht genügend berücksichtigte, daß sich in der Gregorianik mehr und mehr jenes merkwürdige Gravitieren zum Grundton, jene Schwerpunktwirkung, geltend gemacht hatte. Hermann trieb weitgehend Theorie um der Theorie willen. Es ging ihm vor allem um ein übersichtliches und einfaches Denkgebäude. Man kann seine Leistung als Produkt eines ordnenden Geistes bewundern, sie aber als absoluten Höhepunkt zu bezeichnen, ist offensichtlich eine Überschätzung. Gerade im Vergleich zum System Hermanns gewinnt das unoriginellere, aber weniger fiktive System Bernos nicht unwesentlich an Bedeutung, wenn es auch nicht ganz auf der Höhe seiner Zeit gestanden hat.

BERNER VERÖFFENTLICHUNGEN ZUR MUSIKFORSCHUNG

Begründet von Prof. Dr. Ernst Kurth

Folgende Bände sind — teilweise nur noch in einzelnen Exemplaren — derzeit noch lieferbar :

- Heft 2 Dr. Lucie Balmer : Tonsystem und Kirchentöne bei Johannes Tinctoris, 281 Seiten, Fr./DM 10.—.
- » 3 Dr. Max Zulauf : Der Musikunterricht in der Geschichte des bernischen Schulwesens von 1528 bis 1798, 92 Seiten, Fr./DM 3.50.
- » 4 Dr. Paul Dickenmann : Die Entwicklung der Harmonik bei A. Skrjabin, 107 Seiten, Fr./DM 4.20.
- » 7 Dr. Fritz de Quervain : Der Chorstil Henri Purcells, 117 Seiten, Fr./DM 3.80.
- » 8 Dr. Eugen Thiele : Die Chorfugen Johann Sebastian Bachs, 223 Seiten, Fr./DM 7.50.
- » 9 Dr. Christo Obreschkoff : Das bulgarische Volkslied, 106 Seiten, Fr./DM 4.80.
- » 10 Dr. Edith Schnapper : Die Gesänge des jungen Schubert, 168 Seiten, Fr./DM 8.—.
- » 11 PD Dr. Lucie Balmer : Orlando di Lassos Motetten, 254 Seiten, Fr./DM 10.—.
- » 12 Dr. Kurt von Fischer : Griegs Harmonik und die nordländische Folklore, 194 Seiten, Fr./DM 8.—.
- » 13 Dr. Hans von May : Die Kompositionstechnik T. L. de Victorias, 152 Seiten, Fr./DM 10.—.
- » 14 Dr. Dora C. Vischer : Der musikgeschichtliche Traktat des Pierre Bourdelot, 173 Seiten, Fr./DM 12.—.
- » 15 Dr. Hans Kull : Dvoraks Kammermusik, 203 Seiten, Fr./DM 16.—.
- » 16 Dr. Stella Favre-Lingorow : Der Instrumentalstil von Purcell, 116 Seiten, Fr./DM 9.50.

Die weiteren Bände der « Berner Veröffentlichungen zur Musikforschung » erscheinen inskünftig innerhalb der Reihe der « Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft ».

Erhältlich in jeder guten Buchhandlung oder direkt durch den

VERLAG PAUL HAUPT BERN/STUTTGART